



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

Reglement 53.005.03 d

Einsatz der Infanterie

Teil 3: Einsatz des Zuges

Gültig ab 01.07.2013
Gültig bis 31.12.2016

Verteiler

Persönliche Exemplare (Abgabe erfolgt nur über Einführung in Kursen oder im FDT)

- Berufsoffiziere und -unteroffiziere der Infanterie
- Offiziere der Infanterie (ohne Berufsoffiziere)
- Generalstabsoffiziere (ohne Offiziere der Infanterie)

Kommandoexemplare

- Kommandos der Grossen Verbände des Heeres
(Territorialregionen, Infanteriebrigaden, Panzerbrigaden)
- Kommandos der Lehrverbände des Heeres
(Infanterie, Panzer/Artillerie, Genie/Rettung, Logistik)
- Kommandos der Infanteriebataillone

Verwaltungsexemplare

- A Stab
- FST A
- HE
- LW
- HKA
- LBA
- FUB

Inkraftsetzung

Reglement 53.005.03 d

Einsatz der Infanterie

vom 20.03.2013¹

erlassen gestützt auf Artikel 10 der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (OV-VBS) vom 07.03.2003².

Dieses Reglement tritt auf den 01.07.2013 in Kraft und ist bis zum 31.12.2016 befristet.

Die Direktunterstellten heben alle diesem Reglement widersprechenden Anordnungen auf.

Kommandant Heer

¹Unterzeichnungsdatum

²SR **172.214.1**

Inhaltsverzeichnis

6	Einsatzverfahren Stufe Zug	1
6.1	Das Verhalten auf dem Marsch (inkl gesicherter Halt)	1
6.1.1	Grundsätzliches	1
6.1.2	Die Marschvorbereitungen	2
6.1.3	Das Verhalten in Standardsituationen	4
6.1.4	Die Massnahmen bei besonderen Ereignissen	11
6.2	Das Verhalten auf der Patrouille	14
6.2.1	Grundsätzliches	14
6.2.2	Die Vorbereitung und die Nachbearbeitung einer Patrouille	16
6.2.3	Das Verhalten in Standardsituationen	18
6.2.4	Die Massnahmen bei besonderen Ereignissen	23
6.3	Der Checkpoint	29
6.3.1	Grundsätzliches	29
6.3.2	Die Einsatzvorbereitung und der Bezug des Checkpoints	31
6.3.3	Die Einflussnahme im Kontrollraum	34
6.3.4	Die Einflussnahme im Reaktionsraum	37
6.4	Das Offenhalten einer Bewegungslinie	40
6.4.1	Grundsätzliches	40
6.4.2	Das Gewinnen von Tiefe im Raum	43
6.4.3	Der Aufbau der zusammenhängenden Sicherung	44
6.4.4	Das Zusammenwirken von statischen und beweglichen Elementen	48
6.5	Die Eskorte als Konvoischutz	50
6.5.1	Grundsätzliches	50
6.5.2	Das Bereitstellen der Eskorte	54
6.5.3	Das Verhalten in Standardsituationen während dem Marsch	57
6.5.4	Die Massnahmen bei besonderen Ereignissen	60
6.6	Die Verifikation einer Nachricht	63
6.6.1	Grundsätzliches	63
6.6.2	Die Einsatzvorbereitungen und die Bereitstellung	66
6.6.3	Die Abriegelung des Verifikationsorts	68
6.6.4	Das Durchführen der Hauptaktion	72
6.7	Die Geländedurchsuchung	76
6.7.1	Grundsätzliches	76
6.7.2	Die Einsatzvorbereitungen und der Bezug der Angriffsgrundstellung	78
6.7.3	Das Vorgehen im Durchsuchungsraum	80
6.7.4	Das Bewältigen der Logistik	85
6.8	Das Trennen von Akteuren	87
6.8.1	Grundsätzliches	87
6.8.2	Die Reaktion auf die Notwehrsituation im Kontaktraum	91
6.8.3	Die Neutralisation des Akteurs im taktisch zusammenhängenden Gelände des Kontaktraums	93
6.8.4	Das Bereinigen der Situation im Kontaktraum	95
6.9	Eskalation und Deeskalation mit Feuer	98

6.9.1	Grundsätzliches	98
6.9.2	Die Bereitstellung und der Gefechtsbeginn	102
6.9.3	Die Fortsetzung des Gefechts mit deeskalierenden Massnahmen	104
6.9.4	Die Fortsetzung des Gefechts mit eskalierenden Massnahmen	106
6.10	Das Verhalten im Begegnungsgefecht/gegnerischen Hinterhalt	110
6.10.1	Grundsätzliches	110
6.10.2	Die ersten Reaktionen und das Erlangen der Führungsfähigkeit	114
6.10.3	Der Übergang zum Halten des Raums	116
6.10.4	Das Schaffen von Voraussetzungen für Verstärkungskräfte	119
6.11	Die Evakuierung einer urbanen Zone	121
6.11.1	Grundsätzliches	121
6.11.2	Das Angehen des Evakuationsraums	125
6.11.3	Die Durchführung der Evakuierung	127
6.11.4	Die Zusammenarbeit mit einem Zugriffselement	130
6.12	Das Vorgehen entlang einer Strasse	135
6.12.1	Grundsätzliches	135
6.12.2	Die Vorbereitung und die Unterstützung des abgesessenen Vorgehens	140
6.12.3	Das abgesessene Vorgehen in den Angriffsstreifen	143
6.12.4	Die Handhabung des Schlauchprinzips und das Sicherstellen der Logistik	145
6.13	Das Durchsuchen eines mehrstöckigen Gebäudes	150
6.13.1	Grundsätzliches	150
6.13.2	Die Abriegelung des Gebäudes	155
6.13.3	Das Nehmen des ersten Zwischenziels im Treppenhaus	157
6.13.4	Das Durchsuchen der Stockwerke	160
6.14	Der Bezug einer Sperre	164
6.14.1	Grundsätzliches	164
6.14.2	Die ersten Massnahmen und die Kampfvorbereitungen	168
6.14.3	Der rasche Bezug der Sperre	172
6.14.4	Der Kampf in der Sperre	175
6.15	Der Stützpunkt im urbanen Gelände	180
6.15.1	Der Bezug des Stützpunkts und die Kampfvorbereitungen	184
6.15.2	Die statische Kampfführung im Verteidigungsabschnitt	187
6.15.3	Die bewegliche Kampfführung im Vorabschnitt	190
6.16	Überfallartige Aktionen	196
6.16.1	Grundsätzliches	196
6.16.2	Die Auslösung der Aktion und das Erreichen des Aktionsraums	200
6.16.3	Das Erreichen der Absitzzone und der Stellungsbezug	203
6.16.4	Der Feuerkampf und das Absetzen	206
6.17	Das Verhalten bei Lufttransport	212
6.17.1	Grundsätzliches	212
6.17.2	Die speziellen Einsatzvorbereitungen	215
6.17.3	Das Verhalten in der Aufnahmezone	217
6.17.4	Das Verhalten in der Landezone	219

Abbildungsverzeichnis

Abb 501:	Die Vorteile des Gefechtsfahrzeugs	1
Abb 502:	Die drei Phasen des Einsatzverfahrens	2
Abb 503:	Die Marschvorbereitungen	4
Abb 504:	Die Führung während dem Marsch	5
Abb 505:	Die räumlichen Elemente des Marsches	5
Abb 506:	Die Beobachtungssektoren in der Kolonne	6
Abb 507:	Beobachtungsschwergewicht rechts / links	7
Abb 508:	Das Gewinnen von Breite am Beispiel der Entfaltung links	7
Abb 509:	Abmarsch und Einkolonieren	9
Abb 510:	Der Bezug eines gesicherten Halts	10
Abb 511:	Die Sicherung des taktisch zusammenhängenden Geländes (mögliche Lösung)	11
Abb 512:	Das Verhalten bei blockierter Marschstrasse durch ein passives Hindernis	12
Abb 513:	Das notfallmässige Verlassen einer Geländekammer	13
Abb 514:	Das taktisch zusammenhängende Gelände der Nachrichtenbeschaffung	14
Abb 515:	Die drei Phasen des Einsatzverfahrens	15
Abb 516:	Kraft-Raum-Zeit-Konzept mit Teilaufträgen (Beispiel)	16
Abb 517:	Taschenkarte mit besonderen Nachrichtenbedürfnissen (Beispiel)	17
Abb 518:	Die Koordination der beiden Halbzüge mit den räumlichen Elementen des Angriffs	19
Abb 519:	Die Organisation der motorisierten Patrouille	20
Abb 520:	Die Verantwortungssektoren bei der motorisierte Patrouille (Möglichkeit)	20
Abb 521:	Der Beobachtungshalt	21
Abb 522:	Die abgesessenen Patrouille	22
Abb 523:	Die Zusammenarbeit mit Sensoren	23
Abb 524:	Die Massnahmen bei einer Friktion	24
Abb 525:	Das Vorgehen bei der Blockade durch ein Hindernis	24
Abb 526:	Das Vorgehen bei einer Blockade in Fahrtrichtung	26
Abb 527:	Das Vorgehen bei beidseitig aktiver Blockade	27
Abb 528:	Die Führung beim Vorgehen bei beidseitig aktiver Blockade	28
Abb 529:	Die räumlichen Elemente des Checkpoints	29
Abb 530:	Der Checkpoint mit zwei Kontrollrichtungen (Ausnahme)	30
Abb 531:	Die drei Phasen des Einsatzverfahrens	31
Abb 532:	Das Vorgehen bei der Geländeanalyse	32
Abb 533:	Der Bezug des Checkpoints	33
Abb 534:	Taktischer und technischer Checkpoint	34
Abb 535:	Standorte des Kontrollelements nach dem Bezug des Checkpoints	35
Abb 536:	Die logistische Entlastung der Kontrollgruppe	36
Abb 537:	Die Entlastung der Kontrollgruppe bei einem Feuerkampf	37
Abb 538:	Die räumliche Organisation im Reaktionsraum	38
Abb 539:	Die Neutralisation eskalationsbereiter gegnerischer Elemente	39

Abb 540:	Kontrolle/Neutralisation von nicht identifizierten Akteuren/Gegner	40
Abb 541:	Der nur durch Überwachungselemente zusammengehaltener Korridor	41
Abb 542:	Der physisch vollständig gesicherte Korridor	42
Abb 543:	Die drei Phasen des Einsatzverfahrens	42
Abb 544:	Die Geländeanalyse	43
Abb 545:	Das Vorgehen beim Einfließen in den Raum	44
Abb 546:	Die maximale kräftemässige Auslastung des Zuges	45
Abb 547:	Die ideale Führungsstruktur des Zuges	46
Abb 548:	Zugsdispositiv im offenen Gelände (mögliche Lösung)	47
Abb 549:	Zugsdispositiv im gekammerten Gelände (mögliche Lösung)	47
Abb 550:	Das Zusammenwirken von Überwachung und Kontrolle im Gruppensektor	48
Abb 551:	Einsatz von Reaktionselementen im offenen Gelände	49
Abb 552:	Einsatz von Reaktionselementen im gekammerten Gelände	49
Abb 553:	Räumliche Dimensionen, Mittel- und Kräfteansatz	51
Abb 554:	Das «Bringprinzip» als Grundregel	52
Abb 555:	Grundsätze für die Führung der Eskorte	52
Abb 556:	Die drei Phasen des Einsatzverfahrens	53
Abb 557:	Die Inhalte des Briefings	54
Abb 558:	Die funktechnischen Vorbereitungen	55
Abb 559:	Das Andocken an den Konvoi	56
Abb 560:	Die Grundformationen der Eskorte	57
Abb 561:	Beobachtungs- und Reaktionssektoren während dem Marsch	58
Abb 562:	Das Passieren des Einkolonierungspunkts	59
Abb 563:	Das Anhalten des Konvois während dem Marsch	60
Abb 564:	Das Verhalten bei defektem Konvoifahrzeug	61
Abb 565:	Der Durchbruch bei Feindkontakt	62
Abb 566:	Das gesicherte Anhalten bei Feindkontakt	63
Abb 567:	Die räumlichen Elemente	65
Abb 568:	Mittel- und Kräfteansatz	65
Abb 569:	Die drei Phasen des Einsatzverfahrens	66
Abb 570:	Die Planung nach den räumlichen Elementen des Angriffs	67
Abb 571:	Die Planung des Zusammenspiels der drei Kräfte	68
Abb 572:	Das Einfließen in den Raum	69
Abb 573:	Die grossräumige Abriegelung	70
Abb 574:	Der Mittelansatz bei der Abriegelung des Verifikationsorts	71
Abb 575:	Das Vorgehen bei der Abriegelung des Verifikationsorts	72
Abb 576:	Das Vorgehen bei physischer Einflussnahme auf Verdacht	73
Abb 577:	Das Vorgehen bei physischer Einflussnahme aufgrund eindeutiger Indizien	74
Abb 578:	Die Unterstützung durch die Kompanie	75
Abb 579:	Der Kompanierahmen	76
Abb 580:	Die drei Phasen des Einsatzverfahrens	77

Abb 581:	Die Planung der Durchsuchung mit den räumlichen Elementen des Angriffs	78
Abb 582:	Die Koordination der Aktion	79
Abb 583:	Einfließen in den Anschlussraum und Bezug der Angriffsgrundstellung	80
Abb 584:	Die Abriegelung beim überschlagenden Durchsuchen	81
Abb 585:	Das Vorgehen mit Feuer(bereitschaft) und Bewegung	82
Abb 586:	Der Einsatz der Gefechtsfahrzeuge beim Vorgehen mit frontalem Abriegeln	83
Abb 587:	Das Vorgehen mit Abriegeln aus der Flanke	84
Abb 588:	Das Vorgehen in einer Geländekammer mit einzelnen Gebäuden	85
Abb 589:	Die räumliche Definition einer Logistikzone	86
Abb 590:	Das kombinierte Bring- / Holprinzip	86
Abb 591:	Die Problematik der legitimen Gewaltanwendung	88
Abb 592:	Visualisierte Ausgangslage (Möglichkeit)	89
Abb 593:	Die räumlichen Elemente	90
Abb 594:	Die drei Phasen des Einsatzverfahrens	91
Abb 595:	Die ersten Reaktionen auf den Beschuss	91
Abb 596:	Die räumliche Vorbereitung der beiden Gewaltspektren	92
Abb 597:	Die fünf Schritte bei der Neutralisation des kooperationsbereiten Akteurs	93
Abb 598:	Die Aktionsführung im taktisch zusammenhängenden Gelände	94
Abb 599:	Die Bereinigung der Situation im Kontaktraum	95
Abb 600:	Die Unterstützung durch den zweiten Halbzug (mögliche Lösung)	96
Abb 601:	Die Lage des Zugs nach dem Abschluss der Aktion (mögliche Lösung)	97
Abb 602:	Eskalation und Deeskalation auf der technischen Stufe	98
Abb 603:	Eskalation und Deeskalation auf der taktischen Stufe	99
Abb 604:	Visualisierte Ausgangslage (Möglichkeit)	100
Abb 605:	Die räumlichen Elemente	101
Abb 606:	Die drei Phasen des Einsatzverfahrens	102
Abb 607:	Die Bereitstellung des Zugs bezüglich der Mittel	103
Abb 608:	Die Bereitstellung des Zugs bezüglich der Führung	103
Abb 609:	Der Gefechtsbeginn mit Warnschüssen der Bordwaffen	104
Abb 610:	Die Möglichkeiten des weiteren Gefechtsverlaufs (nicht abschliessend)	105
Abb 611:	Die Aktionsführung beim dem Herangehen	105
Abb 612:	Der Einsatz der schweren Maschinengewehre im Feuerkampf	107
Abb 613:	Der Einsatz der abgesessenen Gruppen im Feuerkampf	107
Abb 614:	Der Stoss zur Aufrechterhaltung der Trennung gegnerischer Kräfte	108
Abb 615:	Das Vorgehen mit Feuer(bereitschaft) und Bewegung	109
Abb 616:	Die Leistungen des Zugs und der Kompanie im Begegnungsgefecht	111
Abb 617:	Visualisierte Ausgangslage (Möglichkeit)	112
Abb 618:	Die räumlichen Elemente	113
Abb 619:	Die drei Phasen des Einsatzverfahrens	113
Abb 620:	Bei Beschuss ausgelöste Mechanismen	114
Abb 621:	Das Kanalisieren der Sofortaktionstechniken	115

Abb 622:	Das Erlangen der Führungsfähigkeit im unmittelbaren Kontaktraum	116
Abb 623:	Die Durchsuchung des unmittelbaren Kontaktraums	118
Abb 624:	Die Durchsuchung des erweiterten Kontaktraums	118
Abb 625:	Die Verlagerung der Führungsschwergewichte ab Gefechtsbeginn	119
Abb 626:	Der Kontaktraum während der Phase der logistischen Nachsorge	120
Abb 627:	Das Prinzip der Semipermeabilität	122
Abb 628:	Mittel- und Kräfteansatz/ räumliche Elemente	123
Abb 629:	Horizontale und vertikale Evakuaton	124
Abb 630:	Die drei Phasen des Einsatzverfahrens	124
Abb 631:	Die lineare Annäherung	125
Abb 632:	Die konzentrische Annäherung	126
Abb 633:	Die horizontale Evakuaton	127
Abb 634:	Die vertikale Evakuaton	128
Abb 635:	Die räumlichen Elemente bei einem Zugriff	130
Abb 636:	Visualisierte Ausgangslage (Möglichkeit)	131
Abb 637:	Die Parameter für die Zusammenarbeit	133
Abb 638:	Die Verantwortungsbereiche im inneren Ring	134
Abb 639:	Die Mechanik des Zugriffs	134
Abb 640:	Die Strasse als Einsatzraum des Zugs	135
Abb 641:	Die beiden taktischen Grundleistungen	136
Abb 642:	Die Grundgliederung beim Vorgehen entlang einer Strasse	137
Abb 643:	Die räumlichen Elemente beim Vorgehen entlang einer Strasse	138
Abb 644:	Die Führung der Aktion	139
Abb 645:	Die drei Phasen des Einsatzverfahrens	139
Abb 646:	Das taktisch zusammenhängende Gelände der Strasse	140
Abb 647:	Der gekreuzte Einsatz der Bordwaffen	141
Abb 648:	Das Vermeiden der Eigengefährdung durch die Bordwaffen	141
Abb 649:	Die Abriegelung des Einsatzraums (Beispiel)	142
Abb 650:	Die Abriegelung einzelner Gebäude (Beispiel)	143
Abb 651:	Das Vorgehen in den beiden Angriffsstreifen (Einfließen in einen Raum)	144
Abb 652:	Das Vorgehen im Halbzug	145
Abb 653:	Die «Bewegungsfreiheit» in Abhängigkeit von Schutz und Tiefe	146
Abb 654:	Visualisierte Ausgangslage (Möglichkeit)	147
Abb 655:	Das Beheben einer Friktion (mögliche Lösung)	148
Abb 656:	Das Zuführen von Verstärkungskräften	149
Abb 657:	Der Logistikablauf für die taktische Grundleistung durchsuchen	149
Abb 658:	Der Logistikablauf für die taktische Grundleistung säubern	150
Abb 659:	Das Leistungsvermögen des Zugs beim Vorgehen entlang einer Strasse (taktische Grundleistung durchsuchen)	151
Abb 660:	Das Leistungsvermögen des Zugs bei Grossgebäuden/ Wohnblöcken	152
Abb 661:	Die räumlichen Elemente	153

Abb 662:	Die beiden Grundvarianten der Durchsuchung	154
Abb 663:	Die drei Phasen des Einsatzverfahrens	155
Abb 664:	Überwachung und Abriegelung der Umgebung und der Fassaden	156
Abb 665:	Überwachung und Abriegelung einer Breitseite (nur bei Durchsuchung in Längsrichtung)	156
Abb 666:	Die Vorbereitung des Angehens und des Einstiegs	157
Abb 667:	Das Angehen über die Breitseite	158
Abb 668:	Das Angehen über die Schmalseite	159
Abb 669:	Die Garantie der Sicherheit für im Gebäude agierende Truppen	160
Abb 670:	Die Grundgliederung des Trupps im Häuser- und Ortskampf	161
Abb 671:	Das «Prinzip der sicheren Linie» (Beispiel)	161
Abb 672:	Die Organisation der Führung	162
Abb 673:	Die Organisation der Logistik	163
Abb 674:	Der grössere Rahmen	164
Abb 675:	Die räumlichen Elemente der Sperre	166
Abb 676:	Die Führungsstruktur	167
Abb 677:	Die drei Phasen des Einsatzverfahrens	167
Abb 678:	Das Sicherungsdispositiv während den ersten Massnahmen	168
Abb 679:	Die Erhöhung des Verzögerungswerts der Passage obligé (Beispiel)	170
Abb 680:	Die Anforderungen an den Bereitstellungsraum	171
Abb 681:	Die Vorbereitung des Stellungsraums	172
Abb 682:	Die drei Schritte beim Bezug der Sperre	173
Abb 683:	Das Dispositiv in der Absitzzone	173
Abb 684:	Der abgesessene Stellungsbezug	174
Abb 685:	Stellungs- und Vernichtungsraum	175
Abb 686:	Das Grundgerippe des Feuerkampfs	176
Abb 687:	Die Rolle der einzelnen Waffen im Feuerkampf	177
Abb 688:	Die Beeinflussung des Feuerkampfs	178
Abb 689:	Möglichkeiten der physischen Kräfteverlagerung nach Kampfbeginn	179
Abb 690:	Der Zugstützpunkt als Teil der Kompaniesperre im urbanen Gelände	180
Abb 691:	Die Idee der Kampfführung im Stützpunkt	181
Abb 692:	Die räumlichen Elemente des Stützpunkts	182
Abb 693:	Der Mittel- / Kräfteansatz	183
Abb 694:	Die drei Phasen des Einsatzverfahrens	183
Abb 695:	Das Eintreffen des Zugs im Verteidigungsabschnitt	184
Abb 696:	Die Kampfvorbereitungen im Verteidigungsabschnitt	186
Abb 697:	Die Kampfvorbereitungen im Vorabschnitt	187
Abb 698:	Die beiden Radien der Feuerreichweite der Schlüsselwaffen	188
Abb 699:	Die Rolle der einzelnen Waffen im Feuerkampf	189
Abb 700:	Die physische Verlagerung von Kräften nach Kampfbeginn	190
Abb 701:	Parameter für die bewegliche Kampfführung im Vorabschnitt	191

Abb 702:	Die Zusammenarbeit zwischen Überfallelement und Sensoren	192
Abb 703:	Die Zusammenarbeit zwischen Überfallelement und Bordwaffen	193
Abb 704:	Das Vorgehen des Überfallelements	194
Abb 705:	Bewegungszonen und Stellungsräume	194
Abb 706:	Durch Feuer gefährdete Zonen	195
Abb 707:	Führungsunterlage zur Koordination der beweglichen Kampfführung (Beispiel)	195
Abb 708:	Feuerüberfall und Hinterhalt (Prinzipskizze)	197
Abb 709:	Die Parameter für die Durchführung überfallartiger Aktionen (Auswahl)	198
Abb 710:	Die räumlichen Elemente	199
Abb 711:	Die drei Phasen des Einsatzverfahrens	199
Abb 712:	Die Organisation des vorgelagerten Zugsbereitstellungsraums	200
Abb 713:	Die Auslösung der Aktion (Normalfall)	201
Abb 714:	Die Bereitstellung der beiden Halbzüge	202
Abb 715:	Der Einsatz der Sensoren	202
Abb 716:	Die Annäherung und der Bezug der Angriffsgrundstellung	203
Abb 717:	Das Zugdispositiv in der Absitzzone	204
Abb 718:	Der Stellungsbezug	205
Abb 719:	Das Anbringen eines Hindernisses beim Hinterhalt	206
Abb 720:	Die räumliche Gliederung des Vernichtungsraums	207
Abb 721:	Die Rolle der einzelnen Waffen im Feuerkampf	208
Abb 722:	Die Möglichkeiten für die Integration der Bordwaffen im Feuerkampf	209
Abb 723:	Die Varianten für die Führung des Feuerkampfes	210
Abb 724:	Das Absetzen in die Aufnahmezone	211
Abb 725:	Die räumlichen Elemente beim Lufttransport	212
Abb 726:	Die beiden Normaufgaben in der Landezone	213
Abb 727:	Mögliche Zusammensetzung eines Spitzenelements (4 Helikopter)	214
Abb 728:	Lufttransport und Fahrzeugkolonne	214
Abb 729:	Die drei Phasen des Einsatzverfahrens	215
Abb 730:	Die Kompensation von Schutz und Feuer der Gefechtsfahrzeuge	215
Abb 731:	Die Schwergewichtsbildung bei der ersten Welle (Beispiel)	216
Abb 732:	Die Sicherung der Aufnahmezone mit den Gefechtsfahrzeugen (Beispiel)	217
Abb 733:	Die Sicherung der Aufnahmezone ohne Gefechtsfahrzeuge (Beispiel)	218
Abb 734:	Das Prinzip für das Zuführen der Gefechtsfahrzeuge	219
Abb 735:	Die Verantwortungsabgrenzung der Stufen Kompanie und Zug in der Landezone	220
Abb 736:	Die vier Schritte beim Sichern der Landezone	221
Abb 737:	Der Endausbau der Landezone	222
Abb 738:	Beispiel einer Kompanieaktion	222

6 Einsatzverfahren Stufe Zug

6.1 Das Verhalten auf dem Marsch (inkl gesicherter Halt)

6.1.1 Grundsätzliches

- 2001 Der Marsch ist eine gesicherte Verschiebung über eine grössere Distanz. Er kann auf Stufe Zug im Kompanierahmen integriert wie auch unter Eigensicherung erfolgen.
- 2002 Als selbständige Zugsaufgabe sind folgende Marschzwecke denkbar:
- Vorausaktion einer Kompanie für Erkundungs-, Einweisungs- und Sicherungsaufgaben in einem neuen Raum;
 - Marsch in einen Bereitstellungsraum.
- 2003 Vom Marsch zu unterscheiden sind die Patrouille sowie die Eskorte (vgl dazu Kapitel 6.2 und 6.5). Während auf dem Marsch die Eigensicherung im Vordergrund steht, sind die beiden andern Einsatzverfahren an einen Nachrichtenbeschaffungs- oder einen Sicherungsauftrag für Dritte gebunden.
- 2004 Der Infanteriezug hat grundsätzlich drei Möglichkeiten der Verschiebung:
- Motorisierter Marsch (Gefechtsfahrzeuge oder Lastwagen);
 - Fussmarsch;
 - Lufttransport.
- 2005 Der Marsch mit den Gefechtsfahrzeugen ist die Regel zwischen urbanen Zonen, wo die Vorteile des Fahrzeugs ausgenützt werden können (Geschwindigkeit, Splitterschutz, Unterstützung durch Bordwaffe).

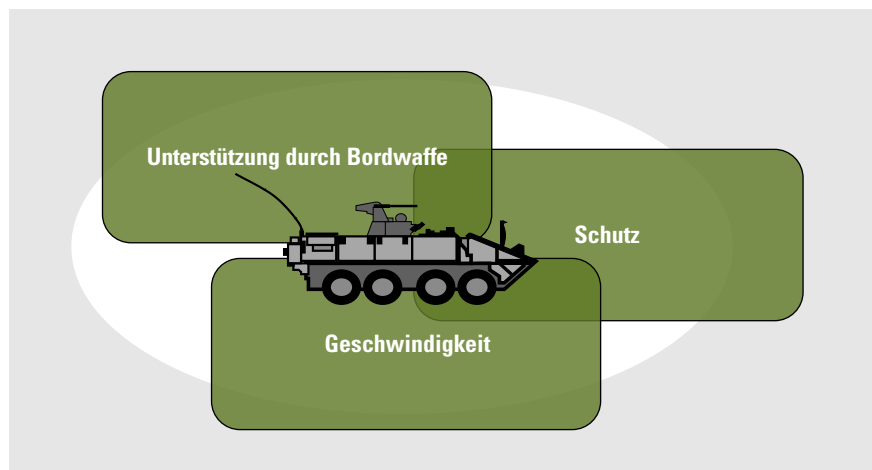


Abb 501: Die Vorteile des Gefechtsfahrzeugs

- | | |
|------|---|
| 2006 | Fussmarsch und Lufttransport bilden die Ausnahme und kommen primär im Gebirgsgelände zum Tragen. |
| 2007 | Der Infanteriezug verschiebt mit seinen Gefechtsfahrzeugen normalerweise in Kolonne, auf Sicht und auf befestigten Strassen/Wegen. |
| 2008 | Strassen/Wege werden während dem Marsch verlassen, um einen gesicherten Halt zu beziehen oder um die Truppe bei gegnerischem Beschuss in einer Deckung absitzen zu lassen. |
| 2009 | Die Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge werden auf dem Marsch eingesetzt, um bei Feindkontakt der Mannschaft nach dem Absitzen das Erreichen einer ersten Deckung zu ermöglichen. Für den länger dauernden Einsatz der Bordwaffe muss das Fahrzeug mindestens in eine Teildeckung gefahren werden. |

Die Phasen des Einsatzverfahrens

- 2010 Im Einsatzverfahren werden drei Phasen unterschieden:
- (1) Marschvorbereitungen;
 - (2) Verhalten in Standardsituationen;
 - (3) Massnahmen bei besonderen Ereignissen.

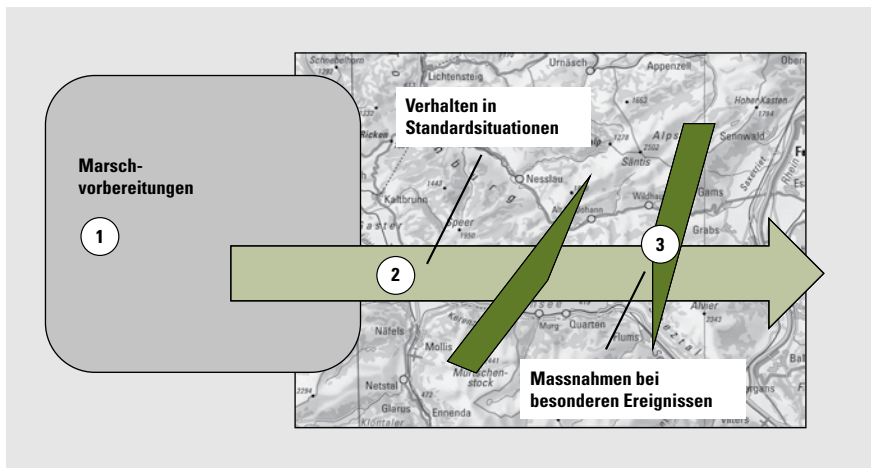


Abb 502: Die drei Phasen des Einsatzverfahrens

6.1.2 Die Marschvorbereitungen

- 2011 Die Marschvorbereitungen umfassen alle Massnahmen, um einen Raum rasch und geordnet verlassen zu können. Sie umfassen
- das Erstellen der Einsatzbereitschaft;
 - das Erstellen der Alarmbereitschaft.

- 2012 Die Marschvorbereitungen des Zuges entsprechen den im Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.1.2 beschriebenen und für die Stufe angepassten Massnahmen.
- 2013 Um nicht überrascht zu werden, scheidet der Zug während den Marschvorbereitungen minimale Kräfte für die Sicherung aus.

Das Erstellen von Einsatz- und Alarmbereitschaft

- 2014 Beim Erstellen der Einsatzbereitschaft geht es darum, sich vor Marschbeginn logistisch, personell und mental auf den kommenden Einsatz vorzubereiten. Folgende fünf Tätigkeiten stehen dabei im Vordergrund:
- Sicherheitsdispositiv optimieren, um die Vorbereitungsarbeiten mit dem Gros des Zugs durchführen zu können;
 - Truppe verpflegen und sanitätsdienstlich versorgen;
 - materielle Einsatzbereitschaft an Fahrzeugen, Waffen und Geräten erstellen;
 - letzten logistischen Austausch mit der Kompanie tätigen (Abgabe / Übernahme);
 - Befehlsausgabe an Unterstellte durchführen.
- 2015 Beim Erstellen der materiellen Einsatzbereitschaft werden die auf Stufe Kompanie standardisierten Grundausrüstungspakete erstellt und bezüglich dem Folgeauftrag ergänzt:
- Gefechtsausrüstung / -packung des Einzelnen;
 - Führungsausrüstung des Kaders und der Führungsfahrzeuge;
 - Ausrüstung der Gefechtsgruppe;
 - Ausrüstung des Gefechtsfahrzeugs;
 - Ausrüstung des Halbzugs.
- 2016 Das Erstellen der Alarmbereitschaft garantiert, dass der Zug jederzeit ausgelöst werden kann. Folgende fünf Tätigkeiten stehen dabei im Vordergrund:
- Sicherungsdispositiv ein- und Nabsicherung aufziehen;
 - Fahrzeuge in Abfahrtrichtung marsch- und Truppe verladebereit machen;
 - Alarmierung / Verbindungen innerhalb des Zugs und zur Kompanie überprüfen;
 - letzte Funktionskontrollen an Fahrzeugen, Waffen und Geräten durchführen;
 - Marschbereitschaft an die Kompanie übermitteln.
- 2017 Der Zugführer führt folgende persönliche Vorbereitungen durch:
- Vorbereitung der Führungsunterlagen;
 - Analyse der Marschstrasse im Sinn einer Eventualplanung (mögliche Hindernisse und Umfahrungen, Wechsel auf eine alternative Marschstrasse, mögliche Räume für gesicherte Halte);
 - Analyse von Standorten und Wirkungsbereichen von Sensoren entlang der Marschstrecke;
 - Analyse der Möglichkeiten für eine sanitätsdienstliche Evakuierung während dem Marsch (MSE 2, zivile Spitäler, Bereitschaftsräume von Nachbartruppen);
 - Berechnung der Marschzeit (40km/h als Berechnungsgrundlage).

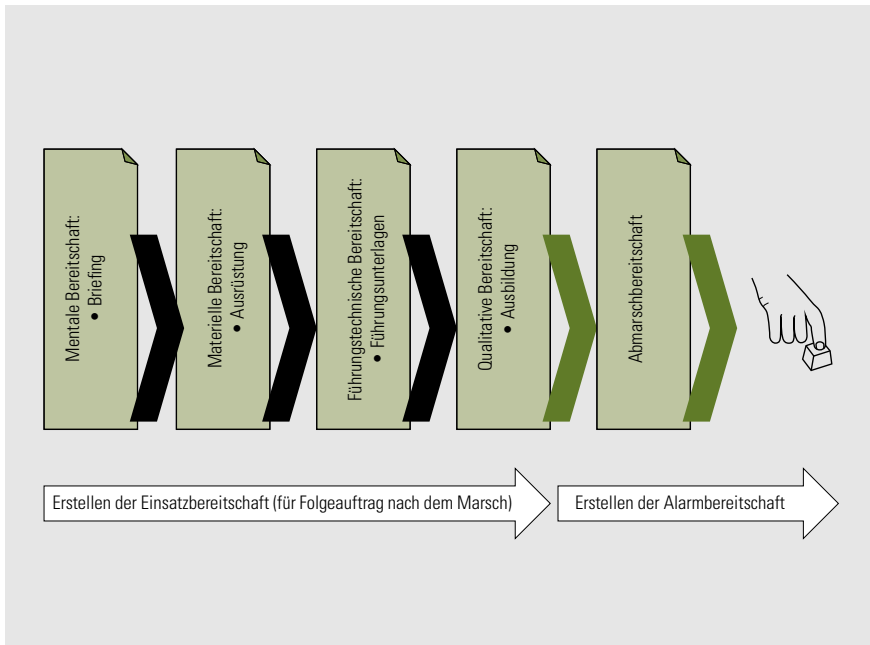


Abb 503: Die Marschvorbereitungen

6.1.3 Das Verhalten in Standardsituationen

Die Marschführung

- 2018 Der Zug bildet die Marscheinheit. Er scheidet keine weiteren Erkundungs- und Aufklärungselemente aus.
- 2019 Der Zug verschiebt auf Sicht. Funk und Sicht bilden redundante Verbindungsmöglichkeiten.
- 2020 Der Marsch wird ausschliesslich über die Fahrzeugkommandanten geführt (Halbzugführer auf den Fahrzeugen UNO und TRE, Besitzerunteroffiziere auf den Fahrzeugen DUE und QUATTRO).
- 2021 Die Gruppenführer haben mit der Marschführung nichts zu tun. Ihre Kernaufgabe ist die Führung der abgessenen Gruppe.
- 2022 Die Gruppenführer befinden sich während dem Marsch bei ihren Gruppen im Fahrzeuginnern. Sie hören den Zugsführungsfunk ab und orientieren ihre Gruppen während der Fahrt. Die Luken der einzelnen Fahrzeuge sind im Gegensatz zur motorisierten Patrouille geschlossen.
- 2023 Der Zugführer wählt seinen Standort dort, wo er den Zug während dem Marsch am besten sehen und steuern kann (in der Regel auf dem ersten Fahrzeug des vorderen Halbzugs).

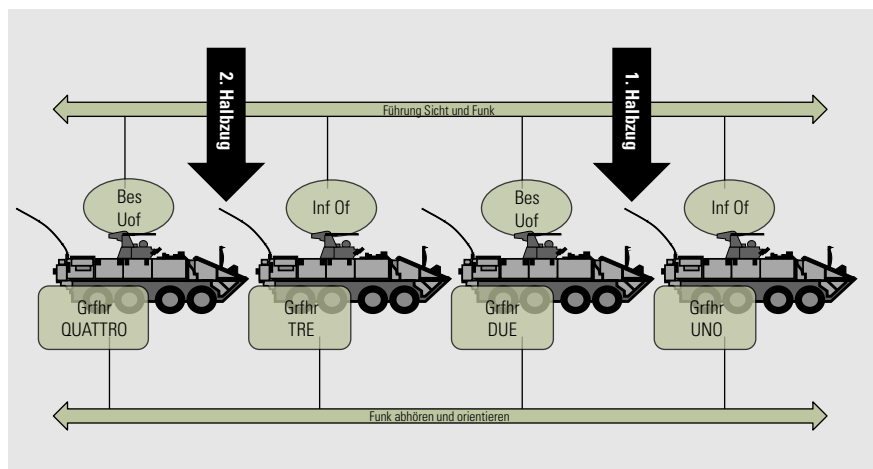


Abb 504: Die Führung während dem Marsch

- 2024 Der motorisierte Marsch wird mit der Landeskarte 1:50 000 geführt und auf Stufe Kompanie mit Passierpunkten koordiniert. Der Zugführer meldet das Überschreiten eines Passierpunktes an den Kompaniekommandanten, sobald sein letztes Fahrzeug diesen überschritten hat.
- 2025 Beim Überschreiten eines Passierpunktes meldet auf Stufe Zug nur der Fahrzeugkommandant des letzten Fahrzeugs an den Zugführer (zum Beispiel «QUATTRO Passierpunkt TWO-ONE überschritten»).

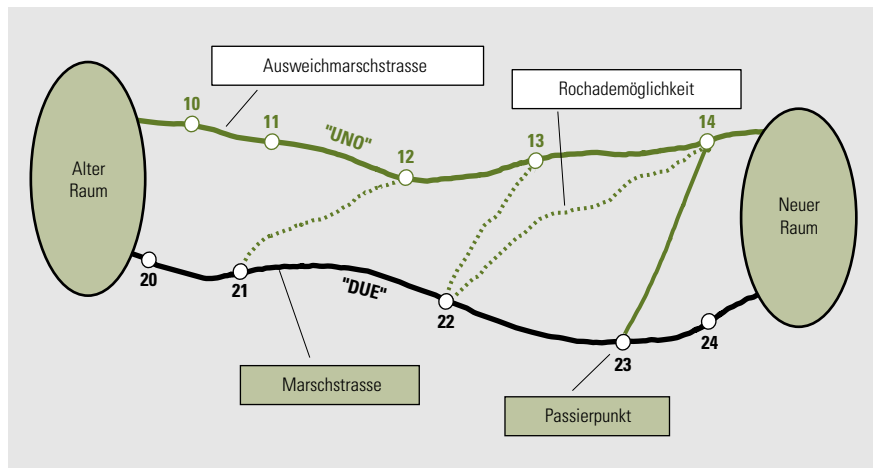


Abb 505: Die räumlichen Elemente des Marsches

Die Marschformationen

- 2026 Die Marschformation des Zugs ist in der Regel die Kolonne.
- 2027 Der Zugführer bestimmt die Abstände aufgrund der Strassen-, Witterungs- und Sichtverhältnisse. Zwischen den einzelnen Fahrzeugen wird im normalen Strassenverkehr ein Abstand von zwei Sekunden eingehalten. Der Abstand zwischen den beiden Halbzügen soll die Führung auf Sicht erlauben.
- 2028 Die Beobachtungs-/Wirkungssektoren der Bordwaffen überschneiden sich und sind in der Kolonne wie folgt aufgeteilt (Fahrtrichtung entspricht 12 Uhr auf dem Orientierungszifferblatt):
- UNO: 10 bis 2 Uhr;
 - DUE: 1 bis 5 Uhr;
 - TRE: 7 bis 11 Uhr;
 - QUATTRO: 4 bis 8 Uhr.
- 2029 Auf Befehl «Zug, Beobachtungsschwergewicht rechts!» werden die Beobachtungssektoren der Bordwaffen in der Kolonne wie folgt angepasst:
- UNO: 10 bis 2 Uhr;
 - DUE und TRE: 1 bis 5 Uhr;
 - QUATTRO: 4 bis 8 Uhr.
- 2030 Auf Befehl «Zug, Beobachtungsschwergewicht links!» werden die Beobachtungssektoren der Bordwaffen in der Kolonne wie folgt angepasst:
- UNO: 10 bis 2 Uhr;
 - DUE und TRE: 7 bis 11 Uhr;
 - QUATTRO: 4 bis 8 Uhr.
- 2031 Beim Beobachtungsschwergewicht rechts oder links können in der Flanke immer zwei Bordwaffen zusammengefasst werden.

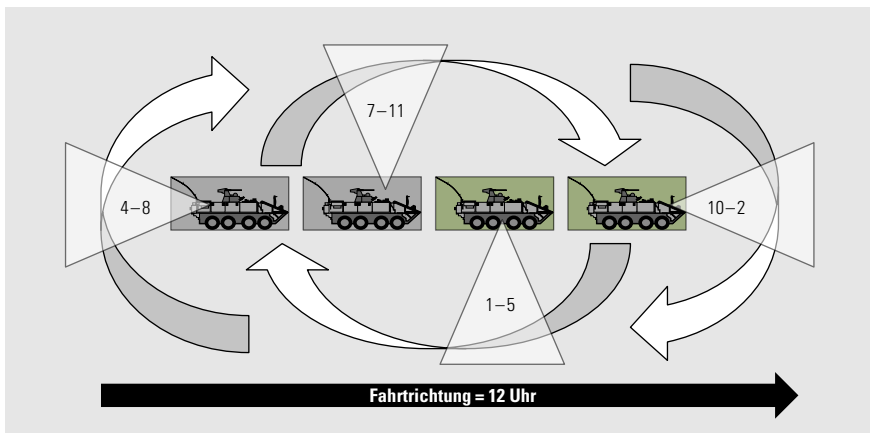


Abb 506: Die Beobachtungssektoren in der Kolonne

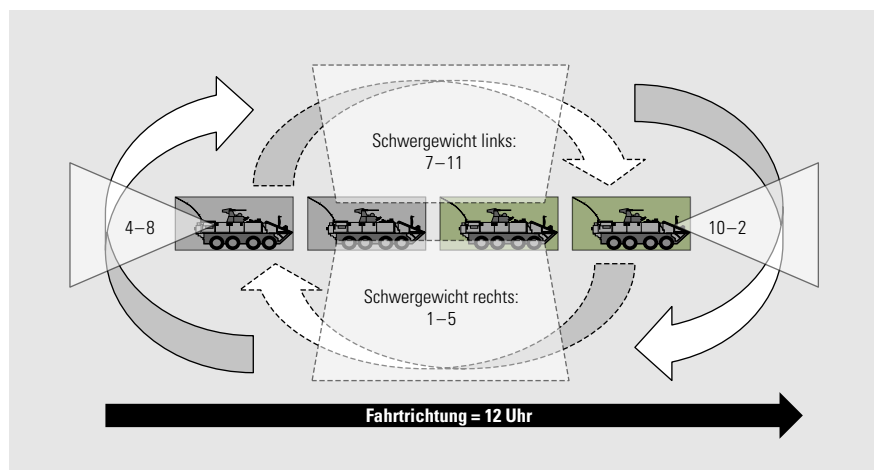


Abb 507: Beobachtungsschweren rechts/links

- 2032 Bei Bedarf kann aus der Kolonne heraus Breite gewonnen werden. Auf diese Weise kann die Reaktionsfähigkeit mit Feuer in alle Richtungen erhöht oder eine konzentrierte Unterstützung für das Absitzen erreicht werden.
- 2033 Auf Befehl «Zug, Entfaltung rechts/links!» schwenkt der hintere Halbzug in die befohlene Richtung seitlich aus (darf nur auf abgesperrten Strassen trainiert werden).

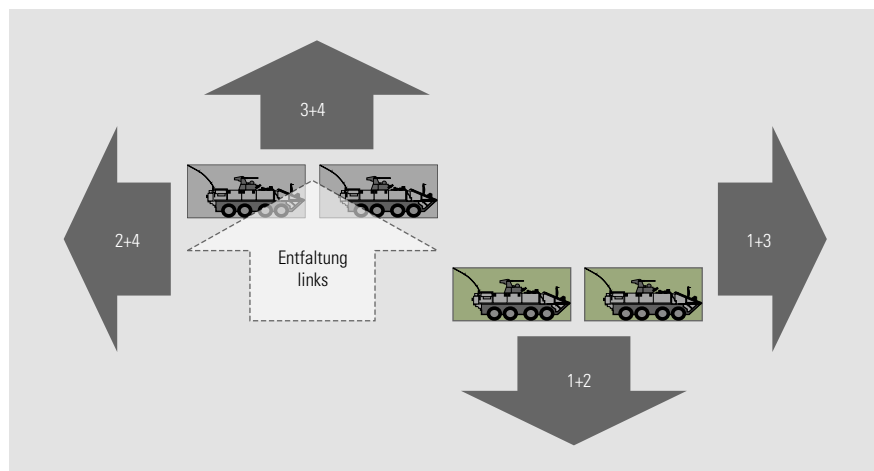


Abb 508: Das Gewinnen von Breite am Beispiel der Entfaltung links

Exkurs: Marsch- und Gefechtsformationen der Panzertruppen und deren Anwendung bei der Infanterie

Die Bordbewaffnung der Panzertruppen ist technisch so ausgelegt, dass das Fahrzeug als Kampffahrzeug eingesetzt werden kann: Rundblickperiskop und Richterzielgerät sind eigenstabilisiert. Die Bordwaffen sind vorstabilisiert und folgen der Visierlinie des führenden Zielgeräts. Dabei verarbeitet die Feuerleitanlage die Ballistik verschiedener Munitionssorten, wobei die von Sensoren gemessenen Einflussgrößen für Aufsatz und Vorhalt laufend errechnet werden.

Kampfpanzer und Kampfschützenpanzer sind technisch für die Kampfführung aus der Bewegung heraus (Fahrzeug gegen Fahrzeug) ausgelegt. Daraus abgeleitet sind deren Gefechtsformationen im entfalteten Zugsmarsch, die von den Gefechtsfahrzeugen der Infanterie, die nicht über dieselben technologischen Möglichkeiten verfügen, nicht übernommen werden können.

Keil, Breitkeil und Linie sind bei der Infanterie im aufgesessenen Einsatz lediglich Kompanie- oder Bataillonsformationen. Innerhalb dieser Formationen verschiebt der aufgesessene Infanteriezug in Kolonne, allenfalls in entfalteter Kolonne (Staffelformation).

«Rolle» oder «Raupe» sind bei den Panzertruppen Verfahren von Kampffahrzeugen bei unmittelbarem Feindkontakt, wenn es darum geht, unter Ausnützung von Gelände Feuerlinien mit Teildeckungen zu erreichen, um dort zwecks Beobachtung und/oder Erreichen einer höherer Treffererwartung beim Schiessen kurz anzuhalten.

Mit dem Verfahren «Raupe» stösst jeweils ein Halbzug zur nächsten Feuerlinie vor und stoppt, beobachtet und/oder schießt. Der zweite Halbzug folgt und rückt in voller seitlicher Entfaltung auf dieselbe Feuerlinie vor, stoppt, beobachtet und/oder schießt. Dieses Vorgehen wird von Feuerlinie zur Feuerlinie wiederholt.

Das Verfahren «Rolle» unterscheidet sich von demjenigen der «Raupe» darin, dass der nachfolgende Halbzug den ersten überschlägt und sofort zur nächsten Feuerlinie vorrückt, dort stoppt, beobachtet und/oder schießt.

Die Infanterie benutzt diese Verfahren nicht im aufgesessenen Einsatz. Sie kann diese allenfalls anwenden, um auf Stufe Zug beim abgesessenen Einsatz das Vorrücken zweier Gruppen zu koordinieren.

Exkurs: Marsch- und Gefechtsformationen der Panzertruppen

Der Abmarsch

- 2034 Der Zugführer bestimmt die Marschreihenfolge seiner beiden Halbzüge.
- 2035 Die Bereitmeldung zum Abmarsch erfolgt durch alle Fahrzeugkommandanten an den Zugführer, sobald das Aufsitzen der Gruppen beendet ist.
- 2036 Der Zugführer erteilt den Befehl «Zug, abmarschieren!».
- 2037 Die Fahrzeugkommandanten melden, sobald ihr Fahrzeug fährt (zum Beispiel «QUATTRO fährt»).

- 2038 Das Einkolonnieren erfolgt auf Sicht, normalerweise durch Aufschliessen innerhalb der Kolonne (von vorne nach hinten). Je nach Bereitstellung kann es auch überschlagend (von hinten nach vorne) erfolgen.

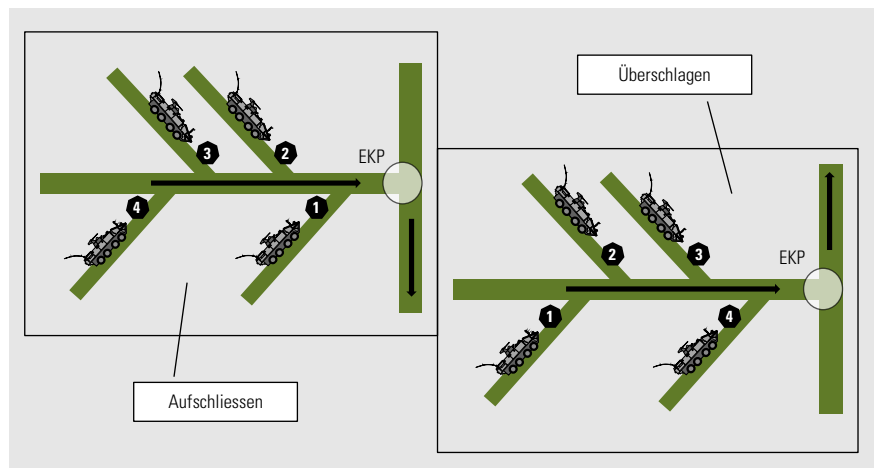


Abb 509: Abmarsch und Einkolonnieren

Das Überschlagen der Halbzüge

- 2039 Der Zugführer kann bei Bedarf die Marschreihenfolge seiner beiden Halbzüge ändern.
- 2040 Auf Befehl «Zug, überschlagen!» verlangsamt der vordere Halbzug die Fahrt. Der hintere Halbzug überholt und übernimmt neu die Spitze des Verbands. Je nach Gelände verlässt der vordere Halbzug die Marschstrasse als Paket und hält kurz an.
- 2041 Nach dem Überschlagen meldet das neue Schlussfahrzeug die Aufnahme der Fahrt (zum Beispiel «DUE fährt»).

Der gesicherte Halt

- 2042 Ein gesicherter Halt wird bezogen, wenn der Marsch aus taktischen oder technischen Gründen unterbrochen werden muss (zum Beispiel neuer Auftrag, neue Marschrichtung mit Wenden des ganzen Verbands, defektes Fahrzeug, etc).
- 2043 Der gesicherte Halt wird in drei Schritten bezogen:
- Auskolonnieren des Zugs;
 - Anhalten des Zugs;
 - Sichern des taktisch zusammenhängenden Geländes.
- 2044 Für das Auskolonnieren des Zugs aus dem Marsch legt der Zugführer einen Auskolonnierungspunkt fest. An diesem verlässt der Zug die Marschstrasse oder hält direkt an dieser an.

- 2045 Das Anhalten des Zugs kann in der aktuellen Marschreihenfolge oder überschlagend erfolgen.
- 2046 Der Zugführer erteilt den Befehl zum Anhalten, indem er den Zug alarmiert und ihm das Verfahren des Anhaltens sowie den Auskolonierungspunkt befiehlt (zum Beispiel: «Zug, gesicherter Halt, überschlagen, nächste Abzweigung rechts!» oder «Zug, gesicherter Halt, Formation beibehalten, in 300 Meter!«).
- 2047 Beim Anhalten in der aktuellen Marschformation wird direkt an der Marschstrasse angehalten. Die Fahrzeuge bleiben aufkolonniert. Die Marschreihenfolge wird beibehalten. Die Mannschaft bleibt aufgesessen.
- 2048 Beim überschlagenden Anhalten verlässt der Zug die Marschstrasse. Das erste Fahrzeug nutzt die erste Möglichkeit zum Ausstellen. Das zweite Fahrzeug überschlägt und nutzt seinerseits die erste Möglichkeit zum Ausstellen. Alle andern Fahrzeuge wiederholen das Verfahren, ohne dabei den Sichtkontakt zu verlieren.
- 2049 Beim überschlagenden Anhalten sitzen die Gruppen normalerweise ab. Der Zugführer erteilt dazu den Befehl («Zug, absitzen!«).

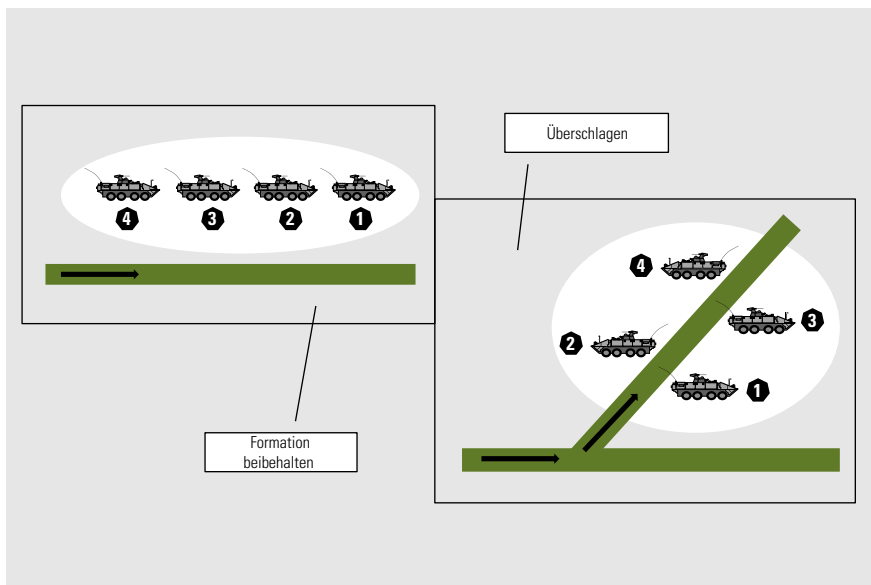


Abb 510: Der Bezug eines gesicherten Halts

- 2050 Der Zugführer stellt sicher, dass das taktisch zusammenhängende Gelände des gesicherten Halts dominiert werden kann. Normalerweise werden Ein- und Ausgang aus dem Raum durch die jeweils räumlich am nächsten liegenden Gruppen kontrolliert. Das Zwischengelände wird durch die beiden Gruppen im Zentrum überwacht.

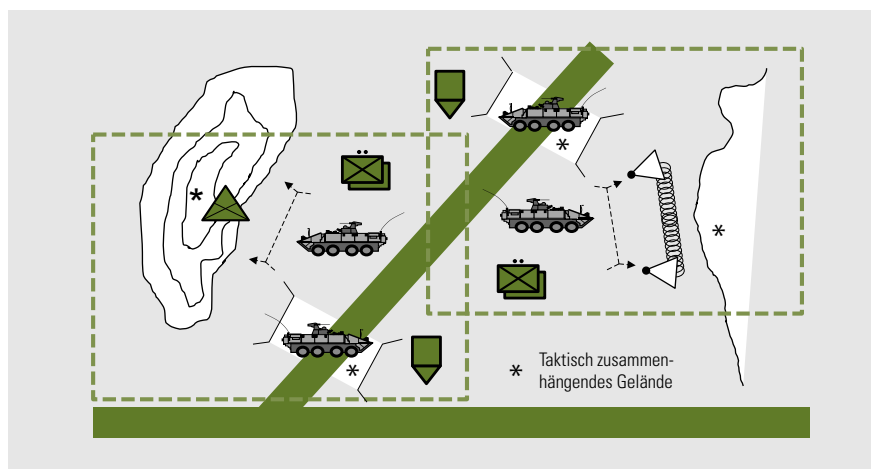


Abb 511: Die Sicherung des taktisch zusammenhängenden Geländes (mögliche Lösung)

- 2051 Für das Verlassen des gesicherten Halts wird die Alarmbereitschaft erstellt:
- Sicherungsdispositiv ein- und Nabsicherung aufziehen;
 - Fahrzeuge in Abfahrtrichtung marsch- und Truppe verladebereit machen;
 - Alarmierung / Verbindungen innerhalb des Zugs und zur Kompanie überprüfen;
 - letzte Funktions- / Bereitschaftskontrollen an Fahrzeugen, Waffen und Geräten durchführen;
 - Marschbereitschaft an die Kompanie übermitteln.
- 2052 Das Verlassen des gesicherten Halts erfolgt in der umgekehrten Reihenfolge des Bezugs. Das Einkolonnieren erfolgt auf Sicht durch Aufschliessen innerhalb der Kolonne (von vorne nach hinten) oder überschlagend (von hinten nach vorne).

6.1.4 Die Massnahmen bei besonderen Ereignissen

- 2053 Im folgenden Kapitel werden Massnahmen bei zwei besonderen Ereignissen auf dem Marsch beschrieben. Die dargestellten Lösungen sind Handlungsmuster und müssen immer der konkreten Lage angepasst werden.

Das Verhalten bei blockierter Marschstrasse

- 2054 Bei der Blockade der Marschstrasse durch ein passives Hindernis schafft sich der Zugführer mit folgenden Massnahmen Handlungsfreiheit für ein weiteres Vorgehen:
- Zug anhalten und taktisch zusammenhängendes Gelände des Ereignisorts mit den Bordwaffen des vorderen Halbzugs minimal sichern;
 - Meldung an den Kompaniekommandanten, damit dieser andere marschierende Züge anhalten oder umleiten kann;
 - hinteren Halbzug zurückziehen, absitzen lassen und als Reaktionselement bereithalten.

2055 Der Kompaniekommandant kann anordnen, das Hindernis zu umfahren oder dieses zu beseitigen.

2056 Bei der Umfahrung des Hindernisses geht der Zugführer wie folgt vor:

- Wenden des hinteren Halbzugs unter dem Schutz des vorderen Halbzugs;
- Wenden des vorderen Halbzugs unter dem Schutz des hinteren Halbzugs;
- Rückzug bis zum festgelegten Einkolonnierungspunkt in die Rochade.

2057 Zur Beseitigung des Hindernisses geht der Zugführer wie folgt vor:

- Abgesehenes Durchsuchen des Hindernisorts durch vorderen Halbzug;
- Sicherstellen der Einweisung für allenfalls zugeordnete Unterstützungskräfte;
- Beseitigung des Hindernisses durch den hinteren Halbzug unter dem Schutz des vorderen Halbzugs.

2058 Für die Beseitigung / das Wegziehen schwerer Gegenstände können die Gefechtsfahrzeuge des hinteren Halbzugs verwendet werden.

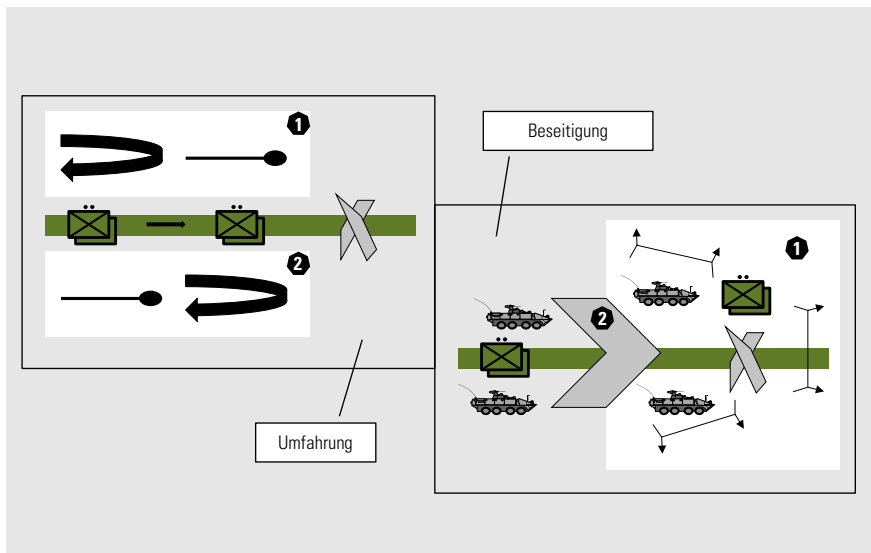


Abb 512: Das Verhalten bei blockierter Marschstrasse durch ein passives Hindernis

2059 Bei einer Blockade durch Akteure geht der Zugführer gemäss den Massnahmen bei besonderen Ereignissen auf der Patrouille vor (vgl dazu Kapitel 6.2.4).

Das notfallmässige Verlassen einer Geländekammer

2060 Wird der Marsch durch ein Ereignis an einem Ort gestoppt, an dem keine Möglichkeit besteht, diesen zu umfahren oder die Geländekammer rasch zu verlassen, besteht immer die Möglichkeit eines

gegnerischen Hinterhalts. Hier gilt: «Nie dort anhalten, wo uns ein möglicher Gegner den Kampf aufzwingen kann».

- 2061 Dem Zugführer stehen zwei Varianten zur Verfügung, um seinen Zug aus der möglichen Gefahren- / Kampfzone herauszubringen:
- Durchbruch;
 - Rückzug.
- 2062 Für den Durchbruch erteilt der Zugführer den Befehl «Zug, AVANTI, AVANTI!» Alle Fahrzeuge folgen der Marschstrasse mindestens in die nächste Geländekammer. Marschreihenfolge sowie Beobachungs- und Feuersektoren werden beibehalten.
- 2063 Für den Rückzug erteilt der Zugführer den Befehl «Zug, STOPP, STOPP! Zug, RITORNO, RITORNO!» Alle Fahrzeuge leiten eine Notbremsung ein und setzen halbzugsweise zurück. Der vordere Halbzug deckt das Zurücksetzen des hinteren Halbzugs mit Feuer(bereitschaft).
- 2064 Nach dem Bezug eines gesicherten Halts orientiert der Zugführer in beiden Varianten seinen Kompaniekommandanten, der das weitere Vorgehen festlegt.

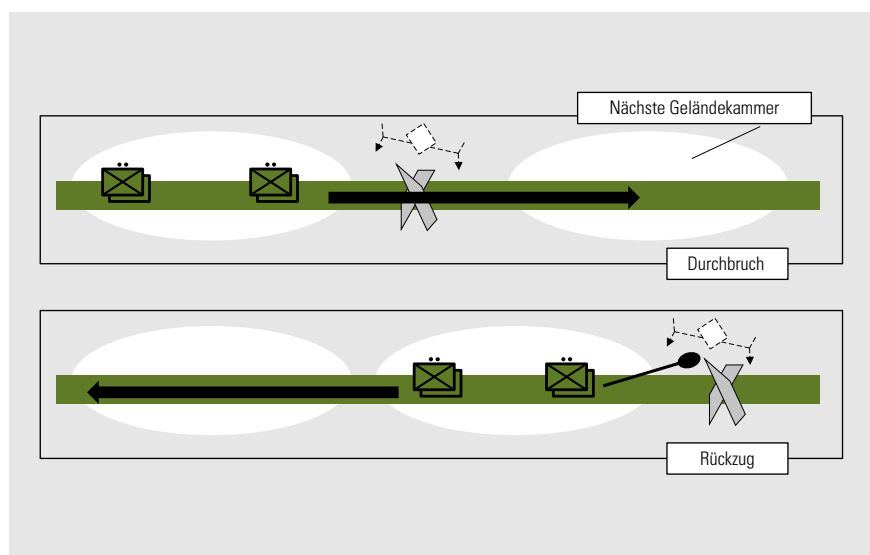


Abb 513: Das notfallmässige Verlassen einer Geländekammer

- 2065 Wird der Zug auf dem Marsch durch ein Begegnungsgefecht gebunden, so erfolgt das Vorgehen gemäss Kapitel 6.10.

6.2 Das Verhalten auf der Patrouille

6.2.1 Grundsätzliches

- 2066 Patrouillen sind Teil der Nachrichtenbeschaffung. Sie werden im offenen Vorgehen durchgeführt, um
- Räume zu erkunden;
 - die militärische Grundlast in einem Einsatzraum zu etablieren;
 - für die diskreten Organe des Sensor-Wirkungsverbunds Reaktionen zu provozieren;
 - besondere Nachrichtenbedürfnisse vor Ort abzuriegeln.
- 2067 Patrouillen kommen in der Raumüberwachung einer Infanteriekompanie zum Tragen. Sie werden mit dem Einsatzelement im Rahmen der reduzierten Gefechtsbereitschaft durchgeführt (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.3.2).
- 2068 Patrouillen im Rahmen der Nachrichtenbeschaffung werden rechtlich in einer Bluebox durchgeführt. Der eingesetzte Zug / Halbzug hat die Kompetenz, im Begegnungsgefecht den Kampfraum als Red-box abzuriegeln. Für alle für das zivile Umfeld sichtbaren Waffen muss die Patrouille die dazugehörige Munition mitführen. Was gezeigt wird, muss im Eskalationsfall auch eingesetzt werden können.

Räumliche Elemente /Mittel- und Kräfteansatz

- 2069 In der Regel bildet der Halbzug die Patrouilleneinheit. Er ist als kleinstes taktisches Element in der Lage, bei einer unerwarteten Gewalteskalation die Grundprinzipien der Verteidigung anzuwenden (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 4.4.2).

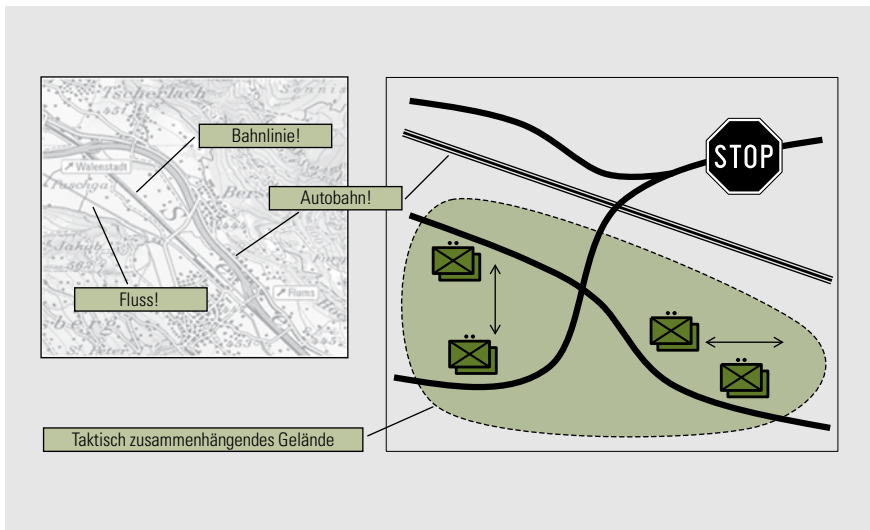


Abb 514: Das taktisch zusammenhängende Gelände der Nachrichtenbeschaffung

- 2070 Der Infanteriezug wird für die Patrouille in der Regel in zwei Halbzügen eingesetzt, die gleichzeitig in verschiedenen Geländekammern agieren. Auf diese Weise entsteht räumlich und zeitlich die grösste Dichte bezüglich der Nachrichtenbeschaffung. Zudem wird gewährleistet, dass sich beide Patrouillen jederzeit gegenseitig verstärken und entlasten können, ohne dass dafür die Kompaniereserve eingesetzt werden muss.
- 2071 Wo das Gelände es nicht erlaubt, dass der eine Halbzug den andern innert nützlicher Frist unterstützen kann (zum Beispiel Trennung durch Flusslauf, Bahnlinie, Autobahn oder andere Hindernisse), muss der ganze Zug in derselben Geländekammer eingesetzt werden (taktisch zusammenhängendes Gelände der Nachrichtenbeschaffung).
- 2072 Patrouillen werden im Normalfall motorisiert und aufgesessen durchgeführt.
- 2073 Der abgesessene Einsatz der Patrouille kommt im Rahmen eines Beobachtungshalts oder im urbanen Gelände zwischen Absetz- und Aufnahmepunkt zum Tragen.
- 2074 Die Patrouille sucht den Kontakt mit der Zivilbevölkerung, mit andern Akteuren im Raum sowie mit anderen Nachrichtenbeschaffungsorganen (Sensoren) nur, wenn dies im Rahmen des Briefings ausdrücklich befohlen wurde.

Die Phasen des Einsatzverfahrens

- 2075 Im Einsatzverfahren werden drei Phasen unterschieden:
- (1) Vorbereitung und Nachbearbeitung einer Patrouille;
 - (2) Verhalten in Standardsituationen;
 - (3) Massnahmen bei besonderen Ereignissen.

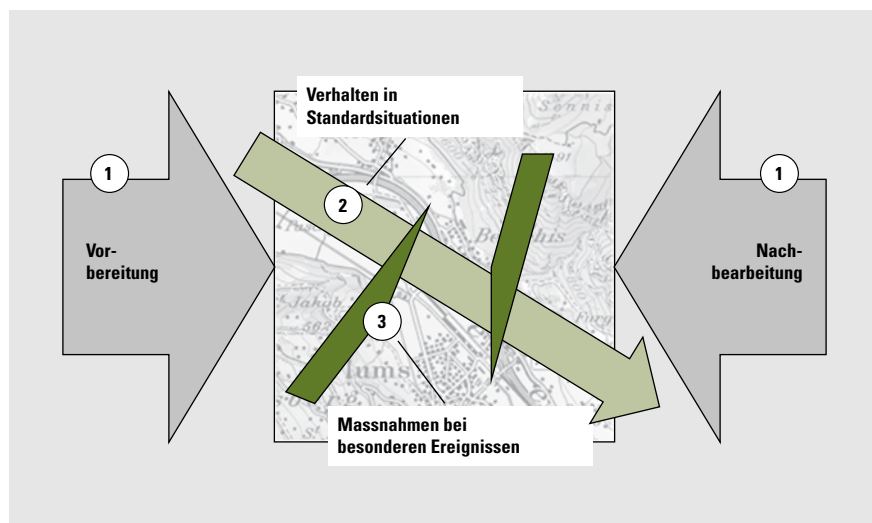


Abb 515: Die drei Phasen des Einsatzverfahrens

6.2.2 Die Vorbereitung und die Nachbearbeitung einer Patrouille

Das Briefing und die mentale Vorbereitung

- 2076 In der Einsatzvorbereitung (Briefing) werden die Erfahrungen aus der letzten Patrouillentätigkeiten/Ablöseperiode weitergegeben (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 4.1.3) und die Befehle für die folgende Patrouillentätigkeit erteilt.
- 2077 Im Briefing wird sichergestellt, dass keine Informationen verloren gehen, sich Misserfolge nicht wiederholen und keine unnötigen Risiken eingegangen werden.
- 2078 Am Briefing nehmen im Normalfall mindestens die beiden Halbzugführer der letzten Patrouille sowie das gesamte Kader (inkl Gruppenführer) der folgenden Patrouille teil.
- 2079 Die Halbzugführer erhalten vom Kompaniekommandanten im Rahmen des Briefings eng gefasste Aufträge bezüglich
- Patrouillenstrecke;
 - Patrouillendauer;
 - Patrouillensequenzierung;
 - Nachrichtenbeschaffungsverfahren;
 - Übermittlung besonderer Nachrichtenbedürfnisse.
- 2080 Der Kompaniekommandant erläutert den Halbzugführern alle Teilaufträge im taktischen Dialog. Diese bilden die räumlich-zeitlichen Leitplanken für die Patrouillentätigkeit und werden durch die Halbzugführer normalerweise chronologisch angesteuert.

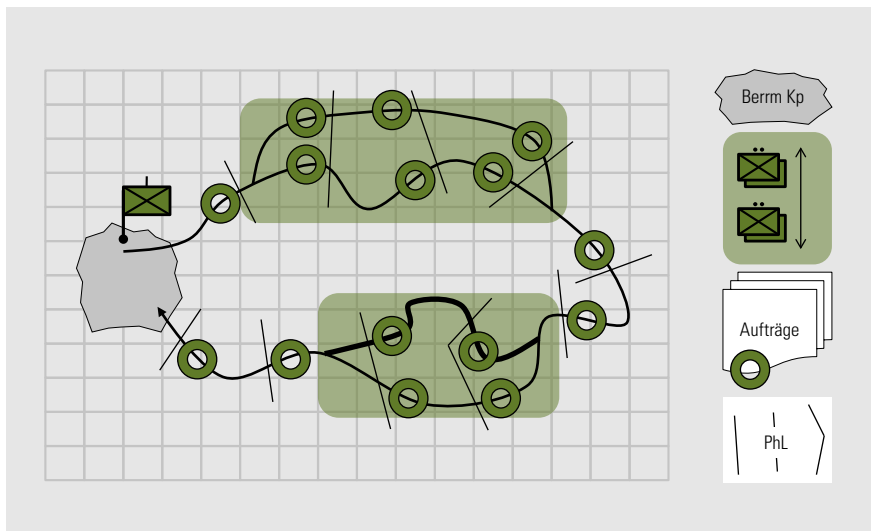


Abb 516: Kraft-Raum-Zeit-Konzept mit Teilaufträgen (Beispiel)

- 2081 Die vom Bataillon definierten besonderen Nachrichtenbedürfnisse werden den Halbzugführern schriftlich abgegeben (Taschenkarte).
- 2082 Die Halbzugführer erhalten anlässlich des Briefings folgende Dokumente:
- Kraft-Raum-Zeit-Konzept mit chronologisch geordneten Teilaufträgen;
 - Taschenkarte mit besonderen Nachrichtenbedürfnissen;
 - Vorgaben für das Erstellen eines Patrouillenberichts.
- 2083 Nach dem Briefing des Kompaniekommandanten koordinieren die Halbzugführer beide Patrouillen bezüglich dem taktisch zusammenhängenden Gelände der Nachrichtenbeschaffung und stellen sicher, dass sich beide Patrouillen jederzeit gegenseitig unterstützen können (vgl dazu Kapitel 6.2.3).

Folgende Beobachtungen sind immer <u>sofort</u> auf dem Kompanieführungsnetz zu melden:	
M1	Ansammlung von bewaffneten Personen
M2	Verlad von Waffen und Munition
M3	Munitionstransport
M4	Arbeiten in Schutzausrüstung
M5	Feuergefecht zwischen mehreren Akteuren
M6	...
M7	...
M8	...
M9	...
M10	...

Abb 517: Taschenkarte mit besonderen Nachrichtenbedürfnissen (Beispiel)

- 2084 Die Halbzugführer führen eine Gesamtbefehlsausgabe am Geländemodell und /oder anhand anderer Visualisierungshilfen (Fotos, Kartenausschnitte, etc) durch. Sie erläutern der Truppe ihre Entschlüsse für jeden einzelnen Teilauftrag.
- 2085 Die Halbzugführer sensibilisieren die Patrouillen für mögliche Friktionen und /oder Bedrohungen. Reaktionen werden wenn immer möglich im Kriegsspiel durchexerziert.

Das Erstellen der Einsatzbereitschaft

- 2086 Ausrüstung und Bewaffnung der Patrouille richten sich nach dem zu erwartenden Eskalationspotential des Gegners. Die Halbzugführer erhalten dazu vom Kompaniekommandanten anlässlich des Briefings Weisungen, die sich an den im Moment gültigen Einsatz- und Verhaltensregeln orientieren.
- 2087 Falls der Einsatz der Bordwaffe des Gefechtsfahrzeugs nicht erlaubt ist, muss diese vom Fahrzeug getrennt oder die Patrouille mit nicht gepanzerten Fahrzeugen durchgeführt werden. Im letzten Fall bildet das leichte Maschinengewehr das ultimative Eskalationsmittel.

Das Debriefing und die After Action Review

- 2088 Nach Abschluss der Patrouille nehmen die Halbzugführer folgende Tätigkeiten in Angriff:
- Durchführen der After Action Review;
 - Vorbereiten des Debriefings;
 - Vorbereiten des Patrouillenberichts.
- 2089 Debriefing und After Action Review sind Instrumente, um im Einsatz gemachte Erfahrungen auszutauschen, gemeinsam Lehren zu ziehen und aus Einzeleindrücken wieder ein Gesamtbild zu schaffen (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 4.1.3).
- 2090 Die After Action Review wird durch die Halbzugführer (Eigensicht), das Debriefing durch den Kompaniekommandanten oder durch dessen Stellvertreter (Fremdsicht) durchgeführt.
- 2091 Am Debriefing nehmen je nach Bedarf der ganze Verband oder nur die Kader der Patrouille teil.
- 2092 Aus taktischer Sicht dient das Debriefing dazu,
- alle Teilaufträge detailliert auszuwerten;
 - das Nachrichtenbild aufgrund weiterer Beobachtungen zu kompletieren.
- 2093 Nach Abschluss des Debriefings erstellen die Halbzugführer einen Patrouillenbericht. Ein mögliches Beispiel dazu findet sich in Regl 53.005.04 «Einsatz der Infanterie. Teil 4: Anhänge», Abbildung 915.

6.2.3 Das Verhalten in Standardsituationen

Die Koordination der beiden Halbzüge

- 2094 Die beiden Halbzüge werden mit den räumlichen Elementen des Angriffs koordiniert, um sicherzustellen, dass die beiden Patrouillen bei Bedarf und im Fall einer Gewalteskalation jederzeit in der gleichen Geländekammer zusammengeführt werden und sich gegenseitig unterstützen können.
- 2095 Zur Koordination werden für beide Patrouillen Passierpunkte definiert, die möglichst auf einer die beiden Geländekammern tangierenden Bewegungslinie quer zur Patrouillenrichtung liegen.
- 2096 Die Halbzugführer synchronisieren ihre Absicht bezüglich Führung der beiden Patrouillen anlässlich des Briefings mit dem Kompaniekommandanten und stellen so sicher, dass Gesamtab sicht bezüglich Nachrichtenbeschaffung und Eventualplanung bezüglich Friktionsbewältigung in Einklang stehen.
- 2097 Die Halbzugführer achten darauf, dass das taktisch zusammenhängende Gelände der Nachrichtenbeschaffung immer gewahrt bleibt und keine Situation entsteht, in der ein Halbzug durch den Gegner gebunden werden kann, ohne dass der andere zeitgerecht in denselben Raum zugeführt werden kann.
- 2098 Ein allfälliges Ungleichgewicht in Kraft, Raum und Zeit zwischen den beiden Patrouillen wird mit gesicherten Halten korrigiert.

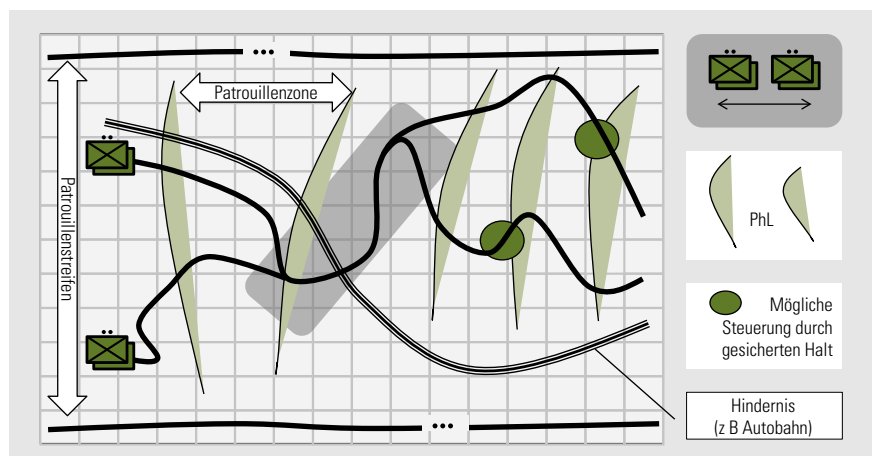


Abb 518: Die Koordination der beiden Halbzüge mit den räumlichen Elementen des Angriffs

Die Tätigkeiten der motorisierten Patrouille

- 2099 Die Halbzugführer sind Kommandanten der Fahrzeuge UNO und TRE. Sie sind auf dem Kompanie-Führungsnetz mit dem Kompanie-Kommandoposten verbunden.
- 2100 Auf der Patrouillenfahrt werden nur Beobachtungen an die Kompanie übermittelt, die durch die besonderen Nachrichtenbedürfnisse des Bataillons definiert sind. Andere Beobachtungen werden protokolliert und erst nach Abschluss der Patrouille ausgewertet.
- 2101 Auf jedem Patrouillenfahrzeug wird ein Infanterietrupp bezeichnet, der während der Patrouillenfahrt das Umgelände aus den geöffneten Luken beobachten kann (darf in Friedenszeiten nur auf abgesperrtem Territorium geübt werden).
- 2102 Die Halbzugführer legen vor Beginn der Patrouillenfahrt die Beobachtungssektoren und -schwerpunkte fest. Dazu zwei Beispiele:
- Offenes Gelände: Im vorderen Fahrzeug liegt das Beobachtungsschwergewicht direkt bei den die Strasse flankierenden Objekten (Bachgräben, Brücken, Häuser, Gärten, etc), im hinteren Fahrzeug auf den die Patrouillenstrecke begrenzenden Geländelinien;
 - Urbanes Gelände: Im vorderen Fahrzeug liegt das Beobachtungsschwergewicht bei den unteren Stockwerken der angrenzenden Gebäude, im hinteren Fahrzeug bei den oberen Stockwerken.
- 2103 Pro Patrouille wird durch einen von den Halbzugführern bezeichneten Soldaten ein Gefechtsjournal geführt, das nach Abschluss der Patrouillenfahrt das Verfassen des Patrouillenberichts und die Vorbereitung des Debriefings erleichtert.
- 2104 Die Halbzugführer planen die Ablösung der Chargen, führen diese während der gesamten Patrouillenfahrt und stellen so die Durchhaltefähigkeit und Aufmerksamkeit ihrer Patrouillen sicher.

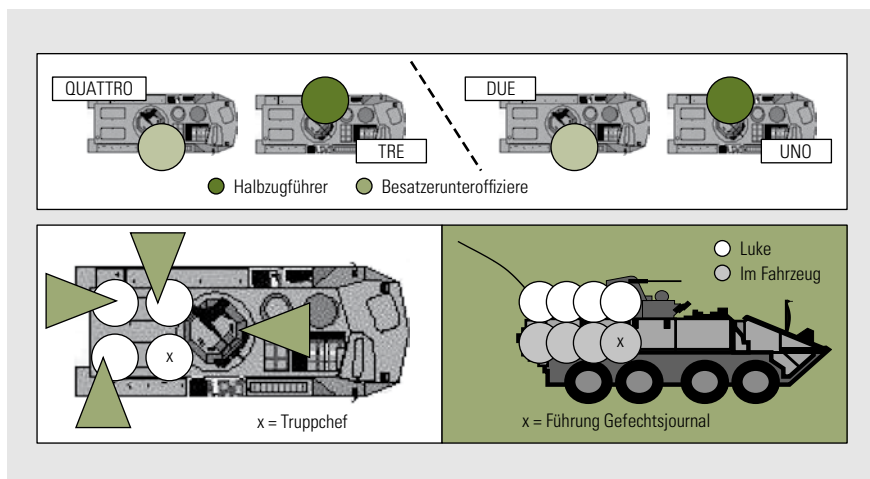


Abb 519: Die Organisation der motorisierten Patrouille

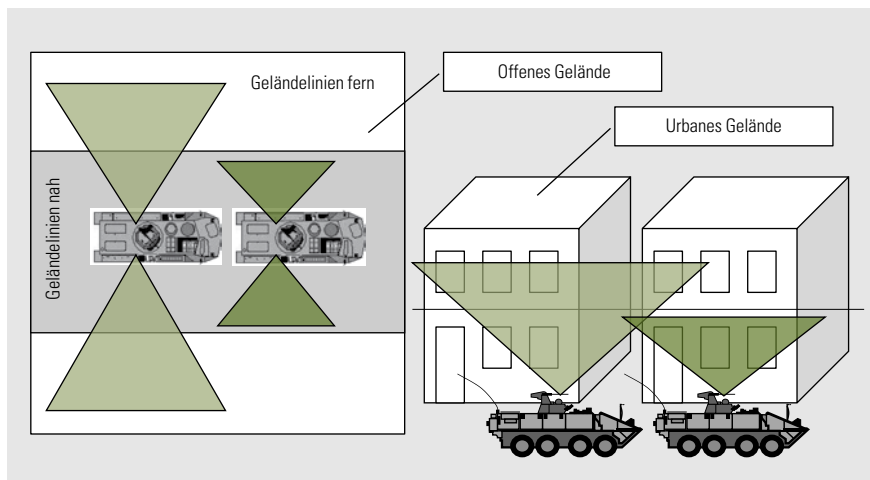


Abb 520: Die Verantwortungsbereichen bei der motorisierten Patrouille (Möglichkeit)

Der Beobachtungshalt

- 2105 Beim Beobachtungshalt verlässt ein Halbzug die Patrouillenstrecke, tarnt seine Gefechtsfahrzeuge und bildet ad hoc 1–2 abgesessene Beobachtungsposten mit diskretem Vorgehen. Die Patrouillenfahrzeuge können dabei als Relais genutzt werden.

- 2106 Beobachtungshalte dienen dazu,
- einen Raum über eine definierte Zeitspanne zu überwachen;
 - Reaktionen des Umfelds auf die Patrouillenfahrt des andern Halbzugs zu registrieren.
- 2107 Ein Beobachtungshalt wird normalerweise im Briefing vor Beginn der Patrouillentätigkeit befohlen und vorbereitet.
- 2108 Wird während der Patrouillenfahrt für einen Halbzug ein Beobachtungshalt ad hoc angeordnet, so bezieht der andere Halbzug in der Regel einen gesicherten Halt in sinnvoller Nähe des neuen Auftragsorts und hat so die Möglichkeit, jederzeit auf eine Lageentwicklung zu reagieren.

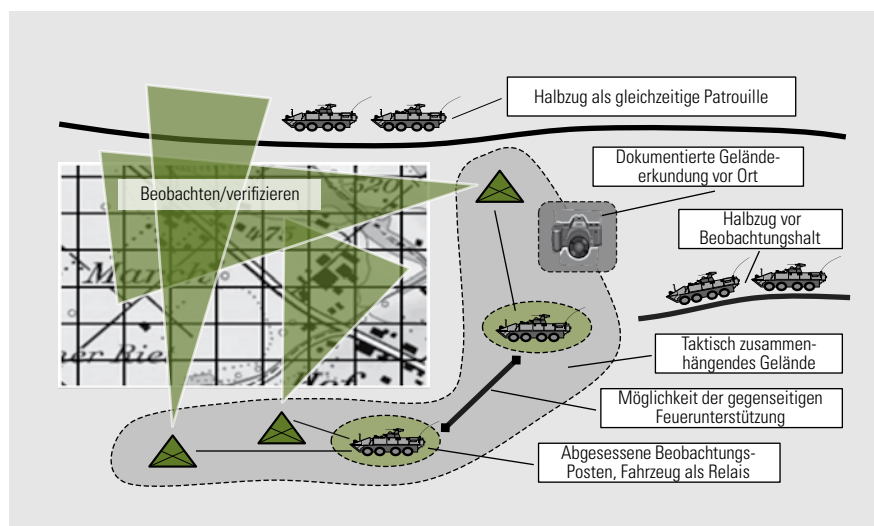


Abb 521: Der Beobachtungshalt

Die abgesessene Patrouille

- 2109 Bei der abgesessenen Patrouille kommt es in Form der Gesprächsaufklärung zum direkten, geplanten und damit beabsichtigten physischen Kontakt mit Personen im zivilen Umfeld.
- 2110 Das Gespräch dient dazu, Indizien wie zum Beispiel Verunsicherung, Einschüchterung, etc zu registrieren. Gesprächsführer sind ausschliesslich vorbereitete Kader (Halbzug- oder Gruppenführer).
- 2111 Abgesessene Patrouillen werden vor allem im urbanen Gelände eingesetzt, wo die motorisierte Patrouille unnötig provoziert oder wegen der Unübersichtlichkeit des Geländes in der Sicht und der Reaktionsfähigkeit eingeschränkt ist.
- 2112 Der Halbzugführer bestimmt einen Absetz- und einen Aufnahmepunkt. Die Patrouillenfahrzeuge werden am Absetzpunkt reaktionsbereit zurückgelassen und verschieben erst auf Befehl des Halbzugführers zum Aufnahmepunkt.

- 2113 Die abgesessene Patrouille hat je nach Auftrag und Geländebeschaffenheit Gruppen- oder Halbzugsstärke. Sie wird auf jeden Fall beidseits einer Strasse eingesetzt.
- 2114 Im Normalfall besteht eine abgesessene Patrouille aus zwei Elementen:
- Das Frontelement registriert mögliche Nachrichtenquellen in Marschrichtung und führt bei Bedarf das Gespräch mit Personen;
 - Das zurückgestaffelte Element schützt das Frontelement. Hier befinden sich auch die leichten Maschinengewehre.
- 2115 Beim abgesessenen Vorgehen in einer Strasse mit mehrstöckigen Häusern sichern sich die beidseits einer Strasse vorgehenden Patrouillenelemente bezüglich der oberen Stockwerke gegenseitig über das Kreuz.

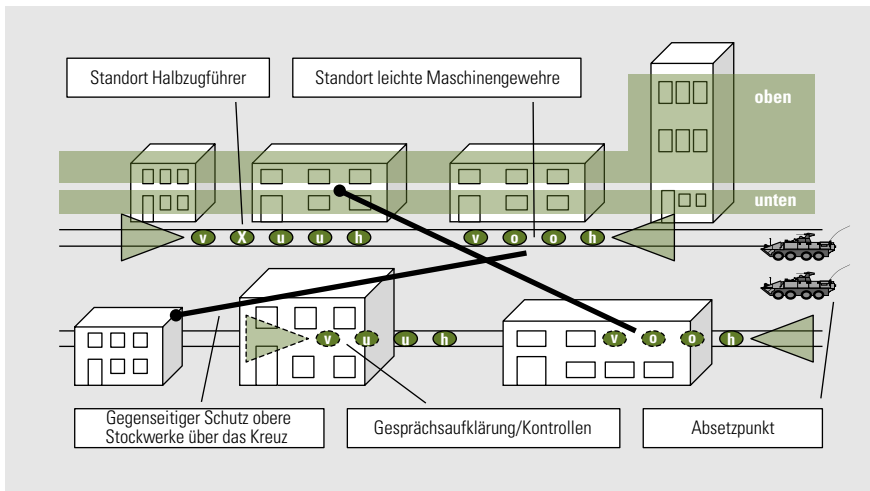


Abb 522: Die abgesessenen Patrouille

Die Zusammenarbeit mit Sensoren

- 2116 Bei der Raumüberwachung setzt die Kompanie einerseits diskrete Sensoren, andererseits offene Patrouillen ein (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.3.2). Die Zusammenarbeit im Nachrichtenbeschaffungsraum wird im Rahmen des Briefings geregelt.
- 2117 Im Normalfall gilt für die Zusammenarbeit zwischen Sensoren und Patrouillen:
- Sensoren und Patrouillen werden als unabhängige Nachrichtenbeschaffungsorgane im gleichen Raum eingesetzt. Sie haben normalerweise keine Berührungspunkte miteinander;
 - Patrouillen provozieren Veränderungen im Umfeld, die erst im Nachgang von den Sensoren registriert werden können;

- Bei unvorhergesehenen Friktionen können die Patrouillen mit den Sensoren auf dem Kompanie-Führungsnetz Verbindung aufnehmen;
- Neue Aufträge an die Patrouillen werden nie über Sensoren, sondern immer über den Kompaniekommandanten oder über dessen Stellvertreter erteilt.

2118 Eine besondere Form der Zusammenarbeit ergibt sich für die Insertion, wo der Sensor im Rahmen der Grundlast mit einer Patrouillenfahrt an den Ausgangsort der Infiltration gebracht wird (vgl dazu Regl 53.005.01 «Einsatz der Infanterie. Teil 1: Führung und Einsatz des Bataillons», Kapitel 2.3.5).

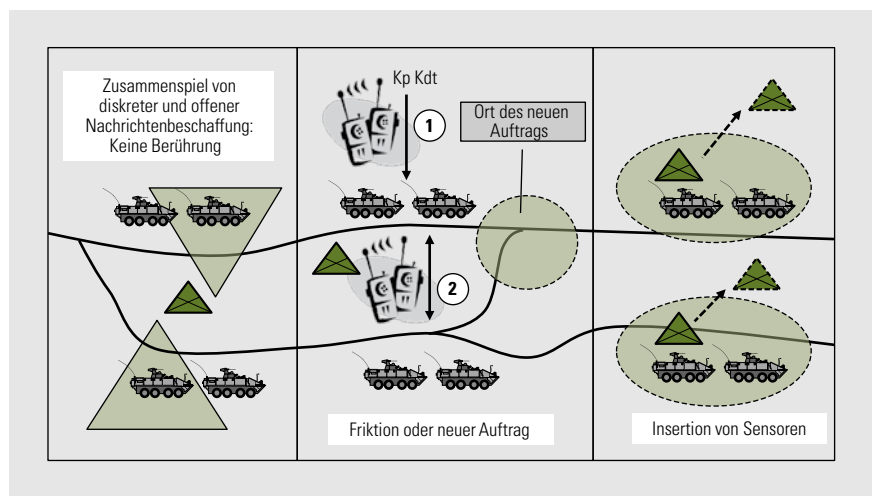


Abb 523: Die Zusammenarbeit mit Sensoren

6.2.4 Die Massnahmen bei besonderen Ereignissen

- 2119 Im folgenden Kapitel werden Massnahmen bei drei besonderen Ereignissen mit Eskalationspotential beschrieben. Die dargestellten Lösungen sind Handlungsmuster und müssen immer der konkreten Lage angepasst werden.
- 2120 Gerät ein Halbzug während einer Patrouille in eine Lage, die ihn zur raschen Reaktion zwingt, so sind folgende Massnahmen zu treffen:
- Der betroffene Halbzugsführer übernimmt die Führung des gesamten Zugs;
 - Patrouille sofort beenden und taktisch zusammenhängendes Gelände des Ereignisorts minimal sichern;
 - Ereignis an die Kompanie und auf dem Zugsführungsnetz an den andern Halbzug übermitteln und diesen sofort in einen gesicherten Halt befehlen;
 - Nicht betroffenen Halbzug in einen Bereitstellungsraum im Ereignisraum nachführen und zur Unterstützung bereithalten;
 - Normalerweise mit dem nicht betroffenen Halbzug agieren.

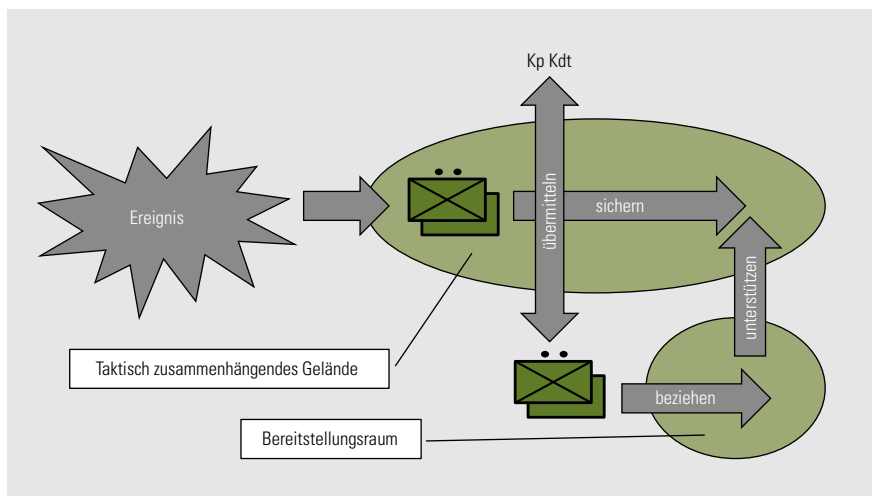


Abb 524: Die Massnahmen bei einer Fraktion

Die Blockade durch ein passives Hindernis

- 2121 Die unerwartete, offensichtliche (also nicht als Folge von Witterungsbedingungen) Blockade der Patrouillenstrecke durch ein passives Hindernis muss wie ein möglicher gegnerischer Hinterhalt / ein bevorstehendes Begegnungsgefecht angegangen werden.

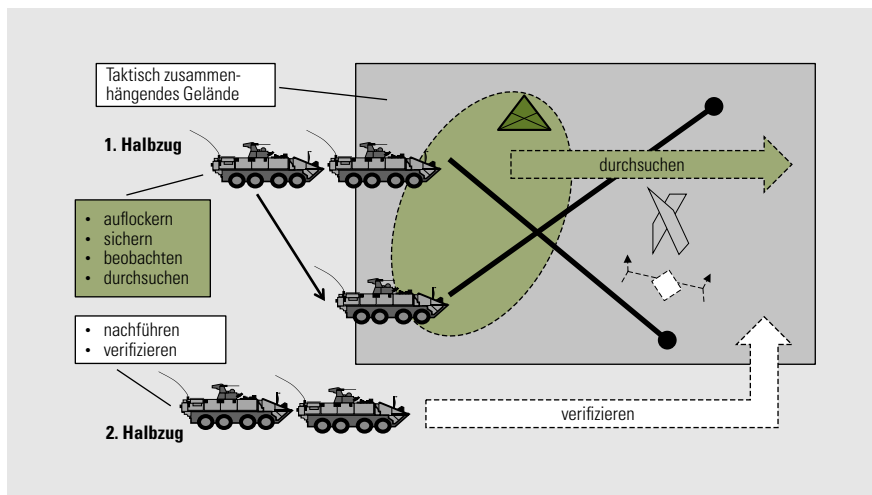


Abb 525: Das Vorgehen bei der Blockade durch ein Hindernis

- 2122 Der betroffene Halbzug geht nach den Grundprinzipien der Verteidigung vor (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 4.4.2):
- Auflockern der beiden Gruppenfahrzeuge;
 - Übergang zum abgesessenen Beobachtungshalt;
 - Überwachung / Beobachtung des taktisch zusammenhängenden Geländes durch die Bordwaffenschützen der Gefechtsfahrzeuge;
 - allenfalls erste Gelände-/Gebäudedurchsuchungen, um die eigene Handlungsfreiheit zu erhöhen.
- 2123 Im Gegensatz zum Verhalten auf dem Marsch, wo es darum geht, das Hindernis zu umgehen, um die Verschiebung fortzusetzen, wird das Hindernis auf der Patrouille als mögliche Nachrichtenquelle betrachtet.
- 2124 Der zweite Halbzug wird in denselben Raum nachgeführt. Der Zug beginnt auf Befehl des Kompaniekommandanten mit der Verifikation einer Nachricht (vgl dazu Kapitel 6.6).

Die aktive Blockade

- 2125 Bei der Blockade der Patrouillenstrecke durch Akteure (zum Beispiel Menschenansammlung) können zwei Situationen unterschieden werden:
- Blockade nur in Fahrtrichtung;
 - die ganze Patrouille / ein Teil der Patrouille wird von Akteuren eingeschlossen (beidseitig aktive Blockade).
- 2126 Wichtig ist, dass der Halbzugführer das Aggressions- / Eskalationspotential der Akteure rasch einschätzen kann. Dazu können ihm folgende Anhaltspunkte dienen:
- Kein wahrnehmbares Eskalationspotential (zum Beispiel Demonstranten);
 - sichtbares Tragen von Waffen und damit wahrscheinliches Eskalationspotential;
 - eindeutig vorgetragene aktive Aggression / Eskalation.
- 2127 Die militärische Präsenz kann die Lage zusätzlich verschärfen und als Provokation verstanden werden. Darum gilt es wenn immer möglich einen direkten Kontakt mit den Akteuren zu vermeiden und Abstand zu wahren resp zu gewinnen.
- 2128 Jede aktive Blockade ist auch eine Nachrichtenquelle und oft gar als besonderes Nachrichtenbedürfnis des Bataillons definiert. Unter diesem Aspekt soll die Nachrichtenquelle nicht verloren gehen. Für die Patrouille bedeutet dies, dass der Ort der aktiven Blockade mindestens weiter überwacht werden muss.
- 2129 Der Halbzugführer meldet das Ereignis seinem Kompaniekommandanten und erhält von diesem Weisungen über das weitere Vorgehen.

Die aktive Blockade in Fahrtrichtung

- 2130 Bei einer aktiven Blockade in Fahrtrichtung geht der Halbzugführer wie folgt vor:
- Je nach Distanz gesichertes Anhalten oder Kontaktaufnahme;
 - Bezug eines gesicherten Beobachtungshalts;
 - Nachführen und Bereitstellung des zweiten Halbzugs;

- bei Bedarf Reaktion mit dem zweiten Halbzug;
 - Rückzug oder Verbleiben des ersten Halbzugs.
- 2131 Eine Kontaktaufnahme mit den Akteuren der aktiven Blockade ist dann angezeigt, wenn ein nicht angekündigtes Verlassen des Raums aus Sicht des Halbzugführers zu weiteren Provokationen führen könnte und vor allem das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Armee dadurch verloren ginge.
- 2132 Vor einer Kontaktaufnahme orientiert der Halbzugführer nach Möglichkeit seinen Kompaniekommandanten. Sie erfolgt in der Regel ab Fahrzeug mittels Megafon oder Lautsprecher.
- 2133 Im Ausnahmefall kann es angezeigt sein, dass der Halbzugführer mit Begleitung eines Infanterietrupps das Fahrzeug verlässt.
- 2134 Die via Megafon /Lautsprecher vermittelte Botschaft soll erklärend sein und keine Drohungen enthalten (Beispiel: «Wir ziehen uns aus dem Raum zurück, weil das Vorgehen gegen eine Demonstration Sache der Polizei ist»).
- 2135 Der Bezug eines gesicherten Beobachtungshalts ohne vorgängige Kontaktaufnahme soll im offenen Vorgehen erfolgen.
- 2136 Durch eindeutiges /unmissverständliches Vorgehen der Truppe soll den Akteuren der aktiven Blockade klar gemacht werden, dass das Militär die Lageentwicklung verfolgt. Damit werden eindeutige Reaktionen wie zum Beispiel dem Auflösen der Menschenansammlung oder dem Offenlegen von Eskalationsabsichten ermöglicht.
- 2137 Der Halbzugführer orientiert den zweiten Halbzug und lässt diesen eine Bereitstellung in der Nähe des Ereignisorts, jedoch nicht in derselben Geländekammer, beziehen.

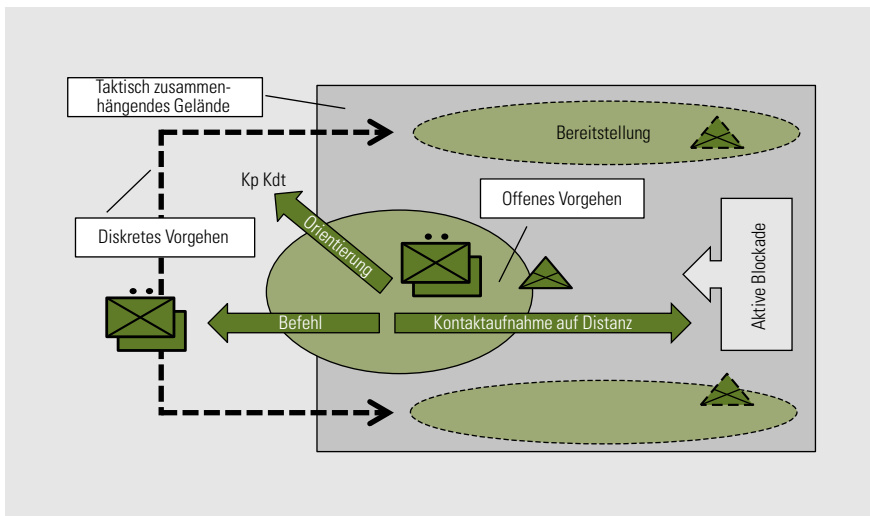


Abb 526: Das Vorgehen bei einer Blockade in Fahrtrichtung

- 2138 Weitere Reaktionen erfolgen im diskreten Vorgehen und werden ausschliesslich durch den zweiten Halbzug getätigt. Dieser kann beispielsweise einen verdeckten Beobachtungsposten beziehen, bevor sich der erste Halbzug aus dem Gelände löst. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Nachricht nicht verloren geht.
- 2139 Mit dem zweiten Halbzug kann ein Anschlusspunkt für Verstärkungskräfte oder Spezialisten gesichert werden.

Die beidseitig aktive Blockade

- 2140 Beim Einschliessen der Patrouille durch Akteure geht der Halbzugführer wie folgt vor:
- Nachführen und Bereitstellung des zweiten Halbzugs;
 - Kontaktaufnahme mit den Akteuren, um die Weiterfahrt zu ermöglichen;
 - bei Bedarf Schaffen einer «zweiten Front» mit dem zweiten Halbzug;
 - bei Bedarf Anwenden von angemessenen Zwangsmassnahmen / -mitteln.
- 2141 Bei beidseitig aktiver Blockade ist es entscheidend, rasch möglichst auf den nicht involvierten Halbzug zurückgreifen zu können. Zu diesem Zweck orientiert der betroffene Halbzugführer den zweiten Halbzug und lässt diesen eine Bereitstellung in der Nähe des Ereignisorts, jedoch nicht in derselben Geländekammer, beziehen.
- 2142 Der Halbzugführer nimmt mit den Akteuren Kontakt auf. Er sucht sich dazu einen Ansprechpartner in der Menge, also «jemanden, auf den die andern hören».
- 2143 Der Halbzugführer versucht, über diesen Ansprechpartner die Akteure dazu zu bewegen, einen Ausgang zu öffnen, damit die Patrouille den Ort ohne weitere Eskalation verlassen kann.

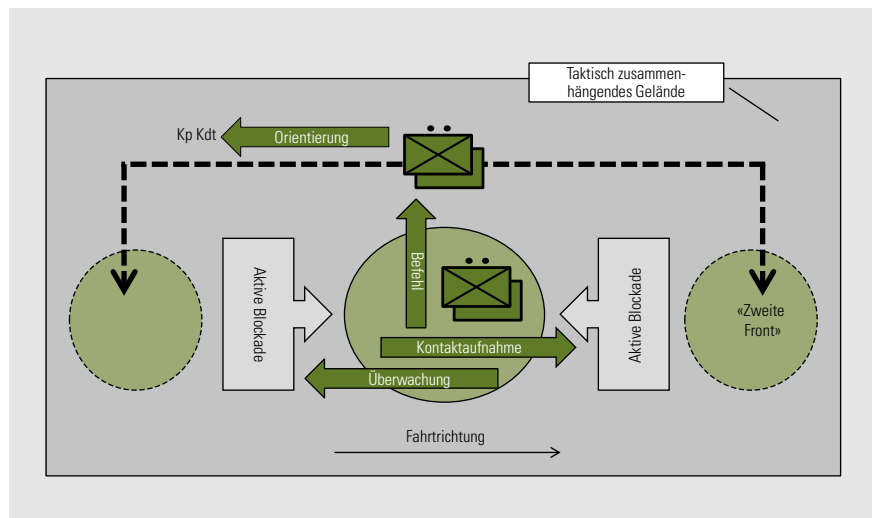


Abb 527: Das Vorgehen bei beidseitig aktiver Blockade

- 2144 Die Mannschaft verbleibt vorerst auf den Fahrzeugen. Auf ein Drehen des Waffenturms sowie auf verbale Provokationen der Mannschaft aus den Luken heraus ist zu verzichten.
- 2145 Der Halbzugführer entscheidet je nach Eskalationspotential, ob die Luken der Gefechtsfahrzeuge geschlossen werden oder offen bleiben.
- 2146 Kann durch Verhandeln mit den Akteuren die Weiterfahrt der Patrouille nicht erwirkt werden, setzt der von der Blockade betroffene Halbzugführer den zweiten Halbzug ein, um eine «zweite Front» zu eröffnen und so die Kräfte der Akteure zu teilen.
- 2147 Je nach Lage genügt es, das Vorhandensein weiterer Mittel im Raum zu kommunizieren und zu demonstrieren.
- 2148 Wird der zweite Halbzug eingesetzt, um die Kräfte der Akteure zu teilen, so soll dessen Annäherung nach Möglichkeit aus dem Rücken erfolgen, um dem gebundenen Halbzug später die einfachere durchführbare Absetzbewegung in Fahrtrichtung zu ermöglichen.
- 2149 Der zweite Halbzug darf sich auf keinen Fall mit den Akteuren verzahnen. Der Halbzugführer setzt vorerst Megafon oder Lautsprecher ein und versucht, die Akteure von ihrem ursprünglichen Standort zu lösen. Er entscheidet, ob die Mannschaft absitzt oder nicht.
- 2150 Der Halbzugführer der gebundenen Patrouille löst sich mit seiner Patrouille unter der Ablenkung durch die «zweite Front» aus der Umklammerung. Wenn nötig, lässt er die Mannschaft absitzen und räumt mit Einsatz von angemessenen Zwangsmassnahmen/-mitteln die noch nicht offenen Zonen.

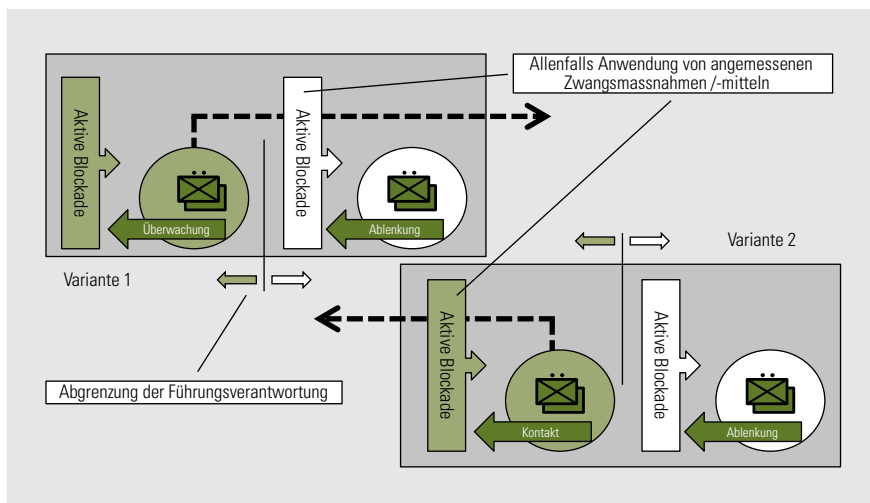


Abb 528: Die Führung beim Vorgehen bei beidseitig aktiver Blockade

- 2151 Wird ein Halbzug auf der Patrouille durch ein Begegnungsgefecht gebunden, so erfolgt das Vorgehen gemäss Regl 53.005.03 «Einsatz der Infanterie. Teil 3: Einsatz des Zuges», Kapitel 6.10.

6.3 Der Checkpoint

6.3.1 Grundsätzliches

- 2152 Der Checkpoint ist Teil der Nachrichtenbeschaffung. Er kommt im Rahmen der Raumüberwachung einer Infanteriekompanie zum Tragen und wird mit dem Einsatzelement im Rahmen der reduzierten Gefechtsbereitschaft durchgeführt (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.3.2).
- 2153 Beim Checkpoint geht es um eine taktisch gesicherte temporäre Verkehrskontrolle. Diese wird für eine beschränkte Zeitdauer von 20–30 Minuten normalerweise in einer Kontrollrichtung betrieben. Nach dieser Dauer ist der Standort des Checkpoints bekannt und die Kontrolle verliert ihre nachrichtendienstliche Wirkung.
- 2154 Der Checkpoint ist eine Zugsaktion. Dabei kommen die beiden Halbzüge im offenen und diskreten Vorgehen gleichzeitig zum Einsatz.
- 2155 Der Checkpoint erreicht seine volle Effizienz, wenn Akteure/Gegner, die ausweichen, um sich der Kontrolle zu entziehen, ebenfalls kontrolliert und/oder neutralisiert werden können. Damit wird es möglich, durch die Kontrolle generierte Nachrichten sofort aufzufangen.
- 2156 Der Kontrollort liegt immer in einer Passage obligé (im Idealfall am Hinterhang). Der Check-point ist in diesem Sinn eine Vorstufe zur Sperre und damit eskalierbar.

Räumliche Elemente/Mittel- und Kräfteansatz

- 2157 Im Checkpoint werden folgende räumlichen Elemente unterschieden:

- Kontrollraum mit Kontrollort und dessen taktisch zusammenhängendem Gelände;
- Reaktionsraum (Vorgelände des Kontrollraums) mit Bereitstellungsräumen und Logistikzonen.

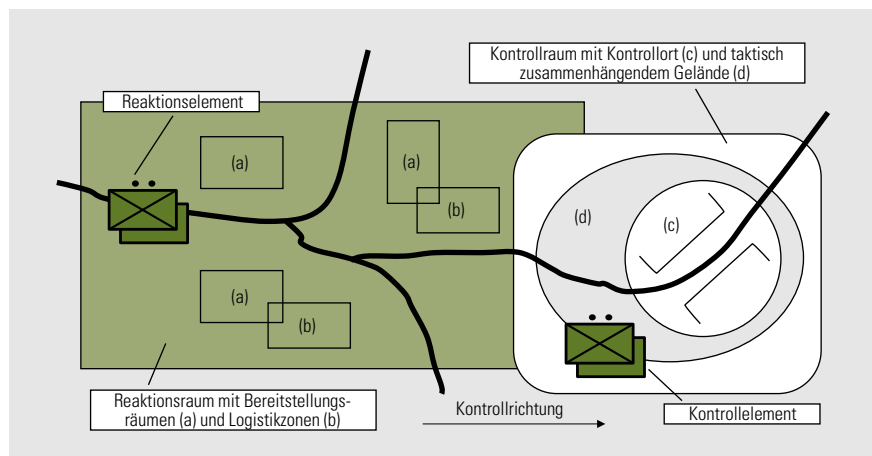


Abb 529: Die räumlichen Elemente des Checkpoints

- 2158 Der Zug wird im Checkpoint in folgende Elemente gegliedert:
- Kontrollelement (Halbzug) mit Kontroll- und Sicherungsgruppe;
 - Reaktionselement (Halbzug).
- 2159 Der Kontrollort wird nicht gehärtet. Das Fahrzeug der Kontrollgruppe dient als temporäres Hindernis.
- 2160 Wird der Checkpoint ausnahmsweise in zwei Kontrollrichtungen betrieben, so wird der ganze Zug für Kontrolle und taktische Sicherung benötigt. Die durch die Kontrolle provozierten Reaktionen müssen dann durch zugsexterne diskrete Kräfte im Vorgelände aufgefangen werden.

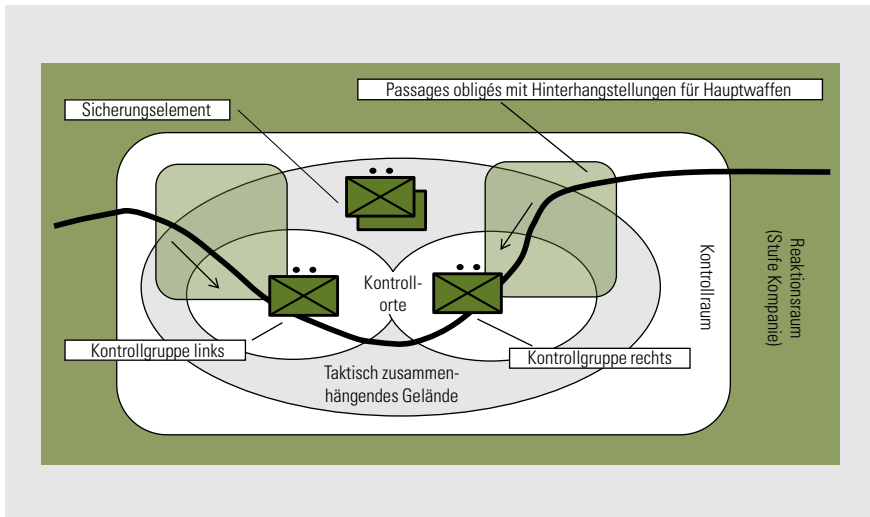


Abb 530: Der Checkpoint mit zwei Kontrollrichtungen (Ausnahme)

- 2161 Der Checkpoint im Rahmen der Nachrichtenbeschaffung wird rechtlich in einer Bluebox durchgeführt. Der eingesetzte Zug hat die Kompetenz, im Begegnungsgefecht den Kampfraum als Redbox abzuriegeln. Für alle für das zivile Umfeld sichtbaren Waffen muss die dazugehörige Munition mitgeführt werden. Was gezeigt wird, muss im Eskalationsfall auch eingesetzt werden können.
- 2162 Der Checkpoint im Rahmen der Nachrichtenbeschaffung darf nicht verwechselt werden mit einer stationären gehärteten Kontrolleinrichtung im Rahmen des Objektschutzes, wo es darum geht, mit Teilen eines Einsatzelements einen Zugang / Zutritt zu kontrollieren.

Die Phasen des Einsatzverfahrens

- 2163 Im Einsatzverfahren werden drei Phasen unterschieden:
- (1) Einsatzvorbereitung und Bezug des Checkpoints;
 - (2) Einflussnahme im Kontrollraum;
 - (3) Einflussnahme im Reaktionsraum.

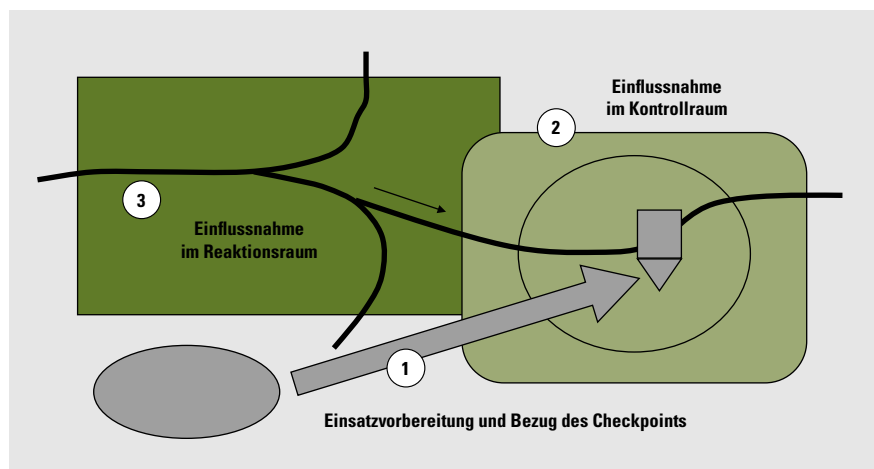


Abb 531: Die drei Phasen des Einsatzverfahrens

6.3.2 Die Einsatzvorbereitung und der Bezug des Checkpoints

- 2164 Der Checkpoint wird meistens nach kurzer Vorbereitung direkt aus einer Patrouille heraus bezogen. Der Zugführer erhält den Auftrag dazu über Funk. Dieser beinhaltet:
- Standort der Kontrolle (Planquadrat auf der momentan gültigen Führungskarte);
 - Dauer der Kontrolltätigkeit;
 - Kontrollrichtung;
 - Zweck der Kontrolle (speziell für die Kontrolldauer definierte Nachrichtenbedürfnisse);
 - Raum, in dem Reaktionen aufgefangen werden sollen (Vorgelände).
- 2165 Die bereits für die Patrouille definierten besonderen Nachrichtenbedürfnisse behalten für die Dauer des Kontrollauftrags ihre Gültigkeit.
- 2166 Mit dem Erteilen eines Kontrollauftrags wird der Zug von seiner bisherigen Patrouillentätigkeit entbunden. Der ganze Zug bezieht einen gesicherten Halt (bei getrennten Patrouillenstrecken halbzugsweise dezentral).
- 2167 Der Zugführer entscheidet, mit welchem Halbzug der eigentliche Kontrollauftrag im offenen Vorgehen wahrgenommen und welcher Halbzug im diskreten Vorgehen zum Auffangen der Reaktionen eingesetzt werden soll.

Die Vorausaktionen

- 2168 Der Zugführer verschiebt seinen Zug nie in den Kontrollraum, ohne vorher über diesen Informationen eingeholt zu haben (Auge vor Bewegung). Zu diesem Zweck kann er mit einem Sensor der Kompanie Verbindung aufnehmen oder ein Element des Zugs als taktische Vorausaktion einsetzen.

- 2169 Ein Sensor der Kompanie wird dem Zug bei der Auftragserteilung durch den Kompaniekommandanten zugewiesen. Die Kommunikation zwischen Zugführer und Sensor erfolgt auf dem Kompanieführungsnetz. Der Sensor ist in der Lage, den Zugführer mit dem aktuellen Lagebild im vorgesehenen Kontrollraum zu versorgen und / oder den Zug vor Ort einzuweisen.
- 2170 Muss der Kontrollraum mit einer taktischen Vorausaktion aufgeklärt/erkundet werden, so bestimmt der Zugführer dafür in der Regel denjenigen Halbzug, der später als Reaktionselement vorgesehen ist. Die taktische Vorausaktion wird im diskreten Vorgehen und im Idealfall unter Leitung des Zugführers durchgeführt (Blick ins Gelände).

Die Geländeanalyse

- 2171 Bei der Geländeanalyse stützt sich der Zugführer auf die Karte sowie die Ergebnisse der Vorausaktionen. Er analysiert das Gelände bezüglich
- einer Passage obligé als Kontrollort;
 - dem taktisch zusammenhängenden Gelände des Kontrollorts;
 - dem Vorgelände des Kontrollraums mit den Möglichkeiten für Akteure /Gegner, der Kontrolle auszuweichen;
 - möglichen Bereitstellungsräumen für das Reaktionselement;
 - möglichen Standorten für Logistikzonen.
- 2172 Ein Checkpoint wird gemäss den Grundprinzipien der Verteidigung betrieben (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 4.4.2). Um am Kontrollort jederzeit mit eigenen Kräften eskalieren zu können, müssen dessen taktisch zusammenhängendes Gelände dominiert und das Feuer von Kontroll- und Sicherungsgruppe nötigenfalls zusammengefasst werden können.

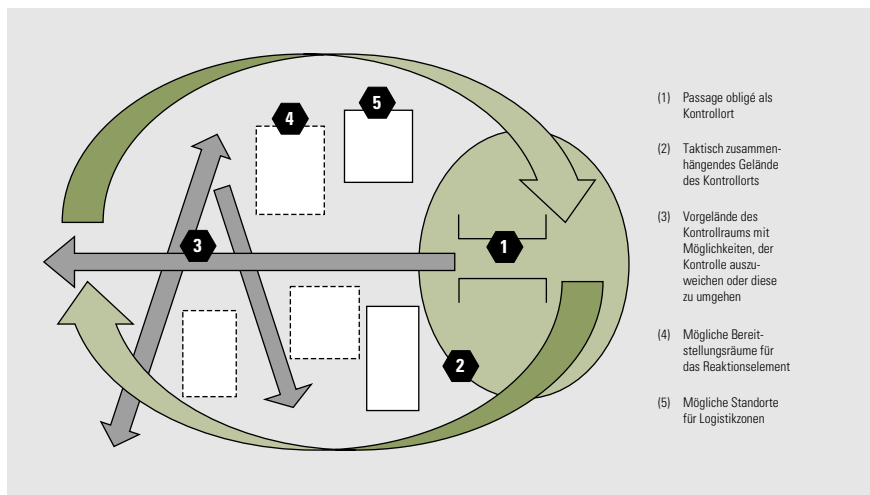


Abb 532: Das Vorgehen bei der Geländeanalyse

- 2173 Die räumliche Tiefe des Vorgeländes (taktisch zusammenhängendes Gelände der Nachrichtenbeschaffung) ergibt sich aus dem Zeitbedarf für die eigenen Reaktionen (Dauer der Beobachtung resp. Deutungszeit gemachter Beobachtung + Übermittlungszeit + Entschlussfassung + Auslösung der Reaktionskräfte + Verschiebungszeit für die Reaktionskräfte zum vorgesehenen Ort der Neutralisation) sowie aus der Geschwindigkeit der Verschiebung des Zielobjekts.
- 2174 Der Zugführer analysiert die Möglichkeiten, das Reaktionselement diskret so bereit zu stellen, dass dieses das Kontrollelement zeitgerecht entlasten oder verstärken kann. Hier können auch die Standorte für Logistikzonen geplant werden.

Der Bezug des Checkpoints

- 2175 Der Bezug des Checkpoints erfolgt in drei Schritten:
- Überwachung des gesamten Aktionsraums und Offenhalten eines Zugangs;
 - Bezug des Kontrollraums;
 - Bezug des Reaktionsraums.
- 2176 Der Zugführer sichert mit dem späteren Reaktionselement die im offenen Vorgehen vorgetragene Annäherung des Kontrollelements. Er hält dafür einen Zugang offen, überwacht den Kontrollraum und ist bereit, die durch den Bezug des Kontrollraums ausgelösten Reaktionen aufzufangen.
- 2177 Das Reaktionselement verschiebt sich in den ersten, vom Zugführer festgelegten Bereitstellungsraum und agiert von diesem Zeitpunkt an diskret.
- 2178 Der Zugführer wählt seinen Standort idealerweise beim Reaktionselement, da dieses den eigentlichen Schlüssel zur Auftrags Erfüllung darstellt, während die Kontrolle selbst als Köder fungiert, um weitere Nachrichten zu beschaffen.

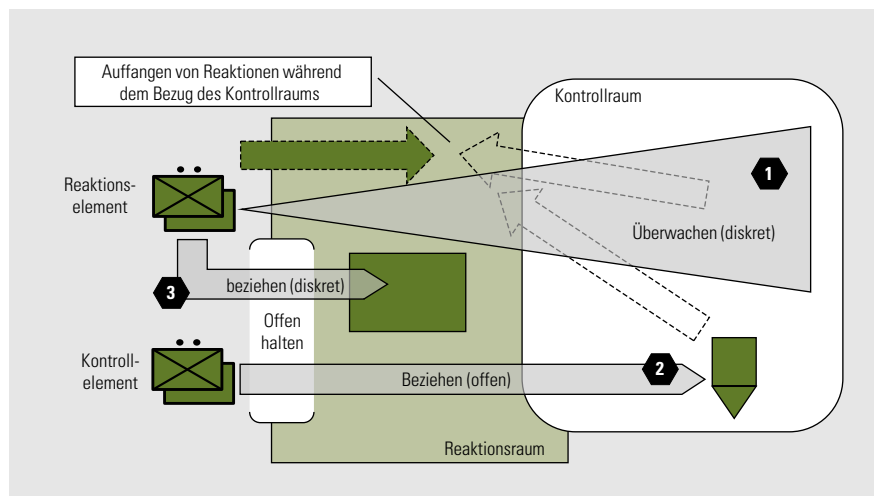


Abb 533: Der Bezug des Checkpoints

6.3.3 Die Einflussnahme im Kontrollraum

- 2179 Die im Regl 51.019 «Grundsicherung» beschriebene Gruppeneinsatzaufgabe «Checkpoint» bildet lediglich die technische Komponente des hier beschriebenen Checkpoints (Standardverhalten im Zusammenspiel von kontrollieren und durchsuchen).
- 2180 Der kleinste taktisch handlungsfähige Checkpoint kann nur durch einen Halbzug betrieben werden (Kontroll- und Sicherungsgruppe im gleichen taktisch zusammenhängenden Gelände) und erlangt seine Bedeutung für die Nachrichtenbeschaffung erst durch die Kombination mit einem Reaktionselement.

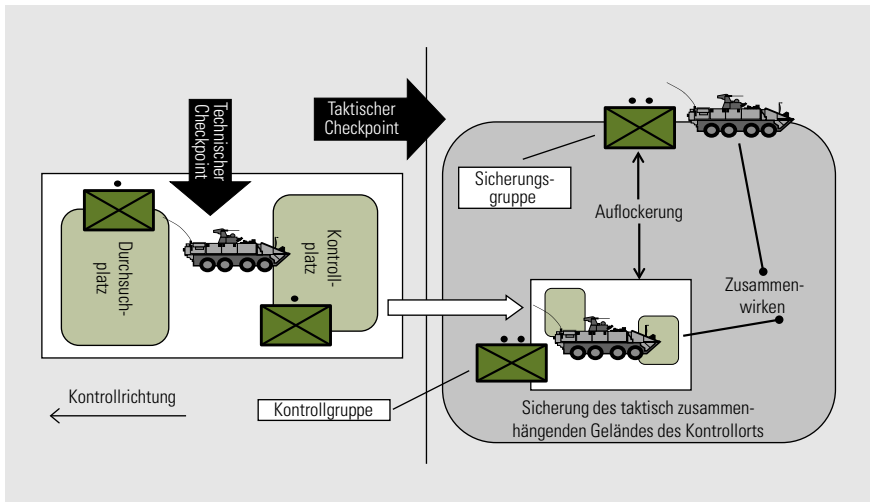


Abb 534: Taktischer und technischer Checkpoint

- 2181 Der Halbzugführer im Kontrollraum koordiniert das Zusammenspiel der beiden Gruppen des Kontrollelements. Er wählt seinen Standort idealerweise bei der Sicherungsgruppe.
- 2182 Die Sicherungsgruppe wählt ihre Stellungsräume nach Möglichkeit erhöht und in Kontrollrichtung gesehen vor der Kontrollgruppe, um
- das Vor-, Um- und Zwischengelände zu überwachen und damit für die Kontrollgruppe genügend Vorwarnzeit zu generieren;
 - zusammen mit der Kontrollgruppe Feuerschwergewichte zu bilden;
 - die Kontrollgruppe vor dem Kontrollort bei Bedarf ab Maximalreichweite der Waffen mit Feuer zu entlasten.
- 2183 Für den Schutz der Kontrollgruppe bildet die Sicherungsgruppe drei Detachements. Mit dem Gefechtsfahrzeug wird das Gelände vor dem Kontrollort, mit zwei abgesessenen Trupps werden Flanken und Rücken des Stellungsraums überwacht.

- 2184 Die Sicherungsgruppe beeinflusst das Geschehen am Kontrollort nicht physisch, sondern lediglich mit Feuer. Sie verbleibt in ihren Stellungsräumen im taktisch zusammenhängenden Gelände des Kontrollorts (halten).

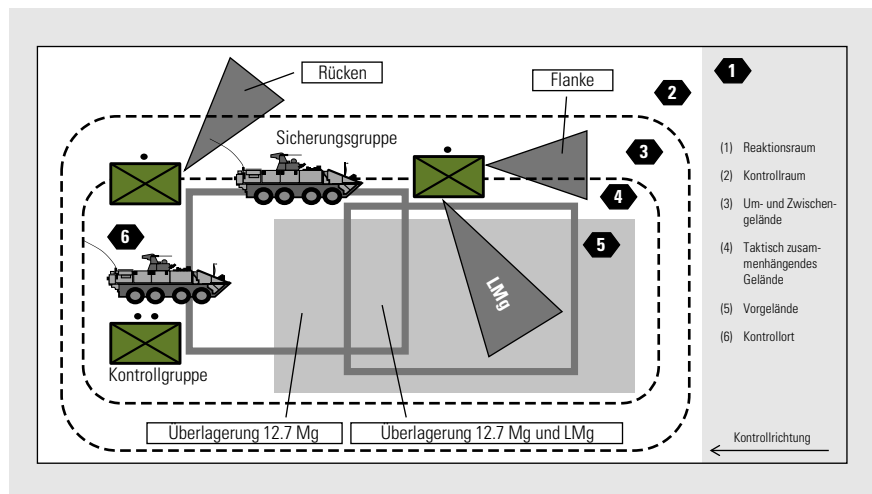


Abb 535: Standorte des Kontrollelements nach dem Bezug der Checkpoints

Mögliche Friktionen im Kontrollraum

- 2185 Die Kontrollgruppe führt die im Regl 51.019 «Grundsicherung» beschriebenen Tätigkeiten durch. Priorisierung und Detaillierungsgrad der Kontrollen werden vor Kontrollbeginn festgelegt. Sie sind im Normalfall Teil der für die Nachrichtenbeschaffung formulierten Verhaltensregeln.
- 2186 Die sichtbare Kontrolltätigkeit kann dazu führen, dass Akteure /Gegner dieser ausweichen wollen. Damit entstehen lohnende Ziele für das Reaktionselement.
- 2187 Im Kontrollraum müssen folgende Friktionen aufgefangen und im Sinn einer Eventualplanung angegangen werden:
- Logistische Entlastung der Kontrollgruppe;
 - Entlastung der Kontrollgruppe bei einem Feuerkampf.
- 2188 Für eine physische Einflussnahme am Kontrollort setzt der Zugführer das Reaktionselement ein. Er kann dieses entweder über den Stellungsraum der Sicherungsgruppe zuführen (gesicherte Angriffsgrundstellung) oder dessen Annäherung durch die Sicherungsgruppe unterstützen (Schlauchprinzip).
- 2189 Eine logistische Entlastung der Kontrollgruppe muss dann erfolgen, wenn am Checkpoint im Rahmen der regulären Kontrolltätigkeit Personen festgenommen werden und darum die personelle Kapazität für weitere Kontrollen nicht mehr ausreicht.

2190 Zur Bereinigung der Lage werden folgende Schritte eingeleitet:

- Die Sicherungsgruppe überwacht weiterhin das taktisch zusammenhängende Gelände des Kontrollorts und ist bereit, nötigenfalls ein Nachfliessen von Akteuren /Gegner in den Kontrollraum mit Feuer zu verhindern;
- Das Reaktionselement schliesst den Zugang zum Kontrollraum, um ein Nachfliessen von Akteuren /Gegner durch physische Präsenz zu verhindern und hält sich bereit, die Kontrollgruppe vor Ort zu unterstützen oder Mittel der Kompanie in den Raum einzuweisen (zum Beispiel Militärpolizei);
- Auf Befehl des Zugführers verschiebt eine Gruppe des Reaktionselements an den Kontrollort und beginnt mit der logistischen Entlastung der Kontrollgruppe.

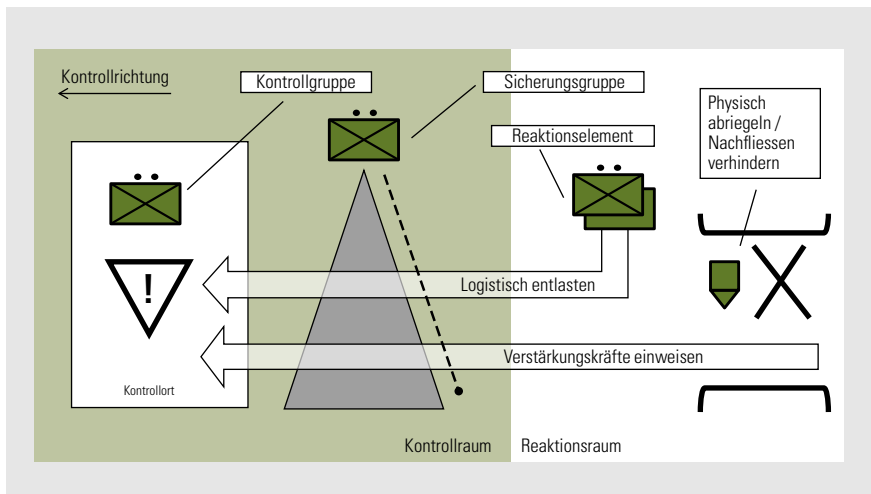


Abb 536: Die logistische Entlastung der Kontrollgruppe

2191 Ein Feuerkampf im Kontrollraum kann entstehen, wenn der Gegner

- durch die Kontrolle überrascht wird und sich dieser gewaltsam mit Feuer und Bewegung zu entziehen versucht;
- mit einem zweiten Element versucht, eine Flucht von bei der Kontrolle Festgenommenen zu ermöglichen.

2192 Zur Bereinigung der Lage werden folgende Schritte eingeleitet:

- Das Feuer der Kontroll- und der Sicherungsgruppe wird zusammengefasst;
- Das Reaktionselement schliesst den Zugang zum Kontrollraum vor dem Kontrollort;
- Das Reaktionselement bindet das zweite gegnerische Element und verhindert so ein Zusammenwirken der gegnerischen Kräfte;
- So rasch als möglich werden deeskalierende Mittel angewendet. Der Gegner wird durch Demonstration der Überlegenheit gezwungen, seine Aktionen einzustellen und sich zu ergeben.

- 2193 Kann die Lage nicht im Sinn einer Deeskalation bereinigt werden, wird der Raum geschlossen. Das weitere Vorgehen entspricht dem Einsatzverfahren «Verhalten im Begegnungsgefecht/gegnerischen Hinterhalt» (vgl dazu Kapitel 6.10). Gelingt es dem Kontrollelement, den Gegner zu binden, kann das Reaktionselement angreifen. Andernfalls besetzt es den Ausgang aus dem Kontrollraum, um der Kompanie eine Folgeaktion zu ermöglichen.

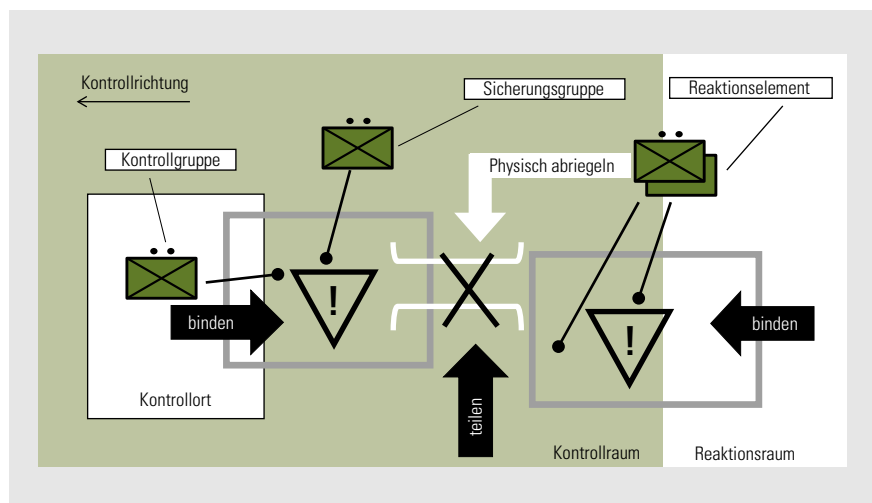


Abb 537: Die Entlastung der Kontrollgruppe bei einem Feuerkampf

- 2194 Im Fall einer Friktion im Kontrollraum hat der Checkpoint seine nachrichtendienstliche Aufgabe erfüllt. Der Kontrollauftrag wird sekundär. Der Zugführer setzt seine Kräfte ein, um die durch die Friktion entstandene Situation zu bereinigen.

6.3.4 Die Einflussnahme im Reaktionsraum

- 2195 Das Reaktionselement wird in einem Bereitstellungsraum diskret bereit gehalten, um auf durch die Kontrolle provozierte Reaktionen von Akteuren/Gegner zu antworten. Der Halbzug bleibt zusammen, um jederzeit mit Feuer(bereitschaft) und Bewegung vorgehen und/oder das Feuer zweier Gruppen zusammenfassen zu können.
- 2196 Der Zugführer legt weitere Standorte für Bereitstellungsräume fest, um diese bei Bedarf zu beziehen und so den Zeitbedarf für eine Reaktion zu verkürzen.
- 2197 Mögliche Zielorte für ein Eingreifen des Reaktionselements liegen primär an den Strassen, welche die zum Kontrollraum führende Bewegungslinie seitlich verlassen.
- 2198 Allenfalls von der Kompanie zugewiesene Sensoren überwachen die Annäherung von Akteuren/Gegner entlang der Bewegungslinie und versorgen den Zugführer rechtzeitig mit den nötigen Informationen.

- 2199 Sobald sich das Schwergewicht des Einsatzes in den Reaktionsraum verlagert, wird der Checkpoint im Kontrollraum aufgehoben. Alle nicht durch die Bereinigung einer vorangehenden Gefechtsphase gebundenen Kräfte des Kontrollelements bilden fortan die Reserve.

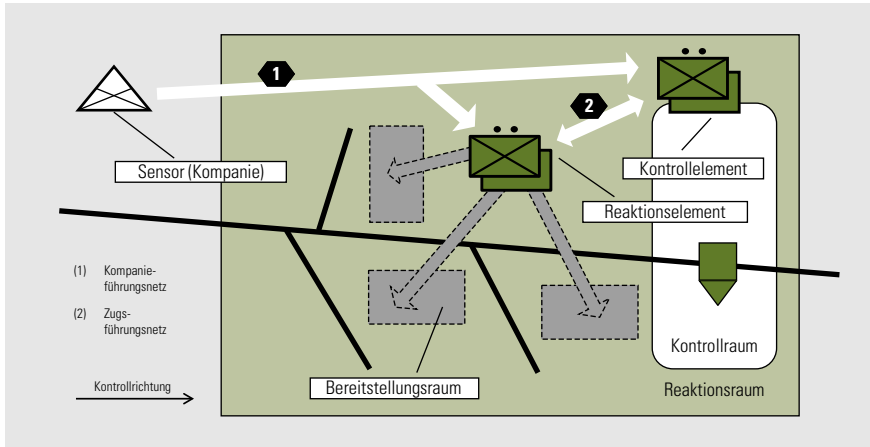


Abb 538: Die räumliche Organisation im Reaktionsraum

- 2200 Der Meldefluss für die Steuerung einer Aktion im Reaktionsraum läuft über drei Stationen:
- Sensoren;
 - Halbzugführer des Kontrollelements;
 - Halbzugführer des Reaktionselements.
- 2201 Die Sensoren melden eine Bewegung entlang der Hauptbewegungslinie. Die Meldung erfolgt auf dem Kompanie-Führungsnetz an beide Halbzugführer.
- 2202 Der Akteur / Gegner gelangt in den Bereich des sichtbaren Kontrollorts und hat die Chance, sich der Kontrolle zu stellen oder sich dieser zu entziehen. Das Verhalten wird durch den Halbzugführer des Kontrollelements (Standort bei der Sicherungsgruppe) auf dem Zugsführungsnetz gemeldet.
- 2203 Der Halbzugführer des Reaktionselements (gleichzeitig Zugführer) entscheidet, ob und wo das Reaktionselement zum Einsatz gelangt. Allenfalls wird in einem ersten Schritt der Standort des Bereitstellungsraums angepasst.

Mögliche Friktionen im Reaktionsraum

- 2204 Im Reaktionsraum müssen folgende Friktionen aufgefangen und im Sinn einer Eventualplanung angegangen werden:
- Neutralisation von gegnerischen Elementen, die im Kontrollraum ihre Eskalationsbereitschaft bereits gezeigt haben;
 - Kontrolle und / oder Neutralisation von Akteuren / Gegner, die der Kontrolle ausweichen und deren Gründe dafür noch unklar sind.

- 2205 Zur Neutralisation eskalationsbereiter Elemente des Gegners kommt es, wenn sich diese nach einem Gefecht mit dem Kontrollelement aus dem Kontrollraum entfernen.
- 2206 Zur Bereinigung der Lage werden folgende Schritte eingeleitet:
- Das Reaktionselement bezieht eine Bereitstellung an der Bewegungslinie, auf welcher der Gegner seinen Rückzug eingeleitet hat;
 - Eine Gruppe bezieht so spät wie möglich einen improvisierten Checkpoint direkt auf der Strasse (Fahrzeug als Hindernis, Bordwaffe frontal in Anfahrtsrichtung des gegnerischen Spitzenfahrzeugs, Gruppe abgesessen);
 - Die zweite Gruppe des Reaktionselements bezieht im diskreten Verfahren eine flankierende Stellung vor dem improvisierten Checkpoint, um ein mögliches Gefecht zu unterstützen. Die Gruppe sitzt ab, um eine möglichst grosse Möglichkeit an Wirkmitteln bereitzustellen.
- 2207 Zur Bereinigung der Lage kann das Einsatzverfahren «Eskalation und Deeskalation mit Feuer» herangezogen werden (vgl dazu Kapitel 6.9).

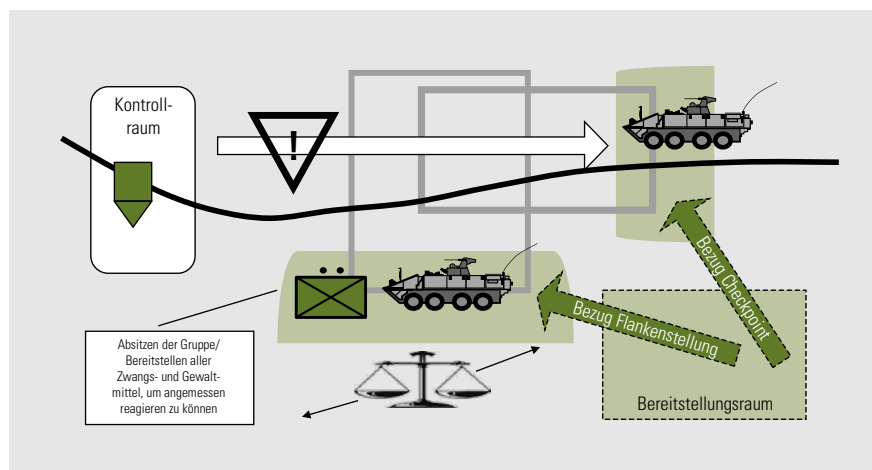


Abb 539: Die Neutralisation eskalationsbereiter gegnerischer Elemente

- 2208 Zur Kontrolle von Akteuren / Gegner mit nur einem Fluchtfahrzeug, deren Grund für das Ausweichen noch unklar ist und bei denen eine Eskalation nicht zu erwarten ist, stehen dem Zugführer folgende zwei Varianten zur Verfügung:
- Gleiches Vorgehen wie bei der Neutralisation eines eskalationsbereiten gegnerischen Elements (eine Gruppe offen frontal, eine Gruppe diskret aus der Flanke). Bei dieser Lösung besteht die Gefahr der ungewollten Provokation. Sie bietet jedoch die grösstmögliche Sicherheit für die eigenen Truppen;
 - Schliessen der Strasse vorne und hinten durch je ein Gefechtsfahrzeug, abgesessenes Herangehen von hinten unter dem Schutz der abgesessenen Mannschaft des vorderen Fahrzeugs.

- 2209 Bei zwei Fluchtfahrzeugen geht es darum, diese zu trennen, um ein Zusammenwirken der gegnerischen Kräfte zu verhindern. Dazu werden beide Gruppen gleichzeitig hintereinander eingesetzt (Gefechtsfahrzeuge als Hindernisse, abgesessenes, truppweise geschütztes Herangehen an die Fahrzeuge des Gegners von hinten).

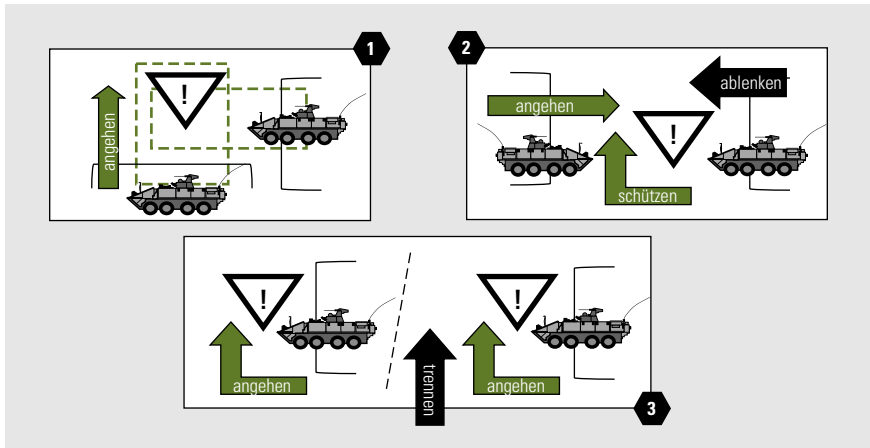


Abb 540: Kontrolle/Neutralisation von nicht identifizierten Akteuren/Gegnern

6.4 Das Offenhalten einer Bewegungslinie

6.4.1 Grundsätzliches

- 2210 Mit dem Offenhalten einer Bewegungslinie wird sichergestellt, dass eigene Kräfte in einen Raum einfließen können, um eine Aktion zu beginnen, eine laufende Aktion zu unterstützen oder deren logistische Nachsorge zu tätigen.
- 2211 Die offene Bewegungslinie garantiert für Frontverbände, dass diese nicht von der Basis des eigenen und/oder des nächst höheren Verbands getrennt werden (vgl dazu das taktische Grundprinzip «Nabelschnur zur Basis»).
- 2212 Eine Bewegungslinie ist offen, wenn deren Ein- und Austritt sowie deren Flanken in der ganzen Länge minimal überwacht, maximal gesichert werden.
- 2213 Für das Offenhalten einer Bewegungslinie wird ein Infanteriezug eingesetzt. Dieser wird gegliedert in
- Überwachungselemente;
 - Kontrollelemente;
 - Reaktionselemente.
- 2214 Beim Offenhalten werden zwei Varianten unterschieden:
- Nur durch Überwachungselemente zusammengehaltener Korridor;
 - physisch vollständig gesicherter Korridor.

Der nur durch Überwachungselemente zusammengehaltene Korridor

- 2215 Beim nur durch Überwachungselemente zusammengehaltenen Korridor beschränkt sich die physische Sicherung auf die Passages obligés (Brücken, Engnisse, etc). Diese Variante des Offenhaltens kommt vor allem im offenen Gelände zum Tragen.
- 2216 Pro Passage obligé wird normalerweise ein Halbzug mit der Möglichkeit zur sofortigen Reaktion vor Ort eingesetzt. Zwischen den gesicherten Geländeteilen garantieren Überwachungselemente (Sensoren), dass unter Eigenschutz in den Korridor einflussende Kräfte mit Nachrichten versorgt werden.
- 2217 Die Überwachungselemente können dem Zug zugewiesen oder auf Stufe Kompanie geführt werden.

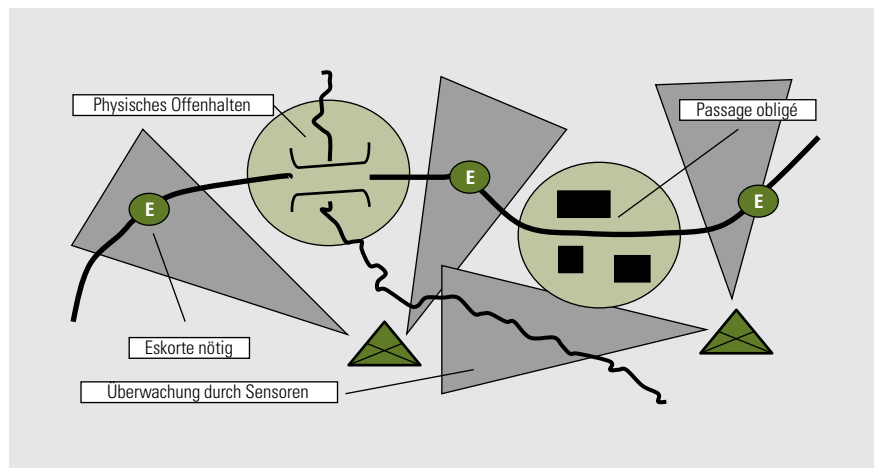


Abb 541: Der nur durch Überwachungselemente zusammengehaltener Korridor

Der physisch vollständig gesicherte Korridor

- 2218 Beim physisch vollständig gesicherten Korridor wird der Zug in Kleindetachementen in der ganzen Tiefe des Raums eingesetzt. Diese Variante des Offenhaltens kommt vor allem im gekammerten und urbanen Gelände zum Tragen.
- 2219 Das Kraft-Raum-Zeit-Verhältnis erlaubt dem Zug das selbständige Reagieren auf erkannte Ereignisse. Einfließende Kräfte können sich ohne Eigenschutz im Korridor bewegen.
- 2220 Im gekammerten und urbanen Gelände ist das Offenhalten einer Bewegungslinie sehr kräfteintensiv. Fehlende physische Kräfte/Mittel werden durch eine adäquate Vorwarnzeit (Kraft-Raum-Substitution) kompensiert. Diese wird erreicht durch
- das Anbringen zusätzlicher, rasch verfügbarer Hindernisse;
 - die Zuweisung von Sensoren, die das Vorgelände in der Tiefe und in den Flanken des Korridors überwachen.

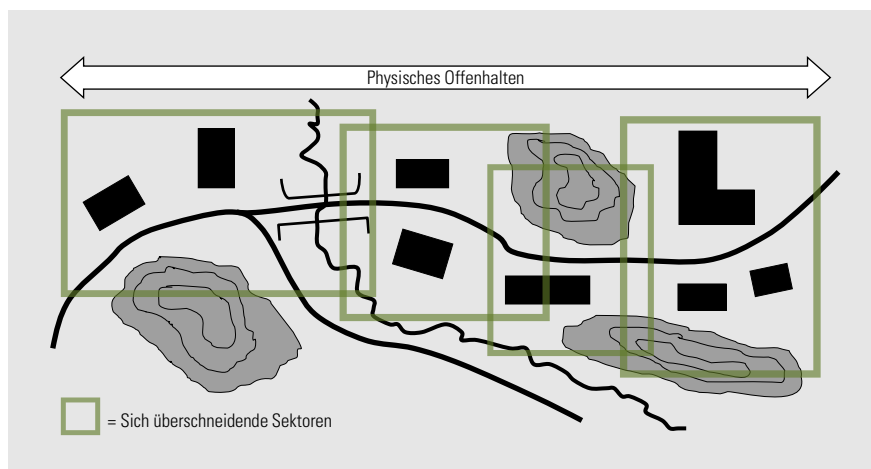


Abb 542: Der physisch vollständig gesicherte Korridor

- 2221 Das Offenhalten einer Bewegungslinie wird rechtlich in einer Bluebox durchgeführt. Der eingesetzte Zug hat die Kompetenz, im Begegnungsgefecht den Kampfraum als Redbox abzuriegeln. Für alle für das zivile Umfeld sichtbaren Waffen muss die dazugehörige Munition mitgeführt werden. Was gezeigt wird, muss im Eskalationsfall auch eingesetzt werden können.

Die Phasen des Einsatzverfahrens

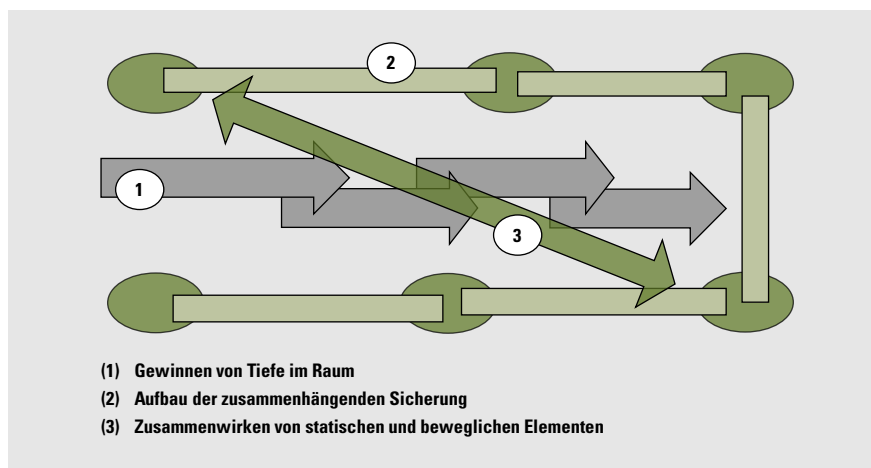


Abb 543: Die drei Phasen des Einsatzverfahrens

2222 Im Einsatzverfahren werden drei Phasen unterschieden:

- (1) Gewinnen von Tiefe im Raum;
- (2) Aufbau der zusammenhängenden Sicherung;
- (3) Zusammenwirken von statischen und beweglichen Elementen.

6.4.2 Das Gewinnen von Tiefe im Raum

2223 Der Zugführer analysiert den zugewiesenen Korridor bezüglich

- Passages obligés, die gesichert werden müssen;
- seitlichen Zugängen für permanente Kontrollen;
- dominanten Geländeteilen für Beobachtungsstandorte;
- Feuerräumen;
- Bereitstellungsräumen für Reaktionselemente;
- Standorten für eine Logistikzone (Gefangene und Verwundete).

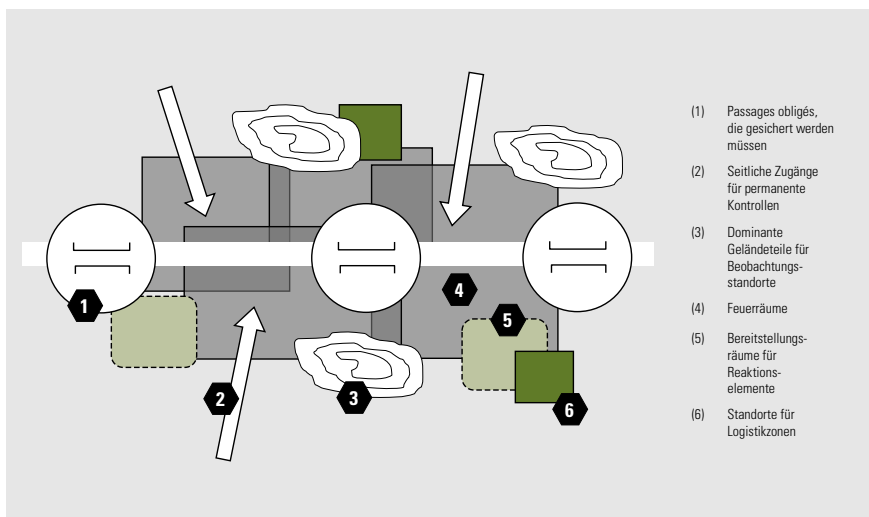


Abb 544: Die Geländeanalyse

- 2224 Beim Einfließen in den Raum geht es für den Zug darum, möglichst rasch alle seitlichen Zugänge zum Korridor physisch zu besetzen. Jeder seitliche Zugang bildet beim Einfließen ein Zwischenziel.
- 2225 Der Zug geht im Zentrum der Bewegungslinie mit Feuerbereitschaft und Bewegung vor und sichert die Flanken aus der Bewegung heraus. Räumlich zurückgestaffelte Elemente werden für die Dauer der Frontaktion als Reaktionselemente bereit gehalten.
- 2226 Das Einfließen erfolgt aufgesessen jeweils bis zum folgenden Standort einer permanenten Kontrolle (seitlicher Zugang, Phasenlinie).

2227 Nach dem Erreichen einer Phasenlinie wird wie folgt vorgegangen:

- Absitzen einer Gruppe und Sicherung des unmittelbaren Umgeländes;
- Sicherung der Tiefe der Bewegungslinie durch das Gefechtsfahrzeug der Folgegruppe. Die Mannschaft bleibt aufgesessen;
- Schliessen des seitlichen Zugangs und Überwachen von dessen Vorgelände mit dem Gefechtsfahrzeug der abgesessenen Gruppe;
- Besetzen des taktisch zusammenhängenden Geländes des seitlichen Zugangs durch die abgesessene Gruppe;
- Überschlappendes, aufgesessenes Vorgehen in die Tiefe mit einer nächsten Gruppe.

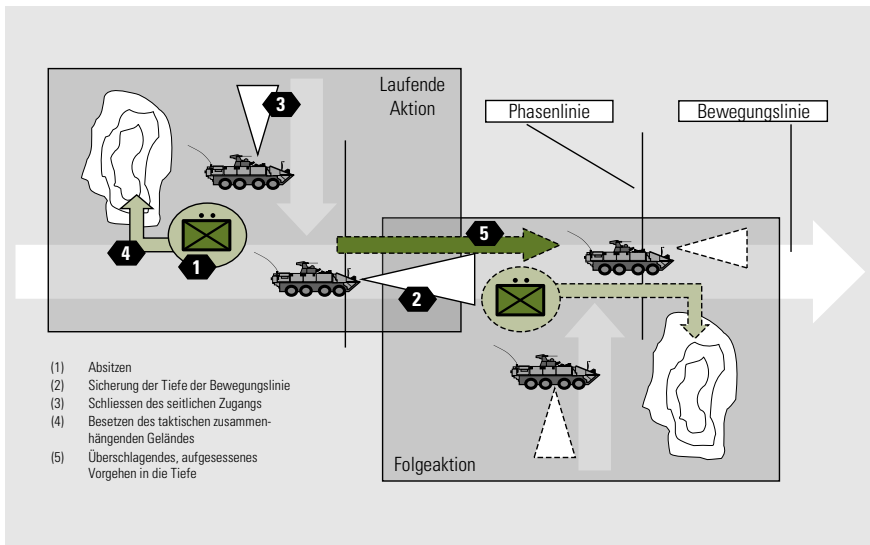


Abb 545: Das Vorgehen beim Einfließen in den Raum

2228 Während der Phase des Einfließens wird der Schutz des eigenen Verbands priorisiert. Frei werdende Kräfte/Mittel werden bereit gehalten, um das Gewinnen von Tiefe im Raum zu forcieren. Die Sicherung des Korridors für nachfolgende Kräfte ist in dieser Phase sekundär.

2229 Der Zugführer entscheidet, wann und wo Kräfte reduziert oder allenfalls zu einem Reaktionselement auf Stufe Zug zusammengefasst werden.

6.4.3 Der Aufbau der zusammenhängenden Sicherung

2230 Mit Beginn der Phase 2 des Einsatzverfahrens, also nach dem Erreichen des Austritts aus dem Korridor, wird die Priorisierung vom Selbstschutz zur Sicherung des Korridors hin verlagert. Zu diesem Zweck werden bisher nur überwachte Geländeteile/Gebäude entlang der Bewegungslinie durchsucht.

2231 Für den Zugführer geht es taktisch darum,

- den beiden Halbzügen Verantwortungssektoren zuzuweisen;
- im Korridor die Wegweisung für nachfolgende Verbände über einen gesicherten Ein- resp Auskolonierungspunkt sicherzustellen;
- die seitlichen Zugänge in den Korridor minimal zu kontrollieren, maximal zu sperren;
- das Zwischengelände zu überwachen;
- eine zusammenhängende Feuerführung sicherzustellen;
- mit Reaktionselementen das statische Dispositiv zu verstärken /zu entlasten;
- die anfallende Logistik im Korridor (Gefangene und Verwundete) zu regeln.

Die technische und räumliche Umsetzung

2232 Für die technische Umsetzung gilt:

- Seitliche Zugänge werden grundsätzlich mit den Gefechtsfahrzeugen und deren Bordwaffen kontrolliert. Das Fahrzeug kann dabei als Hindernis eingesetzt werden;
- Zwischengelände wird mittels eskalationsfähigen Beobachtungsposten überwacht, deren weitreichendes Feuer (leichte Maschinengewehre) sich überschneiden muss;
- Am Ein- und Auskolonierungspunkt wird die Einweisung sichergestellt und erfolgt die Kontrolle über die sich im Korridor befindenden Verbände;
- Mindestens eine Gruppe muss als Reaktionselement ausgeschieden werden;
- Die Logistikzone wird im Bereitstellungsraum des Reaktionselements eingerichtet.

2233 Der Zug kann im gekammerten /urbanen Gelände maximal vier seitliche Zugänge kontrollieren, vier Beobachtungsposten besetzen, den Ein- und Auskolonierungspunkt betreiben sowie eine Gruppe als Reaktionselement bereit halten.

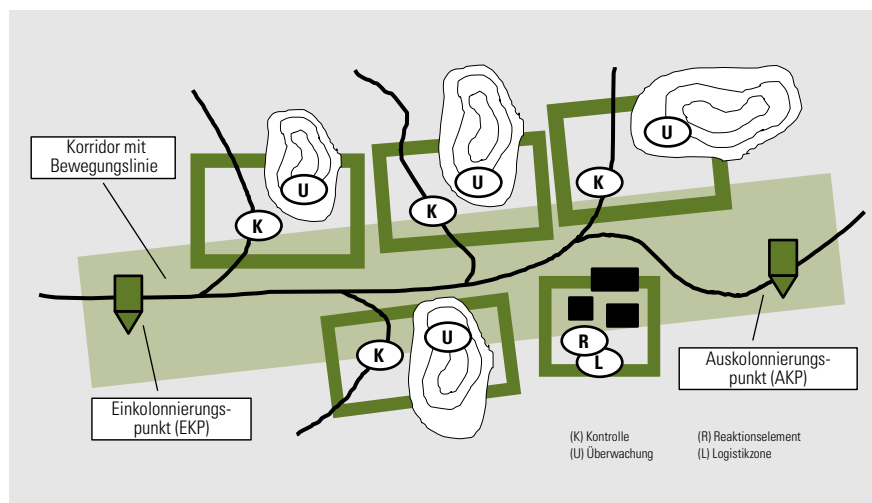


Abb 546: Die maximale kräftemässige Auslastung des Zuges

- 2234 Jeder Beobachtungsposten wird mit je zwei leichten Maschinengewehren ausgerüstet, so dass mit den beiden Waffen ein lokales Feuerschwergewicht gebildet werden kann. Die Beobachtungsposten können auf den temporären Einsatz ausgerichtet werden, müssen also nicht durchhaltefähig sein.
- 2235 Jeder Beobachtungsposten wird mit einem Kontrollelement räumlich so verbunden, dass er mit diesem zusammenwirken kann (Möglichkeit zur Feuerzusammenfassung vor dem Kontrollpunkt und zur physischen Verstärkung der Kontrolle vor Ort). Auf diese Weise entstehen bis zu vier Gruppensektoren.

Die Führungsstruktur

- 2236 Die vier Gruppenführer führen je ein Überwachungs- und ein Kontrollelement.
- 2237 Die Besatzerunteroffiziere werden als Gruppenführer eingesetzt (zum Beispiel am Einkolonierungspunkt oder beim Reaktionselement). Diese maximale Ausnützung der personellen Führungsressourcen schafft im meist überdehnten Raum optimale Voraussetzungen für selbständiges Handeln vor Ort und damit für Auftragstaktik.

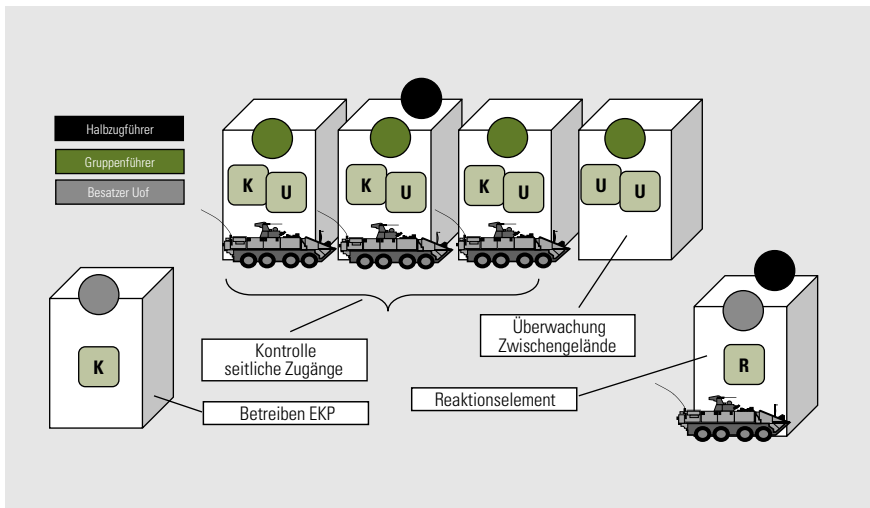


Abb 547: Die ideale Führungsstruktur des Zuges

- 2238 Der Zugführer definiert eine Logistikzone. Diese liegt idealerweise im Bereitstellungsraum des Reaktionselements (minimale Infrastruktur, Möglichkeit zur effizienten Sicherung, Möglichkeit für die Aufnahme eines Sanitätselements resp -fahrzeugs)
- 2239 Der Zugführer wählt seinen Standort idealerweise beim Reaktionselement und ist Ansprechpartner des Kompaniekommandanten für die laufende Hauptaktion. Dem zweiten Halbzugführer kann die Führung/Koordination des gesamten statischen Zugdispositivs übertragen werden.

- 2240 In langgezogenen, unübersichtlichen Korridoren oder im offenen Gelände mit zwei definierten Passagen obligés ist es nötig, das Dispositiv in zwei Verantwortungssektoren für die Halbzüge zu gliedern.

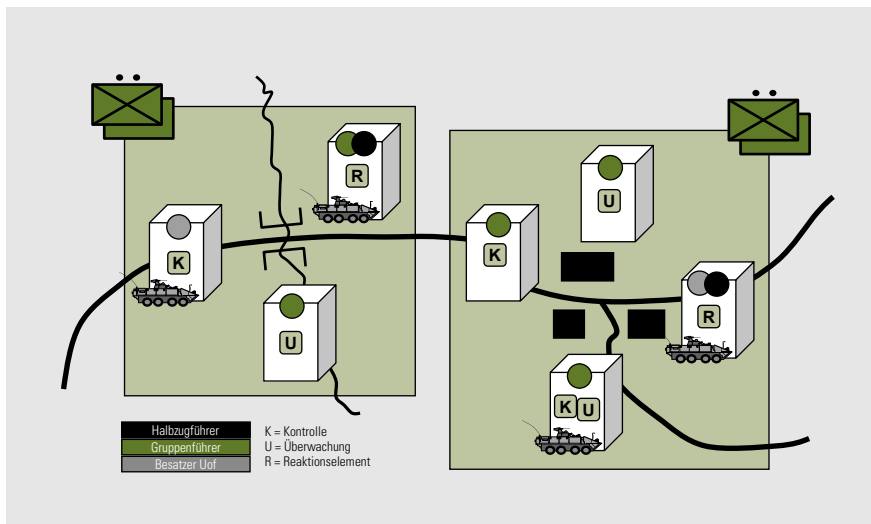


Abb 548: Zugsdispositiv im offenen Gelände (mögliche Lösung)

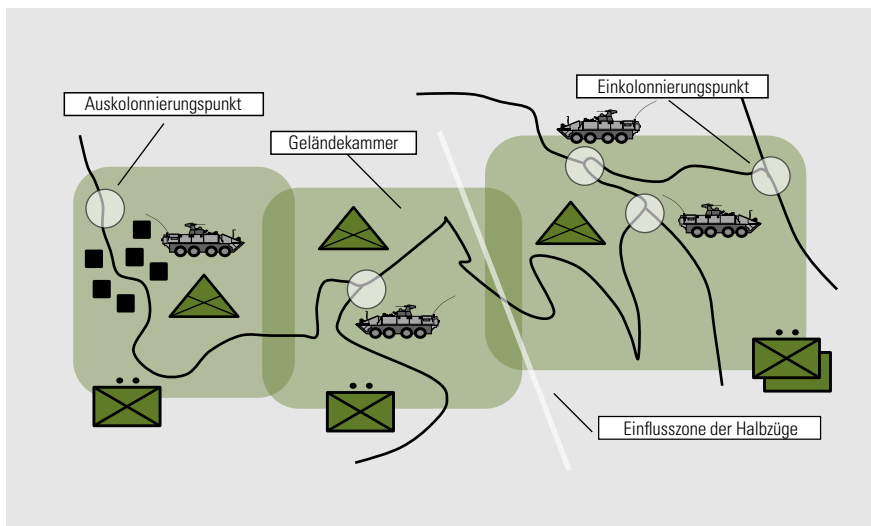


Abb 549: Zugsdispositiv im gekammerten Gelände (mögliche Lösung)

6.4.4 Das Zusammenwirken von statischen und beweglichen Elementen

2241 Das Zusammenwirken von statischen und beweglichen Elementen erfolgt auf zwei Stufen:

- Stufe Gruppe: Zusammenwirken von Überwachungs- und Kontrollelementen;
- Stufe Halbzug / Zug: Schwergewichtsbildung durch Einsatz von Reaktionselementen.

Das Zusammenwirken von Überwachungs- und Kontrollelementen im Gruppensektor

2242 Im gekammerten Gelände erfolgt die Einflussnahme primär über die Gruppensektoren (lokales Zusammenwirken von Kontroll- und Überwachungselement unter Leitung des Gruppenführers).

2243 Für die Auftragserfüllung vor Ort stehen dem Gruppenführer minimal folgende Mittel zur Verfügung:

- Das Gruppenfahrzeug mit den Besatzern inkl Bordwaffe;
- ein Infanterietrupp mit zwei leichten Maschinengewehren.

2244 Der Gruppenführer hat die Möglichkeit, im Kontroll- oder im Überwachungselement ein personelles Schwergewicht zu setzen und dieses je nach Lageentwicklung zu verschieben.

2245 Der Zugführer (allenfalls der Halbzugführer) entscheidet, wo und wann zwei Beobachtungsposten zusammenwirken (Intensivierung der Überwachung, Zusammenfassen des Feuers) oder wann das Reaktionselement ein Kontrollelement logistisch entlasten muss.

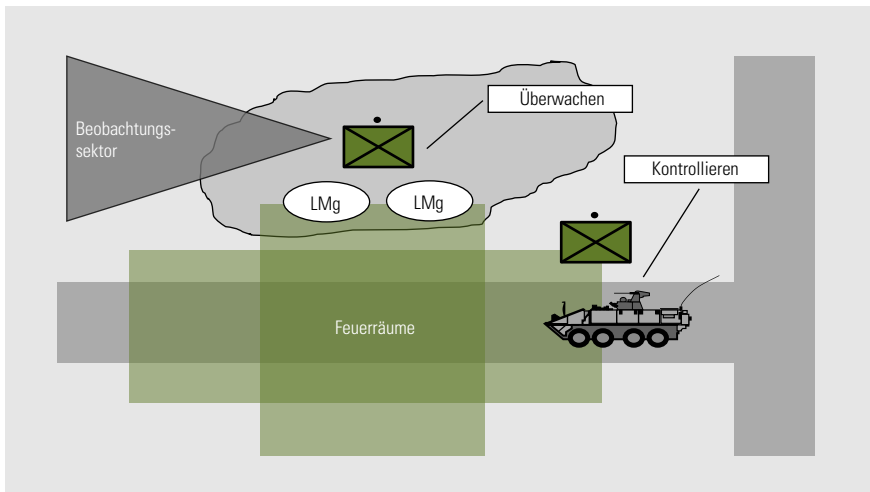


Abb 550: Das Zusammenwirken von Überwachung und Kontrolle im Gruppensektor

Die Schwergewichtsbildung durch den Einsatz von Reaktionselementen

2246 Mit bereitgestellten Reaktionselementen schafft sich der Zugführer Reserven, mit welchen er im Raum Schwergewichte bilden kann.

- 2247 Im nur durch Überwachungselemente zusammengehaltenen Korridor beschränkt sich die Einflussnahme mit den Reaktionselementen der beiden Halbzüge auf die gesicherten Passages obligés (dezentrale Lösung). Ausserhalb dieser Zonen werden gegnerische Aktionen von den Überwachungselementen registriert und von Reaktionskräften der Kompanie angegangen.

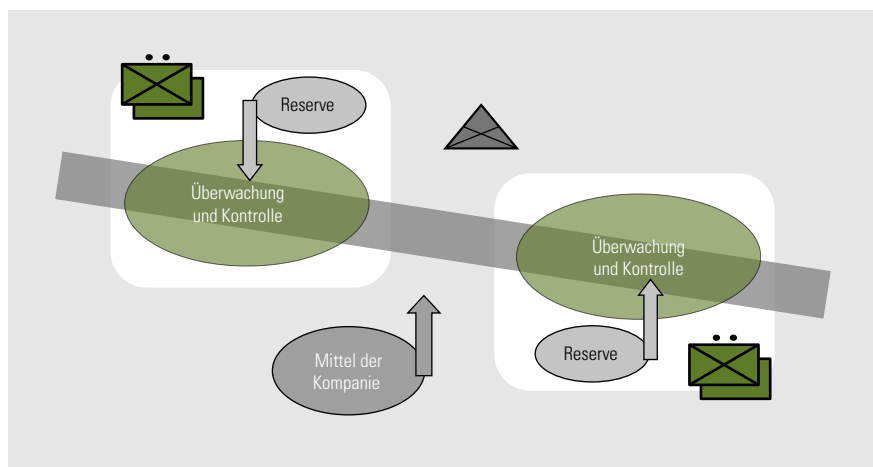


Abb 551: Einsatz von Reaktionselementen im offenen Gelände

- 2248 Im physisch vollständig gesicherten Korridor werden gegnerische Aktionen in den Gruppensektoren erkannt und angegangen. Im Fall eines Gefechts übernimmt die verantwortliche Gruppe die Aufgabe, den Gegner mindestens mit Feuer vor Ort zu binden.

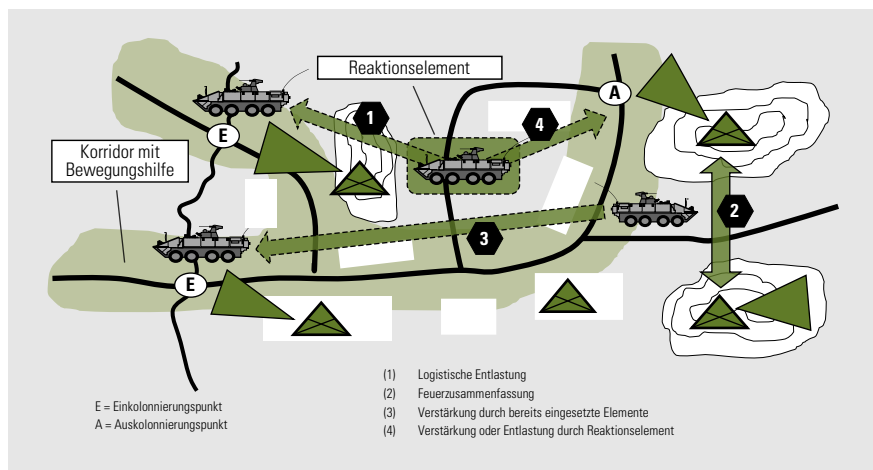


Abb 552: Einsatz von Reaktionselementen im gekammerten Gelände

- 2249 Der Zugführer hat folgende Möglichkeiten, mit seinen Reaktionselementen auf eine Eskalation in einem Gruppensektor zu reagieren:
- Logistische Entlastung der betroffenen Gruppe, falls diese das Problem selbständig lösen kann (Übernahme von Gefangenen);
 - Verstärkung der betroffenen Gruppe mit dem Feuer anderer bereits statisch eingesetzter Elemente (Feuerzusammenfassung);
 - Verstärkung der betroffenen Gruppe durch physische Verschiebung anderer bisher statisch eingesetzter Elemente;
 - Verstärkung oder Entlastung der betroffenen Gruppe durch Einsatz von Reaktionselementen.
- 2250 Kommt es in einem Gruppensektor zum Zusammenwirken von dort bereits statisch eingesetzten mit neu in diesen Raum zugeführten Kräften, so wird die Führung vor Ort einem Halbzugführer übertragen.

6.5 Die Eskorte als Konvoischutz

6.5.1 Grundsätzliches

- 2251 Ein Konvoi besteht aus mehreren Fahrzeugen. Dabei können zwei Arten des Konvois unterschieden werden:
- Ein verschiebender Gefechtsverband verschiebt im Konvoi und kann sich dabei mit der Eigenleistung seiner Gefechtsfahrzeuge selber schützen;
 - Truppen oder Güter werden im Konvoi verschoben und müssen durch Fremdleistung geschützt werden.
- 2252 Das Gros der Fahrzeuge des Führungsunterstützungs-/Logistikverbunds oder des Sensor-Wirkungsverbunds verfügt weder über eine Bewaffnung für den Eigenschutz noch über die Panzerung, um Truppen/Güter splittergeschützt zu verschieben. Sie müssen darum in Lagen mit Eskalationspotential durch Kampfverbände begleitet werden.
- 2253 Eine Eskorte ist ein Kampfverband, der einen Konvoi begleitet, der sich auf der Verschiebung nicht selber schützen kann. Sie besteht aus Truppenteilen, die aufgrund ihrer Mittel, Bewaffnung und Ausbildung den Schutz sicherstellen und im Fall eines Gefechts vor Ort eskalieren können.
- 2254 Die Eskorte schützt einen Konvoi auf dem Marsch. Sie wird nicht eingesetzt, um den Konvoi vor Marschbeginn oder nach Marschende statisch zu schützen.
- 2255 Die Eskorte ist an den Konvoi und an dessen Standort auf dem Marsch gebunden, wird nicht für Vorausaktionen eingesetzt und bildet keine Vorhut. Für taktische Vorausaktionen werden andere Manöververbände oder Sensoren des Sensor-Wirkungsverbunds eingesetzt.

Räumliche Dimensionen/Mittel- und Kräfteansatz

- 2256 Eine Eskorte muss jederzeit die Grundprinzipien der Verteidigung anwenden können und besteht darum aus minimal zwei Gefechtsfahrzeugen mit eskalationsfähiger Bordbewaffnung (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 4.4.2).

- 2257 Ein Halbzug kann Konvois bis zu einer maximalen Grösse von 4–5 Klein- oder 2 Grossfahrzeugen eskortieren.
- 2258 Bei grösseren Konvois oder wenn die Gewaltbereitschaft des Gegners als hoch und die Wahrscheinlichkeit von Kampfhandlungen im Einsatzraum als gross eingeschätzt werden, muss ein Infanteriezug als Eskorte eingesetzt werden.
- 2259 Die Konvoilänge soll maximal 150 Meter betragen (5 Lastwagen). Übersteigt die zu eskortierende Fahrzeugzahl diese Grössenordnung, so wird der Konvoi in Pakete geteilt und mit zeitlichem Intervall eskortiert.

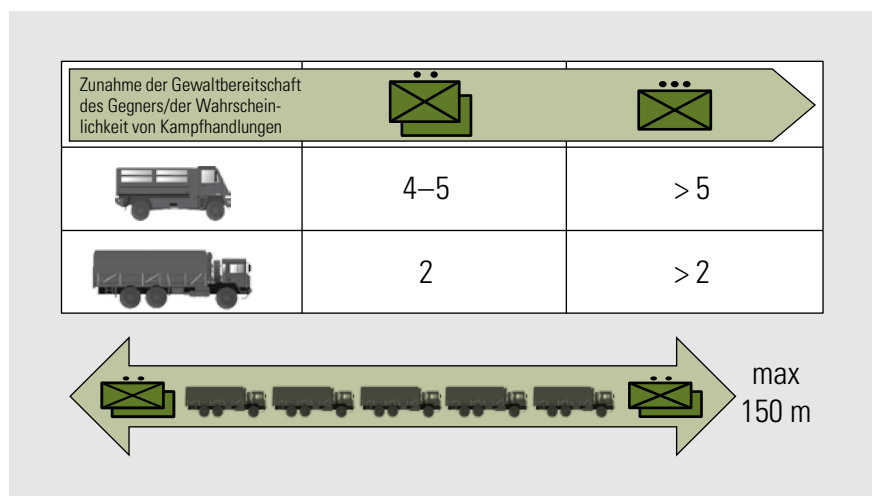


Abb 553: Räumliche Dimensionen, Mittel- und Kräfteansatz

Verantwortungen und Führungsstrukturen

- 2260 Für die Verschiebung eines Konvois zwischen zwei Räumen übernimmt der Schutzverband des hinteren Raums die Eskorte. Diese Regelung entspricht dem Bringprinzip für die logistische Versorgung von Frontverbänden.
- 2261 Der Verband, der die Eskorte übernimmt, muss eine Reserve ausscheiden, um den eskortierten Konvoi bei Kampfhandlungen zu unterstützen.
- 2262 Auf Stufe Bataillon stellt der Schutzverband des Bereitschafts- oder Bereitstellungsraums die Eskorten für Konvois sicher, die eine vorgeschobene Logistikkbasis bedienen. Deren Schutzverband wiederum eskortiert Konvois, welche die Frontverbände versorgen.
- 2263 Um unnötige Eskorten zu vermeiden, werden nicht gepanzerte Elemente (Logistik, Bogenwaffen, etc) möglichst in die Verschiebung von Kampfverbänden integriert. Dies gilt insbesondere für den Bezug von Bereitstellungsräumen (Angriff) oder Kampfdispositiven (Verteidigung).

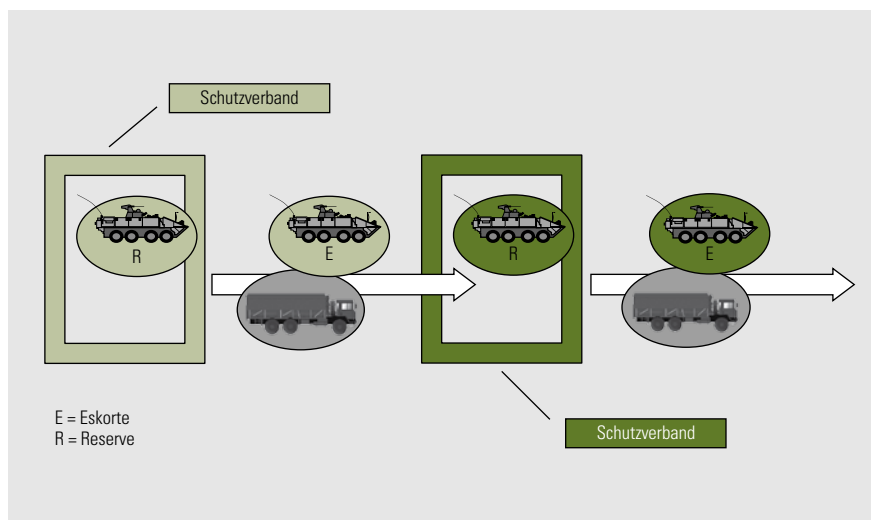


Abb 554: Das «Bringprinzip» als Grundregel

- 2264 Mit jedem Einsatz einer Kompaniereserve zur Unterstützung eines Begegnungsgefechts werden immer nicht gepanzerte Fahrzeuge für Nachschub und logistische Nachsorge in den Anschlussraum zugeführt (Eskorte durch zwei Halbzüge).

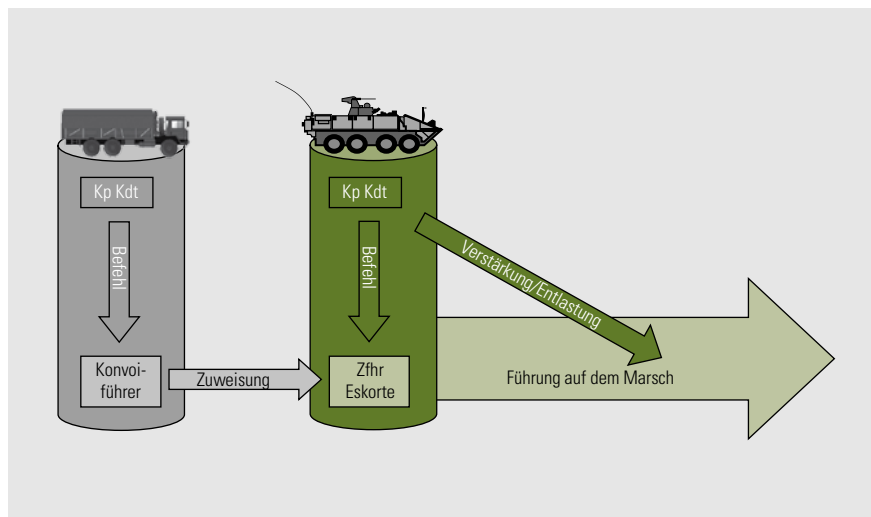


Abb 555: Grundsätze für die Führung der Eskorte

2265 Für die Führung der Eskorte gelten folgende Grundsätze:

- Der Zugführer der Eskorte erhält seine Befehle direkt von seinem Kompaniekommandanten;
- Der Konvoiführer wird dem Zugführer der Eskorte für die Dauer des Marsches zur Zusammenarbeit zugewiesen;
- Der Zugführer der Eskorte entscheidet über das Vorgehen bei besonderen Ereignissen während des Marsches;
- Der Kompaniekommandant ist bei Bedarf für die Verstärkung resp Entlastung der Eskorte verantwortlich.

2266 Die Eskorte als Konvoischutz wird rechtlich in einer Bluebox durchgeführt. Der eingesetzte Zug/Halbzug hat die Kompetenz, im Begegnungsgefecht den Kampfraum als Redbox abzuriegeln. Für alle für das zivile Umfeld sichtbaren Waffen muss die dazugehörige Munition mitgeführt werden. Was gezeigt wird, muss im Eskalationsfall auch eingesetzt werden können.

Die Phasen des Einsatzverfahrens

2267 Im Einsatzverfahren werden drei Phasen unterschieden:

- (1) Das Bereitstellen der Eskorte;
- (2) Das Verhalten in Standardsituationen;
- (3) Massnahmen bei besonderen Ereignissen.

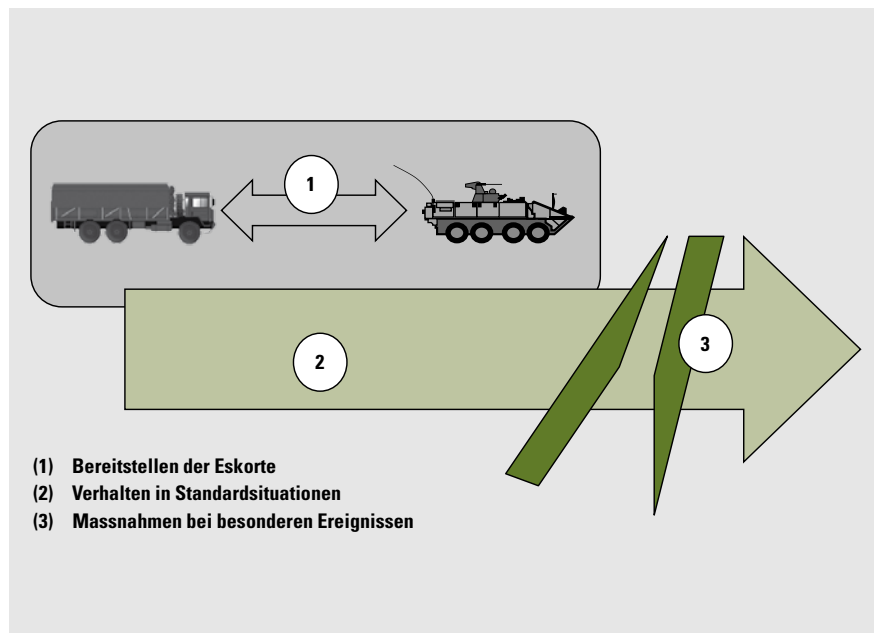


Abb 556: Die drei Phasen de Einsatzverfahrens

6.5.2 Das Bereitstellen der Eskorte

Vorgaben und Koordinationsbedarf

- 2268 Der Zugführer der Eskorte erhält vom Kompaniekommandanten im Rahmen des Briefings eng gefasste Aufträge und detaillierte Informationen bezüglich
- Zusammensetzung des Konvois;
 - örtlicher und zeitlicher Verantwortungsregelung;
 - Marschstrasse;
 - Zusammenarbeit mit Sensoren und mit andern Truppen im Raum.
- 2269 Um den Koordinationsbedarf auf ein Minimum zu reduzieren, nehmen nach Möglichkeit sowohl der Zugführer der Eskorte wie auch der Konvoiführer am Briefing teil.
- 2270 Die Informationen über den zu eskortierenden Konvoi betreffen:
- Zweck der Verschiebung;
 - Art und Anzahl der Fahrzeuge;
 - Aufgaben des Konvoiführers;
 - Zusammensetzung, Aufgaben, Bewaffnung und Mittel der Konvoimannschaft;
 - Transportgüter (Gefangene, Patienten, Nachschubkategorien, etc);
 - Gefahrgüter.
- 2271 Bezüglich der örtlichen und zeitlichen Verantwortung der Eskorte werden festgelegt:
- Einweisung der Eskorte in den Bereitstellungsraum des Konvois;
 - Verschiebungsbeginn;
 - Verhalten der Eskorte nach Erreichen des Marschziels.

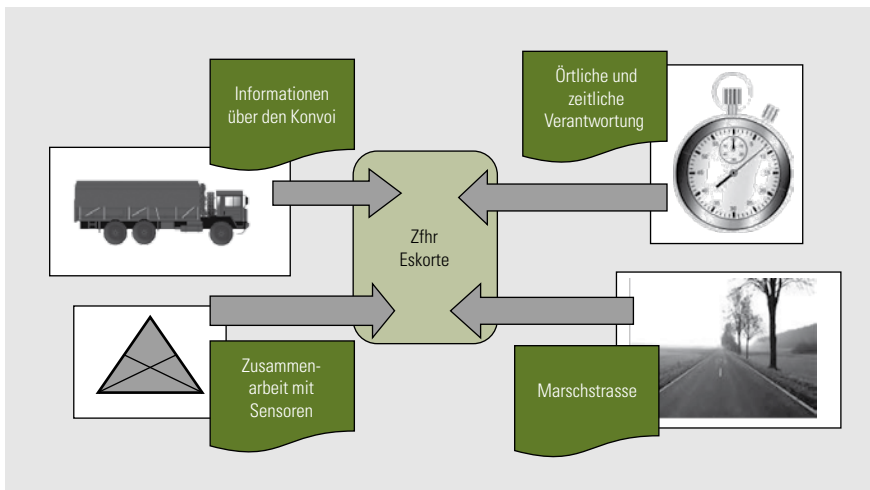


Abb 557: Die Inhalte des Briefings

- 2272 Die Marschstrasse wird durch den Kompaniekommandanten vorgegeben. Dieser informiert den Zugführer der Eskorte über
- Strassenzustand;
 - gefährdete / gefährliche Passagen;
 - Ein- und Auskolonierungspunkt;
 - Passierpunkte;
 - mögliche Ausweichroute mit Rochademöglichkeiten.
- 2273 Der Kompaniekommandant regelt die Zusammenarbeit des Zugführers mit Sensoren des Sensor-Wirkungsverbunds und Wegweisungsorganen anderer Manöververbände im Raum. Er informiert den Zugführer über deren Standorte und Funknetze sowie über den Zweck der taktischen / technischen Vorausaktionen entlang der vorgegebenen Marschstrasse (Erkundung, Aufklärung, Offenhalten von Schlüsselpassagen, Bereitstellen von Reaktions- und Sanitätskräften, etc).

Die Einsatzvorbereitungen

- 2274 Unmittelbar nach dem Briefing des Kompaniekommandanten regelt der Zugführer der Eskorte mit dem Konvoiführer die noch offenen Schnittstellen für das Zusammenführen von Konvoi und Eskorte.
- 2275 Folgende Punkte werden definiert:
- Einweisung der Eskorte in den Bereitstellungsraum des Konvois;
 - Marschreihenfolge des Konvois beim Passieren des Einkolonierungspunkts;
 - Marschabstände zwischen den Fahrzeugen / Marschpaketen des Konvois;
 - Marschführungsnetz.
- 2276 Die im Kapitel 6.5.3 beschriebenen Verhalten in Standardsituationen während dem Marsch sind beiden Partnern bekannt und müssen nicht mehr geregelt werden.

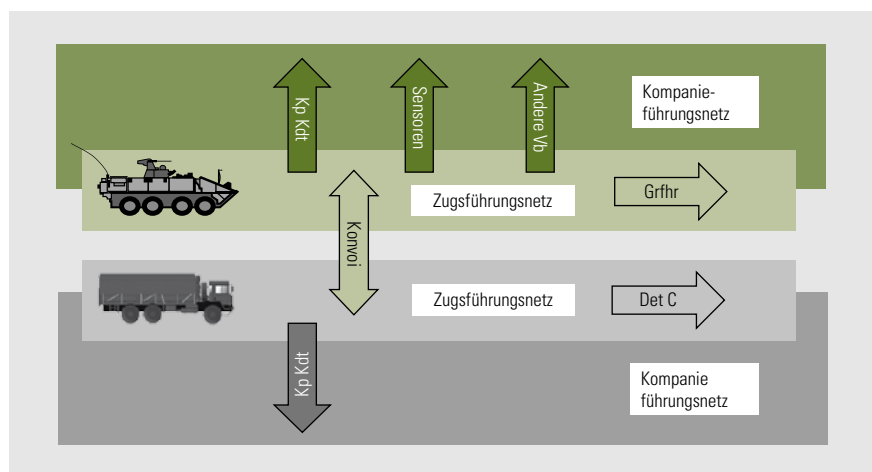


Abb 558: Die funktechnischen Vorbereitungen

- 2277 Bei der Gesamtbefehlsausgabe auf Stufe Zug erläutert der Zugführer der Eskorte die Marschstrasse mit all ihren Besonderheiten und bespricht für gefährdete / gefährliche Passagen mögliche Szenarien (Eventualplanung).
- 2278 Der Zugführer der Eskorte legt ein besonderes Gewicht bei der Vorbereitung der (allenfalls zusätzlichen) Funkmittel. Er stellt sicher, dass die Funknetze von Sensoren oder Verbänden geladen werden, deren Räume während des Marsches tangiert werden und dass Verbindungskontrollen durchgeführt werden.
- 2279 Ausrüstung und Bewaffnung der Eskorte richten sich nach dem zu erwartenden Eskalationspotential des Gegners. Der Zugführer der Eskorte erhält dazu vom Kompaniekommandanten anlässlich des Briefings Weisungen, die sich an den im Moment gültigen Einsatz- und Verhaltensregeln orientieren.
- 2280 Je nach Lage werden auf einzelnen Fahrzeugen des Konvois Stacheldraht und Sandsäcke mitgeführt, um bei Friktionen den Standort minimal härten zu können. Nicht gepanzerte Fahrzeuge des Konvois werden allenfalls durch improvisierte Massnahmen (Sandsäcke im Innern als Schutz gegen Beschuss und Splitter, Gitter / Maschendraht vor Windschutzscheiben als Schutz gegen Steinwürfe, etc) verstärkt. Der Eskortezugführer und der Konvoiführer koordinieren diese Massnahmen vor dem Zusammenführen von Konvoi und Eskorte.
- 2281 Für den Transport von Härtungsmaterial werden ausschliesslich die Konvoifahrzeuge verwendet. Die Gefechtsfahrzeuge der Eskorte werden in ihrer Beweglichkeit nicht eingeschränkt.

Das Andocken an den Konvoi

- 2282 Das Andocken an den Konvoi verläuft in drei Schritten:

- Einweisung der Eskorte in den Bereitstellungsraum des Konvois;
- Durchführen der letzten Synchronisation zwischen Konvoi und Eskorte;
- Sichern des Einkolonnisierungspunkts in den Marsch durch die Eskorte.

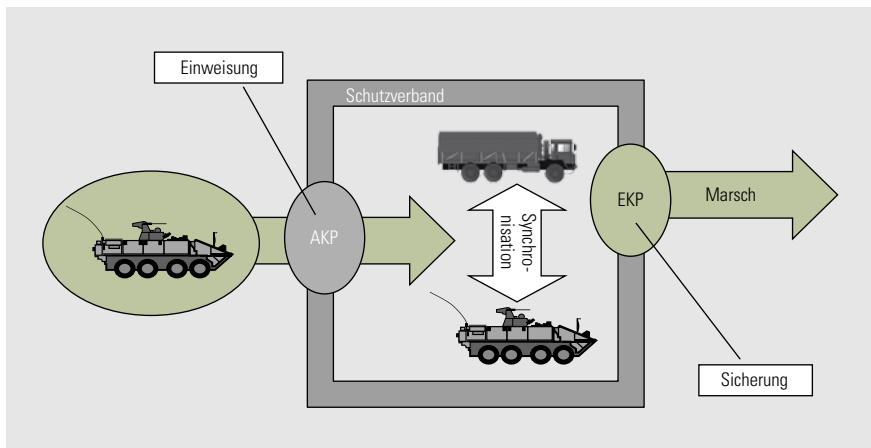


Abb 559: Das Andocken an den Konvoi

- 2283 Die Einweisung der Eskorte in den Bereitstellungsraum des Konvois erfolgt durch ein Element Schutzverbands (anderer Infanteriezug) oder des Konvois. Im Bereitstellungsraum ist ein Raum definiert, in dem die Eskorte ihrerseits eine Bereitstellung beziehen kann.
- 2284 Bei der letzten Synchronisation zwischen Eskorte und Konvoi geht es darum,
- die gegenseitige Erreichbarkeit über Funk sicherzustellen;
 - letzte Details der Marschführung zu regeln;
 - im Sinn einer Eventualplanung Reaktionen bei möglichen Friktionen abzugleichen.
- 2285 Die beiden Verbände werden nicht gemischt.
- 2286 Nach der letzten Synchronisation vor Ort sichert die Eskorte mit einem Halbzug den Einkolonnieungspunkt in den Marsch. Der Zugführer der Eskorte meldet seinem Kompaniekommandanten die Marschbereitschaft des Konvois.

6.5.3 Das Verhalten in Standardsituationen während dem Marsch

Grundformationen und Führung der Eskorte

- 2287 Grundsätzlich bildet der Zug die Eskorteeinheit. Der Konvoi wird dabei von je einem Halbzug eingearhmt (kleinste taktische Elemente).
- 2288 Wird für die Eskorte nur ein Halbzug eingesetzt (Konvoi von maximal 4–5 Klein- oder 2 Grossfahrzeugen in einem tiefen Bedrohungsspektrum), so wird der Konvoi durch je ein Gefechtsfahrzeug eingearhmt.
- 2289 Die Eskorte bleibt beim Konvoi und bildet keine Vorhutelemente.

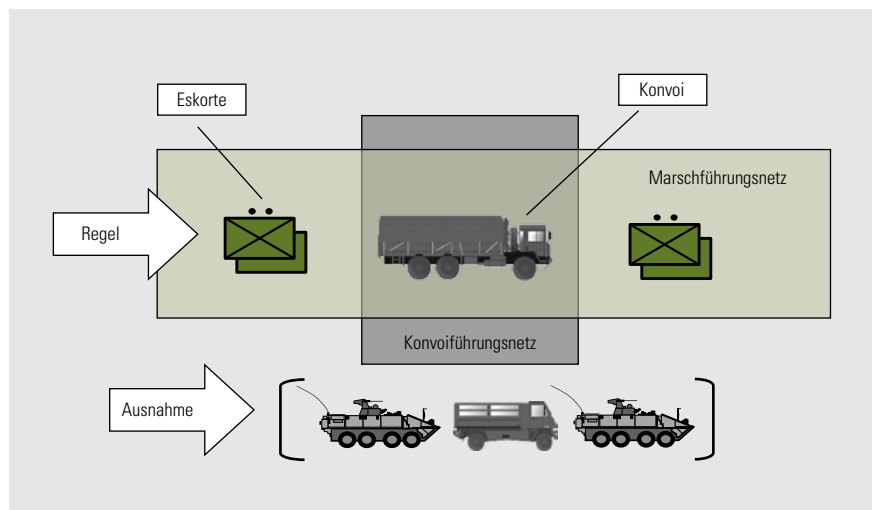


Abb 560: Die Grundformationen der Eskorte

- 2290 Während des Marsches führt der Zugführer die Eskorte auf dem Zugführungsnetz, über das er auch mit dem Konvoiführer kommuniziert (Marschführungsnetz).
- 2291 Der Konvoiführer führt seine Elemente über ein eigenes Netz (Konvoiführungsnetz).
- 2292 Auf dem Kompanie-Führungsnetz wird die Eskorte in den taktischen Rahmen der vorgesetzten Stelle eingebunden und mit Nachrichten versorgt. Der Zugführer der Eskorte meldet seinem Kompaniekommandanten das Überschreiten von Passierpunkten auf dem Marsch.

Die Sicherheit auf dem Marsch

- 2293 Die Fahrzeuge der Eskorte und des Konvois fahren grundsätzlich auf Sichtkontakt.
- 2294 Die Marschgeschwindigkeit wird den Strassen- und Sichtverhältnissen angepasst und ist so hoch wie möglich zu wählen.
- 2295 Die beiden Halbzüge der Eskorte garantieren die Rundumsicherung des Konvois während dem Marsch. Beobachtungs- und Reaktionssektoren können wie folgt definiert werden:
- Erstes Fahrzeug: Zentrum 12 Uhr (vorne);
 - Zweites Fahrzeug: Zentrum 3 Uhr (rechts);
 - Drittes Fahrzeug: Zentrum 9 Uhr (links);
 - Viertes Fahrzeug: Zentrum 6 Uhr (hinten).
- 2296 Die Organisation auf den Fahrzeugen entspricht derjenigen des Einsatzverfahrens «Verhalten auf der Patrouille» (vgl dazu Kapitel 6.2.3). Auf jedem Gefechtsfahrzeug kann ein Infanterietrupp bezeichnet werden, der während der Fahrt das Umgelände aus den geöffneten Luken beobachtet (darf in Friedenszeiten nur auf abgesperrtem Territorium geübt werden).

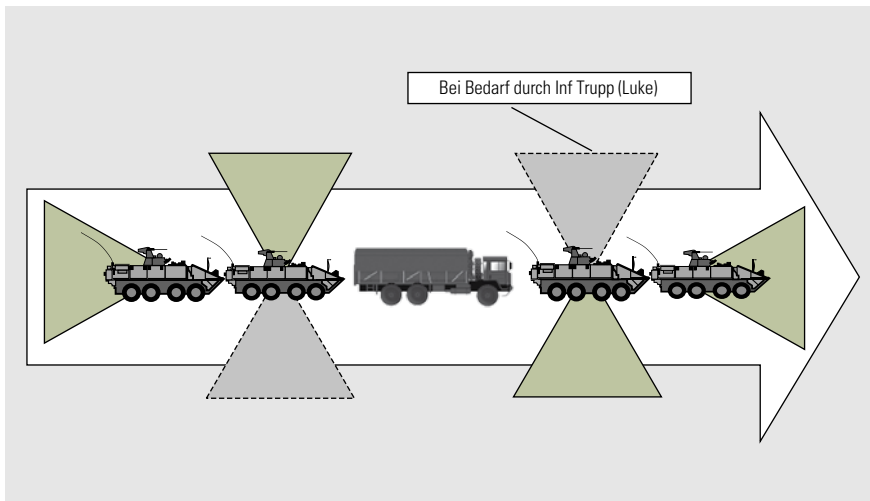


Abb 561: Beobachtungs- und Reaktionssektoren während dem Marsch

- 2297 Gefahrenquellen werden nach Möglichkeit umfahren. Muss angehalten werden, darf dies nicht in der Nähe von parkierten Autos, Menschenansammlungen, über Strassenschächten, auf Brücken oder in Unterführungen erfolgen.

Das Passieren des Einkolonnierungspunkts

- 2298 Der Marsch wird durch den Kompaniekommandanten des Zugführers der Eskorte ausgelöst.
- 2299 Mit dem Passieren des Einkolonnierungspunkts übernimmt der Zugführer der Eskorte die Marschführung.
- 2300 Der Einkolonnierungspunkt wird durch einen Halbzug der Eskorte gesichert. Dieses Element kontrolliert und meldet das Überschreiten der einzelnen Fahrzeuge des Konvois an den Zugführer der Eskorte.
- 2301 Das Sicherungselement kolonniert nach dem Passieren des letzten Fahrzeugs des Konvois als letztes Element in den Marsch ein.

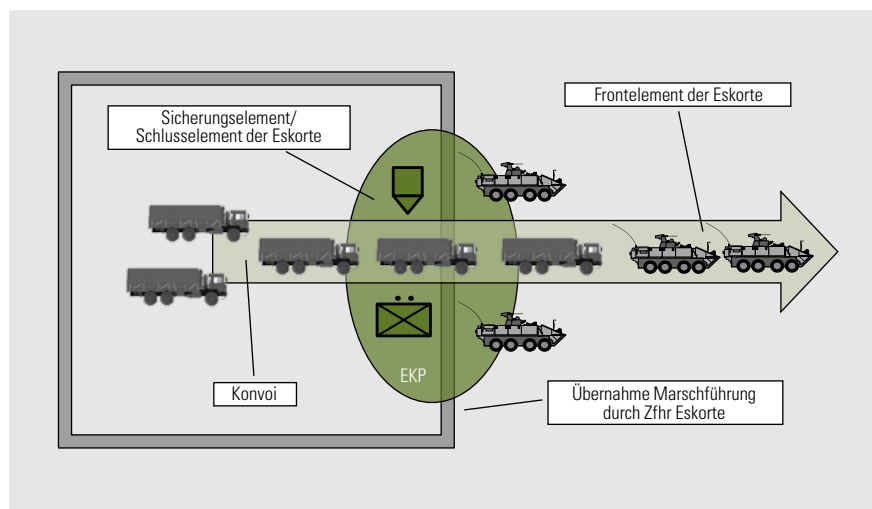


Abb 562: Das Passieren des Einkolonnierungspunkts

Anhalten und Bezug eines gesicherten Halts

- 2302 Grundsätzlich wird der Marsch ohne Friktion/Begegnungsgefecht nur auf Befehl des Kompaniekommandanten unterbrochen.
- 2303 Muss auf dem Marsch angehalten werden, so wird ein gesicherter Halt analog dem Zugverfahren «Verhalten auf dem Marsch» (vgl dazu Kapitel 6.1.3) möglichst im gekammerten oder urbanen Gelände bezogen. Bei der Grösse des Dispositivs ist zu berücksichtigen, dass die Fahrzeuge des Konvois darin Platz finden und gesichert werden können.

- 2304 Muss im offenen Gelände angehalten werden, so blockieren die Gefechtsfahrzeuge der Eskorte die Marschstrasse und schliessen den Konvoi zwischen den beiden improvisierten Checkpoints ein.
- 2305 Das taktisch zusammenhängende Gelände des gesicherten Halts muss durch die Eskorte überwacht resp gesichert werden.
- 2306 Zur raschen Erkundung eines möglichen gesicherten Halts kann der Zugführer der Eskorte ein Vor-ausdetachment bestimmen.

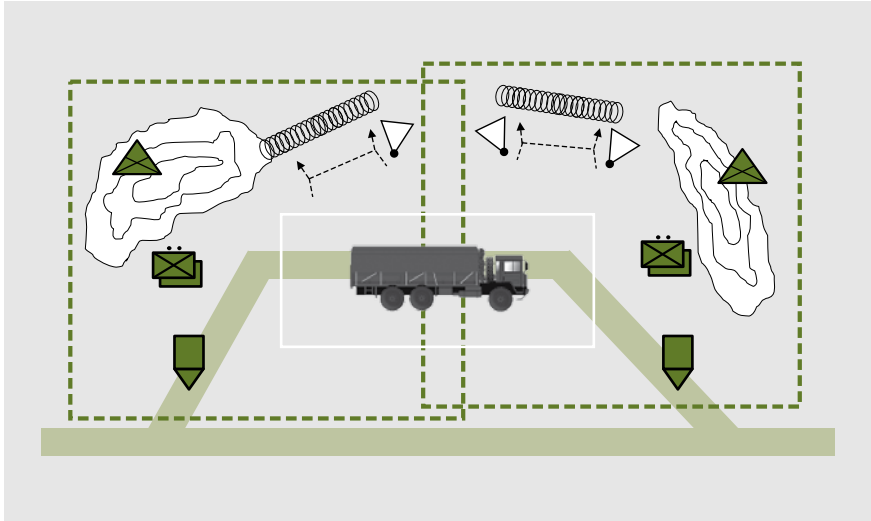


Abb 563: Das Anhalten des Konvois während dem Marsch

6.5.4 Die Massnahmen bei besonderen Ereignissen

- 2307 Besondere Ereignisse auf dem Marsch können entstehen
- durch Friktionen innerhalb des Konvois (vor allem defekte Fahrzeuge);
 - durch Aktionen des Gegners.

Das Verhalten bei defekten Konvoifahrzeugen

- 2308 Bei einem defekten, fahruntüchtigen Konvoifahrzeug entscheidet der Zugführer der Eskorte, ob das gesicherte Anhalten innerhalb von zwei improvisierten Checkpoints entlang der Marschstrasse oder in einem gesicherten Halt abseits von dieser erfolgen soll.
- 2309 Für das weitere Vorgehen sind drei Lösungen denkbar:
- der Konvoi führt den Marsch ohne das defekte Fahrzeug fort;
 - das Transportgut wird auf andere Fahrzeuge umgeladen;
 - das Fahrzeug kann repariert / ersetzt werden, bevor der Konvoi den Marsch fortsetzt.

- 2310 Im Idealfall wird das Transportgut des defekten Fahrzeugs auf die anderen Fahrzeuge umgeladen und der Marsch fortgesetzt. Ist dies nicht möglich, entscheidet der Zugführer der Eskorte nach Rücksprache mit seinem Kompaniekommandanten über das weitere Vorgehen.
- 2311 Soll der Marsch ohne das defekte Fahrzeug und dessen Ladung fortgesetzt werden, so wird dieses getarnt und durch ein minimales abgesessenes Element der Eskorte gesichert. Alle Gefechtsfahrzeuge der Eskorte verbleiben beim Gros des Konvois.

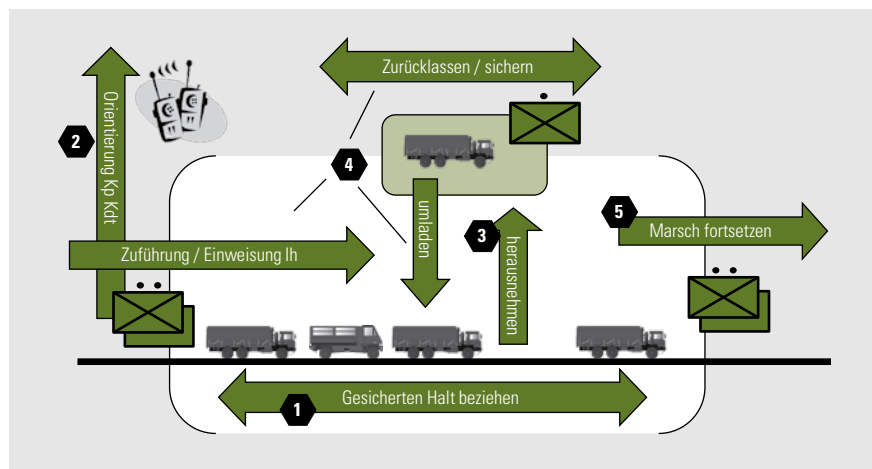


Abb 564: Das Verhalten bei defektem Konvoifahrzeug

Das Verhalten bei Feindkontakt

- 2312 Bei Feindkontakt auf dem Marsch werden zwei Verhalten unterschieden, die von der Stärke des Gegners sowie von allenfalls errichteten Blockaden auf der Marschstrasse abhängen:
- Durchbruch: Bei freier Marschstrasse bleibt der Konvoi in Bewegung und setzt unter dem Feuerschutz der Eskorte den Marsch fort;
 - Gesichertes Anhalten: Bei blockierter Marschstrasse wird das Gefecht durch die Eskorte aufgenommen. Der Konvoi verschiebt in einen gesicherten Halt und schützt sich dort während dem Gefecht selbst.
- 2313 Für den Durchbruch erteilt der Zugführer der Eskorte den Befehl «Konvoi, AVANTI, AVANTI!» Für die Eskorte bedeutet der Befehl, dass der Feuerkampf vor Ort aufgenommen wird, um dem Konvoi ein Lösen aus dem betroffenen Raum zu ermöglichen. Für den Konvoi wird signalisiert, dass er sich auf der befohlenen Marschstrasse weiter verschiebt und dass die Eskorte anschliessend im Rücken wieder andocken wird.
- 2314 Der Zugführer entscheidet, in welchen zwei Räumen die beiden aufgelockerten Halbzüge der Eskorte das Feuer erwidern (erkannte oder vermutete gegnerische Stellungen). Pro Feuerraum wird das

Feuer von je zwei Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge zusammengefasst. Die Mannschaft bleibt aufgesessen.

- 2315 Wegen der Treffererwartung führen die beiden Halbzüge das Gefecht nicht aus der Bewegung heraus, sondern beziehen für kurze Zeit statische (mindestens teilgedeckte) Stellungen. Der Anschluss an den sich verschiebenden Konvoi erfolgt überschlagend.

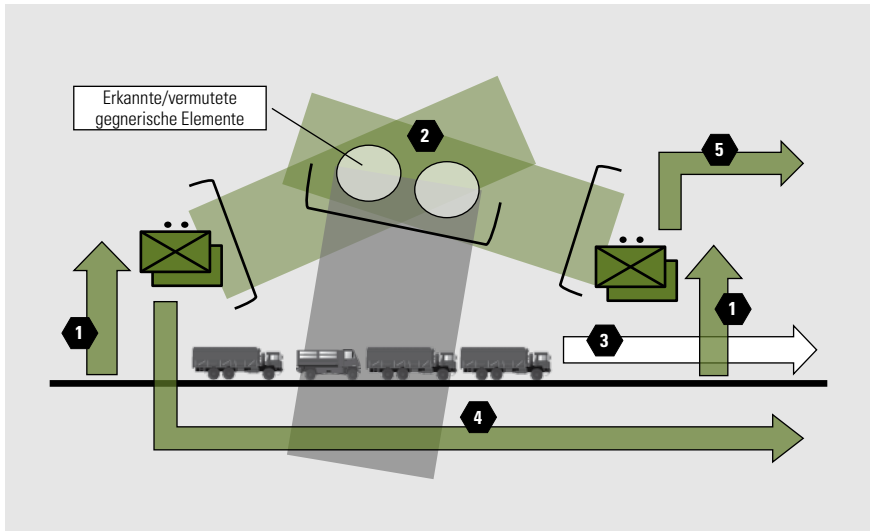


Abb 565: Der Durchbruch bei Feindkontakt

- 2316 Für das gesicherte Anhalten erteilt der Zugführer der Eskorte den Befehl «Konvoi, NO GO, NO GO!» Für die Eskorte bedeutet der Befehl, dass der Feuerkampf vor Ort aufgenommen und geführt wird. Für den Konvoi wird signalisiert, dass er die Fahrzeuge überschlagend an der Marschstrasse ausstellt und sich vor Ort selbst schützt.
- 2317 Die Eskorte nimmt das Gefecht nach dem Einsatzverfahren «Verhalten im Begegnungsgefecht / gegnerischen Hinterhalt» auf (vgl dazu Kapitel 6.10). Es geht darum, rasch die Feuer- und Führungsüberlegenheit zu gewinnen und das taktisch zusammenhängende Gelände zu dominieren.
- 2318 Der Zugführer entscheidet, in welchen zwei Räumen die beiden aufgelockerten Halbzüge der Eskorte das Feuer erwidern (erkannte oder vermutetet gegnerische Stellungen). Pro Feuerraum wird das Feuer von je zwei Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge zusammengefasst. Die Mannschaft sitzt auf Befehl der Halbzugsführer ab.
- 2319 Die Konvoifahrzeuge fahren selbständig so gut wie möglich in Deckungen entlang der Marschstrasse. Der Zugführer der Eskorte konzentriert sich auf seine Gefechts Elemente, um das Ereignis möglichst rasch dominieren zu können.

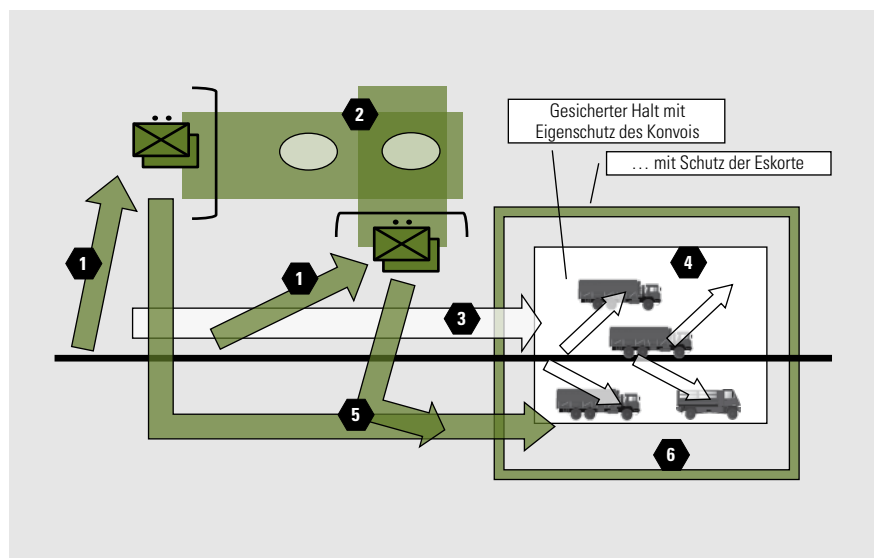


Abb 566: Das gesicherte Anhalten bei Feindkontakt

- 2320 Der Zugführer der Eskorte entscheidet,
- ob und wie der gesicherte Halt des Konvois optimiert wird;
 - ob das taktisch zusammenhängende Gelände des gesicherten Halts physisch in Besitz genommen wird;
 - ob der Marsch fortgesetzt wird;
 - ob Verstärkungskräfte der Kompanie angefordert und eingewiesen werden müssen.
- 2321 Falls der Marsch fortgesetzt wird, entscheidet der Zugführer der Eskorte, ob beim Lösen des Konvois aus dem gesicherten Halt ein Halbzug der Eskorte sofort in Front eingesetzt wird oder ob beide Halbzüge gestaffelt nachgezogen werden.
- 2322 Falls der Marsch nicht fortgesetzt werden kann, wird die Eskorte zum Schutzelement im gesicherten Halt des Konvois.

6.6 Die Verifikation einer Nachricht

6.6.1 Grundsätzliches

- 2323 Bei der Verifikation einer Nachricht geht es um eine Zugsaktion nach rascher Vorbereitung, um eine vorliegende Nachricht im Gelände zu überprüfen und diese zu bestätigen resp zu widerlegen. Die Nachricht gilt als bestätigt, wenn eine Redundanz zur Meldung einer andern Nachrichtenquelle hergestellt werden kann («Second Opinion»).

- 2324 Die zu verifizierende Nachricht darf dabei nicht ein Eskalationspotential aufweisen, das die Handlungsmöglichkeiten eines Zugs bereits offensichtlich übersteigt. Am Verifikationsort vermutete Akteure, Fahrzeuge oder Waffen sollen es dem Zug ermöglichen, im Fall einer Eskalation rasch eine örtliche Kräfteüberlegenheit von 2:1 bis 3:1 zu erzielen. Auch nur vermutete stärkere/grössere Verifikationsziele müssen von einer Kompanie angegangen werden.
- 2325 Ein Infanteriezug wird zur Verifikation eingesetzt, wenn eine Nachricht durch Sensoren des Sensor-Wirkungsverbunds im diskreten Vorgehen nicht bestätigt werden kann.
- 2326 Die Verifikation einer Nachricht soll grundsätzlich mit deeskalierenden Massnahmen durchgeführt werden und nicht von vornherein den Einsatz eskalierender Mittel erzwingen.
- 2327 Der grössere taktische Rahmen für das Einsatzverfahren bildet die Raumüberwachung einer in reduzierter Bereitschaft eingesetzten Infanteriekompanie (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.3.3). Der Kompaniekommandant setzt für die Verifikation einer Nachricht sein Einsatzelement ein und hält sein Reserveelement bereit, um die Aktion nötigenfalls zu unterstützen.
- 2328 Für die Verifikation einer Nachricht sind für den betroffenen Zug zwei Ausgangslagen denkbar:
- Der Zug befindet sich als Nachrichtenbeschaffungsorgan ausserhalb des Kompanie-Bereitschaftsraums (zum Beispiel Patrouille oder Checkpoint), erhält den Verifikationsauftrag über Funk und wird damit von seinem bisherigen Auftrag entbunden;
 - Der Zug befindet sich im Kompanie-Bereitschaftsraum und erhält den Auftrag über eine Befehlsausgabe vor Ort.
- 2329 Das Einsatzelement wird zur Auftragserteilung in den Kompanie-Bereitschaftsraum zurückgenommen oder direkt aus diesem heraus eingesetzt, wenn der Verifikationsauftrag komplex ist und darum im taktischen Dialog erläutert und am Geländemodell durchgesprochen / einexerziert werden muss.

Räumliche Elemente/Mittel- und Kräfteansatz

- 2330 Bei der Verifikation einer Nachricht werden folgende räumlichen Elemente unterschieden:
- Bereitstellungsraum;
 - Annäherungstreifen;
 - Verifikationsgelände;
 - Verifikationsort (mit dessen taktisch zusammenhängendem Gelände).
- 2331 Das Verifikationsgelände umfasst minimal die letzten alternativen Zugänge zum Verifikationsort.
- 2332 Der Zug wird für die Verifikation einer Nachricht in folgende Elemente gegliedert:
- Sicherungselement (Halbzug);
 - Aktionselement (Halbzug);
 - Zugewiesene Sensoren des Sensor-Wirkungsverbunds.
- 2333 Das Sicherungselement wird im taktisch zusammenhängenden Gelände des Verifikationsorts zur Unterstützung / zum Schutz der physischen Einflussnahme des Aktionselements eingesetzt.
- 2334 Das Aktionselement wird zur eigentlichen Auftragserfüllung am Verifikationsort eingesetzt.

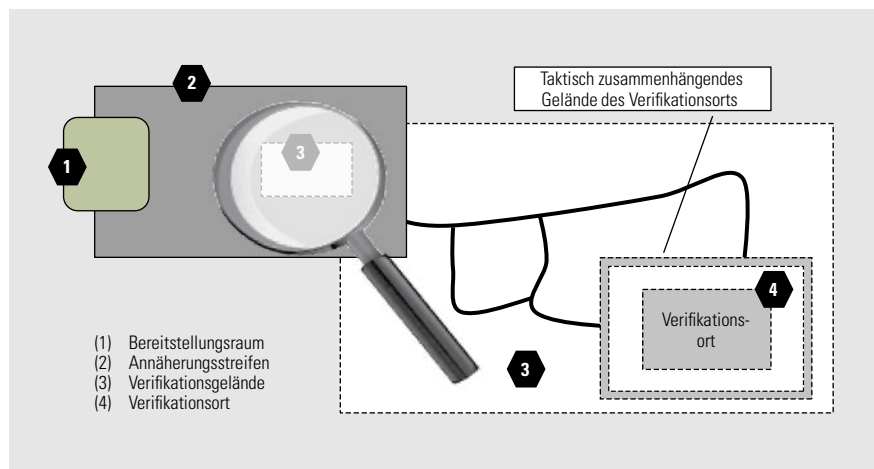


Abb 567: Die räumlichen Elemente

- 2335 Die Sensoren des Sensor-Wirkungsverbunds werden dem Zug von der Kompanie zugewiesen und stellen sicher, dass dieser vor der Aktion mit dem aktuellen Lagebild im Verifikationsgelände versorgt und allenfalls während der Aktion unterstützt wird.

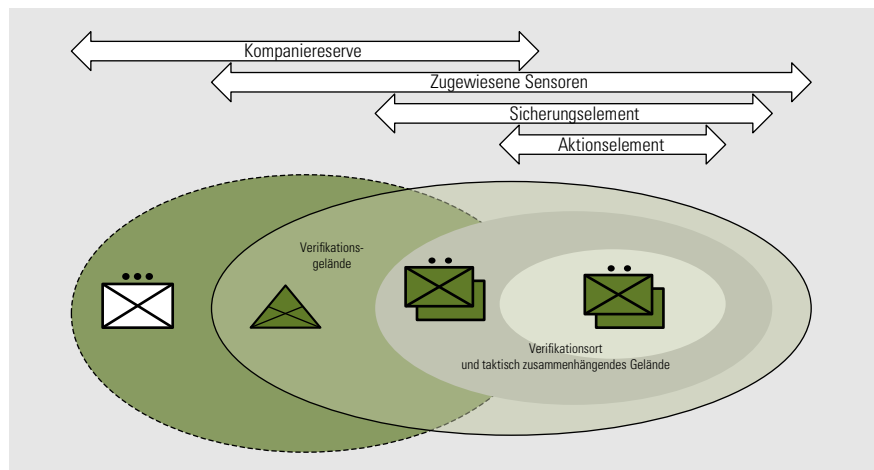


Abb 568: Mittel- und Kräfteansatz

- 2336 Für die Verifikation einer Nachricht wird der ganze Zug eingesetzt. Auf Stufe Zug werden weder Vorausaktionen durchgeführt, noch Reserven gebildet.

2337 Der Zugführer kann erst mit der Verifikation beginnen, wenn die Kompanie dafür die folgenden Voraussetzungen geschaffen hat:

- Sensoren des Sensor-Wirkungsverbunds können den Zug im Verifikationsgelände unterstützen (Lagebild, bei Bedarf Abriegelung);
- Ein Reserveelement mit integrierten Mitteln für die logistische Nachsorge (Sanitätspatrouille sowie Transportmittel für Verwundete und Gefangene) steht in einer Distanz von maximal zehn Fahrminuten bereit.

2338 Die Verifikation einer Nachricht im Rahmen der Nachrichtenbeschaffung wird rechtlich in einer Bluebox durchgeführt. Der eingesetzte Zug hat die Kompetenz, im Begegnungsgefecht den Kampfraum als Redbox abzuriegeln. Für alle für das zivile Umfeld sichtbaren Waffen muss die dazugehörige Munition mitgeführt werden. Was gezeigt wird, muss im Eskalationsfall auch eingesetzt werden können.

Die Phasen des Einsatzverfahrens

2339 Im Einsatzverfahren werden drei Phasen unterschieden:

- (1) Einsatzvorbereitungen und Bereitstellung;
- (2) Abriegelung des Verifikationsort;
- (3) Durchführen der Hauptaktion.

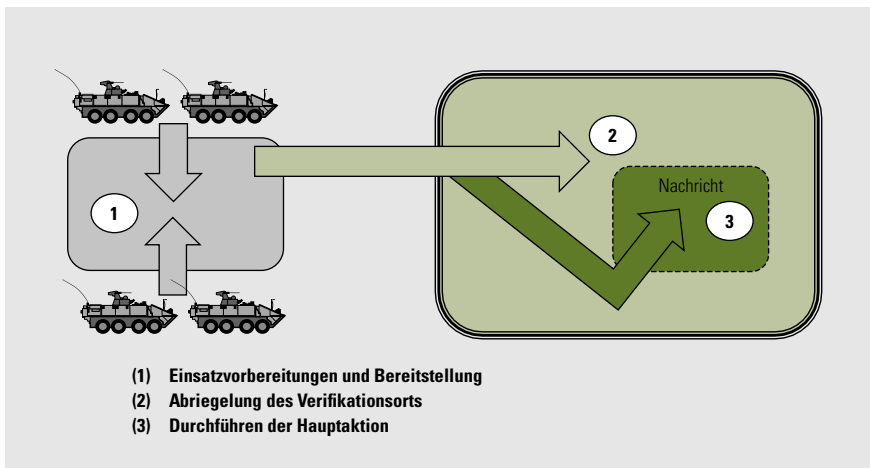


Abb 569: Die drei Phasen des Einsatzverfahrens

6.6.2 Die Einsatzvorbereitungen und die Bereitstellung

2340 Für den Zugführer geht es im Rahmen der Einsatzvorbereitungen darum,

- die Verbindung zu den Vorausaktionen der Kompanie herzustellen;
- das Lagebild unmittelbar vor Aktionsbeginn aufzuarbeiten;

- Voraussetzungen zu schaffen, um das taktisch zusammenhängende Gelände des Verifikationsorts rasch zu dominieren;
 - für das physische Vorgehen im Raum Varianten zu planen und dabei deeskalierende Massnahmen zu priorisieren;
 - Möglichkeiten für eine allfällige Eskalation vorzubereiten.
- 2341 Erhält der Zugführer den Verifikationsauftrag während einem laufenden Nachrichtenbeschaffungsauftrag, so bezieht der ganze Zug einen gesicherten Halt und wird dort allenfalls zusammengeführt (zum Beispiel bei einer räumlich geteilten Patrouillentätigkeit der beiden Halbzüge).
- 2342 Der Kompaniekommandant weist dem Zug die Sensoren zur Auftragserfüllung zu. Die Verbindung wird über das Kompanie-Führungsnetz sichergestellt. Die Sensoren versorgen den Zugführer mit dem aktuellen Lagebild im Verifikationsgelände und können von diesem bei Bedarf örtlich verschoben werden.
- 2343 Der Zugführer plant die Verifikation wie einen Angriff, also aus dem Angriffsziel rückwärts. Er legt einen Bereitstellungsräum fest, definiert einen Annäherungsstreifen entlang von Strassen und Wegen sowie Zwischenziele und Phasenlinien.
- 2344 Bei der auf der Karte durchgeführten Geländeanalyse stehen folgende Fragen im Zentrum:
- Wie ist der Verifikationsort strukturiert (zum Beispiel Anzahl Gebäude)?
 - Wo gibt es dominante Höhen, Fassaden sowie Ein- und Ausgänge, die der Zug besitzen muss, um am Verifikationsort tätig zu werden?
 - Auf welchen befahrbaren Strassen / Wegen kann das Verifikationsgelände erreicht werden?
 - Wo kann der ganze Zug ein letztes Mal organisiert werden?
- 2345 Für die Annäherung des Zugs wird nur eine Bewegungslinie bestimmt. Allenfalls auf vergangenen Patrouillenfahrten vor Ort getätigte Einblicke erleichtern die Planung und helfen mit, die Zeitverhältnisse richtig einzuschätzen.

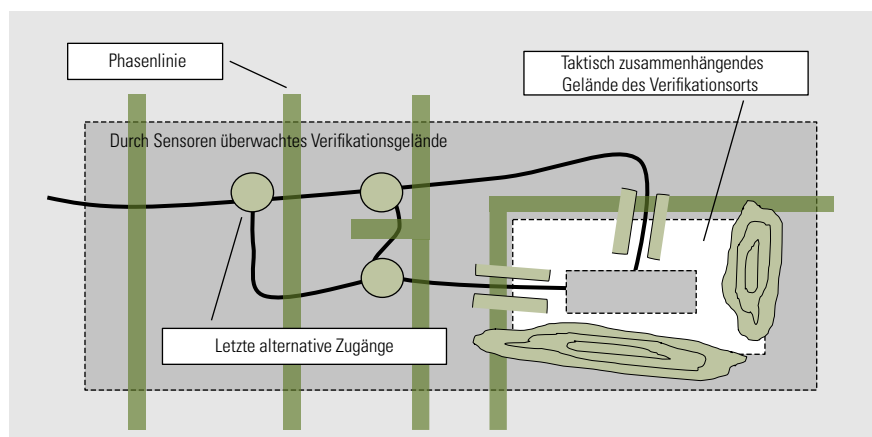


Abb 570: Die Planung nach den räumlichen Elementen des Angriffs

2346 Für den taktischen Entschluss muss das Zusammenwirken von Sicherungselement, Aktionselement und Sensoren festgelegt werden. Folgende Fragen sind zu beantworten:

- Wie lange verschiebt der Zug als geschlossenes Paket?
- Ab wann / wo kommen beide Halbzüge getrennt zum Einsatz?
- Welche Minimalleistung muss das Sicherungselement erbringen, bevor das Aktionselement am Verifikationsort zum Einsatz kommen kann?
- Wo kann das Verifikationsgelände grossräumig abgeriegelt werden, falls sich die Lage am Verifikationsort während der Annäherung des Zugs verändert?
- Wie unterstützen die Sensoren die Aktion?

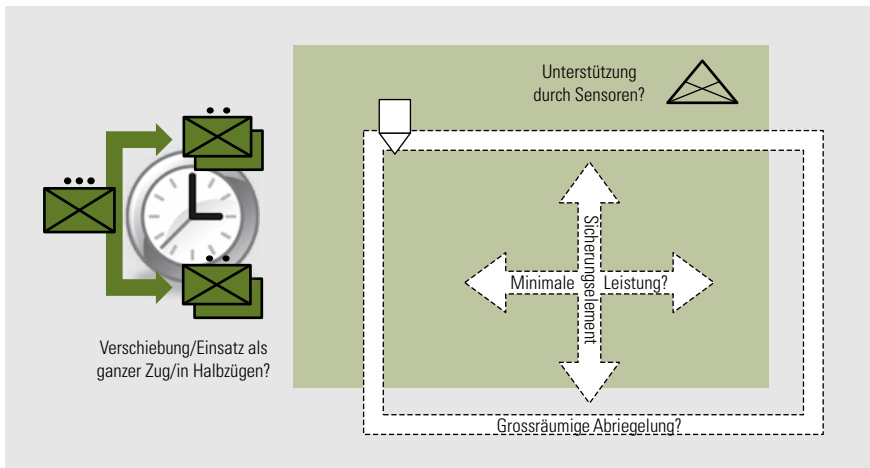


Abb 571: Die Planung des Zusammenspiels der drei Kräfte

2347 Nach der Befehlsausgabe an den ganzen Zug meldet der Zugführer seinem Kompaniekommandanten die Marschbereitschaft. Nach Auslösung der Aktion bezieht der Zug den Bereitstellungsraum. Verschiebungsformation ist die gesicherte Kolonne.

6.6.3 Die Abriegelung des Verifikationsorts

2348 Um jederzeit auf eine mögliche Eskalation reagieren zu können, muss das taktisch zusammenhängenden Gelände des Verifikationsorts abgeriegelt werden. Der Verifikationsort wird wie ein Angriffsziel behandelt, das vom Gegner gesichert und nötigenfalls verteidigt wird.

2349 Mit der Abriegelung wird garantiert, dass sämtliche durch die Aktion im Raum generierten Nachrichten abgeschöpft werden können.

Das Einfließen in den Raum

2350 Die Annäherung erfolgt nach dem taktischen Grundprinzip des «Einfließens in einen Raum» (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel

4.4.3). Dabei werden die Passages obligés gesichert, ohne dass die Mannschaft die Gefechtsfahrzeuge verlässt. Bei Bedarf können Beobachtungshalte bezogen werden.

- 2351 Das Einfließen in den Raum geschieht über nur eine Bewegungslinie, mit grösstmöglicher Geschwindigkeit und im offenen Vorgehen. Geschwindigkeit und konsequentes Ansteuern der neuralgischen Punkte garantieren die grösstmögliche Sicherheit für die eigene Truppe bei gleichzeitiger Wahrung der grösstmöglichen Überraschung für die Akteure am Verifikationsort.
- 2352 Während dem Einfließen überwachen die dem Zug zugewiesenen Sensoren des Sensor-Wirkungsverbunds das Verifikationsgelände. Sie melden dem Zugführer auf dem Kompanie-Führungsnetz Lageveränderungen, die sich aufgrund der Annäherung des Zugs ergeben.
- 2353 Die letzte Abzweigung / Kreuzung vor Erreichen des Verifikationsgeländes bildet die letztmögliche Angriffsgrundstellung für den Zug. Ab hier wird das Sicherungselement gemäss Entschluss des Zugführers für das Abriegeln des taktisch zusammenhängenden Geländes des Verifikationsorts eingesetzt.

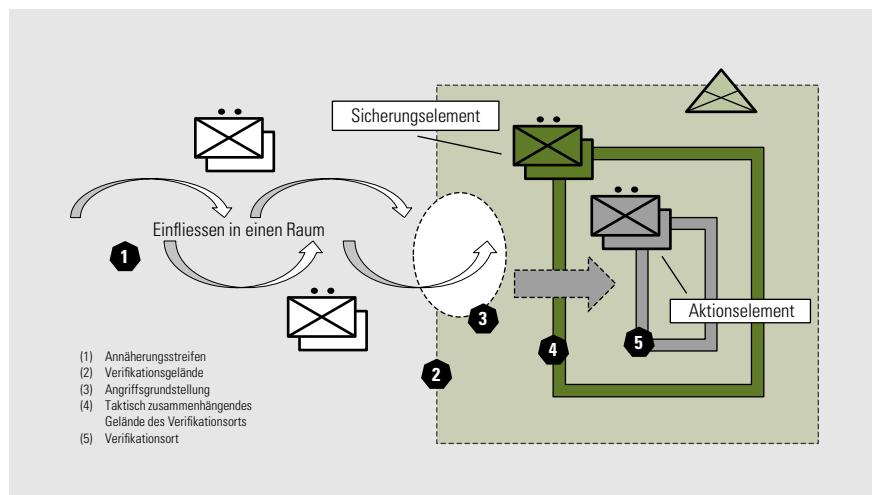


Abb 572: Das Einfließen in den Raum

Die grossräumige Abriegelung im Verifikationsgelände

- 2354 Zur grossräumigen Abriegelung im Verifikationsgelände kommt es, wenn während der Annäherung des Zugs die Akteure am ursprünglichen Verifikationsort so reagieren, dass die Nachricht dadurch bereits als verifiziert gilt. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Reaktion durch die Annäherung selbst ausgelöst wurde oder nicht.
- 2355 Eine Lageveränderung wird durch die Sensoren des Sensor-Wirkungsverbunds registriert und auf dem Kompanie-Führungsnetz übermittelt. Der Zugführer erhält den Auftrag zur grossräumigen Abriegelung von seinem Kompaniekommandanten.

- 2356 Die grossräumige Abriegelung wird mit temporären Checkpoints getätigt, an denen die Nachrichten abgefangen werden. Dabei ergeben sich für den Zug zwei Möglichkeiten:
- Geschlossener Zugseinsatz;
 - dezentraler Einsatz der beiden Halbzüge.
- 2357 Beim geschlossenen Zugseinsatz wird mit einem Halbzug ein temporärer Checkpoint bezogen (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.3.4). Der andere Halbzug wird als Reaktionselement bereit gehalten.
- 2358 Beim dezentralen Zugseinsatz werden zwei temporäre Checkpoints parallel bezogen.
- 2359 Eine allfällige spätere Verschiebung zum ursprünglichen Verifikationsorts und dessen Durchsuchung erfolgen nur auf Befehl des Kompaniekommandanten.

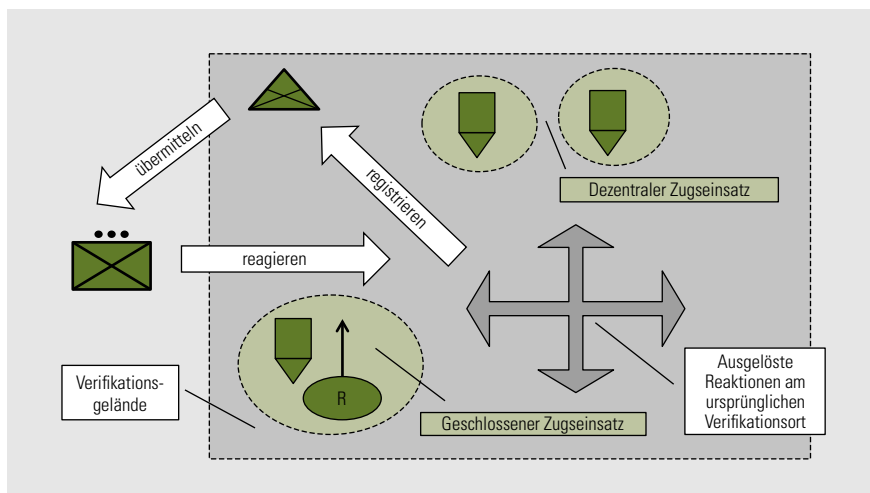


Abb 573: Die grossräumige Abriegelung

Die Abriegelung des Verifikationsorts

- 2360 Die Abriegelung des vorgesehenen Verifikationsorts durch das Sicherungselement erfolgt, wenn sich die Lage dort während der Annäherung nicht verändert und somit der geplante Einsatz des Aktionselements ins Auge gefasst werden kann.
- 2361 Die Abriegelung erfolgt im offenen Vorgehen. Dadurch ausgelöste Reaktionen dienen bereits der Verifikation der Nachricht und werden durch das Aktionselement aufgefangen.
- 2362 Ob das gesamte taktisch zusammenhängende Gelände des Verifikationsorts physisch besetzt wird, hängt davon ab, ob und wie rasch sich die Lage am Verifikationsort verändert. Ist eine vollständige physische Besetzung aus Zeitgründen ausgeschlossen, so müssen mögliche gegnerische Stellungsräume mindestens mit Feuer dominiert werden.

- 2363 Ein- und Ausgänge müssen physisch besetzt werden, bevor das Aktionselement am Verifikationsort tätig wird. Dadurch wird verhindert, dass im Verlauf der Verifikation Personen und / oder Fahrzeuge den Raum verlassen resp in diesen gelangen können.
- 2364 Das Sicherungselement kann für die Abriegelung folgende Kräfte gleichzeitig einsetzen:
- 2 Checkpoints mit je einem Gefechtsfahrzeug und einem Infanterietrupp als Reaktionselemente vor Ort;
 - 2 Beobachtungsposten mit je einem Infanterietrupp und 2 leichten Maschinengewehren (Feuerzusammenfassung);
 - allenfalls Sensoren des Sensor-Wirkungsverbunds mit Scharfschützengewehren zur direkten präzisen Einflussnahme als Effektor.

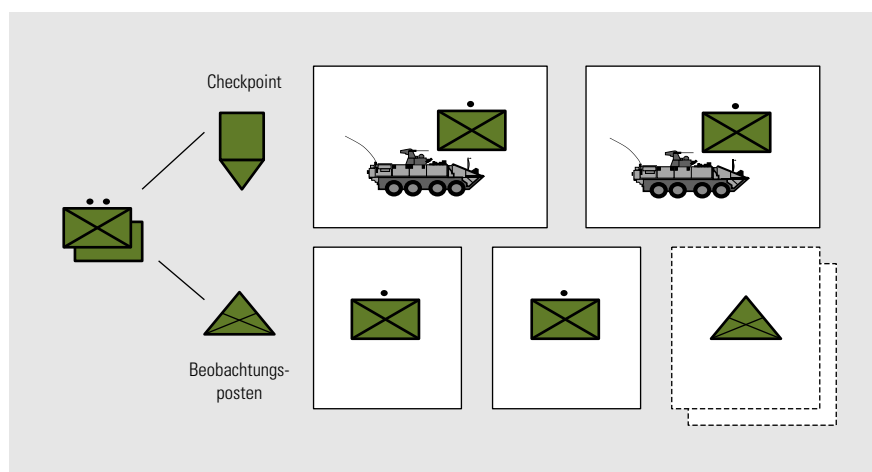


Abb 574: Der Mittelansatz bei der Abriegelung des Verifikationsorts

- 2365 Die Abriegelung des Verifikationsorts soll mit möglichst geringem Kräfteaufwand und mit der Möglichkeit zum raschen Bezug direkt aus der Annäherung heraus durchgeführt werden.
- 2366 Die in Checkpoints eingesetzten Mittel des Sicherungselements werden in einer ersten Phase gleichzeitig für das Überwachen von möglichen gegnerischen Stellungsräumen und die damit verbundene Möglichkeit der Eskalation mit Feuer eingesetzt. Auf Redundanzen ist bewusst zu verzichten. Geschwindigkeit des Bezugs, Einfachheit der Aktion und Überraschung des Gegners sind höher zu gewichten.
- 2367 Der Halbzugführer des Sicherungselements geht nach dem Verlassen der Angriffsgrundstellung wie folgt vor:
- Entscheid, welche Geländeteile allenfalls mit Sensoren des Sensor-Wirkungsverbunds überwacht und nötigenfalls mit Feuer gesichert werden;
 - Bezug der Checkpoints an den Ausgängen des Verifikationsorts;

- Entscheid, welche Geländeteile direkt aus den Checkpoints heraus überwacht und nötigenfalls mit Feuer gesichert werden;
- Entscheid, welche Geländeteile physisch besetzt werden.

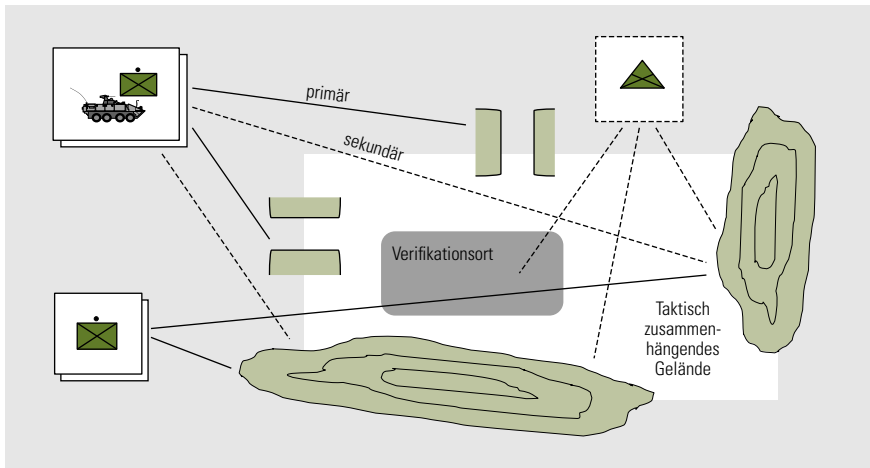


Abb 575: Das Vorgehen bei der Abriegelung des Verifikationsorts

2368 Der Halbzugführer des Sicherungselements meldet dem Zugführer (Standort beim Aktionselement) die vollständige Abriegelung des Verifikationsorts.

6.6.4 Das Durchführen der Hauptaktion

2369 Die eigentliche Hauptaktion umfasst die physische Verifikation der Nachricht durch das Aktionselement vor Ort. Diese erfolgt im offenen Vorgehen.

2370 Der Zugführer wählt seinen Standort in der Regel beim Aktionselement, da hier Entscheide über de-eskalierende und eskalierende Massnahmen getroffen werden müssen, die den gesamten weiteren Verlauf der Aktion beeinflussen können.

2371 Beim Durchführen der Hauptaktion können aufgrund der Reaktionen möglicher Akteure auf das im offenen Vorgehen durchgeführte Abriegeln des Verifikationsorts zwei Varianten unterschieden werden:

- Physische Einflussnahme auf Verdacht;
- physische Einflussnahme aufgrund eindeutiger Indizien.

Die physische Einflussnahme auf Verdacht

2372 Die physische Einflussnahme auf Verdacht kommt zum Tragen, wenn durch die Abriegelung am Verifikationsort keine Reaktionen ausgelöst werden.

2373 Die einzigen Anhaltspunkte für die physische Einflussnahme bilden die Inhalte und Angaben der Meldung, die zum Verifikationsauftrag geführt hat. Für den Zugführer geht es darum, selbst die Initiative zu ergreifen, um möglichen Akteuren die Gelegenheit zu geben, ihre Absicht zu zeigen (deeskalierendes Vorgehen).

2374 Der Zugführer geht in fünf Schritten vor:

- Klare Absichtserklärung mit Megafon oder Lautsprecher;
- Reaktion abwarten;
- gesicherte Annäherung;
- Durchsuchung;
- Spurenschutz.

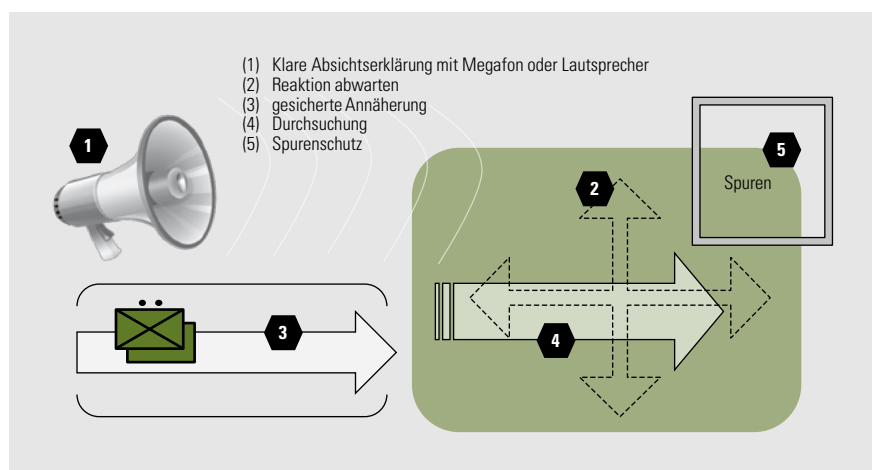


Abb 576: Das Vorgehen bei physischer Einflussnahme auf Verdacht

2375 Das Aktionselement verlässt die Gefechtsfahrzeuge, bevor es zur physischen Einflussnahme übergeht. Somit ist gewährleistet, dass alle Möglichkeiten einer gezielten, verhältnismässigen Zwangs- / Gewaltanwendung bereit gestellt werden (leichte Maschinengewehre, Blendschockgranaten, etc) und dass sofort zu Feuer(bereitschaft) und Bewegung übergegangen werden kann. Die Gefechtsfahrzeuge verbleiben in der Regel im geschützten Bereich der Checkpoints des Sicherungselements, sind jedoch bereit, im Fall einer Eskalation sofort zu agieren.

2376 Der Zugführer wählt das Megafon / den Lautsprecher als tiefstes taktisches Zwangsmittel (vgl dazu Kapitel 6.9) und gibt möglichen Akteuren die Gelegenheit, sich zu zeigen, allfällige Waffen zu deponieren und zu kooperieren. Warnungen / Drohungen dürfen nur ausgesprochen werden, wenn die Mittel zu deren Umsetzung bereit gestellt wurden.

2377 Der Zugführer gibt genügend Zeit für die Umsetzung der kommunizierten Anordnungen.

- 2378 Zeigen mögliche Akteure keine Reaktion, so erfolgt die rasche, durch Feuerbereitschaft gesicherte Annäherung einer Gruppe (Y-Formation). Um die Überraschung zu wahren und mögliche Akteure abzulenken, kann der Zugführer erneut das Megafon / den Lautsprecher einsetzen.
- 2379 Auf eine unnötige Eskalation zum Beispiel durch Warnschüsse ist zu verzichten.
- 2380 Die Durchsuchung des Verifikationsorts durch eine Gruppe erfolgt nach den Regeln der im Regl 51.019 «Grundsicherung» beschriebenen Gelände- und /oder Gebäudedurchsuchung. Sobald die Gruppe den Verifikationsort betritt, übernimmt der Rest des Aktionselements dessen unmittelbare Abriegelung und hält sich bereit, die Frontgruppe vor allem logistisch zu unterstützen.
- 2381 Bei der Durchsuchung steht das Auffinden von Indizien im Vordergrund, die mithilfe, die Nachricht zu bestätigen oder diese zu widerlegen. Noch am Verifikationsort anwesende Personen werden priorisiert. Fundorte von verdächtigen Gegenständen und /oder Munition werden unter Einhaltung der nötigen Sicherheitsvorkehrungen markiert (befestigtes rot /weisses Absperrband).
- 2382 Der Zugführer meldet dem Kompaniekommandanten den Abschluss der Durchsuchung. Der Verifikationsort bleibt durch das Sicherungselement abgeriegelt. Das Aktionselement kümmert sich um die logistische Nachsorge der Aktion und stellt die Einweisung für Folgeaktionen der Kompanie sicher.

Die physische Einflussnahme aufgrund eindeutiger Indizien

- 2383 Die physische Einflussnahme aufgrund eindeutiger Indizien kommt zum Tragen, wenn durch die Abriegelung am Verifikationsort Reaktionen ausgelöst werden.
- 2384 Der Zugführer richtet die Hauptaktion auf die erzeugten Reaktionen aus. Er berücksichtigt, dass diese von zwei sich gegenseitig unterstützenden Elementen ausgehen können.

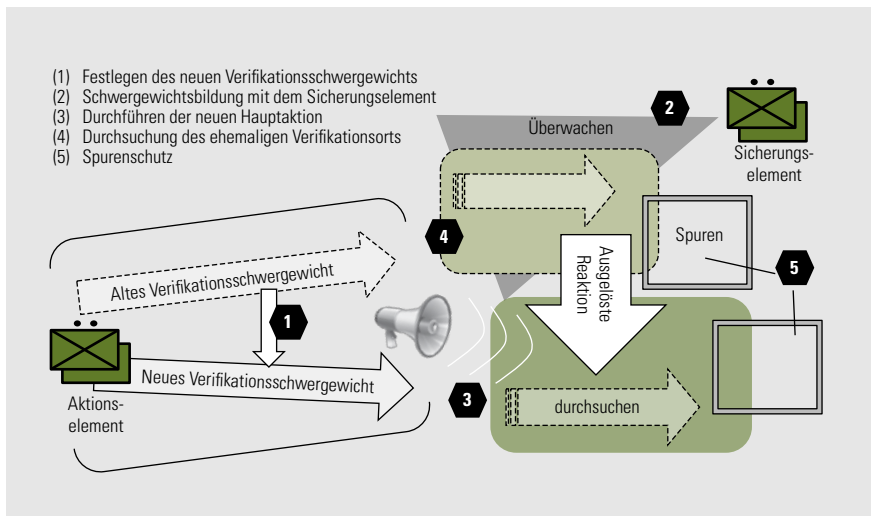


Abb 577: Das Vorgehen bei physischer Einflussnahme aufgrund eindeutiger Indizien

2385 Der Zugführer geht in fünf Schritten vor:

- Definition des neuen Verifikationsschwergewichts (Ort und Inhalt);
- Schwergewichtsbildung mit dem Sicherungselement;
- Durchführen der neuen Hauptaktion;
- Durchsuchung des ehemaligen Verifikationsorts;
- Spurenschutz.

2386 Aufgrund der ausgelösten Reaktionen beurteilt der Zugführer deren erkennbare Schwergewichte und legt fest, wie und wo das Aktionselement eingesetzt wird. Dabei stehen ihm zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Einsatz unmittelbar vor einem Checkpoint des Sicherungselements;
- Einsatz an einem Ort, wo keine Kräfte des Sicherungselements zur Unterstützung herangezogen werden können und damit Vorgehen mit Feuer(bereitschaft) und Bewegung.

2387 Nach dem Festlegen des neuen Verifikationsschwergewichts überwacht das Sicherungselement in der Regel den ehemaligen Verifikationsort. Dieser ist vielfach Standort eines Unterstützungselements des Gegners, falls sich dieser mit Feuer und Bewegung absetzen will.

2388 Die neue Hauptaktion wird mit dem ganzen Aktionselement angegangen und verläuft wie bei der physischen Einflussnahme auf Verdacht. Der Zugführer koordiniert allenfalls das Zusammenspiel zwischen Checkpoint des Sicherungselements und dem Vorgehen des Aktionselements.

2389 Der ehemalige Verifikationsort wird im Nachgang durchsucht und Spuren werden geschützt. Alle Verifikationsorte bleiben abgeriegelt.

Die Unterstützung durch die Kompanie

2390 Die Kompanie unterstützt den Zug bei einer unerwarteten Gewalteskalation, der Logistik und der Spurensicherung.

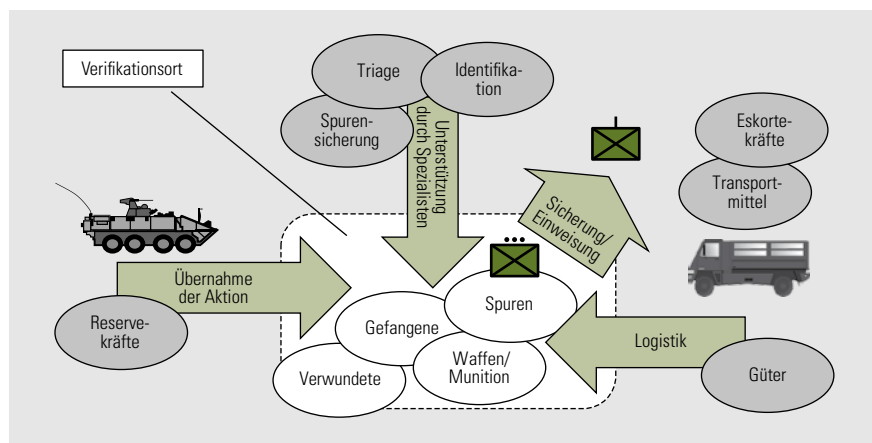


Abb 578: Die Unterstützung durch die Kompanie

- 2391 Bei einer unerwarteten Gewalteskalation, bei der gegnerische Kräfte eine physische Einflussnahme des Aktionselements am Verifikationsort nicht mehr erlauben, wird der ganze Zug für dessen Abriegelung eingesetzt (vgl dazu Kapitel 6.10). Die Einflussnahme vor Ort wird mit dem Reserveelement der Kompanie durchgeführt.
- 2392 Die Logistik wird durch ungepanzerzte Fahrzeuge der Kompanie sichergestellt, die im Reservezug bereit gehalten werden.
- 2393 Spuren werden durch den Zug geschützt und durch die von der Kompanie zugeführten Spezialisten gesichert und ausgewertet.
- 2394 In allen Fällen stellt der Zugführer die Einweisung der Unterstützungskräfte über einen gesicherten Anschlusspunkt sicher. Die Abriegelung aller Verifikationsorte wird aufrechtgehalten, bis die Spezialisten ihre Arbeit im Raum abgeschlossen haben.

6.7 Die Geländedurchsuchung

6.7.1 Grundsätzliches

- 2395 Die Geländedurchsuchung eines Zugs ist Teil einer Kompanieaktion, bei der es im Rahmen einer nachrichtengetriebenen Aktion darum geht, einen definierten Raum abzuriegeln zu durchsuchen (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.5).
- 2396 Der Kompaniekommandant gliedert seine Kompanie für das Abriegeln und Durchsuchen eines Geländeteils in drei Elemente:
- Unterstützungselement;
 - Durchsuchungselement;
 - Abriegelungselement.

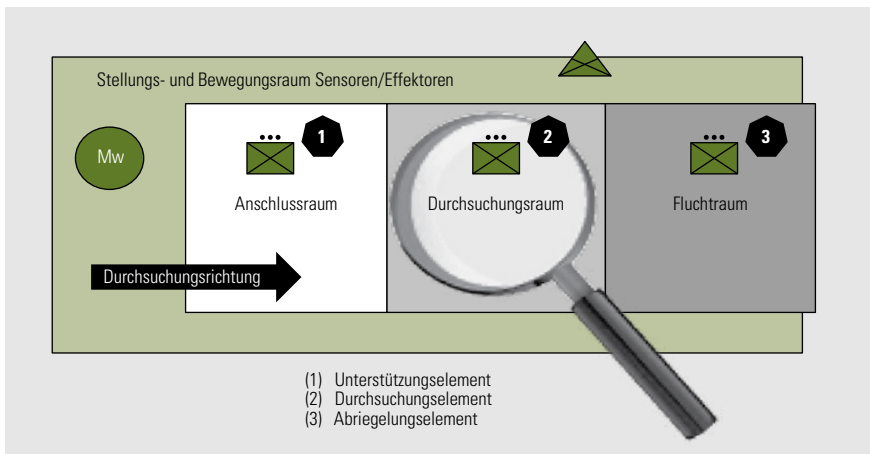


Abb 579: Der Kompanierahmen

- 2397 Beim Abriegeln und Durchsuchen eines Geländeteils wird auf Stufe Kompanie zwischen vier Räumen unterschieden, die zusammen den möglichen Kampfraum bilden:
- Anschlussraum;
 - Durchsuchungsraum;
 - Fluchraum;
 - Stellungen- und Bewegungsraum der Sensoren und Effektoren.
- 2398 Bei der Geländedurchsuchung wird die Durchsuchung systematisch und linear durchgeführt. Der Raum ist vollständig abgeriegelt und rechtlich im Status einer Redbox. Die Kompanie ist bereit, die Durchsuchung aus dem Anschlussraum logistisch zu unterstützen und durch diese ausgelöste Reaktionen im Fluchraum aufzufangen.
- 2399 Die Sensoren des Sensor-Wirkungsverbunds verbleiben auf Stufe Kompanie. Sie werden dem Durchsuchungselement bei Bedarf zugewiesen, jedoch immer auf dem Kompanie-Führungsnetz geführt.
- 2400 Der Zug bildet die Durchsuchungseinheit. Die beiden Halbzüge unterstützen sich gegenseitig und dürfen nicht getrennt werden.
- 2401 Der Durchsuchungsraum eines Zugs ist eine Geländekammer, die eine zusammenhängende abgeessene Aktion erlaubt. Offene Geländeabschnitte zwischen zwei solchen Kammern erzwingen den Einsatz eines anderen Infanteriezugs.
- 2402 Die Geländedurchsuchung eines Zugs im Kompanierahmen als nachrichtengetriebene Aktion mit hoher Wahrscheinlichkeit der Eskalation darf nicht verwechselt werden mit der Verifikation einer Nachricht durch einen Zug nach nur kurzer Vorbereitung (vgl dazu Kapitel 6.6).
- 2403 Die Rolle des Zugs beim Kompanie-Einsatzverfahren «Durchsuchen einer urbanen Zone» wird in den Kapiteln 6.12 und 6.13 geregelt.

Die Phasen des Einsatzverfahrens

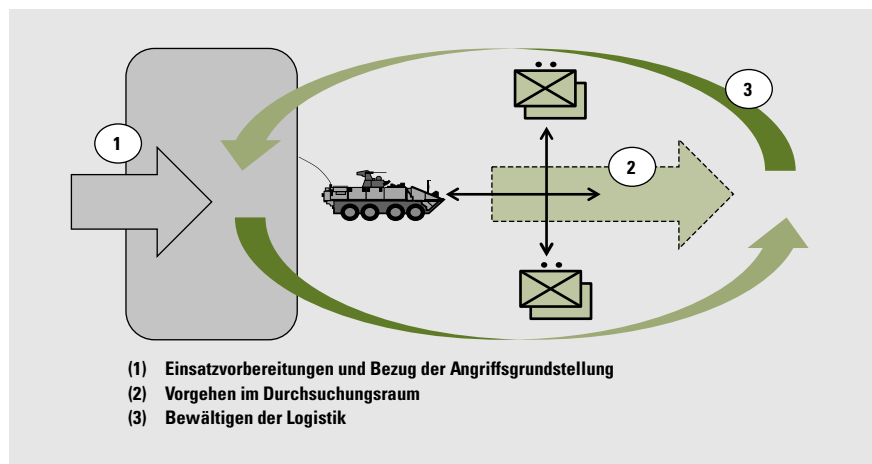


Abb 580: Die drei Phasen des Einsatzverfahrens

2404 Im Einsatzverfahren werden drei Phasen unterschieden:

- (1) Einsatzvorbereitungen und Bezug der Angriffsgrundstellung;
- (2) Vorgehen im Durchsuchungsraum;
- (3) Bewältigen der Logistik.

6.7.2 Die Einsatzvorbereitungen und der Bezug der Angriffsgrundstellung

Die Planung der Durchsuchung

2405 Die Einbettung der Durchsuchung in den Kompanierahmen bedingt bindende, im taktischen Dialog erläuterte Vorgaben durch den Kompaniekommandanten, die den Zugführer in der Handlungsfreiheit einschränken.

2406 Der Zugführer plant die Durchsuchung nach den räumlichen Elementen des Angriffs und führt diese nach den Grundprinzipien des Angriffs.

2407 Die Kammerung des zu durchsuchenden Geländes ergibt natürliche Führungslinien, über die der Zugführer die Durchsuchung in Kraft, Raum und Zeit koordiniert. Sie sollen im Gelände klar erkennbar sein (zum Beispiel Weg oder Bach quer zur Durchsuchungsrichtung, Fassaden schwarz von einzelnen Gebäuden, etc).

2408 In der Planung unterscheidet der Zugführer

- Zonen mit Phasenlinien zur Koordination des Vorgehens in der Tiefe;
- Streifen mit Abschnittsgrenzen zur Koordination des Vorgehens in der Breite.

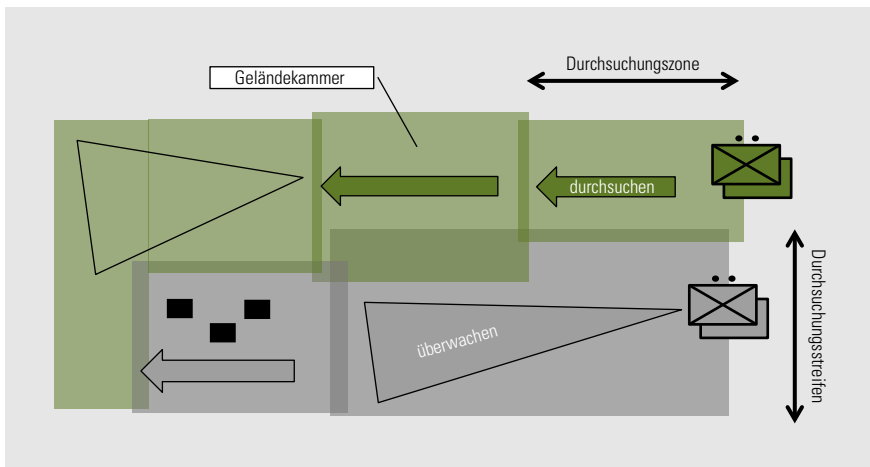


Abb 581: Die Planung der Durchsuchung mit den räumlichen Elementen des Angriffs

2409 Der Zugführer plant das überschlagende Vorgehen seiner beiden Halbzüge. Dies ermöglicht ihm, linear in den Raum einzufließen und den Raum zu portionieren, um mit Feuer(bereitschaft) und

Bewegung über Zwischenziele vorzugehen (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 4.4.3).

Das Sicherstellen der Führungsfähigkeit

- 2410 Der Zugführer führt die Geländedurchsuchung grundsätzlich über seinen Halbzugführer und über seine Besatzer-Unteroffiziere.
- 2411 Der Zugführer wählt seinen Standort bei einem Halbzug, führt diesen selbst und koordiniert von hier aus die Bewegungen zur Gewinnung von Tiefe im Raum.
- 2412 Falls eine Strasse im Durchsuchungsraum vorhanden ist, wird der Einsatz der Fahrzeuge (Nachziehen) und von deren Bordwaffen (Abriegeln) über einen Besatzerunteroffizier koordiniert.
- 2413 Der Zugführer regelt im Rahmen der Einsatzvorbereitungen, in welcher Reihenfolge die beiden Halbzüge eingesetzt werden. Mit dem jeweils zurückgestaffelten, statisch eingesetzten Halbzug wird eine temporäre Reserve gebildet, um das Frontelement allenfalls zu verstärken oder zu entlasten.
- 2414 Um die Einheitlichkeit der Aktion zwischen Durchsuchungs- und Fluchraum zu garantieren, werden die Sensoren des Sensor-Wirkungsverbunds durch den Kompaniekommandanten geführt. Der Zugführer hält auf dem Kompanie-Führungsnetz Verbindung mit den Sensoren, wird über diese mit Nachrichten versorgt und kann diese nach Zuweisung durch den Kompaniekommandanten zu seiner Unterstützung einsetzen.

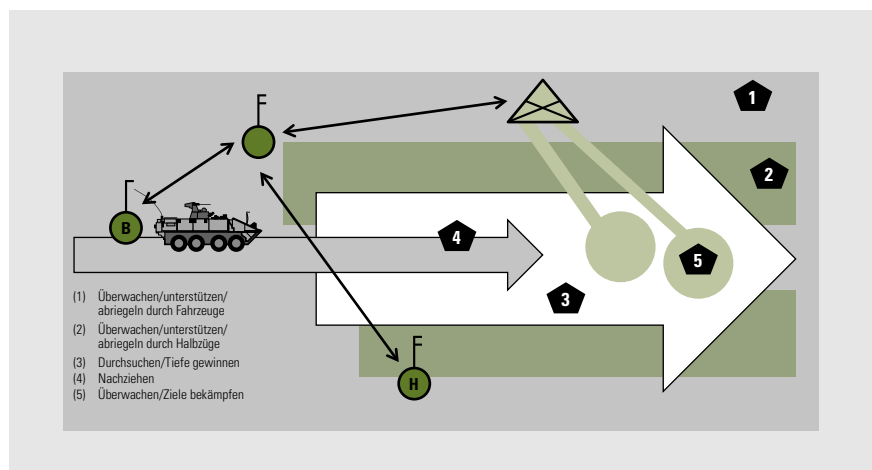


Abb 582: Die Koordination der Aktion

Der Bezug der Angriffsgrundstellung

- 2415 Die Kompanie sichert am vorderen Rand des Anschlussraums mit dem Unterstützungselement die Angriffsgrundstellung für die Hauptaktion des Durchsuchungselements.

2416 Das Durchsuchungselement verschiebt in Kolonne in den Anschlussraum und wird dort durch die Kompanie in die Angriffsgrundstellung eingewiesen. Ab Überschreiten der Ablaflinie übernimmt der Zugführer die Verantwortung für das weitere Vorgehen in die Tiefe.

2417 Die Angriffsgrundstellung wird wie folgt bezogen:

- Der für die erste Teilaufgabe der Durchsuchung vorgesehene Halbzug bezieht eine Bereitstellung im hinteren Teil der Angriffsgrundstellung;
- Für die Abriegelung vorgesehene Gefechtsfahrzeuge werden vorgezogen;
- Der für die Abriegelung vorgesehene Halbzug übernimmt die Frontstellungen vom Unterstützungselement der Kompanie.

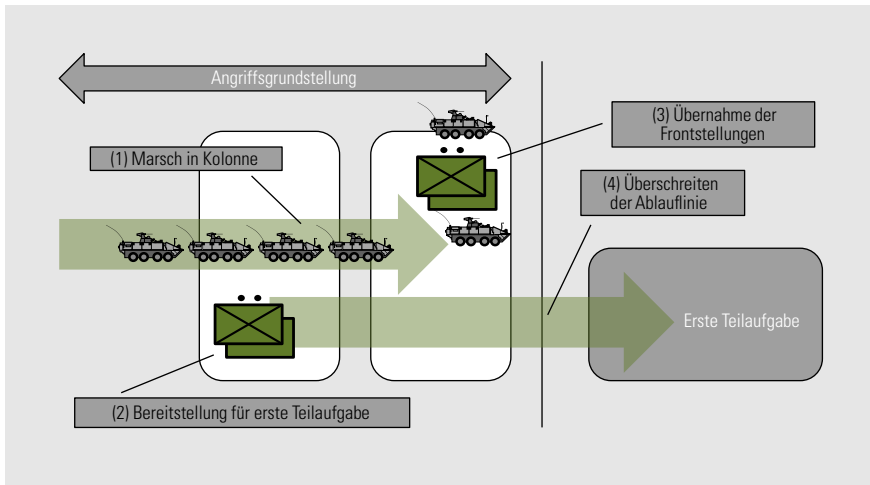


Abb 583: Einfließen in den Anschlussraum und Bezug der Angriffsgrundstellung

6.7.3 Das Vorgehen im Durchsuchungsraum

2418 Die Halbzüge durchsuchen das Gelände abgesessen mit Feuer(bereitschaft) und Bewegung. Die Gefechtsfahrzeuge werden entlang einer allenfalls vorhandenen Strasse zur Abriegelung eingesetzt.

2419 Bei der Koordination der beiden Halbzüge achtet der Zugführer darauf,

- dass sie nicht durch den Gegner getrennt werden können;
- dass wenn immer möglich nur ein Halbzug in Bewegung ist;
- dass der abriegelnde Halbzug bereit ist, im Ereignisfall den anderen Halbzug zu unterstützen.

2420 Beim Durchsuchen ergeben sich zwei Möglichkeiten des Verhaltens von Akteuren:

- Sie verbleiben im Durchsuchungsraum und reagieren dort eskalierend oder deeskalierend;
- Sie fliehen vor der Durchsuchung und werden so in den Fluchtraum abgedrängt, wo sie von einem anderen Zug der Kompanie abgefangen werden (vgl dazu Kapitel 6.9).

- 2421 Der Zug geht Akteure wenn immer möglich mit deeskalierenden Mitteln an, ist jedoch immer bereit, sofort adäquat auf eine Eskalation zu reagieren.
- 2422 Kommt der Zug während der Durchsuchung in ein Feuergefecht, so geht der Zugführer gemäss dem Einsatzverfahren «Verhalten im Begegnungsgefecht / gegnerischen Hinterhalt» vor (vgl dazu Kapitel 6.10). Bei einem Kontakt stellt der Zugführer minimal sicher, dass
- er den Kontaktraum dominiert;
 - die Unterstützungskräfte der Kompanie nachfliessen können.
- 2423 Bei der Durchsuchung können drei Vorgehensweisen unterschieden werden:
- Überschlagendes Vorgehen mit frontalem Abriegeln;
 - Vorgehen mit Abriegeln aus der Flanke;
 - Vorgehen in einer Geländekammer mit einzelnen Gebäuden.

Das Vorgehen mit frontalem Abriegeln

- 2424 Beim Vorgehen mit frontalem Abriegeln erlaubt es das Gelände, zwei parallele Durchsuchungstreifen zu definieren, in denen je ein Halbzug zum Einsatz kommt.
- 2425 Abriegeln und Feuerunterstützung erfolgen in dieselbe Richtung. Der Zugführer bestimmt, ob die Durchsuchung überschlagend oder parallel erfolgen soll.
- 2426 Bei der überschlagenden Durchsuchung verbleibt ein Halbzug bei der letzten Phasenlinie, während der andere Halbzug zur folgenden vorrückt. Vorteil dieser Lösung ist die bessere Übersicht sowie die Möglichkeit, mit dem statischen Element rasch zu reagieren. Nachteil dieser Lösung ist eine (minimale) Flankenbedrohung für den sich bewegenden Halbzug.
- 2427 Bei der parallelen Durchsuchung bewegen sich beide Halbzüge. Vorteil dieser Lösung ist das Ausschliessen einer Flankenbedrohung, Nachteile sind ein grösserer Koordinationsbedarf und die kleinere Handlungsfreiheit.

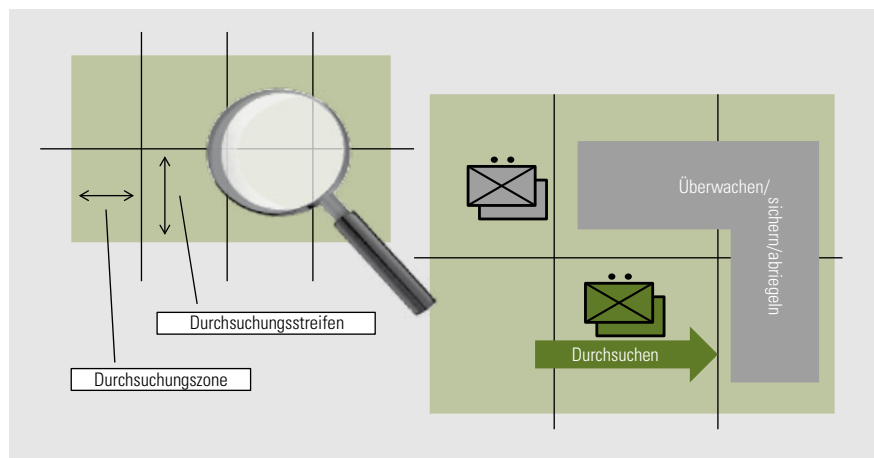


Abb 584: Die Abriegelung beim überschlagenden Durchsuchen

2428 Der zur Abriegelung bestimmte Halbzug geht beim überschlagenden Durchsuchen wie folgt vor:

- Er sichert mit einer Gruppe dominantes Gelände im eigenen Streifen;
- Er sichert mit der andern Gruppe dominantes Gelände im Nachbarstreifen, ohne dabei den sich bewegenden andern Halbzug zu gefährden;
- Als Hauptwaffen werden die leichten Maschinengewehre sowie die Sturmgewehre mit Zielfernrohren eingesetzt.

2429 Der sich bewegende Halbzug geht sowohl bei überschlagendem wie auch bei parallelem Durchsuchen wie folgt mit Feuer(bereitschaft) und Bewegung vor:

- Im gekammerten Gelände rücken die beiden Gruppen normalerweise in der Tiefe gestaffelt vor;
- Die Frontgruppe wählt je nach Gelände Y-Formation oder Linie und ist bereit, einen Akteur anzusprechen oder diesen bei erkennbarer Eskalation mit Feuer zu binden;
- Die zurückgestaffelte Gruppe ist bereit, die Frontgruppe durch Herangehen / Festnahme oder durch einen Stoss zu unterstützen;
- Der Halbzugführer kann jederzeit die Rollen der beiden Gruppen wechseln.

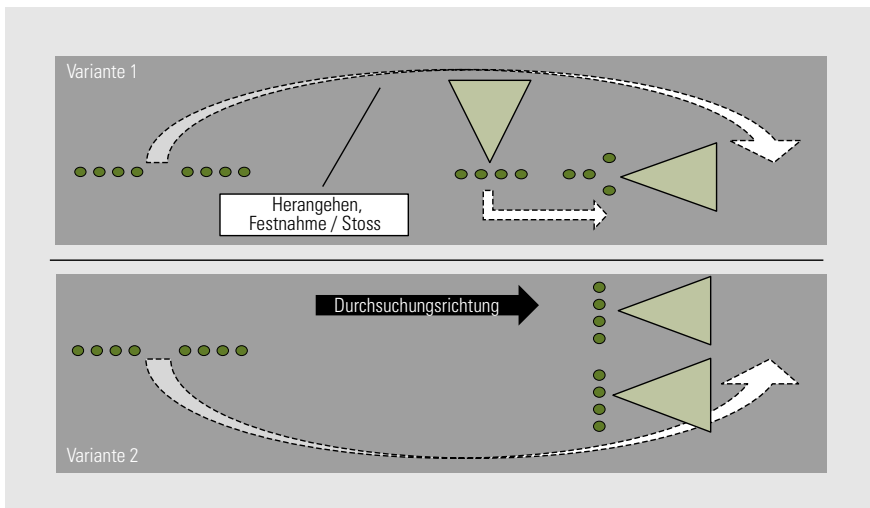


Abb 585: Das Vorgehen mit Feuer(bereitschaft) und Bewegung

2430 Nach Erreichen eines Zwischenziels erfolgt beim überschlagenden Durchsuchen ein Wechsel der Halbzugsaufgaben. Der Zug kann vom überschlagenden in das parallele Durchsuchen übergehen oder umgekehrt.

2431 Besteht die Möglichkeit, im Durchsuchungsraum die Gefechtsfahrzeuge entlang einer Strasse / eines Wegs nachzuziehen, so können diese in die Abriegelung einbezogen werden. Dies kann entweder zwischen den beiden Streifen oder seitlich davon erfolgen.

- 2432 Vor allem beim parallelen Vorgehen können mit den Gefechtsfahrzeugen (normalerweise im gekreuzten Einsatz) Abriegelungsschwergewichte vor den sich bewegenden Halbzügen gebildet werden.
- 2433 Die Fahrzeuge werden durch einen der beiden Besatzerunteroffiziere geführt. Ihr Nachziehen kann erfolgen, sobald eine Phasenlinie erreicht wird.

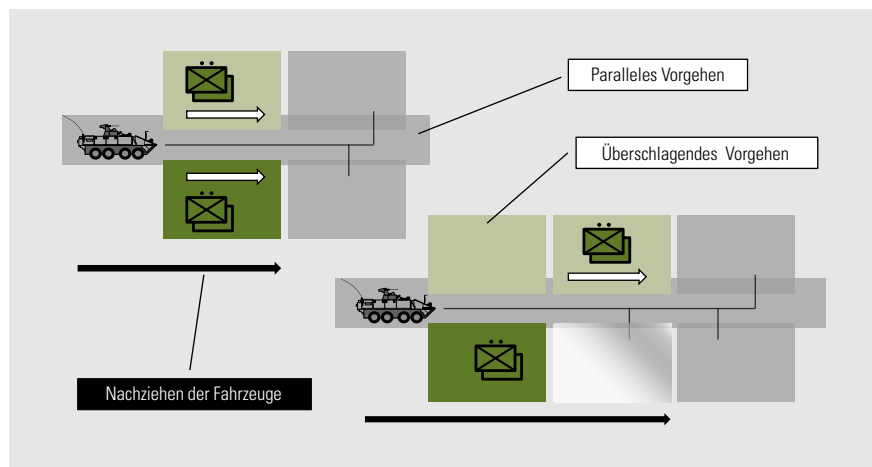


Abb 586: Der Einsatz der Gefechtsfahrzeuge beim Vorgehen mit frontalem Abriegeln

Das Vorgehen mit Abriegeln aus der Flanke

- 2434 Das Vorgehen mit frontalem Abriegeln bildet bei der Durchsuchung die Regel. Es bedingt aber, dass die Flanken sowie die Tiefe des Durchsuchungsraums durch Sensoren überwacht werden. Ist dies nicht möglich (weil zum Beispiel das Gelände zu kleinräumig ist), so kann für die Durchsuchung das weniger effiziente Vorgehen mit Abriegeln aus der Flanke nötig werden.
- 2435 Der Zugführer wählt dieses Vorgehen, wenn vor Auslösung der Durchsuchung
- Geländeteile in der Flanke physisch besetzt werden müssen (zB seitliche Zufahrtswege);
 - eine Geländekammer in der Tiefe abgeriegelt werden muss, diese aber nur aus der Flanke eingesehen werden kann.
- 2436 Das Vorgehen mit Abriegeln aus der Flanke reduziert die Mittel für die eigentliche Durchsuchung. Im Idealfall können die Gefechtsfahrzeuge in der Flanke nachgezogen und zur Abriegelung eingesetzt werden, so dass der Zug über alle abgesessenen Kräfte für die Durchsuchung verfügt.
- 2437 Wenn das zu durchsuchende Gelände beispielsweise kontinuierlich ansteigt und es möglich ist, seitlich auf einer Strasse die Durchsuchung zu flankieren, so können mit diesem Vorgehen einerseits die geländebedingte verminderte Geschwindigkeit, andererseits die geländebedingte potentielle gegerische Überlegenheit temporär kompensiert werden.

- 2438 Abriegeln und Feuerunterstützung erfolgen nicht in dieselbe Richtung. Die daraus resultierende potentielle Gefährdung eigener Truppen wird dadurch reduziert, dass Abriegelung und Feuerunterstützung in zwei voneinander unabhängigen Geländekammern erfolgen.

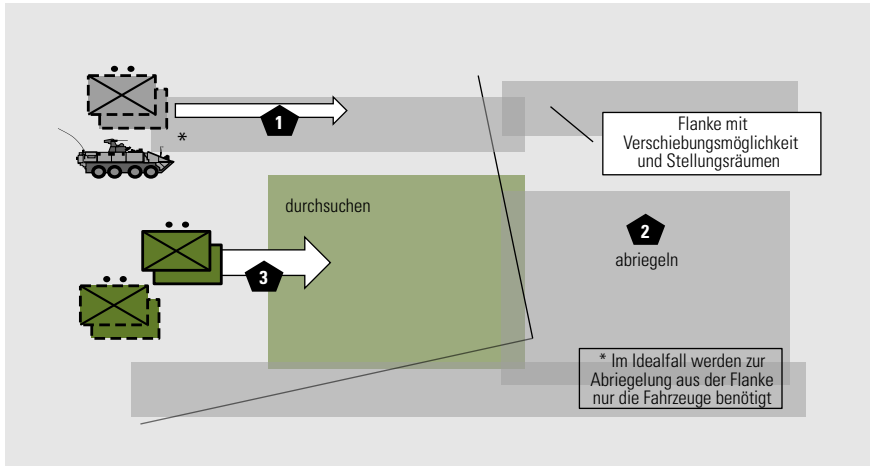


Abb 587: Das Vorgehen mit Abriegeln aus der Flanke

Das Vorgehen in einer Geländekammer mit einzelnen Gebäuden

- 2439 Befinden sich in einem Durchsuchungsraum einzelne Gebäude, so müssen diese als «Inseln» behandelt werden, für die ein anderes Vorgehen gewählt wird.
- 2440 Eine Gebäudedurchsuchung verlangsamt die Aktion. Sie erfolgt nie prophylaktisch, sondern erst dann, wenn die Geländekammer, in der sich das Gebäude befindet, im Gesamtrahmen der Durchsuchung angegangen wird.
- 2441 Bevor ein Gebäude angegangen wird, muss es abgeriegelt werden («als Insel isolieren»), so dass Bewegungen in dieses hinein und / oder aus diesem heraus verhindert werden können.
- 2442 Akteure haben solange die Möglichkeit, das Gebäude in Richtung Fluchtraum zu verlassen, bis dieses im Bereich der nächsten Geländekammer liegt, die im Verlauf der Durchsuchung angegangen wird. Sobald das Gebäude abgeriegelt ist, haben Akteure nur noch die Möglichkeit, auf die Aktionen des Durchsuchungselements deeskalierend oder eskalierend zu reagieren. Ihre Evakuierung erfolgt jetzt nur noch in Richtung des Anschlussraums.
- 2443 Der Zugführer setzt für die Abriegelung einen Halbzug ein und kümmert sich mit dem anderen Halbzug um das Gebäude.
- 2444 In der Regel erfolgt vor dem Angehen eines Gebäudes eine unmissverständliche Aufforderung, dieses zu verlassen (Lautsprecher oder Megafon). Warnungen / Drohungen dürfen nur ausgesprochen werden, wenn die Mittel zu deren Umsetzung bereit gestellt wurden.

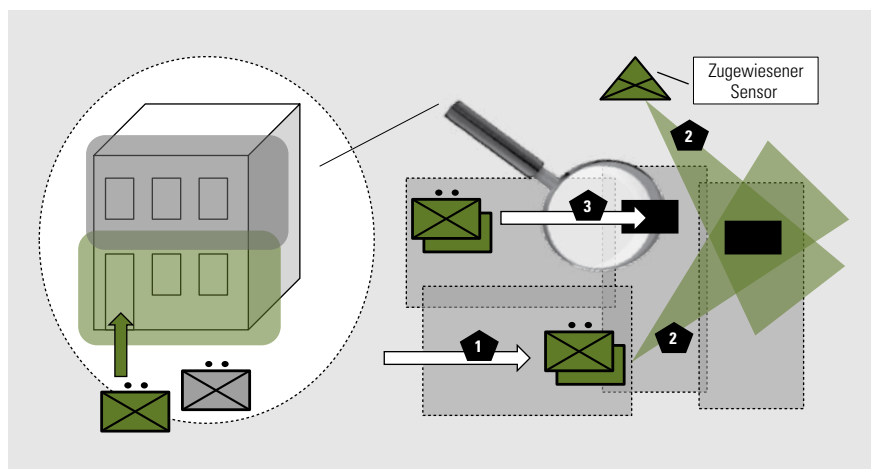


Abb 588: Das Vorgehen in einer Geländekammer mit einzelnen Gebäuden

6.7.4 Das Bewältigen der Logistik

2445 Während der Durchsuchung fallen logistische Probleme an. Diese beinhalten

- Personen, die in den Anschlussraum evakuiert werden müssen;
- Spuren, die geschützt und später gesichert werden müssen.

2446 Grundsätzlich muss der Zug jene logistischen Probleme bewältigen, die im Durchsuchungsraum selbst verursacht werden. Alle durch die Durchsuchung ausgelösten Bewegungen in Richtung Fluchraum werden durch das Abriegelungselement der Kompanie aufgefangen.

Die Definition von Logistikzonen

2447 Der Zugführer definiert in jeder Durchsuchungszone eine Logistikzone, in der vor Überschreiten der nächsten Phasenlinie Voraussetzungen für eine logistische Unterstützung durch die Kompanie geschaffen werden.

2448 Logistikzonen werden nach Möglichkeit in der Nähe einer Strasse/eines Wegs an einem geschützten Ort definiert, damit die Kompanie den Zug möglichst mobil unterstützen kann.

2449 Mit dem Gesuch um logistische Entlastung durch die Kompanie übermittelt der Zugführer auch seine Bedürfnisse bezüglich Nachschub, so dass für die Kompanie keine Leerfahrten entstehen (kombiniertes Bring-/Holprinzip).

2450 Der Zugführer legt ein besonderes Augenmerk auf den Kräfteeinsatz bei der Sicherung der Logistikzone. Dieser darf eine Gruppe nicht übersteigen, da sonst der eigentliche Hauptauftrag, das Gewinnen von Tiefe im Durchsuchungsraum, nicht mehr gewährleistet ist. Der Zugführer beantragt bei seinem Kompaniekommandanten allenfalls ein Sicherungsdetachment für die Logistikzone.

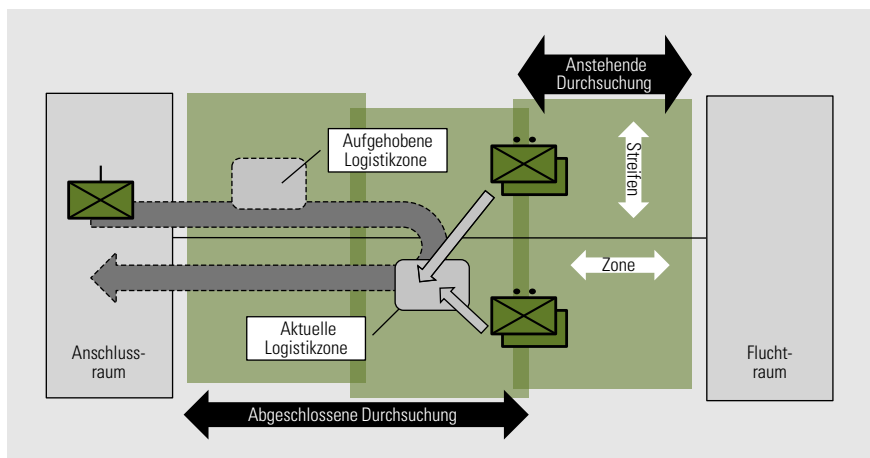


Abb 589: Die räumliche Definition einer Logistikzone

Die Evakuierung

- 2451 Zu evakuierende Personen werden am Ereignisort durch die Halbzüge zur Zentralisierung in die Logistikzone vorbereitet und gesichert.
- 2452 Der Zugführer koordiniert,
- wann die Halbzüge Personen vom Ereignisort in die Logistikzone bringen;
 - wer die Logistikzone temporär sichert;
 - wo und durch wen das Unterstützungselement der Kompanie eingewiesen wird.

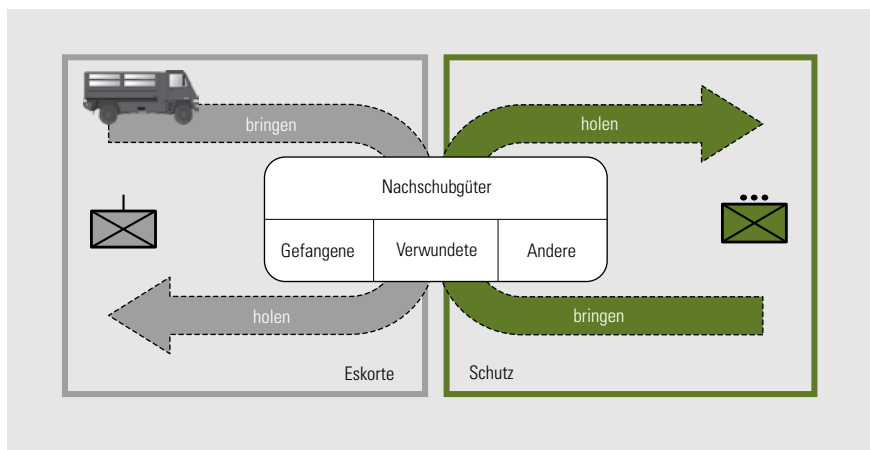


Abb 590: Das kombinierte Bring-/Holprinzip

- 2453 In der Logistikzone erfolgt eine erste Triage in Verwundete, Gefangene und unbeteiligte Dritte. Werden dem Zug für die Durchsuchung Einheitssanitäter zugewiesen, so werden diese in der Logistikzone eingesetzt.
- 2454 Auf Stufe Zug erfolgt die Evakuierung vom Ereignisort in die Logistikzone im Normalfall zu Fuss. Es werden keine Gefechtsfahrzeuge eingesetzt.

Spurenschutz und Zuführung von Spezialisten

- 2455 Spuren werden durch den Zug geschützt und durch von der Kompanie zugeführten Spezialisten gesichert und ausgewertet.
- 2456 Fundorte von verdächtige Gegenständen und/oder Munition werden unter Einhaltung der nötigen Sicherheitsvorkehrungen markiert (befestigtes rot/weisses Absperrband).
- 2457 Je nach Auftrag werden dem Zug Spezialisten bereits vor Beginn der Durchsuchung zugewiesen (zum Beispiel Unterstützung in rechtlich heiklen Situationen wie bei renitenter, jedoch nicht gewaltbereiter Zivilbevölkerung oder Identifikation von unbekannter Munition).
- 2458 Eine Zuführung von Spezialisten während einer laufenden Aktion erfolgt im Bringprinzip aus dem Anschlussraum in die Logistikzone.

6.8 Das Trennen von Akteuren

6.8.1 Grundsätzliches

- 2459 Das heutige Einsatzumfeld stellt für Führer und Soldaten eine komplexe Wirklichkeit dar. Es ist gekennzeichnet durch
- eine Vielzahl von Akteuren;
 - Grauzonen, die sich in alle Richtungen weiterentwickeln können;
 - Geschwindigkeit beim Übergang von Eskalation und Deeskalation;
 - dauernde Präsenz der Zivilbevölkerung;
 - dauernde Präsenz von Medien;
 - Komplexität der rechtlichen Lage.
- 2460 Soldaten sind vom Staat legitimierte Gewaltanwender. Das Tragen der Uniform verpflichtet sie, die Wertvorstellungen des Staats und der Gesellschaft zu vertreten und einzuhalten. Zwangs- und Gewaltanwendung erfolgen nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit und nach Regeln, die durch rechtliche Grundlagen definiert sind. Das Handeln von Soldaten ist öffentlich und damit medial auswertbar.
- 2461 Soldaten sind dem Prinzip der Verhältnismässigkeit verpflichtet: Zur Notwehr (Bluebox) wie auch zur Durchsetzung eines Auftrags (Redbox) darf nur so viel Gewalt angewendet werden, wie zur Bereinigung einer konkreten Lage unbedingt erforderlich ist. Deeskalierende Massnahmen stehen immer im Vordergrund.

Das Problem der eindeutigen Identifikation

- 2462 Das Hauptproblem in heutigen Einsätzen ist die eindeutige Identifikation von Akteuren, die es erlaubt, gegen diese angemessene Gegenmassnahmen zu ergreifen.

- 2463 Der Soldat trifft im heutigen Einsatzumfeld auf Situationen, die sich jederzeit in mehrere Richtungen weiter entwickeln können. Reize, die mehrdeutig ausgesendet werden, müssen im Sinn des Vorausdenkens auf deren Gewalteskalationspotential geprüft werden.
- 2464 Die Hauptakteure eines modernen Konflikts sind paramilitärische Gewaltanwender sowie Angehörige von Gewalt- / Terrorzellen. Sie tragen dazu bei, dass dem Soldaten nicht mehr ein klar erkennbarer Gegner in Uniform gegenübersteht. Die Gewaltanwendung dieser Akteure orientiert sich nicht an geltendem Recht, sondern dient allein dem Erreichen von selbst definierten Zielen.
- 2465 Im heutigen Einsatzumfeld können vereinfacht folgende Akteure unterschieden werden:
- Klar identifizierbare Gewaltanwender (Kämpfer);
 - mögliche Gewaltanwender (andere Akteure mit Gewaltanwendungspotential);
 - unbeteiligte Dritte, vor allem Zivilpersonen.
- 2466 Klar identifiziert ist ein Gewaltanwender erst, wenn er aktiv und sichtbar Gewalt anwendet. Die Gewaltanwendung kann sich gegen Armeeangehörige oder gegen andere Akteure richten:
- Im ersten Fall entsteht eine Notwehrsituation mit dem Recht auf verhältnismässige Gewaltanwendung;
 - Im zweiten Fall entsteht eine Situation, die eine Gewaltanwendung erst rechtfertigt, wenn dazu ein Auftrag erteilt wird.

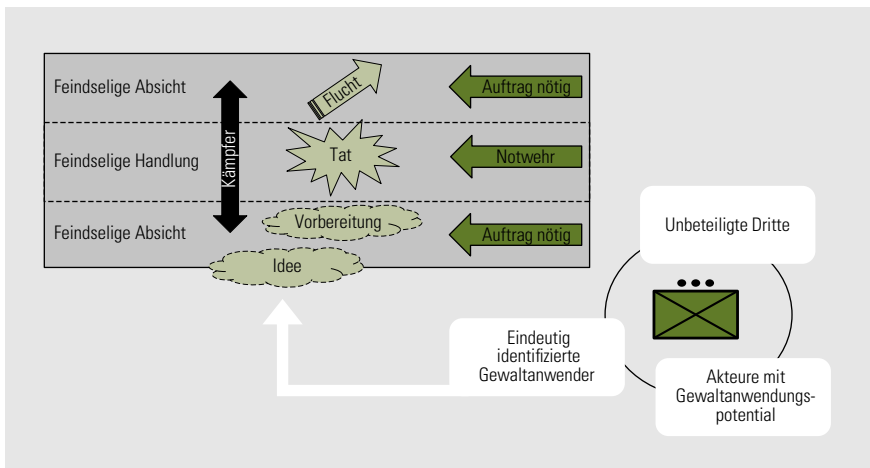


Abb 591: Die Problematik der legitimen Gewaltanwendung

Die Ausgangslage

- 2467 Das folgende Einsatzverfahren bildet einen Schlüssel zum Verständnis der verhältnismässigen Gewaltanwendung auf Stufe des kleinen Verbands. Es befähigt einen Infanteriezug, eine eskalierende komplexe Gefechtssituation mit mehreren Akteuren taktisch richtig anzugehen.

- 2468 Im beschriebenen Einsatzverfahren geht es um das Trennen von zwei Akteuren, die einem Zug während einer laufenden Aktion / Auftragserfüllung gegenüberstehen. Es geht dabei nicht um das Trennen von Konfliktparteien in einem grösseren Rahmen, sondern um eine taktische Notwendigkeit auf engstem Raum, zu welcher der Zug als direkt beteiligter dritter Akteur gezwungen wird.
- 2469 Aufgrund der komplexen rechtlichen Situation muss für den Beschrieb des Verfahrens eine eindeutige Ausgangslage geschaffen werden. Diese erlaubt es, das Verfahren taktisch zu beschreiben, messbar zu trainieren und Missverständnisse in der Interpretation des Rahmens zu vermeiden:

Der Infanteriezug xy ist als Patrouille im Rahmen der Nachrichtenbeschaffung eingesetzt (vgl dazu Kapitel 6.2). Der Zug arbeitet im dezentralen Verfahren in zwei Halbzügen.

Der eine Halbzug erreicht den Rand einer urbanen Zone. Der Halbzugführer beobachtet, wie sich zwei Akteure aus zwei einander gegenüber liegenden Gebäuden heraus ein Feuergefecht liefern.

Die Patrouille wird überraschend durch einen der Akteure unter Feuer genommen und somit in den Feuerkampf hineingezogen (Notwehrsituation).

Ausformulierte Ausgangslage (Möglichkeit)



Abb 592: Visualisierte Ausgangslage (Möglichkeit)

- 2470 Das Einsatzverfahren ist nicht an einen Patrouillenrahmen gebunden. Es kann auch während allen anderen in diesem Reglement beschriebenen Zugverfahren auftreten. Typisch für die Situation ist immer, dass ein kleiner taktischer Verband zur Reaktion gezwungen wird und diese sofort erfolgen muss.
- 2471 Nach der Reaktion auf die Notwehrsituation ist es möglich, dass der Zug vom Kompaniekommandanten den Auftrag erhält, sich zurückzuziehen und den Raum lediglich grossräumig abzuriegeln. Dies entbindet zwar den direkt betroffenen Verband, nicht jedoch die Kompanie von einer Folgeaktion.

2472 Im folgenden Kapitel wird das Verfahren so beschrieben, dass der Zug (nach Bewilligung durch den Kompaniekommandanten) das Problem vor Ort angeht und die beiden Akteure trennt und neutralisiert.

Die räumlichen Elemente

2473 Für den Beschrieb des Einsatzverfahrens werden folgende räumlichen Elemente unterschieden:

- Kontaktraum;
- taktisch zusammenhängendes Gelände des Kontaktraums;
- Anschlussraum.

2474 Der Kontaktraum ist der Raum, in dem die erste Phase des Feuerkampfs ausgetragen wird (Feuereröffnung durch den Akteur und erste Reaktionen auf diesen Beschuss).

2475 Das taktisch zusammenhängende Gelände umfasst dominante Geländeteile und Fassaden sowie Ein- und Ausgang aus dem Kontaktraum. In ihm befindet sich auch der Standort des zweiten Akteurs.

2476 Mit dem Anschlussraum definiert der Zugführer, wo und wie Unterstützungskräfte an den Kontaktraum herangebracht werden können. Diese fließen über einen definierten und gesicherten Anschlusspunkt in den Raum ein.

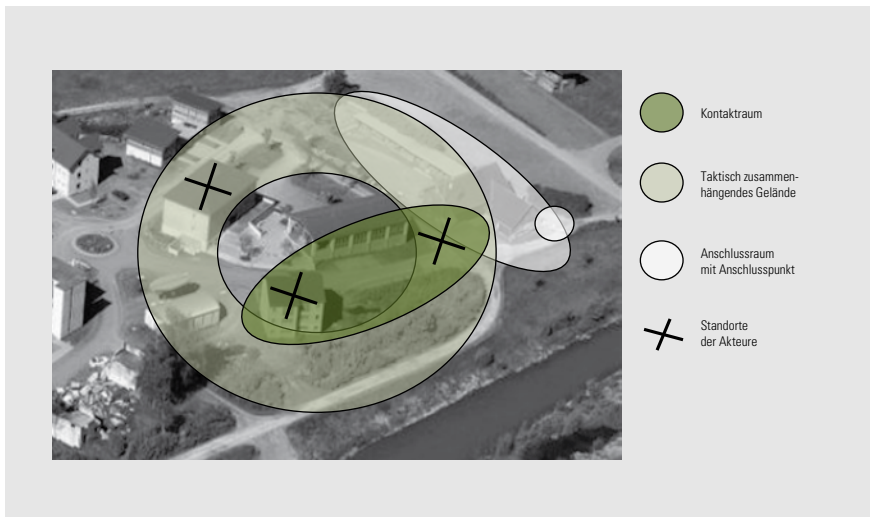


Abb 593: Die räumlichen Elemente

Die Phasen des Einsatzverfahrens

Im Einsatzverfahren werden drei Phasen unterschieden:

- (1) Reaktion auf die Notwehrsituation im Kontaktraum;
- (2) Neutralisation des Akteurs im taktisch zusammenhängenden Gelände des Kontaktraums;
- (3) Bereinigen der Situation im Kontaktraum.

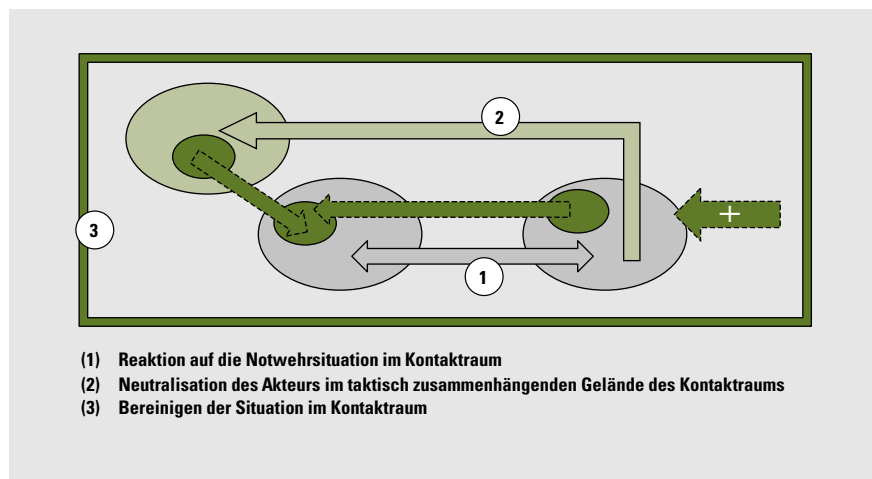


Abb 594: Die drei Phasen des Einsatzverfahrens

6.8.2 Die Reaktion auf die Notwehrsituation im Kontakttraum

2477 Die Gewaltanwendung eines Akteurs gegen den Halbzug führt zu einer Notwehrsituation. Der Akteur wird als Kämpfer und damit als Gegner betrachtet.

Die ersten Reaktionen auf den Beschuss

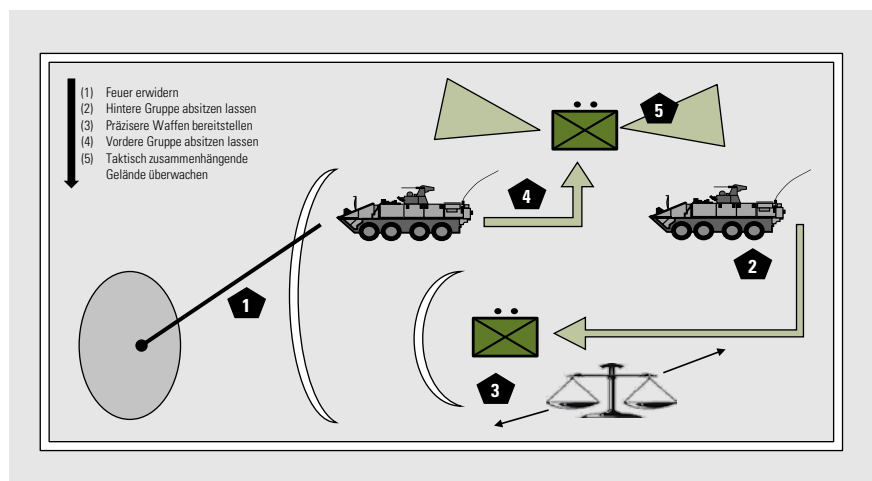


Abb 595: Die ersten Reaktionen auf den Beschuss

- 2478 Der Zugführer nimmt das Gefecht gegen den Aggressor auf, indem er mit der Bordwaffe des Frontfahrzeugs mit wenigen Kurzserien auf die Fassade das Feuer eröffnet. Dies bewirkt, dass
- der Gegner in Deckung gezwungen wird und das Feuer einstellen muss;
 - der Halbzug weiss, dass der Zugführer handelt (psychologischer Effekt);
 - die zweite Gruppe durch Feuer geschützt das hintere Fahrzeug verlassen kann.
- 2479 Der Zugführer lässt die Gruppe im hinteren Fahrzeug absitzen und ordnet an, dass das Feuer der Bordwaffe durch die präziseren leichten Maschinengewehre (Kleinkaliberwaffen mit weniger Kollateralschäden) abgelöst wird. Die Gruppe überwacht die Fassade weiss des betroffenen Gebäudes.
- 2480 Nach dem Stellungsbezug der hinteren Gruppe lässt der Zugführer die vordere Gruppe absitzen. Diese sowie die Bordwaffenschützen der Gefechtsfahrzeuge überwachen das taktisch zusammenhängende Gelände. Der Zugführer weist dazu die Feuerräume zu.

Die räumliche Vorbereitung der beiden Gewaltspektren

- 2481 Der Zugführer informiert den zweiten Halbzug über die Lage vor Ort und weist diesem einen Anschlusspunkt zu, über den dieser in den Raum einfließen kann.
- 2482 Der Halbzugführer des nicht vom Gefecht betroffenen Halbzugs bezieht einen Bereitstellungsraum in der Nähe des Kontaktraums.
- 2483 Der Zugführer lässt den befohlenen Anschlusspunkt sichern und befiehlt über Funk den weiteren Verlauf des Gefechts:
- Der erste Halbzug führt weiterhin das Gefecht gegen den vor Ort gebundenen Gegner;
 - Der zweite Halbzug kümmert sich um den anderen Akteur, der bisher die Eskalation gegen Armeeingehörige nicht gesucht hat.

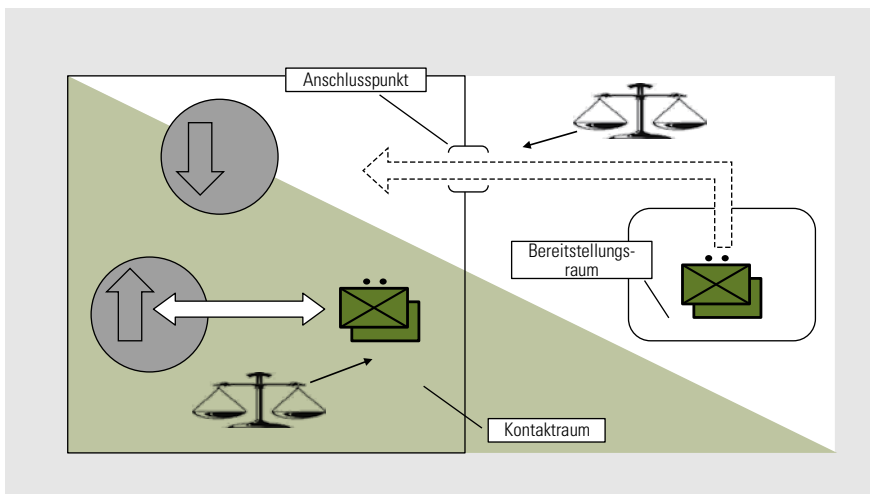


Abb 596: Die räumliche Vorbereitung der beiden Gewaltspektren

- 2484 Da der Standort des zweiten Akteurs zum taktisch zusammenhängenden Gelände des Kontakt-raums gehört, muss dieser genommen werden, bevor der Standort des ersten Akteurs physisch angegangen werden kann.
- 2485 Der Zugführer teilt den Raum in zwei Zonen, in denen die beiden Halbzüge mit unterschiedlicher Zwangs- /Gewaltanwendung vorgehen:
- Im Kontaktraum wird die Eskalation aufrecht erhalten. Hier wird jede weitere Gewaltanwen-dung des Gegners sofort adäquat beantwortet;
 - Im taktisch zusammenhängenden Gelände soll der Akteur mit deeskalierenden Massnah-men / Mitteln angegangen werden, um ihn zu zwingen, sich zu ergeben oder den Raum zu verlassen.
- 2486 Nach der Auftragserteilung fließt der zweite Halbzug in den Anschlussraum ein und wird dort in eine Angriffsgrundstellung eingewiesen.

6.8.3 Die Neutralisation des Akteurs im taktisch zusammenhängenden Gelände des Kontaktraums

- 2487 Der Akteur, der bisher keine Gewalt gegen Armeeangehörige angewendet hat, jedoch offensichtlich über Mittel verfügt, um jederzeit zu eskalieren, wird durch den zweiten Halbzug mit deeskalieren-den Mitteln angegangen, um ihn zu zwingen, uns seine Stellungen im taktisch zusammenhängenden Gelände des Kontaktraums zu übergeben.
- 2488 Der zweite Halbzug geht abgesessen vor. Die Gefechtsfahrzeuge überwachen das unmittelbare Umgelände und stehen für eine Eskalation bereit.

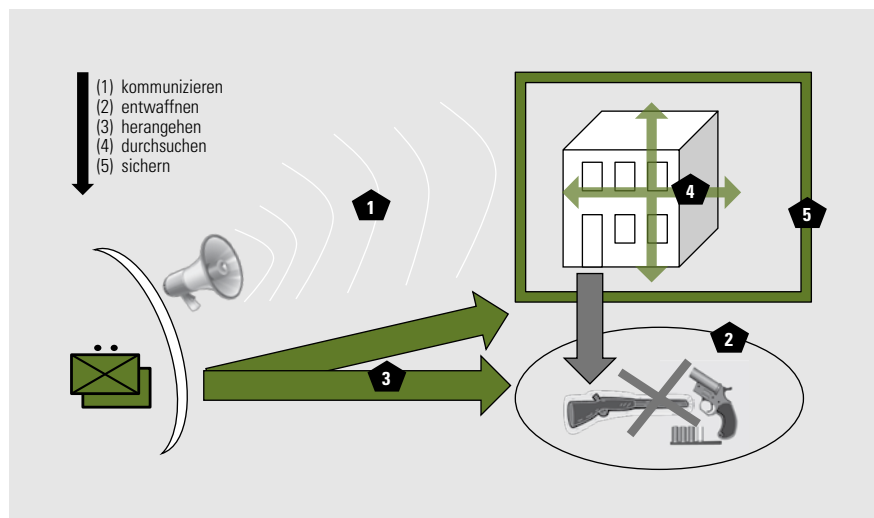


Abb 597: Die fünf Schritte bei der Neutralisation des kooperationsbereiten Akteurs

2489 Der Halbzug geht in fünf Schritten vor:

- Einsatz von Megafon oder Lautsprecher;
- entwaffnen des Akteurs;
- physische Annäherung an den Stellungsraum;
- durchsuchen des Stellungsraums;
- sichern des Stellungsraums.

Die deeskalierenden Massnahmen

2490 Der Halbzugführer wählt das Megafon / den Lautsprecher als tiefstes taktisches Zwangsmittel (vgl dazu Kapitel 6.9). Er erteilt Weisungen, wie die Eskalation vermieden werden kann und gibt dem Akteur die Chance, klare Signale auszusenden, die eine Deeskalation der Lage erlauben. Warnungen / Drohungen dürfen nur ausgesprochen werden, wenn die Mittel zu deren Umsetzung bereit gestellt wurden.

2491 Der Halbzugführer erteilt die Weisungen über Megafon / Lautsprecher persönlich. Nur so ist es möglich, diese den Reaktionen des Akteurs sofort anzupassen und gleichzeitig die eigenen Aktionen zu koordinieren. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass alle Unterführer immer wissen, welche Zwangs- und Gewaltanwendung angedroht wird und die allenfalls nötigen Massnahmen / Mittel bereitstellen resp anpassen können.

2492 Der Akteur wird gezwungen, Gebäude, Deckungen und Tarnungen zu verlassen, Waffen als Zeichen der Deeskalationsbereitschaft sichtbar zu deponieren und sich von diesen örtlich zu entfernen.

Das physische Herangehen

2493 Die Annäherung der ersten Gruppe an den Stellungsraum des Akteurs erfolgt unter Feuerbereitschaft der zweiten Gruppe. Sie kann bereits während dem Gespräch des Halbzugführers mit dem Akteur und für diesen diskret erfolgen oder offen durchgeführt werden.

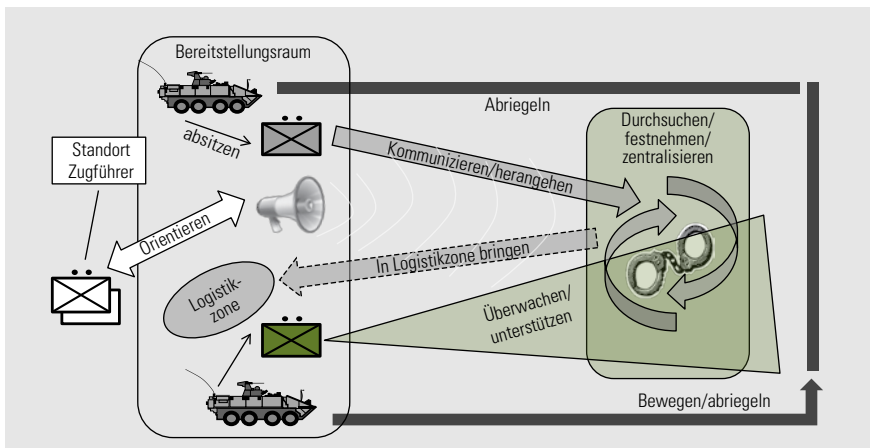


Abb 598: Die Aktionsführung im taktisch zusammenhängenden Gelände

- 2494 Nach Auslösung der physischen Annäherung übernimmt der Gruppenführer die Führung der Zwangsmassnahmen vor Ort. Die kooperationswilligen Personen werden mit minimalen Kräften überwacht.
- 2495 Der Halbzugführer ordnet die Durchsuchung des Stellungsraums an und setzt dazu die zweite Gruppe ein. Das unmittelbare Umgelände bleibt durch die Gefechtsfahrzeuge gesichert.
- 2496 Bei einer Gebäudedurchsuchung werden Personen zentralisiert und mit Kabelbinder fixiert, da sich diese den über Megafon /Lautsprecher erteilten Weisungen, sich zu ergeben, entzogen haben.
- 2497 Der durchsuchte Stellungenraum wird gesichert. Der Halbzugführer übermittelt den Abschluss der Aktion an den Zugführer im Kontaktraum.

6.8.4 Das Bereinigen der Situation im Kontaktraum

- 2498 Nach (oder allenfalls bereits kurz vor) der Neutralisation des kooperationsbereiten Akteurs und der Inbesitznahme des taktisch zusammenhängenden Geländes kann der Zugführer zur Bereinigung der Situation im Kontaktraum übergehen.
- 2499 Der Zugführer geht dabei wie folgt vor:
- Abriegeln des Angriffsziels;
 - dem Gegner eine Chance geben, das Gefecht zu beenden;
 - je nach Reaktion physische Annäherung oder Stoss;
 - je nach Reaktion durchsuchen oder säubern;
 - Übergang zur Folgeaktion.

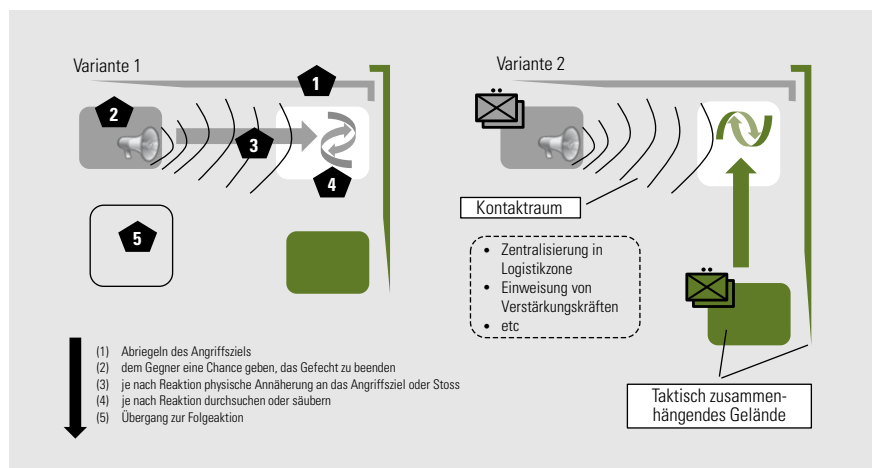


Abb 599: Die Bereinigung der Situation im Kontaktraum

- 2500 Der Akteur im Kontaktraum wird durch den zweiten Halbzug aus dem taktisch zusammenhängenden Gelände heraus abgeriegelt, so dass der Gegner diesen nicht mehr verlassen kann und während der

Aktion weder gegnerischen Verstärkungskräfte, noch weitere Akteure oder unbeteiligte Dritte in den Raum gelangen können.

2501 In der Regel

- bleibt der ehemalige Stellungsraum des zweiten Akteurs physisch besetzt;
- riegeln die Gefechtsfahrzeuge Zu- und Ausgänge aus dem Raum ab;
- werden Teile des Angriffsziels durch die leichten Maschinengewehre überwacht (zum Beispiel in Stossrichtung nicht einsehbare Fassaden von Gebäuden).

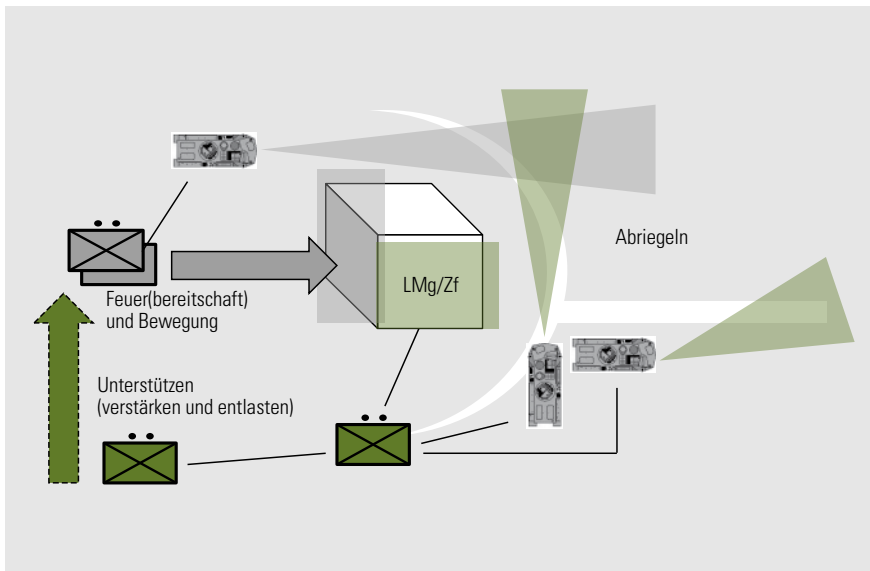


Abb 600: Die Unterstützung durch den zweiten Halbzug (mögliche Lösung)

Die deeskalierenden Massnahmen

- 2502 Vor dem physischen Herangehen wählt der Zugführer das Megafon / den Lautsprecher als tiefstes taktisches Zwangsmittel (vgl dazu Kapitel 6.9) und gibt dem Gegner die Chance, von sich aus zu deeskalieren. Der Gegner wird gezwungen, Gebäude, Deckungen und Tarnungen zu verlassen, Waffen als Zeichen der Deeskalationsbereitschaft sichtbar zu deponieren und sich von diesen örtlich zu entfernen.
- 2503 Der Zugführer erteilt die Weisungen über Megafon / Lautsprecher persönlich. Warnungen / Drohungen dürfen nur ausgesprochen werden, wenn die Mittel zu deren Umsetzung bereit sind.
- 2504 Unmittelbar vor dem Stoss können Warnschüsse zur Verstärkung der Aufforderung eingesetzt werden. Der Zugführer übermittelt dieses Vorhaben über Funk an seinen Zug und achtet bei der Ausführung auf die Gefährdung der eigenen Truppen.

Das physische Herangehen

2505 Für das physische Herangehen stehen dem Zugführer zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Bei sichtbarer Deeskalationsbereitschaft des Gegners wählt er die mit Feuerbereitschaft geschützte Annäherung einer Gruppe, um die Situation vor Ort mit deeskalierenden Zwangsmaßnahmen/-mitteln zu bereinigen;
- Bei erneuter Eskalation geht der Halbzug zum Stoss mit Feuer und Bewegung über.

2506 Nach einer physischen Annäherung unter Feuerbereitschaft wird das Angriffsziel durchsucht, nach einem Stoss wird dieses gesäubert.

Reorganisation und Folgeaktionen

2507 Nach Abschluss des physischen Herangehens wird das Angriffsziel gesichert.

2508 Der Zugführer befiehlt folgende Tätigkeiten:

- Überwachen von Zwischengelände;
- Durchsuchen von bisher nur überwachtem Zwischengelände;
- Schliessen oder Kontrolle der Zu- und Ausgänge;
- Bezeichnen eines Reaktionselements in Gruppenstärke;
- Schaffen einer Logistikzone mit Sammelstellen für Verwundete und Gefangene;
- Sichern eines Anschlusspunkts für Verstärkungskräfte der Kompanie;
- Spurenschutz.

2509 In der Regel wird der Halbzug im taktisch zusammenhängenden Gelände für Sicherungs- und Überwachungsaufgaben eingesetzt. Der Halbzug, der das Gefecht geführt hat, wird nach der Durchsuchung des Angriffsziels für den Betrieb der Logistikzone verwendet.

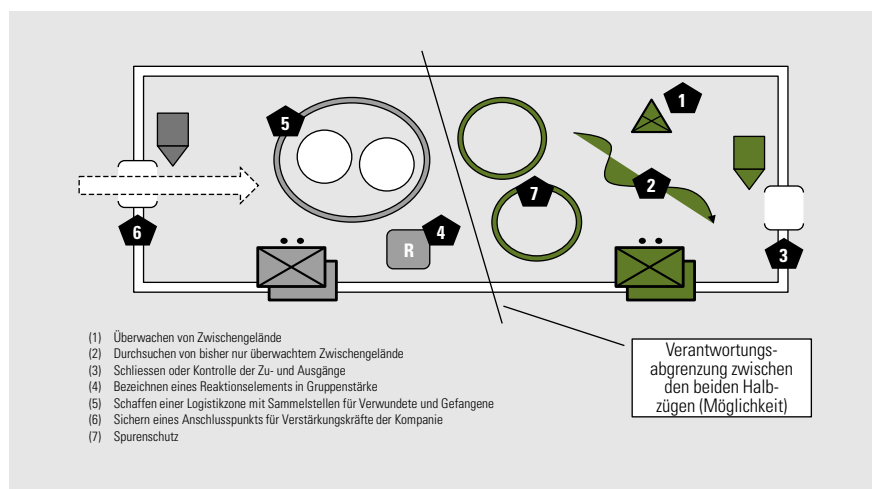


Abb 601: Die Lage des Zugs nach dem Abschluss der Aktion (mögliche Lösung)

6.9 Eskalation und Deeskalation mit Feuer

6.9.1 Grundsätzliches

2510 Eskalieren bedeutet, die Härte der Zwangs- /Gewaltanwendung zu erhöhen. Deeskalieren heisst, die Härte der Zwangs- /Gewaltanwendung zu reduzieren.

2511 Um im Einsatz dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit gerecht zu werden, steht dem Infanteriezug eine breite Palette der Zwangs- und Gewaltmitteln zur Verfügung. Dabei unterscheidet man zwischen den technischen und den taktischen Möglichkeiten, mit Zwang und Gewalt zu eskalieren resp zu deeskalieren.

Eskalation und Deeskalation auf der technischen Stufe

2512 Dem Soldaten, dem Trupp und der Gruppe stehen für Notwehr und zur Auftragserfüllung im Rahmen des Zugsverbands die im Regl 51.019 «Grundschulung» beschriebenen Zwangsmittel und -massnahmen zur Verfügung.

2513 Zwangs- und Gewaltmittel in der Einsatzverantwortung des Soldaten sind:

- Nonverbaler und verbaler Zwang (Kommunikation mit Stimme);
- körperlicher Zwang;
- Reizstoffsprühgerät als Zwischenwaffe;
- Sturmgewehr (Warn-, Einzel- und Doppelschuss).

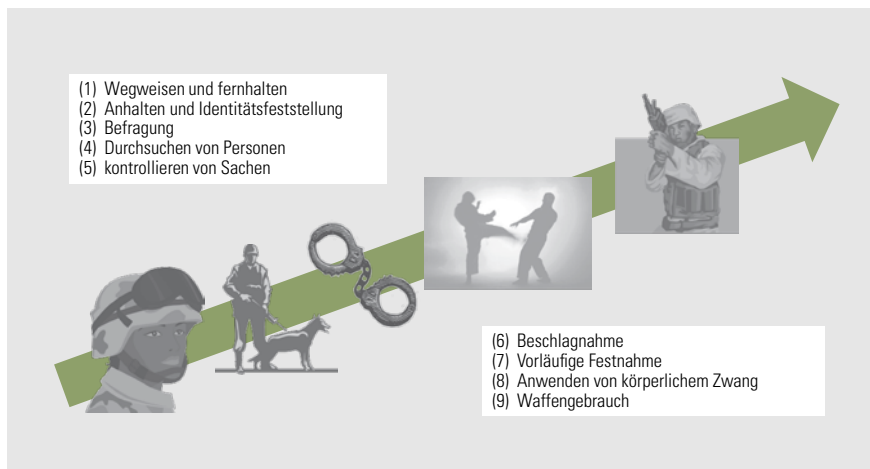


Abb 602: Eskalation und Deeskalation auf der technischen Stufe

2514 Zwangs- und Gewaltmittel in der Verantwortung des Trupp- /Gruppenführers sind:

- Leichtes Maschinengewehr als Schnellfeuerwaffe;
- Blendschock-, Nebel- und Handgranate;

- Gewehrgranaten mit Blendschock-, Nebel- und Sprengwirkung;
- Panzerfaust mit Sprengwirkung und zum Schlagen von Breschen.

2515 Zwangsmassnahmen in der Verantwortung des Trupp- / Gruppenführers sind:

- Wegweisen und fernhalten;
- anhalten und Identitätsfeststellung;
- Befragung;
- durchsuchen von Personen;
- kontrollieren von Sachen;
- Beschlagnahme;
- vorläufige Festnahme;
- anwenden von körperlichem Zwang;
- Waffengebrauch.

Eskalation und Deeskalation auf der taktischen Stufe

2516 Dem Zugführer stehen im Rahmen der taktischen Auftragserfüllung folgende Zwangs- und Gewaltmittel zur Verfügung:

- Kommunikation mit Megafon- oder Lautsprecher;
- Warnschüsse mit den Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge (12.7mm Maschinengewehr);
- direkter Beschuss eines Ziels mit den Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge;
- direkter Beschuss eines Ziels mit panzerbrechender Munition (Panzerfaust);
- Stoss eines Halbzugs mit Feuer(bereitschaft) und Bewegung.

2517 Zentrum der taktischen Zwangs- und Gewaltanwendungsmöglichkeiten bildet die Feuereröffnung mit Warnschüssen der Bordwaffen. Aus diesem Zentrum heraus kann der Zugführer je nach Reaktion des Gegners die Zwangs- und Gewaltanwendung eskalieren oder deeskalieren.

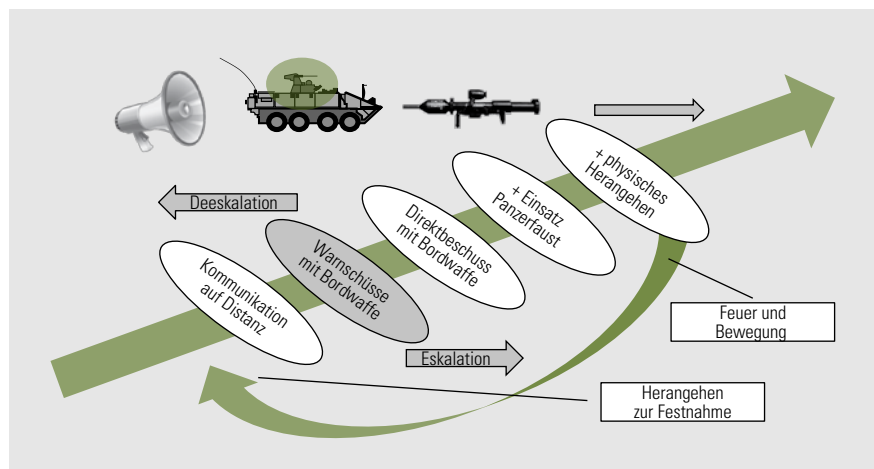


Abb 603: Eskalation und Deeskalation auf der taktischen Stufe

Die Ausgangslage

- 2518 Das folgende Einsatzverfahren bildet einen Schlüssel zum Verständnis der verhältnismässigen Gewaltanwendung auf Stufe des kleinen Verbands. Es zeigt auf, wie ein Infanteriezug einen eindeutig identifizierten Gegner in einer räumlich klar begrenzten Redbox angeht, um diesen zu neutralisieren («Feuerüberfall im heutigen Einsatzumfeld»).
- 2519 Dabei geht es darum,
- die Lage möglichst mit deeskalierenden Massnahmen zu bereinigen;
 - den Raum der Gewaltanwendung möglichst klein zu halten;
 - die Dauer der Gewaltanwendung möglichst kurz zu halten;
 - möglichst nur geringe Kollateralschäden zu verursachen.
- 2520 Aufgrund der komplexen rechtlichen Situation muss für den Beschrieb des Verfahrens eine eindeutige Ausgangslage definiert werden. Diese erlaubt es, das Verfahren taktisch zu beschreiben, messbar zu trainieren und Missverständnisse in der Interpretation des Rahmens zu vermeiden.

Ein Gegner hat sich mit einem Feuerkampf der Kontrolle an einem Checkpoint entzogen und dort im Kampf mehrere Soldaten getötet und verwundet. Es ist ihm gelungen, mit zwei improvisiert bewaffneten Fahrzeugen zu fliehen.

Der Infanteriezug xy hat den Auftrag erhalten, den flüchtigen Gegner in einer räumlich klar definierten Redbox zu neutralisieren.

Ausformulierte Ausgangslage (Möglichkeit)

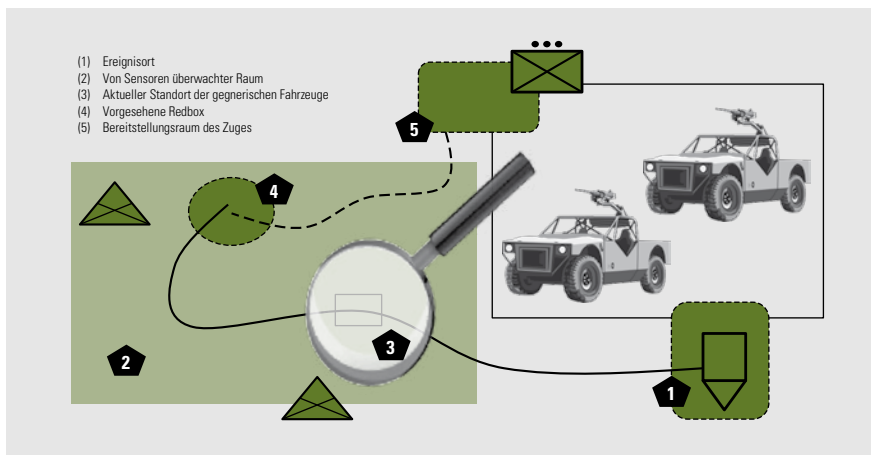


Abb 604: Visualisierte Ausgangslage (Möglichkeit)

- 2521 Das Einsatzverfahren kann auch im Fluchtraum beim Durchsuchen eines abgeriegelten Geländes auf Stufe Kompanie zum Tragen kommen, wo der Infanteriezug als Abriegelungselement Fluchtbe-

wegungen auffängt, die im Durchsuchungsraum ausgelöst wurden (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.5.2).

Die räumlichen Elemente

- 2522 Für den Beschrieb des Einsatzverfahrens werden folgende räumlichen Elemente unterschieden:
- Ausgeschiedene Redbox;
 - definierter Stellungsraum;
 - definierte Neutralisationszone.
- 2523 Am Ort der vorgesehenen Neutralisation wird eine Redbox ausgeschieden. Die gewählte Geländekammer muss für den Fall einer Eskalation mit Feuer über eine Zone verfügen, welche die Munition im Sinn eines «Zielhangs» auffängt (nicht bewohntes Gelände). Damit können unnötige Kollateralschäden vermieden werden.
- 2524 Der innerhalb der Redbox definierte Stellungsraum soll die aufgelockerte, möglichst getarnte Bereitstellung der beiden Halbzüge und deren gedeckten Stellungsbezug erlauben.
- 2525 Die Ausdehnung der definierten Neutralisationszone soll in der Breite gute Sichtbarkeitsstrecken und in der Tiefe eine akzeptable Schussdistanz für möglicherweise eingesetzte Hauptwaffen und eine kurze Dauer für einen möglichen Stoss gewährleisten.

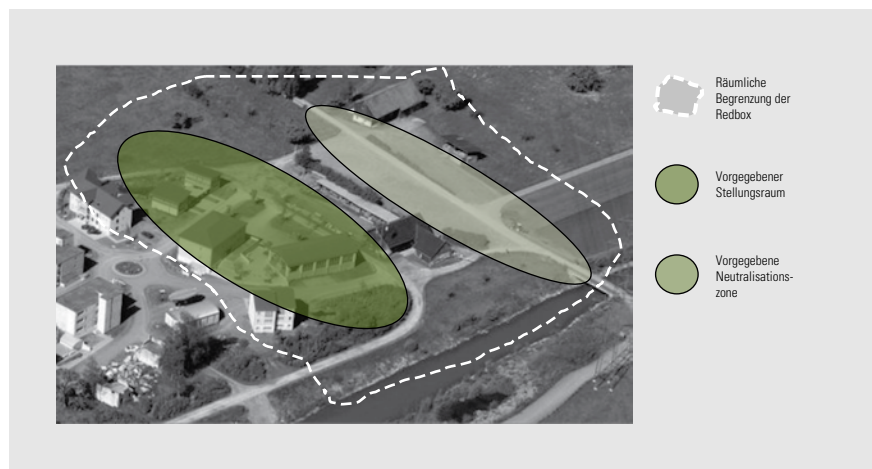


Abb 605: Die räumlichen Elemente

Die Phasen des Einsatzverfahrens

- 2526 Im Einsatzverfahren werden drei Phasen unterschieden:
- (1) Bereitstellung und Gefechtsbeginn;
 - (2) Fortsetzung des Gefechts mit deeskalierenden Massnahmen;
 - (3) Fortsetzung des Gefechts mit eskalierenden Massnahmen.

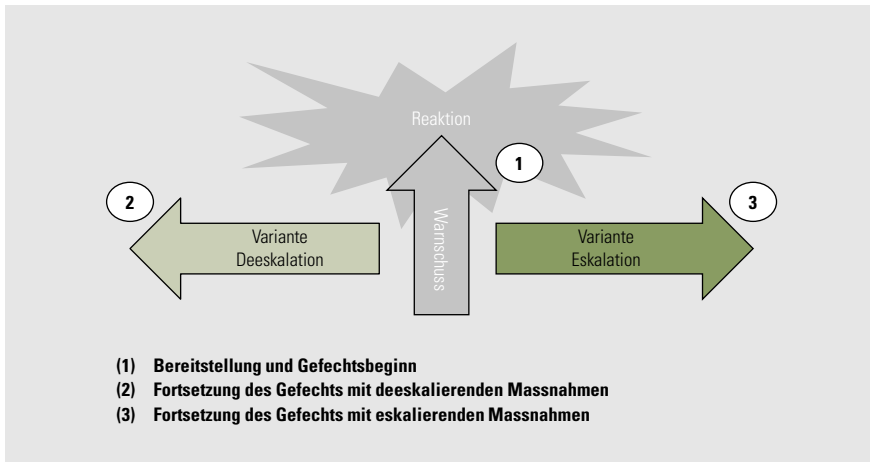


Abb 606: Die drei Phasen des Einsatzverfahrens

6.9.2 Die Bereitstellung und der Gefechtsbeginn

Die Einsatzvorbereitungen

- 2527 Der Zugführer stellt seinen Zug vor Annäherungsbeginn so bereit, dass dieser nach Bezug des Stellungenraums nicht mehr umgruppiert werden muss.
- 2528 Um das Gefecht je nach Reaktion des Gegners beeinflussen und flexibel führen zu können, werden beide Halbzüge wie folgt vorbereitet:
- Ein Halbzug führt den Feuerkampf;
 - Ein Halbzug ist bereit, alle Bewegungen im Raum auszuführen.
- 2529 Für die Führung des Feuerkampfes gelten folgende Regeln:
- Die beiden Gruppen sitzen nach Erreichen des Stellungenraums ab;
 - Die beiden abgesessenen Gruppen beziehen zwei Stellungsräume im Zentrum und stellen die leichten Maschinengewehre sowie die Panzerfäuste bereit;
 - Leichte Maschinengewehre oder Panzerfäuste werden durch den Zugführer über die beiden Gruppenführer ausgelöst;
 - Die beiden Gefechtsfahrzeuge beziehen dezentrale, teilgedeckte Stellungen in den Flanken der Gruppen;
 - Die beiden Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge werden durch den Zugführer direkt beeinflusst.
- 2530 Für das Ausführen von Bewegungen gelten folgende Regeln:
- Der gesamte Halbzug bleibt aufgesessen;
 - Ein Vorrücken bei deeskalierender Lageentwicklung erfolgt geschlossen;

- Ein Vorrücken bei eskalierender Lageentwicklung erfolgt mit beiden Gefechtsfahrzeugen gestaffelt;
- Bewegungen werden durch den Zugführer über den Halbzugführer ausgelöst.

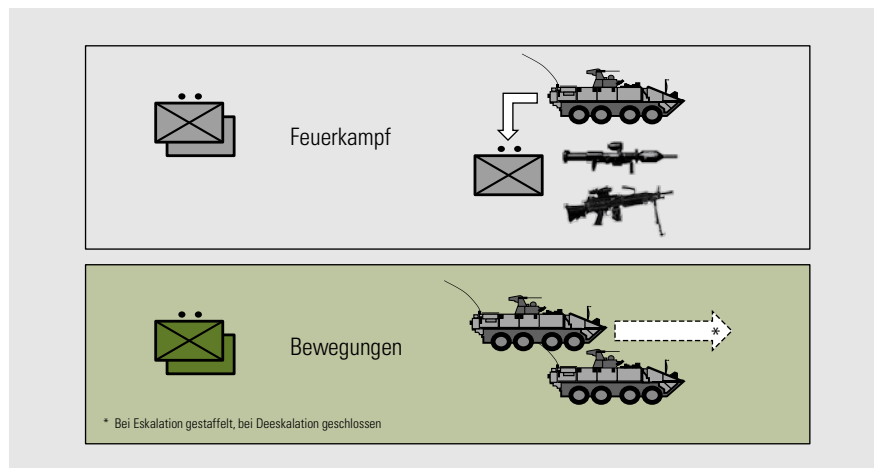


Abb 607: Die Bereitstellung des Zugs bezüglich der Mittel

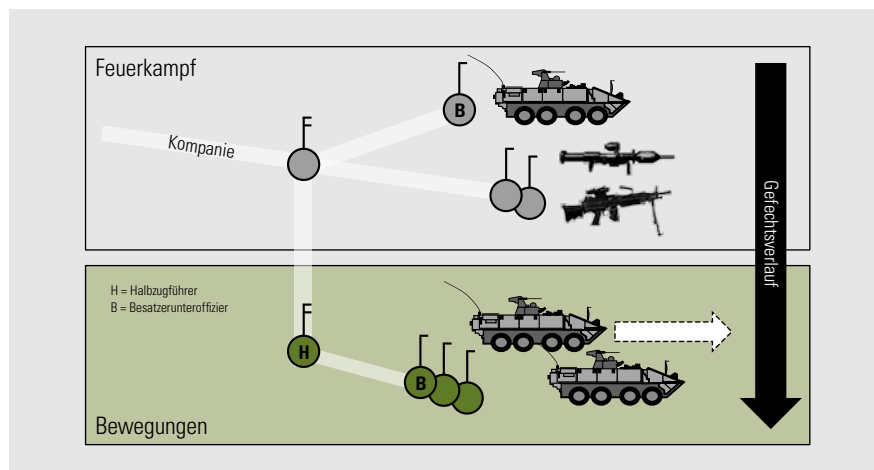


Abb 608: Die Bereitstellung des Zugs bezüglich der Führung

- 2531 Die Annäherung des Zugs erfolgt auf Befehl des Kompaniekommandanten aus einem Bereitstellungsraum heraus. Die Nachrichten bezüglich Standort und Geschwindigkeit der gegnerischen Fluchtfahrzeuge werden durch Sensoren auf dem Kompanie-Führungsnetz übermittelt.

- 2532 Der Zugführer wählt seinen Standort ab Annäherungsbeginn beim Halbzug, der für den Feuerkampf vorgesehen ist.

Der Gefechtsbeginn

- 2533 Nach dem Einfahren der Zielfahrzeuge in die Redbox wird das Gefecht aus dem Zentrum der taktischen Zwangs- und Gewaltanwendungsmöglichkeiten heraus aufgenommen.
- 2534 Beide Bordwaffen des dafür vorgesehenen Halbzugs eröffnen auf Befehl des Zugführers mit Warnschüssen das Feuer. Die Warnschüsse werden dabei vor oder über die Fahrzeuge geschossen. Es werden wenige kontrollierbare kurze Serien geschossen.

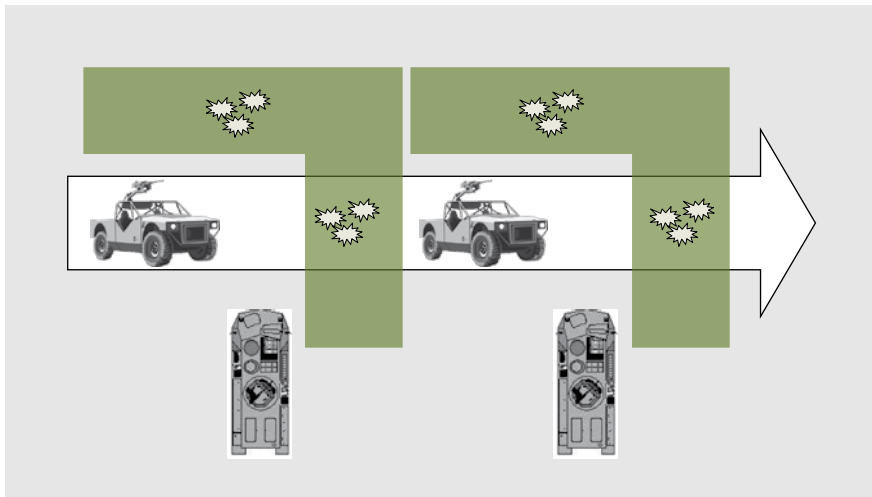


Abb 609: Der Gefechtsbeginn mit Warnschüssen der Bordwaffen

- 2535 Mit den Warnschüssen gibt der Zugführer dem Gegner die Chance, den Kampf zu beenden und klare Zeichen für eine Deeskalation auszusenden. Der Einsatz der stärksten Waffe des Zugs soll den Gegner davon überzeugen, dass ein Weiterführen des Gefechts angesichts der Überlegenheit des militärischen Verbands im Raum sinnlos ist.
- 2536 Der Zugführer registriert die Reaktion des Gegners und ist bereit, mit dem für den Feuerkampf bereitgestellten Halbzug adäquat zu reagieren.

6.9.3 Die Fortsetzung des Gefechts mit deeskalierenden Massnahmen

- 2537 Eine Fortsetzung des Gefechts mit deeskalierenden Massnahmen ist angezeigt, wenn der Gegner sofort auf die Warnschüsse der Bordwaffen oder nach weiteren eskalierenden Massnahmen Zeichen aussendet, das Gefecht zu beenden.

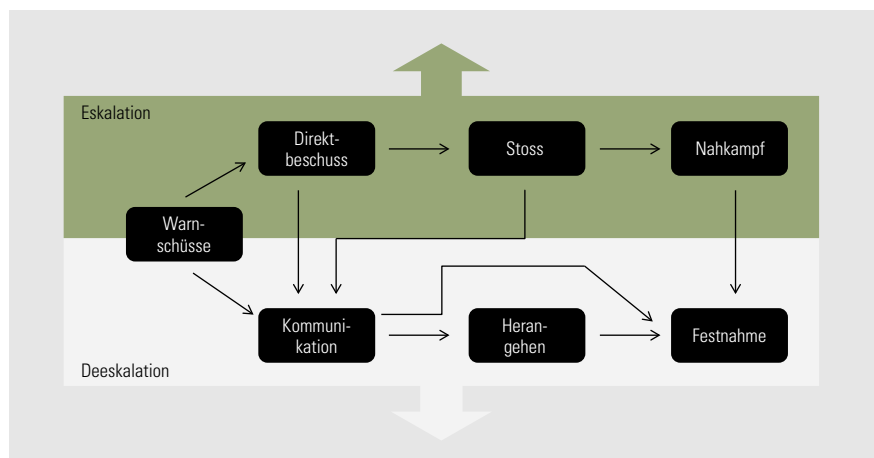


Abb 610: Die Möglichkeiten des weiteren Gefechtsverlaufs (nicht abschliessend)

- 2538 Der Zugführer wählt das Megafon / den Lautsprecher als tiefstes taktisches Zwangsmittel und gibt dem Gegner die Gelegenheit, seine Waffen zu deponieren und zu kooperieren. Warnungen / Drohungen dürfen nur ausgesprochen werden, wenn die Mittel zu deren Umsetzung bereit gestellt wurden.
- 2539 Alle zur Eskalation bereit gestellten Mittel verbleiben reaktionsbereit.
- 2540 Der zur Bewegung nach vorne bereit gestellte Halbzug wird eingesetzt, um auf der Nahdistanz die Lage zu bereinigen.

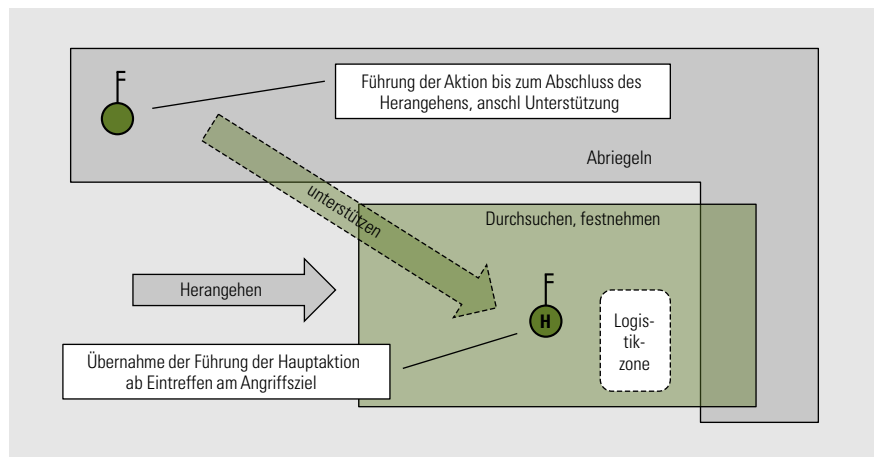


Abb 611: Die Aktionsführung beim dem Herangehen

- 2541 Beim Herangehen bleibt die Mannschaft aufgesessen. Beide Fahrzeuge bewegen sich als geschlossenes Paket bis zur letzten Deckung vor dem Angriffsziel.
- 2542 Mit dem Absitzen der Gruppen in letzter Deckung übernimmt der Halbzugführer die Führung der Zwangsmittel, mit denen die Lage vor Ort bereinigt wird. Er beginnt erneut mit dem tiefsten taktischen Zwangsmittel.
- 2543 Der erste Halbzug hält die Portionierung der Neutralisationszone aufrecht, bis der zweite Halbzug die Durchsuchung des Angriffsziels beendet hat. Die Anpassung der Abschnittsgrenzen zwischen den Halbzügen erfolgt in direkter Absprache zwischen den beiden Offizieren.
- 2544 Für das Durchsuchen der Neutralisationszone, das Bewachen von Gefangenen oder das Versorgen von Verwundeten können Kräfte aus dem ersten Halbzug nach vorne verschoben werden. Sie werden dort durch den Halbzugführer vor Ort befohlen und eingesetzt.
- 2545 Der Zugführer stellt nach Abschluss der Aktion einen gesicherten Anschlusspunkt für Verstärkungskräfte der Kompanie sicher.

6.9.4 Die Fortsetzung des Gefechts mit eskalierenden Massnahmen

- 2546 Bei einer Eskalation / Kampfaufnahme des Gegners schafft der Zugführer mit Feuer günstige Voraussetzungen, bevor er eine Bewegung nach vorne auslöst.
- 2547 Der Zugführer hat drei Möglichkeiten, um mit Feuer auf eine Eskalation zu reagieren:
- Einsatz der Bordwaffen;
 - Einsatz von panzerbrechenden Waffen;
 - Einsatz von Kleinkaliber-Schnellfeuerwaffen.

Die Beeinflussung des Gefechts mit den Bordwaffen

- 2548 Der Einsatz der Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge ist angezeigt, wenn der Gegner mit Waffen kämpft, die auf seinen Fahrzeugen befestigt sind, allenfalls sogar über leicht gepanzerte Fahrzeuge verfügt oder sich in einem Gebäude oder in einem andern Flächenziel verschanzt.
- 2549 Die Bordwaffen verfügen über Sprengmunition und dürfen nicht gegen klar identifizierbare Weichziele eingesetzt werden.
- 2550 Mit dem schweren Maschinengewehr können folgende Feuerzwecke angestrebt werden:
- Stoppen eines gegnerischen Fahrzeugs;
 - Vernichten eines gegnerischen Fahrzeugs, aus dem geschossen wird;
 - Niederhalten einer Gebäudefassade (gegnerischer Stellungsraum);
 - Den nicht sichtbaren Gegner in einem Flächenziel in Deckung zwingen.
- 2551 Der Zugführer führt die beiden Bordwaffen des für den Feuerkampf vorgesehenen Halbzugs selbst. Er weist den schweren Maschinengewehren die Ziele zu, legt Anzahl Serien, Serielängen und Feuerrdauer fest, fasst die Waffen allenfalls zusammen und erteilt den Feuerbefehl.
- 2552 Um eine unnötige Eskalation zu vermeiden, werden in der Regel

- nur wenige Serien geschossen;
- nur kurze Serien geschossen;
- die Waffen nicht zusammengefasst.

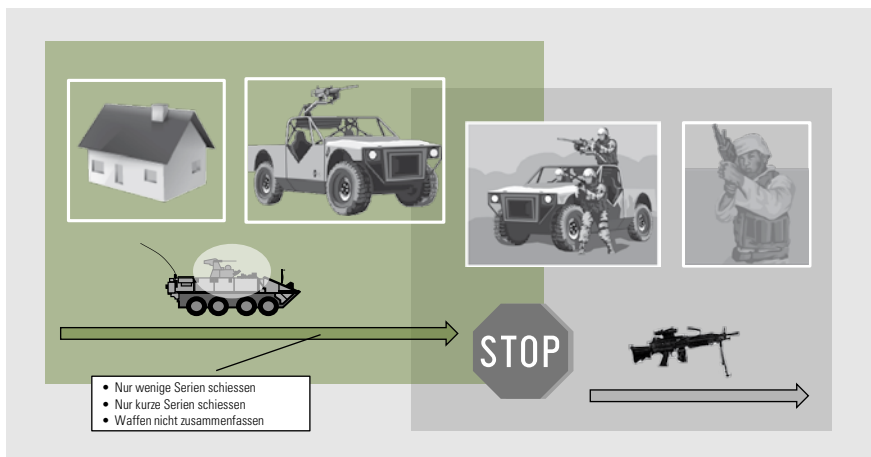


Abb 612: Der Einsatz der schweren Maschinengewehre im Feuerkampf

Die Beeinflussung des Gefechts mit den abgesessenen Gruppen

2553 Im Sinn der Verhältnismässigkeit soll der Feuerkampf so rasch wie möglich auf Kleinkaliberwaffen (leichte Maschinengewehre, Sturmgewehre) oder präzise Einzelschusswaffen (Panzerfaust) verlagert werden.

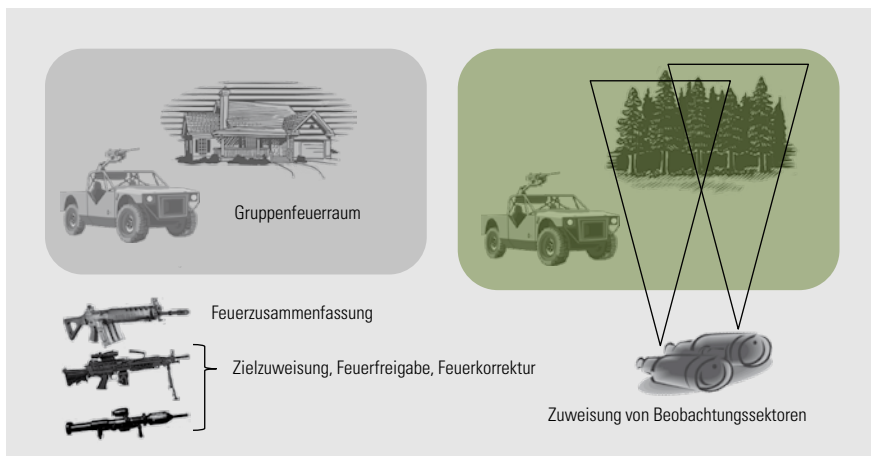


Abb 613: Der Einsatz der abgesessenen Gruppen im Feuerkampf

- 2554 Der Zugführer weist den beiden Gruppenführern des für den Feuerkampf vorgesehenen Halbzugs die Zielgruppen resp Feuerräume zu.
- 2555 Die Gruppenführer führen in den ihnen zugewiesenen Feuerräumen mit den Kleinkaliberwaffen selbständig den Kampf:
- Zuweisung von Beobachtungssektoren an die Trupps;
 - direkte Einflussnahme auf die Schützen der leichten Maschinengewehre (Zielzuweisung, Feuerfreigabe, Feuerkorrektur);
 - Feuerzusammenfassungen für einzelne Trupps oder die ganze Gruppe.
- 2556 Der Einsatz der Panzerfaust auf ausgewählte Ziele wird durch den Zugführer angeordnet. Als Feuerzwecke kommen in Frage: Vernichten eines gegnerischen Fahrzeugs oder Erreichen einer Flächen-sprengwirkung in einem Ziel (Mulde, Raum in einem Gebäude).

Die Beeinflussung des Gefechts durch einen Stoss

- 2557 Der Zugführer befiehlt einen Stoss nur dann, wenn der Gegner durch das Feuer des statisch kämpfenden Halbzugs abgeriegelt werden kann.
- 2558 Ein Stoss kann angeordnet werden, um
- die Entscheidung im Nahkampf zu suchen;
 - gegnerische Kräfte zu trennen oder eine Trennung aufrecht zu erhalten;
 - die Lage vor Ort zu klären.

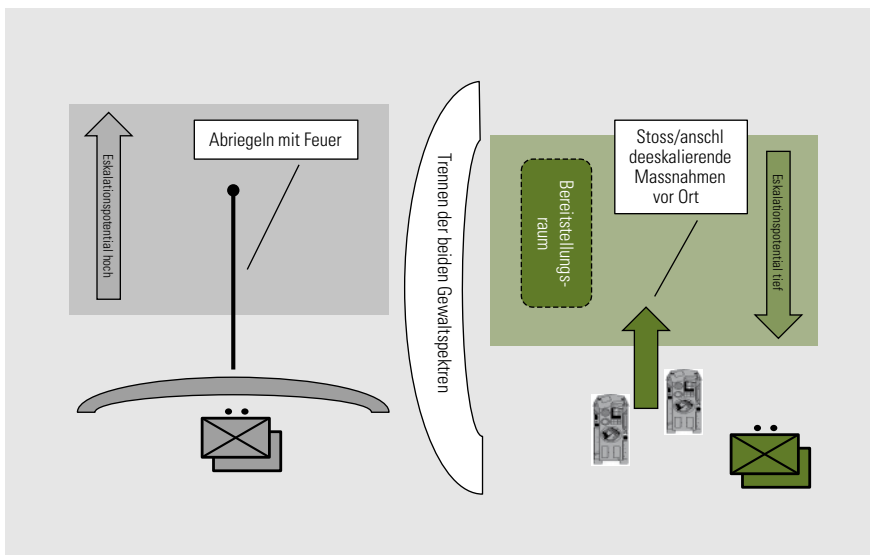


Abb 614: Der Stoss zur Aufrechterhaltung der Trennung gegnerischer Kräfte

- 2559 Die Entscheidung kann durch einen Stoss gesucht werden, wenn der Gegner sich in der Neutralisationszone verschanzt und mit Distanzwaffen weder neutralisiert noch aktiviert werden kann.
- 2560 Mit dem Aufrechterhalten einer durch den Feuerkampf entstandenen Trennung wird verhindert, dass gegnerische Kräfte wieder zusammenwirken können. Sie kann auch nötig werden, wenn bei den gegnerischen Kräften eine unterschiedliche Eskalationsbereitschaft entstanden ist. Durch aktives Eingreifen vor Ort soll verhindert werden, dass die zur Deeskalation entschlossenen Kräfte erneut eskalieren.
- 2561 Ein Stoss in die Neutralisationszone kann auch ausgeführt werden, um dort eine Lage vor Ort zu klären, die aus der Distanz durch Beobachtung nicht verifiziert werden kann.
- 2562 Vor dem Stoss des zweiten Halbzugs wird die Neutralisationszone normalerweise horizontal portioniert. Die Bewegung erfolgt flankierend in den linken oder rechten Teil der Zone.
- 2563 Der Stoss als eskalierende Massnahme erfolgt aufgesessen. Er wird normalerweise nicht mit beiden Fahrzeugen gleichzeitig ausgeführt, so dass immer ein schweres Maschinengewehr direkt ins Angriffsziel wirken kann.
- 2564 In der letzten Deckung vor Erreichen des Angriffsziels sitzen die Gruppen ab. Die Gefechtsfahrzeuge sichern die Flanken des Angriffsziels. Der abgesessene Stoss mit Feuer und Bewegung erfolgt im Zentrum des bereitgestellten «Feuertunnels».

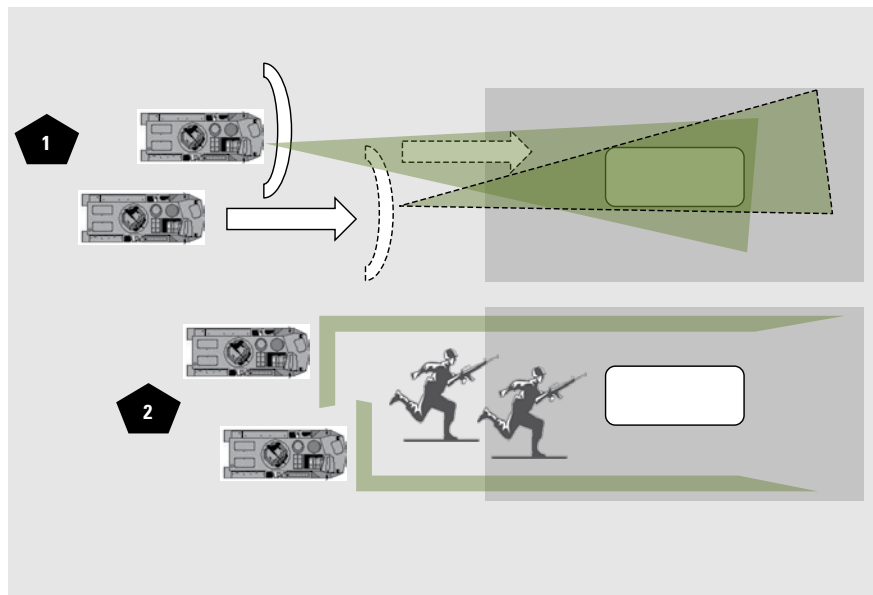


Abb 615: Das Vorgehen mit Feuer(bereitschaft) und Bewegung

6.10 Das Verhalten im Begegnungsgefecht/gegnerischen Hinterhalt

6.10.1 Grundsätzliches

- 2565 Die Überraschung bildet einen Grundpfeiler für den Erfolg im Gefecht. Dies gilt insbesondere für einen Gegner, der nicht in der Lage ist, uns mit seinen Mitteln in längeren Gefechten die Stirn zu bieten und darum darauf angewiesen ist, uns in kurzen, unerwarteten Gefechten möglichst grosse Verluste/grossen Schaden beizufügen.
- 2566 Im Gegensatz zum unerwarteten Zusammentreffen zweier sich frei bewogender Kontrahenten vergangener Kriege (eigentliche Definition eines Begegnungsgefechts), wird das Begegnungsgefecht im heutigen Einsatzumfeld meistens durch einen vorbereiteten Gegner eröffnet (Hinterhalt).

Parameter für einen gegnerischen Hinterhalt

- 2567 Im Hinterhalt, der von uns als Begegnungsgefecht wahrgenommen wird, zwingt uns der Gegner zeitlich beschränkt und örtlich begrenzt sein Handeln auf, wenn wir darauf mental nicht vorbereitet sind.
- 2568 Der Gegner wählt den Raum für einen Hinterhalt so, dass
- nur Teile unseres Verbands im Raum sind und somit unsererseits keine rasche Kräfteüberlegenheit erzielt werden kann;
 - unsere überlegenen Waffen wegen fehlender Einsatzdistanz, fehlendem Schwenkbereich und fehlenden Sichtbarkeitsstrecken nur beschränkt zum Einsatz kommen können;
 - unsere Truppen in ihrer räumlichen Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind;
 - für unsere Truppen die psychologische Hemmschwelle für einen Waffeneinsatz wegen drohenden Kollateralschäden hoch ist;
 - eine maximale mediale Wirkung erzielt wird.
- 2569 Der ideale Raum für einen gegnerischen Hinterhalt ist das urbane Gelände. Die ideale Durchführungszeit dafür ist der Moment, in dem ein militärischer Auftrag inmitten der Zivilbevölkerung ausgeführt wird.
- 2570 Der Gegner wendet bei Anlage und Durchführung eines Hinterhalts folgende Prinzipien an (vgl dazu auch Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 4.4):
- Er eröffnet das Feuer überraschend;
 - Er verbleibt nur kurze Zeit im Raum;
 - Er wählt mindestens zwei dezentrale Stellungsräume;
 - Er fasst das Feuer im Wirkungsraum zusammen;
 - Er deckt sein Absetzen mit Feuer aus einer bisher getarnten Stellung.

Parameter für unser eigenes Handeln

- 2571 Das Begegnungsgefecht überlagert laufende Ereignisse und Aktionen. Der betroffene eigene Verband wird zur Reaktion gezwungen und kann nur durch rasches Handeln die Initiative zurückgewinnen.

2572 Durch das Begegnungsgefecht entsteht für den betroffenen Zug ein «Auftrag ohne Auftrag»:

- Den Gegner mit Feuer binden;
- den Kontaktraum abriegeln;
- gute Voraussetzungen für Verstärkungskräfte der Kompanie schaffen.

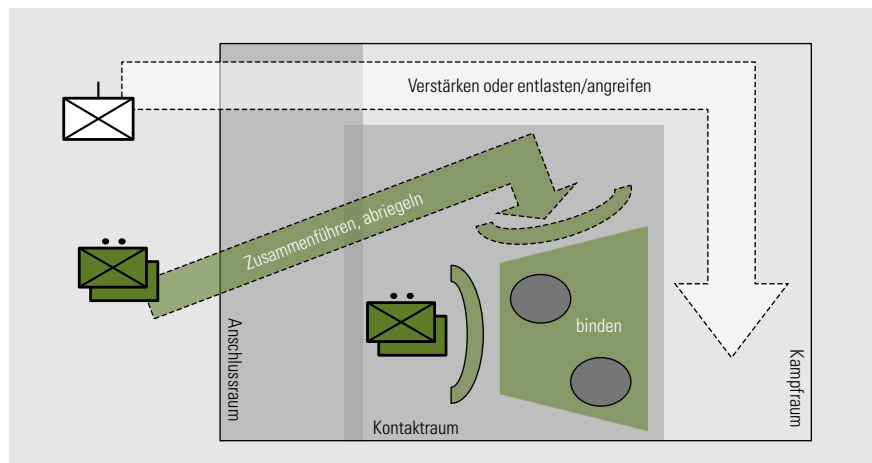


Abb 616: Die Leistungen des Zugs und der Kompanie im Begegnungsgefecht

- 2573 Der häufigste Rahmen für ein Begegnungsgefecht bildet die Patrouille, bei der die beiden Halbzüge in zwei räumlich getrennten Geländekammern eingesetzt sind und damit zum Erbringen der vollen Gefechtsleistung zuerst zusammengeführt werden müssen.
- 2574 Der vom Begegnungsgefecht betroffene Zug kann den Gegner nicht selber angreifen. Seine Gefechtsleistung beschränkt sich zuerst auf das Binden des Gegners mit Feuer und später auf das Halten des Raums (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.4).
- 2575 Rechtlich wird der Raum eines Begegnungsgefechts (inkl taktisch zusammenhängendes Gelände) automatisch zur Redbox. Der betroffene Zug hat das Recht, Gewalt so anzuwenden, dass die Überlegenheit im Kontaktraum hergestellt werden kann.

Die mögliche Ausgangslage

- 2576 Typisch für die Ausgangslage beim Begegnungsgefecht ist die Tatsache, dass der betroffene Verband zur Reaktion gezwungen wird und diese sofort erfolgen muss.
- 2577 Im Fall einer örtlichen Trennung der beiden Halbzüge bei Gefechtsbeginn (zum Beispiel Patrouille in zwei räumlich getrennten Geländekammern), müssen die beiden Elemente so rasch als möglich zusammengeführt werden (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 4.4.1).

- 2578 Die folgende Ausgangslage beschreibt und visualisiert ein Beispiel für einen bei Gefechtsbeginn dezentral eingesetzten Infanteriezug. Es ist jedoch auch möglich, den Gefechtsverlauf aus anderen in diesem Reglement beschriebenen Einsatzverfahren heraus zu entwickeln.
- 2579 Der Gegner führt einen vorbereiteten Hinterhalt nach den taktischen Grundprinzipien der Verteidigung (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 4.4.2). Die intensive Phase des Feuerkampfs dauert nur kurze Zeit (in der Regel nur wenige Minuten), bevor der betroffene Zug in der Ungewissheit der Situation zurückgelassen wird.

Der Infanteriezug xy ist im Rahmen der Nachrichtenbeschaffung als Patrouille eingesetzt (vgl dazu Kapitel 6.2). Der Zug arbeitet im dezentralen Verfahren in zwei Halbzügen.

Der eine Halbzug patrouilliert im Moment im offenen Gelände aufgesessen, der zweite im urbanen Gelände abgesessen.

Die abgesessene Patrouille wird auf einem Platz inmitten der Zivilbevölkerung aus einem Gebäude in der Flanke mit Schnellfeuerwaffen unter Feuer genommen. Bei Soldaten und Zivilbevölkerung entstehen Verwundete und Tote.

Der Hinterhalt aus der Flanke dauert nur kurze Zeit, bevor der Gegner aus einer zweiten Stellung im Rücken der Patrouille das Feuer eröffnet und mit diesem scheinbar das Absetzen des Flankenelements ermöglicht.

Kurze Zeit später stellt der Gegner das Feuer aus der zweiten Stellung ein.

Ausformulierte Ausgangslage (Möglichkeit)



Abb 617: Visualisierte Ausgangslage (Möglichkeit)

Die räumlichen Elemente

2580 Für den Beschrieb des Einsatzverfahrens werden folgende räumlichen Elemente unterschieden:

- Unmittelbarer Kontaktraum;
- erweiterter Kontaktraum.

2581 Der unmittelbare Kontaktraum ist der Raum, in dem die intensive Phase des Feuerkampfs ausgetragen wird. In ihm finden die ersten Reaktionen des betroffenen Verbands auf das Begegnungsgefecht statt.

2582 Der erweiterte Kontaktraum umfasst das taktisch zusammenhängende Gelände und damit alle möglichen Stellorte des Gegners sowie alle möglichen Anschlusspunkte für das spätere Zuführen von Verstärkungskräften.



Abb 618: Die räumlichen Elemente

Die Phasen des Einsatzverfahrens

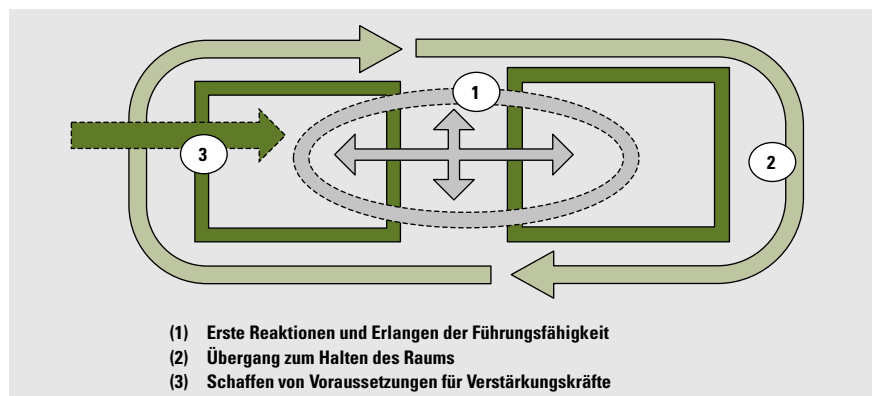


Abb 619: Die drei Phasen des Einsatzverfahrens

- 2583 Im Einsatzverfahren werden drei Phasen unterschieden:
- (1) Erste Reaktionen und Erlangen der Führungsfähigkeit;
 - (2) Übergang zum Halten des Raums;
 - (3) Schaffen von Voraussetzungen für Verstärkungskräfte.

6.10.2 Die ersten Reaktionen und das Erlangen der Führungsfähigkeit

- 2584 Die Truppe erlebt das überraschend ausbrechende Feuergefecht als Zustand des totalen Chaos.
- 2585 Alle auf Stufe Soldat, Trupp und Gruppe eintrainierten und im Regl 51.019 «Grundsicherung» beschriebenen Sofortaktionstechniken werden ausgelöst. Diese führen ohne Einflussnahme der Führer auf allen Stufen zu einer Verselbständigung des Gefechts, verhindern jedoch gleichzeitig, dass die Truppe im gegnerischen Feuer durch Tatenlosigkeit in einen Zustand der Lähmung oder des Schocks verbleibt.
- 2586 Sofortaktionstechniken sind standardisierte Verhalten, die durch Reizimpulse (zum Beispiel durch gegnerischen Beschuss) reflexartig, automatisch und ohne Befehl ausgelöst werden. Sie dauern gerade solange an, bis der Verbandsführer das Gesetz des Handelns wieder an sich reißt.

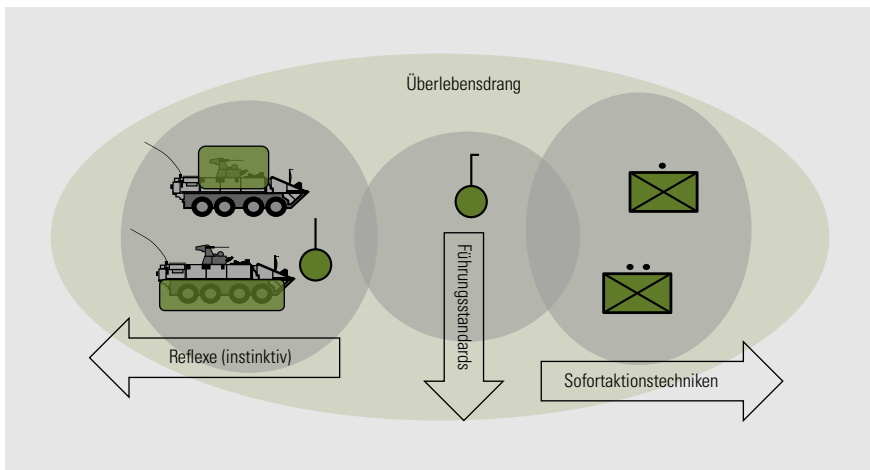


Abb 620: Bei Beschuss ausgelöste Mechanismen

Das Kanalisieren der Sofortaktionstechniken

- 2587 Der Automatismus der auf allen Stufen ausgelösten Sofortaktionstechniken sowie der Überlebensinstinkt führen dazu, dass sich der Zug im ersten Moment des Feuerkampfes der aktiven Führung seiner Chefs entzieht.
- 2588 Es ist Aufgabe der Verbandsführer, die Sofortaktionstechniken zu kanalisieren und zu koordinieren. Dies geschieht auf allen Führungsstufen nicht durch die Stimme, sondern durch den Einsatz einer

direkt geführten starken Waffe, die allen beteiligten Verbandsangehörigen klar macht, dass der Chef das Gefecht persönlich beeinflussen kann und will:

- Stufe Gruppe: Leichtes Maschinengewehr (allenfalls Panzerfaust);
- Stufe Zug: Bordwaffe des Gefechtsfahrzeugs.

- 2589 Der Zugführer befiehlt mindestens ein Gefechtsfahrzeug in den Kontaktraum und weist diesem den (allenfalls vermuteten) Stellungsort des Gegners als Feuerraum zu. Er erteilt die Feuerfreigabe für mehrere Kurzserien.
- 2590 Die Beurteilung der Wirkung im Ziel und eine allfällige Feuerkorrektur erfolgt nicht durch den Zugführer, sondern durch den Besatzerunteroffizier oder den Schützen selbst.
- 2591 Das schwere Maschinengewehr (Bordwaffe) übertönt alle andern Waffen des Zugs an Lautstärke und vermittelt dem Verband die Gewissheit, dass der Zugführer die Feuerführung im Raum übernommen hat. Spätestens jetzt sorgen die Gruppenführer dafür, dass auch auf ihrer Stufe der Feuerkampf kanalisiert wird.

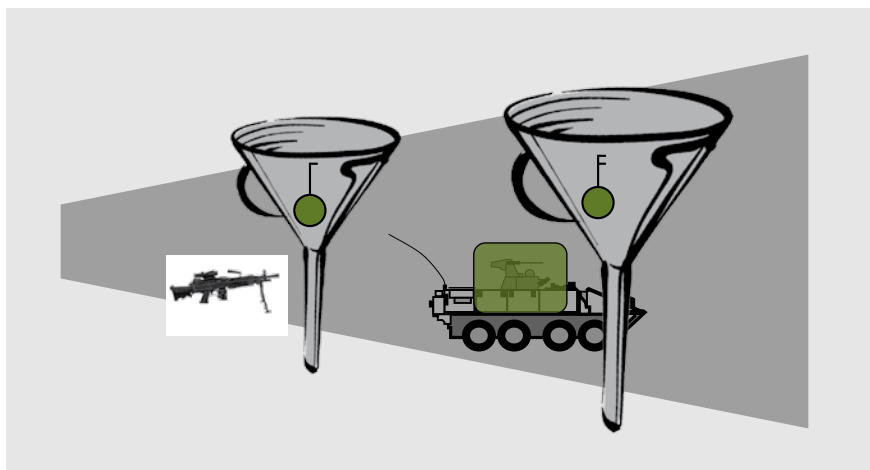


Abb 621: Das Kanalisieren der Sofortaktionstechniken

Die Zuweisung von Verantwortungssektoren

- 2592 Für den weiteren Verlauf des Gefechts ist es entscheidend, dass der Zugführer unmittelbar nach der Reaktion mit Feuer seinen Zug befiehlt (Tempo der Führung, vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 4.4, vor allem Abbildung 232).
- 2593 Der Zugführer befiehlt seine Gruppenführer sowie seine Gefechtsfahrzeuge über Funk. Er legt ein Orientierungszifferblatt fest und benutzt dazu eindeutig identifizierbare Anhaltspunkte im Raum (Strassen, Gebäude, Buschgruppen, etc). Ohne Festlegen eines Zifferblatts gilt die ehemalige Fahrt- oder Marschrichtung als 12 Uhr (zum Beispiel bei einer Patrouille).

- 2594 Um den Gruppenführern zu ermöglichen, ihre Gruppen an einem gedeckten Ort zu besammeln und die Bergung von verwundeten Soldaten abzuschliessen, werden die Verantwortungs- und Reaktionssektoren im Kontaktraum in einer ersten Phase an die Gefechtsfahrzeuge zugewiesen.
- 2595 Der Zugführer lässt sich durch seine Gruppenführer den Zustand der Gruppen und deren Standorte melden.
- 2596 Um über eine grössere Palette an Wirkmöglichkeiten im unmittelbaren Kontaktraum zu verfügen, weist der Zugführer seinen Gruppen Verantwortungs- und Reaktionssektoren zu.

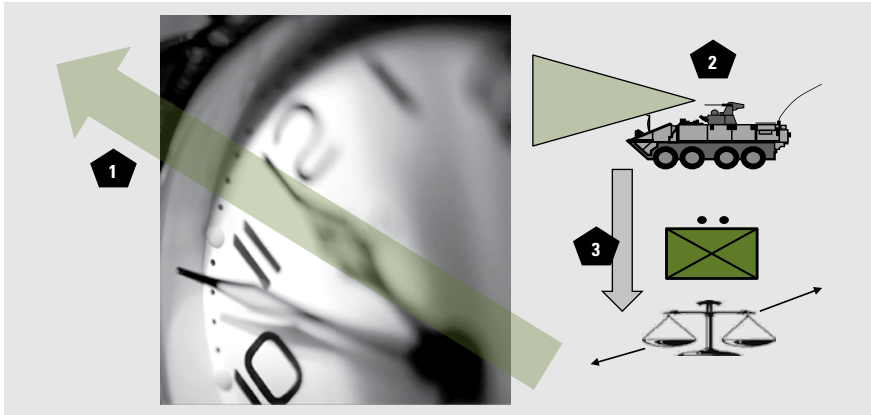


Abb 622: Das Erlangen der Führungsfähigkeit im unmittelbaren Kontaktraum

6.10.3 Der Übergang zum Halten des Raums

2597 Um den Kampfraum zu dominieren und später zu halten, sind folgende Schritte entscheidend:

- Lösen vom Tunnelblick des unmittelbaren Kontaktraums;
- Überwachen des erweiterten Kontaktraums;
- Zusammenführen des ganzen Zugs;
- Konkretisieren des Lagebilds;
- Durchsuchen des erweiterten Kontaktraums.

Der Einbezug des erweiterten Kontaktraums

- 2598 Der Zugführer setzt die Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge zur Überwachung möglicher Stellungsräume des Gegners im erweiterten Kontaktraum ein. Damit löst er sich vom Tunnelblick des Gefechtsbeginns und verhindert, dass der Gegner aus peripheren Stellungen erneut die Handlungsüberlegenheit gewinnen kann.
- 2599 Taktisch geht es darum, die Kräfte im Raum zu konzentrieren, den erweiterten Kontaktraum zu dominieren und zu halten. Es geht nicht darum, ein Absetzen des Gegners aus dem Raum zu verhindern oder diesem gar nachzusetzen.

- 2600 Um im erweiterten Kontaktraum physisch aktiv zu werden, muss der ganze Zug im Kontaktraum zusammengeführt werden. Dies beansprucht vor allem dann Zeit, wenn der zweite Halbzug bei Beginn des Begegnungsgefechts als Patrouille in einer anderen Geländekammer tätig war.
- 2601 Der Zugführer definiert und sichert einen Anschlusspunkt zum Kontaktraum und übermittelt dessen Koordinaten an den zweiten Halbzugführer.

Die Konkretisierung des Lagebilds

- 2602 Der Zugführer begibt sich so bald als möglich zu seinen Leuten, um durch persönliche Präsenz Einfluss zu nehmen und sich vor Ort ein Bild zu machen.
- 2603 Die Konkretisierung des Lagebilds ist ein rollender Prozess über eine längere Zeitdauer. Mit der Übermittlung der Daten erhält der Kompaniekommandanten Entscheidungsgrundlagen für Folgeaktionen. Die Übermittlung kann auch in mehreren Portionen erfolgen.
- 2604 Der Zugführer kann bei der Konkretisierung des Lagebilds nach folgender Checkliste vorgehen:

- (1) Wo verläuft die Trennlinie zwischen eigenen und gegnerischen Verbänden?
- (2) Welche Geländeteile werden physisch gehalten, welche nur mit Feuer gesichert?
- (3) Wo sind Zonen, in die beobachtet und ohne Eigengefährdung Bogenfeuer geschossen werden kann?
- (4) Wo sind eigene Truppen vom Gros des Zugs getrennt worden oder in gegnerische Hände gefallen?
- (5) Wo gibt es Verwundete, die nicht geborgen / versorgt werden konnten?
- (6) Wie viele Führer / Soldaten sind nicht mehr einsatzfähig?
- (7) Welches ist der psychische Zustand der Truppe?
- (8) Wie viele Schlüsselwaffen und -fahrzeuge sind nicht mehr einsatzfähig?
- (9) Welches ist das dringlichste logistische Bedürfnis?
- (10) Über welchen gesicherten Anschlusspunkt kann die Kompanie in den Kontaktraum gelangen?
- (11) Wo befindet sich der Führer vor Ort?

Checkliste zur Konkretisierung des Lagebilds

Das Durchsuchen des taktisch zusammenhängenden Geländes des Kontaktraums

- 2605 Nach der Zusammenführung des Zugs im Kontaktraum werden die beiden Halbzüge im Sinn der Einheitlichkeit und Einfachheit der Aktion wie folgt eingesetzt:
- Durchsuchungselement: Der Halbzug, der bisher nicht im Gefecht involviert war, wird zur physischen Durchsuchung eingesetzt;
 - Abriegelungselement: Der Halbzug, der bisher das Gefecht geführt hat, unterstützt die Durchsuchung durch Portionierung des Raums.

- 2606 Der Zugführer koordiniert Durchsuchungs- und Abriegelungselement. Er legt fest, aus welcher Richtung und in welcher Reihenfolge Geländeteile resp Gebäude physisch angegangen werden und wie der Raum dazu portioniert wird.
- 2607 In erster Priorität werden die Geländeteile / Gebäude des unmittelbaren Kontaktraums durchsucht. Bevor diese nicht gesichert sind, können keine logistischen Bewegungen vorangetrieben werden.
- 2608 Während der Durchsuchung des unmittelbaren Kontaktraums
- riegeln die abgesessenen Gruppen des ersten Halbzugs diesen ab;
 - wird der erweiterte Kontaktraum durch die Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge überwacht.

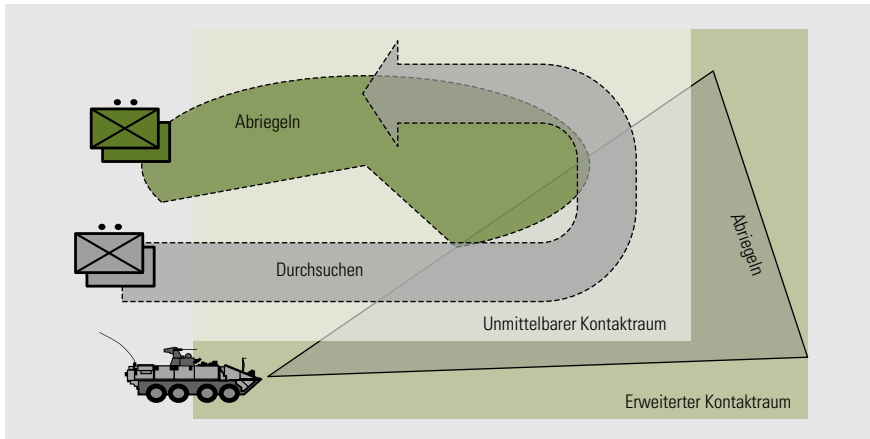


Abb 623: Die Durchsuchung des unmittelbaren Kontaktraums

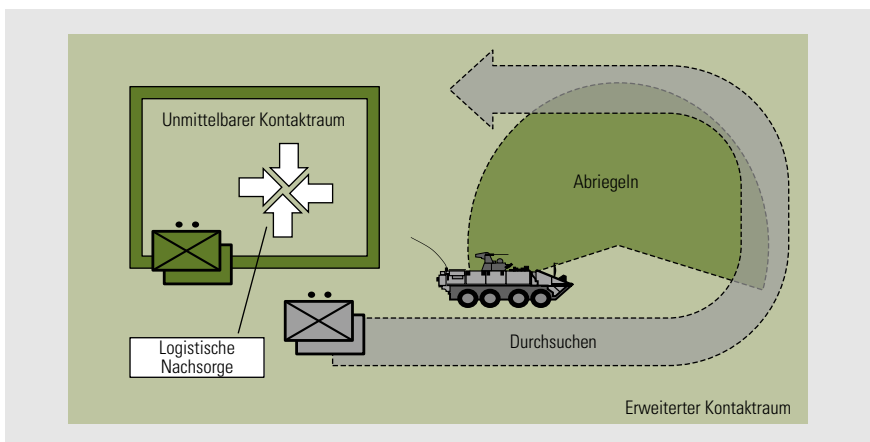


Abb 624: Die Durchsuchung des erweiterten Kontaktraums

- 2609 Das Durchsuchungselement geht abgesessen mit Feuer(bereitschaft) und Bewegung über Zwischenziele vor. Gegnerische Verwundete werden bewacht, gefährliche Gegenstände und Einrichtungen (zum Beispiel Sprengfallen, Waffen, Munition) gekennzeichnet.
- 2610 Nach dem Durchsuchen des unmittelbaren Kontaktraums beginnt der zweite Halbzug mit der Durchsuchung des erweiterten Kontaktraums. Er wird dabei nur noch durch die Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge unterstützt, so dass der erste Halbzug mit der logistischen Nachsorge beginnen kann.

6.10.4 Das Schaffen von Voraussetzungen für Verstärkungskräfte

- 2611 Noch während der Durchsuchung des erweiterten Kontaktraums verlagert der Zugführer sein Führungsschwergewicht auf das Schaffen von Voraussetzungen für Verstärkungskräfte der Kompanie. Er konzentriert sich dabei auf folgende Tätigkeiten:
- Weitere Konkretisierung des Lagebilds;
 - Definition einer Logistikzone;
 - Bergung und Triage von Verwundeten / Gefangenen;
 - Einweisung der Verstärkungskräfte.

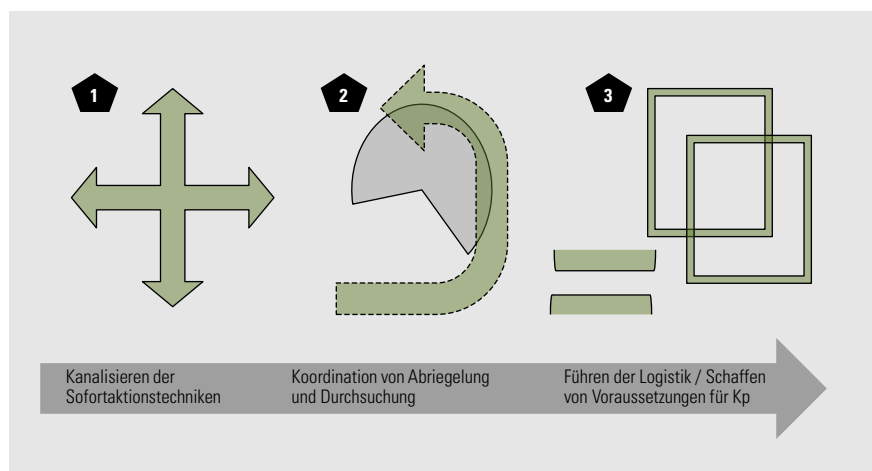


Abb 625: Die Verlagerung der Führungsschwergewichte ab Gefechtsbeginn

Die logistische Nachsorge

- 2612 Im weiteren Verlauf der Aktion legt der Zugführer ein besonderes Gewicht auf die Definition der logistischen Bedürfnisse (inkl Transportmittel für die Evakuierung von Verwundeten und Gefangenen) sowie auf die Definition der vor Ort nötigen Spezialisten (Militärpolizei, Spezialisten für das Entschärfen von Sprengfallen oder die Identifikation von Munition, etc).
- 2613 Der Zugführer definiert im unmittelbaren Kontaktraum eine Logistikzone mit der Möglichkeit, Verwundete, Gefangene und Zivilbevölkerung zu trennen.

- 2614 Die Gruppenführer beginnen im unmittelbaren Kontaktraum mit dem Bergen von bisher nicht versorgten Verwundeten. Die Zentralisierung in die Logistikzone des Zugs erfolgt nur auf Befehl des Zugführers.
- 2615 Nach dem Abschluss der Durchsuchung des erweiterten Kontaktraums wird das Gros der Kräfte für das Betreiben der Logistikzone eingesetzt (Sicherung, erste Triage, Verhinderung von Lynchjustiz, etc).

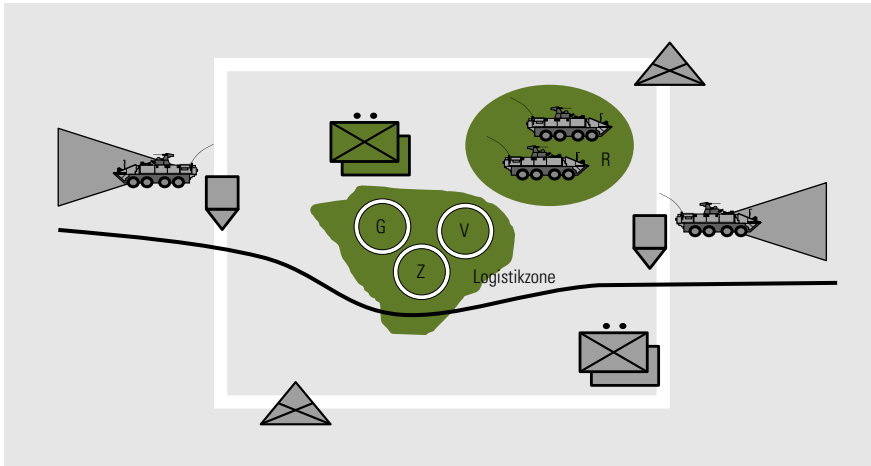


Abb 626: Der Kontaktraum während der Phase der logistischen Nachsorge

Die Unterstützung durch die Verstärkungskräfte

- 2616 Das taktisch zusammenhängende Gelände des Kontaktraums wird im Sinn einer temporärer Schutzzone überwacht durch
- Beobachtungsposten im Vor- und Zwischengelände;
 - die Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge primär entlang der Zufahrten, sekundär im Zwischengelände.
- 2617 Der Zugführer definiert einen gesicherten Anschlusspunkt für eskortierte Verstärkungskräfte der Kompanie.
- 2618 Er nimmt beim Eintreffen der Verstärkungskräfte persönlich Kontakt auf mit dem Kompaniekommandanten oder mit deren Chef und weist diesen in die Lage vor Ort ein.
- 2619 Nach der Evakuierung der Verwundeten und Gefangenen bleibt der Kontaktraum für die Arbeit von Spezialisten zur Spurensicherung gesichert. Der Kompaniekommandant entscheidet, ob der Zug vor Ort bleibt oder durch andere Kräfte abgelöst wird.

6.11 Die Evakuation einer urbanen Zone

6.11.1 Grundsätzliches

- 2620 Die in einem Einsatzraum anwesende Zivilbevölkerung stellt beim Erfüllen militärischer Aufträge einen nicht zu unterschätzenden Risikofaktor dar. Sie behindert die Gewaltanwendung gegen einen klar identifizierten Gegner und erhöht die Möglichkeit, dass ungewollte Kollateralschäden entstehen, die medial ausgewertet und gegen die Truppe verwendet werden können.
- 2621 Der Drang der Zivilbevölkerung, bei einer Gefährdung oder bei Kampfhandlungen den betroffenen Raum möglichst rasch zu verlassen, führt dazu, dass sich die Truppe mit unkoordinierten Fluchtbewegungen konfrontiert sieht, die eigene Bewegungen verlangsamen und /oder eigene Kräfte binden resp teilen können.
- 2622 Das Bedürfnis der Zivilbevölkerung nach Schutz zwingt die Truppe zum physischen Kontakt und schafft Situationen, deren Bewältigung vor Ort rechtlich heikel ist (Ordnungsdienst).

Der Zweck einer Evakuation

- 2623 Bei einer Evakuation geht es darum, Zivilpersonen mit definierten, eingeübten Verfahren an Orten zu konzentrieren, wo sie die militärische Auftragsbefüllung nicht mehr behindern.
- 2624 Die Evakuation erfolgt, um
- Zivilpersonen vor letaler Waffeneinwirkung zu schützen;
 - Kollateralschäden zu vermeiden / zu reduzieren;
 - durch Reduktion der Akteure im Aktionsraum Übersicht zu gewinnen;
 - den direkten Kontakt der eigentlichen Kampftruppen mit der Zivilbevölkerung auf ein Minimum zu beschränken;
 - klare rechtliche Situationen zu schaffen.

Die beiden Formen der Evakuation

- 2625 Bei der Evakuation werden zwei Formen unterschieden:
- Kontrolliertes, in der Regel seitliches Ausweichen;
 - vollständige Evakuation.
- 2626 In der Regel kommt es im Einsatzraum zu einem kontrollierten, seitlichen Ausweichen der Zivilbevölkerung. Dieses erfolgt mit zunehmender Tiefe der militärischen Aktion automatisch und wird durch unmissverständliche Anweisungen der Truppe über Lautsprecher / Megafon unterstützt.
- 2627 Beim seitlichen Ausweichen kommt es in der Regel erst an den Checkpoints an der Peripherie des Einsatzraums zu einem physischen Kontakt mit der Truppe. Die Checkpoints sind semipermeabel (teilweise durchlässig). Sie dienen als Ventile, die es erlauben, die Anzahl der Akteure in einem Einsatzraum gezielt zu steuern und auf diese Weise sicherzustellen, dass das Kraft-Raum-Zeit-Verhältnis ausgeglichen bleibt.

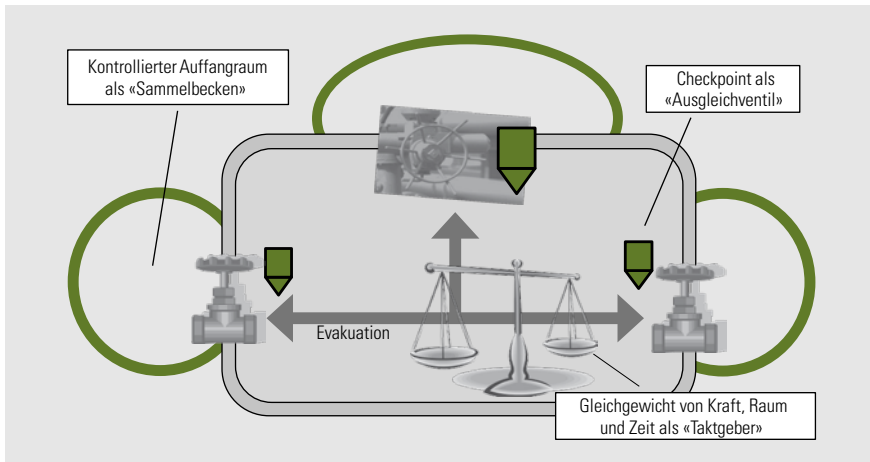


Abb 627: Das Prinzip der Semipermeabilität

- 2628 Wer den Raum nicht freiwillig verlässt, wird in der Regel über Sammelräume/Logistikzonen evakuiert (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.8.3).
- 2629 Leisten betroffene Zivilpersonen der Aufforderung zur Evakuierung nicht Folge, so werden sie vor der Evakuierung vorläufig festgenommen.
- 2630 Zur vollständigen Evakuierung einer Zone kommt es, wenn eine räumlich begrenzte und zeitlich beschränkte militärische Aktion gegen eine klar identifizierte Bedrohung durchgeführt werden muss.
- 2631 Im folgenden Kapitel wird das Zugseinsatzverfahren zur vollständigen Evakuierung einer urbanen Zone beschrieben.

Mittel- und Kräfteansatz/räumliche Elemente

- 2632 Für die vollständige Evakuierung einer urbanen Zone muss von folgendem Kräfteansatz ausgegangen werden:
- Für die Evakuierung eines zweistöckigen Gebäudes mit maximal zwei Wohnungen muss eine Gruppe eingesetzt werden;
 - Für die Evakuierung eines mehrstöckigen Gebäudes mit mehr als zwei Wohnungen muss ein Halbzug eingesetzt werden.
- 2633 Für eine Evakuierung wird der Zug oft verstärkt und agiert beispielsweise in drei Halbzügen unter einheitlicher Führung.
- 2634 Für eine vollständige Evakuierung werden folgende räumlichen Elemente unterschieden:
- Annäherungstreifen;
 - Evakuationsraum mit Durchsuchungs- und Evakuationszonen.

- 2635 Annäherungsstreifen definieren, über welche Geländeteile das Einfließen des Zugs erfolgen soll. Im Zentrum des Streifens liegt eine Strasse / ein Weg, welche die rasche motorisierte Verschiebung zwischen Bereitstellungs- und Evakuationsraum erlaubt. Im Annäherungsstreifen können Phasenlinien definiert werden.
- 2636 Durchsuchungs- und Evakuationszonen gliedern den Evakuationsraum in mehrere Segmente und erlauben die zeitlich-räumliche Steuerung der Aktion.
- 2637 Zivilpersonen werden in Durchsuchungszonen aufgesucht und von dort in Evakuationszonen gebracht.

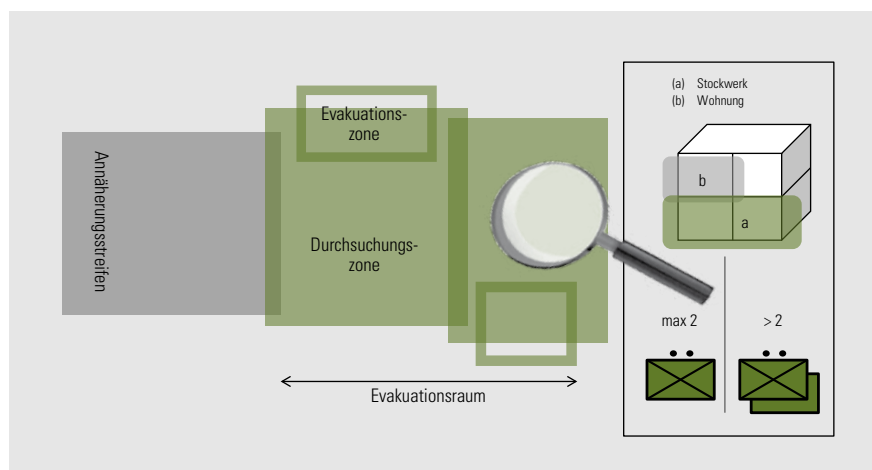


Abb 628: Mittel- und Kräfteansatz / räumliche Elemente

Die Arten der vollständigen Evakuation

- 2638 Bei der vollständigen Evakuation werden zwei Arten unterschieden:
- Horizontale Evakuation;
 - vertikale Evakuation.
- 2639 Als horizontale Evakuation bezeichnet man eine Evakuation aus dem Aktionsraum hinaus. Dabei werden die Zivilpersonen aus Durchsuchungszonen in räumlich davon getrennte Evakuationszonen gebracht.
- 2640 Die horizontale Evakuation ist sehr zeit- und mittelintensiv und kommt vor allem zum Tragen, wenn eine Zone wegen Bedrohung durch gefährliche Güter evakuiert werden muss.
- 2641 Als vertikale Evakuation bezeichnet man eine Evakuation aus dem unmittelbaren Wirkungsraum direkt und indirekt schiessender Waffen. Die Zivilpersonen verbleiben im Aktionsraum, werden aber innerhalb von Gebäuden wenigstens in gefahrenabgewandte Räume oder in geschützte Räume im Untergeschoss gebracht. Durchsuchungs- und Evakuationszone sind räumlich identisch.

- 2642 Die vertikale Evakuierung kann rasch umgesetzt werden. Sie erfolgt dort, wo aufgrund des Zeitkal-
küls oder zwecks Wahrung der Überraschung des Gegners die horizontale Evakuierung ausgeschlos-
sen werden muss.

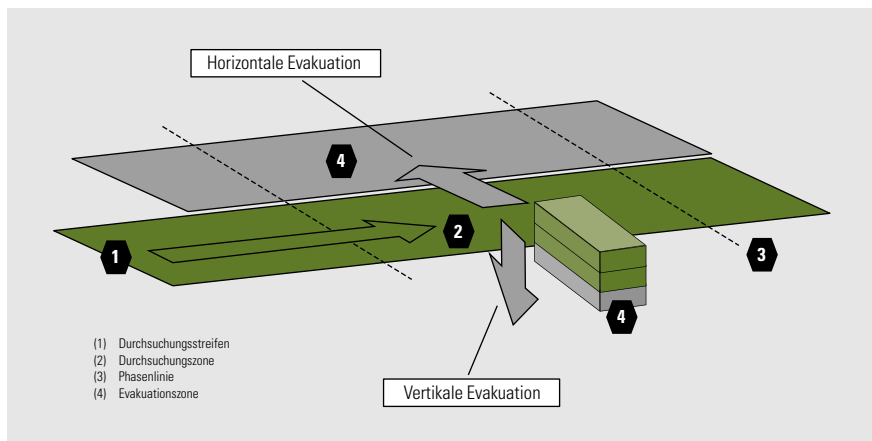


Abb 629: Horizontale und vertikale Evakuierung

Die Phasen des Einsatzverfahrens

- 2643 Im Einsatzverfahren werden drei Phasen unterschieden:

- (1) Angehen des Evakuationsraums;
- (2) Durchführung der Evakuierung;
- (3) Zusammenarbeit mit einem Zugriffselement.

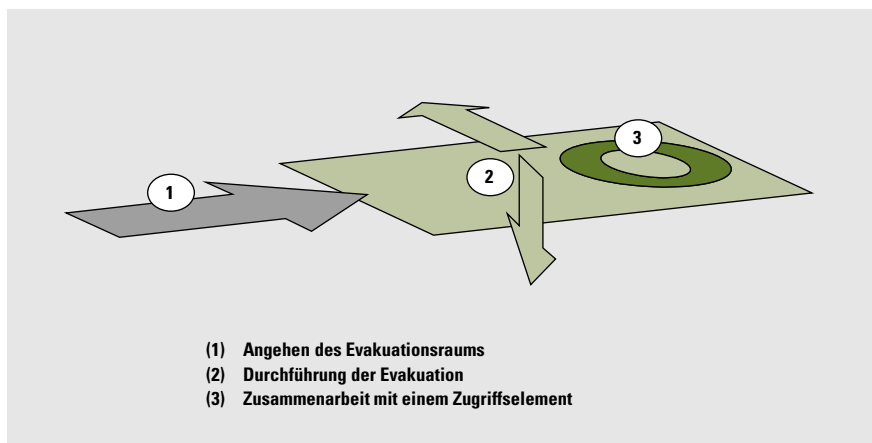


Abb 630: Die drei Phasen des Einsatzverfahrens

6.11.2 Das Angehen des Evakuationsraums

2644 Beim Angehen des Evakuationsraums werden zwei Vorgehensweisen unterschieden:

- Lineare Annäherung;
- konzentrische Annäherung

2645 Pro Annäherungsstreifen wird unabhängig der gewählten Variante nie weniger als ein Halbzug eingesetzt (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 4.4.1).

Die lineare Annäherung

2646 Bei der linearen Annäherung erreicht der (verstärkte) Zug den Evakuationsraum aus einer Richtung. Dies kann in Halbzugsstärke in mehreren nebeneinander liegenden Annäherungsstreifen oder mit dem ganzen Verband in Kolonne tiefgestaffelt hintereinander in einem Annäherungsstreifen erfolgen.

2647 Die lineare Annäherung ist angezeigt, wenn

- leistungsfähige Strassen nur aus einer Richtung in den Evakuationsraum führen;
- durch eine konzentrische Annäherung im Evakuationsraum ungleiche, kaum aufeinander abstimmbare Aktionsgeschwindigkeiten entstehen würden;
- der Verband durch ein konzentrisches Vorgehen getrennt würde und damit die Einheitlichkeit der Aktion in Frage gestellt ist;
- ein Fluchtraum für ein kontrolliertes Ausweichen offen gelassen werden soll.

2648 Für die lineare Annäherung gliedert der Zugführer den Evakuationsraum in einen vorderen und einen hinteren Teil und eröffnet damit folgende Möglichkeiten für das weitere Vorgehen:

- Zeitlich gestaffelte Evakuierung;
- gleichzeitige Evakuierung mit überschlagendem motorisiertem Einsatz.

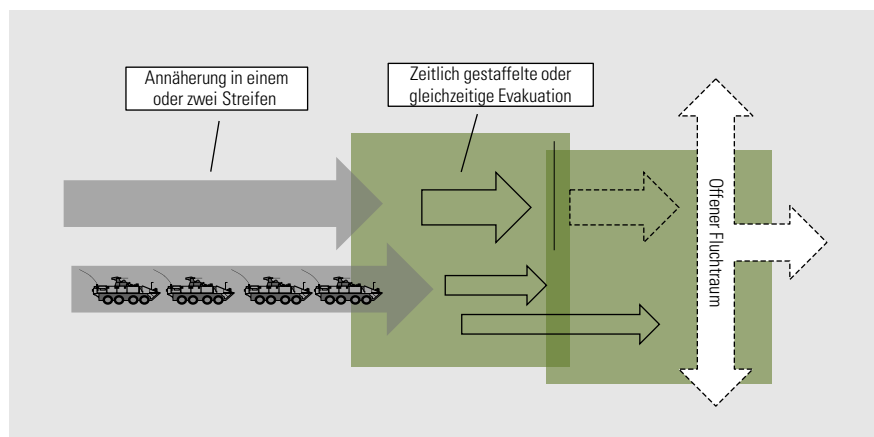


Abb 631: Die lineare Annäherung

- 2649 Bei der zeitlich gestaffelten Evakuierung wird zuerst der in Annäherungsrichtung gesehen vordere Teil des Raums evakuiert. Der hintere Teil wird vorerst nur überwacht (am besten mit allenfalls unterstellten Scharfschützen) und erst später aus dem bereits evakuierten und gesicherten vorderen Teil heraus angegangen. Bewegungen in die Seite oder in Durchsuchungsrichtung bleiben für die Zivilbevölkerung möglich und werden später durch andere Truppen aufgefangen.
- 2650 Für eine gleichzeitige Evakuierung des ganzen Raums erfolgt bei linearer Annäherung ein motorisiertes Überschlagen der Evakuationskräfte. Dabei wird das Risiko des Durchquerens noch nicht kontrollierter Zonen bewusst in Kauf genommen.

Die konzentrische Annäherung

- 2651 Bei der konzentrischen Annäherung erreicht der (verstärkte) Zug den Evakuationsraum halbzugsweise aus mehreren Richtungen.
- 2652 Die konzentrische Annäherung ist angezeigt, wenn
- leistungsfähige Strassen aus mehreren Richtungen in den Evakuationsraum führen;
 - Überraschung und Geschwindigkeit hohe Priorität haben;
 - die Einheitlichkeit der Aktion trotz örtlicher Distanz nicht in Frage gestellt wird;
 - kein Fluchraum offen gelassen werden darf.
- 2653 Die konzentrische Annäherung ist bei der Evakuierung zur Vorbereitung eines Zugriffs die Regel (vgl dazu Kapitel 6.11.4).
- 2654 Bei der konzentrischen Annäherung wird über kreisförmig angelegte Phasenlinien garantiert, dass der (verstärkte) Zug beim Erreichen des Evakuationsraums seine Kraft an mehreren Orten gleichzeitig entfalten kann.

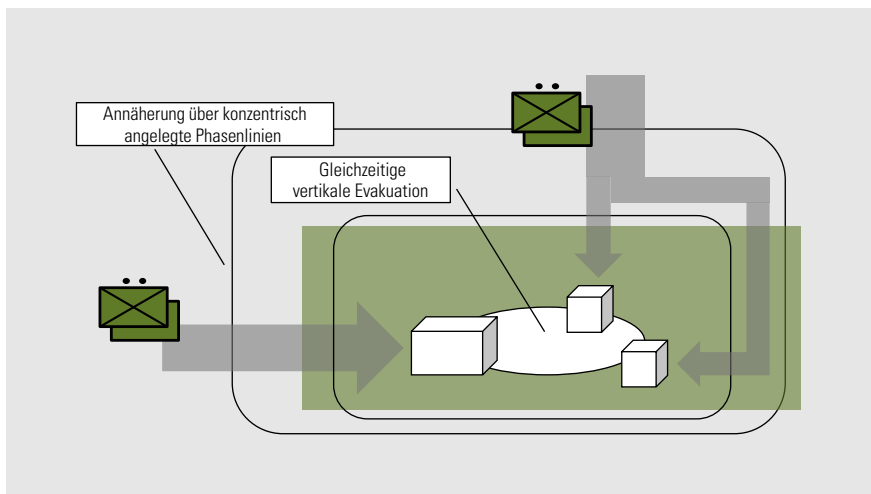


Abb 632: Die konzentrische Annäherung

6.11.3 Die Durchführung der Evakuierung

Die horizontale Evakuierung

- 2655 Die horizontale Evakuierung kommt primär bei der linearen Annäherung zum Tragen. Durchsuchungs- und Evakuationszone liegen bei der horizontalen Evakuierung nebeneinander (allenfalls zentrale Durchsuchung mit beidseitigen Evakuationszonen).
- 2656 Die Evakuierung wird nach den Grundprinzipien des Angriffs und dem Vorgehen in einer Strasse durchgeführt (vgl dazu Kapitel 6.12 und Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 4.4.3).
- 2657 Zivilpersonen werden in den einzelnen Gebäuden vorerst auf Stufe Gruppe zentralisiert und anschliessend rasch möglichst in seitlich der Durchsuchungszone liegende Sammelräume in den Evakuationszonen gebracht. Letztere wurden bereits vor Aktionsbeginn definiert.
- 2658 Nach dem seitlichen Verlassen der Durchsuchungszone kann diese als Bewegungslinie für Folgeverbände genutzt werden. Eine Fortsetzung der Evakuierung nach hinten erfolgt ausschliesslich in den Evakuationszonen.
- 2659 Der Zugführer hält sich bereit,
- (motorisierte) Elemente der Kompanie in die Sammelräume der Evakuationszonen einzuweisen;
 - die Evakuierung in weiter zurückliegende Räume zu eskortieren.

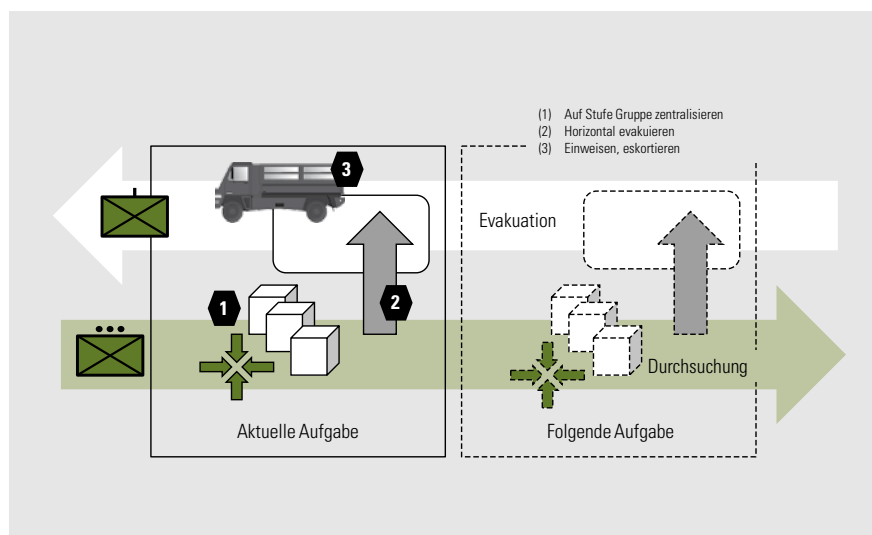


Abb 633: Die horizontale Evakuierung

Die vertikale Evakuation

- 2660 Die vertikale Evakuation kommt primär bei der konzentrischen Annäherung und bei Aktionen mit grossem Zeitdruck zum Tragen. Durchsuchungs- und Evakuationszone sind bei der vertikalen Evakuation identisch.
- 2661 Im Normalfall werden die Kräfte bei der vertikalen Evakuation so auf die Gebäude massgeschneidert, dass sich diese nach der Durchsuchung um die evakuierten Zivilpersonen kümmern können und nicht für weitere Durchsuchungen benötigt werden.
- 2662 Bei der vertikalen Evakuation ist jeder Gruppenführer für die Definition des Sammelraums im zugewiesenen Gebäude selber verantwortlich. Jeder durchsuchte Raum kann als erster Sammelraum dienen.
- 2663 Um eine Gefährdung der Zivilpersonen zu verhindern, werden diese schliesslich in jedem Gebäude im Untergeschoss zentralisiert. Auf diese Weise können militärische Aufträge schon kurze Zeit nach der vertikalen Evakuation in den Stockwerken ab Grundgeschoss ohne Störfaktoren erfüllt werden. Dies ist vor allem dann entscheidend, wenn zur Auftrags Erfüllung gegen einen klar identifizierten Gegner eskalierende Gewalt angewendet werden oder das Gefecht geführt werden muss.
- 2664 Der verantwortliche Gruppenführer scheidet im ihm zugewiesenen Gebäude Kräfte zur Bewachung der Evakuierten aus.
- 2665 Der Zugführer legt in Absprache mit dem Kompaniekommandanten fest, ob die Zivilpersonen in einer späteren Phase aus den Gebäuden heraus in einen zentralen Sammelraum evakuiert werden und scheidet nach einer allfälligen Zentralisierung Kräfte für die Bewachung der Zivilpersonen und für die taktische Sicherung des Sammelraums aus.

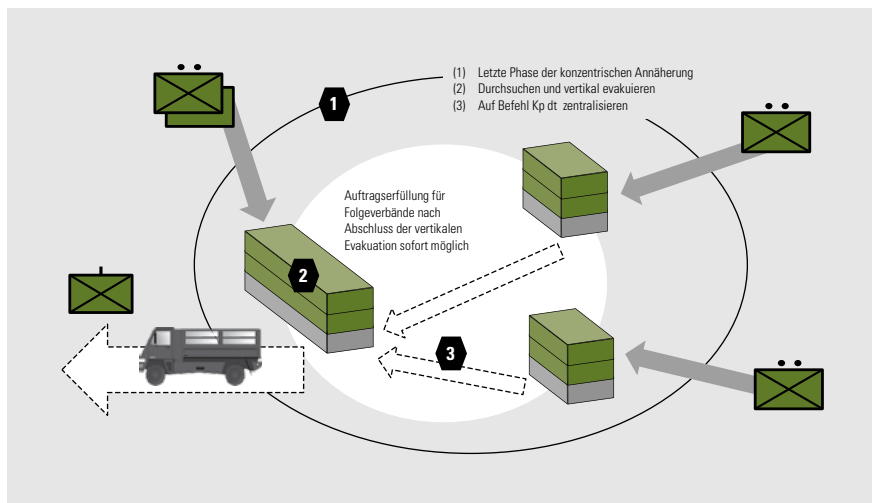


Abb 634: Die vertikale Evakuation

Massnahmen zur Vertrauensbildung und Information

- 2666 Massnahmen zur Vertrauensbildung und Information haben zum Ziel, militärisches Handeln in einem Einsatzraum positiv zu verstärken. Sie richten sich primär an die eigene Zivilbevölkerung, sind darum der Wahrheit verpflichtet und dürfen nicht zum Zweck der Täuschung, der Des- oder Fehlinformation missbraucht werden (vgl dazu Regl 53.005.01 «Einsatz der Infanterie. Teil 1: Führung und Einsatz des Bataillons», Kapitel 1.3.1).
- 2667 Bei der Evakuierung zur Erfüllung militärischer Aufträge besteht ein Dilemma zwischen der Information der eigenen Zivilbevölkerung (Vertrauensbildung) und der Überraschung des Gegners (taktische Notwendigkeit).
- 2668 In vielen Fällen kommt es darum zur überraschenden Evakuierung ohne vorgängige Informationsmöglichkeit. Der nachträglichen Information der evakuierten Zivilpersonen kommt darum grösste Bedeutung zu.
- 2669 Vor einer Evakuierung werden die Führer, bei Bedarf sogar alle Angehörigen des Zugs, durch den Kompaniekommandanten oder ein Mitglied des Bataillonsstabs im Detail über die Massnahmen zur Vertrauensbildung und Information orientiert (Briefing).
- 2670 An diesem Briefing werden geregelt und einexerziert:
- Sprechtexte für Soldaten, die Zivilpersonen aus einem Raum evakuieren müssen;
 - Sprechtexte für Führer, die mittels Lautsprecher / Megafon Anweisungen an die Zivilbevölkerung absetzen müssen;
 - Sprechtexte für die Warnung vor Gewaltanwendung;
 - Sprechtexte zur Sinnvermittlung ergriffener Zwangsmassnahmen;
 - Inhalte von Kernbotschaften, die vermittelt werden sollen.
- 2671 Bis auf Stufe Soldat werden Taschenkarten verteilt, die vor allem unter Stress helfen, bezüglich Massnahmen zur Vertrauensbildung und Information richtig vorzugehen.
- 2672 Grundsätzlich wird der Zivilbevölkerung bei der Evakuierung mitgeteilt,
- dass sie den Anordnungen der Truppe Folge zu leisten hat;
 - weshalb sie evakuiert wird;
 - wohin sie evakuiert wird;
 - wie sie sich während der Evakuierung zu verhalten hat;
 - wann sie sich voraussichtlich wieder frei bewegen kann.
- 2673 Alle Botschaften bezwecken, dass die von der Evakuierung betroffene Zivilbevölkerung mit der Truppe zusammenarbeitet und kooperiert. Die Zivilpersonen sollen einsehen, dass die angeordneten Massnahmen ihrer eigenen Sicherheit dienen.
- 2674 Auch in späteren Phasen der Evakuierung, so zum Beispiel nach der Zentralisierung in einem Sammelraum, soll die Kommunikation mit der evakuierten Zivilbevölkerung durch Informationen über den Verlauf und das Ergebnis der militärischen Aktion aufrecht erhalten werden.

Der Einsatz von Zwangsmitteln

- 2675 Der Zugführer wählt während der Evakuierung das geeignetste Kommunikationsmittel (Lautsprecher oder Megafon), um Soldaten und Unterführer in den Massnahmen zur Vertrauensbildung und Information vor Ort zu unterstützen. Wenn die Lage es zulässt, wird die Zivilbevölkerung verbal zum Verlassen des Evakuationsraums aufgefordert.
- 2676 Kann die Evakuierung nicht mit verbalem Zwang durchgesetzt werden, lässt der Zugführer den Raum mit physischem Zwang evakuieren. Die Gruppen setzen nach dem Eindringen in ein Gebäude die Mitteilung, Aufforderung oder Warnung zur Zwangsevakuation mündlich ab und begleiten Personen zum definierten Sammelpunkt.

6.11.4 Die Zusammenarbeit mit einem Zugriffselement

- 2677 Eine besondere Form der Evakuierung dient der Vorbereitung eines Zugriffs. Der dazu benötigte verstärkte Infanteriezug wird dazu in zwei Funktionen eingesetzt:
- Zuerst als Evakuationsselement;
 - später als Abriegelungselement.
- 2678 Ein Zugriff ist eine Aktion mit dem Ziel, einen Gegner punktgenau mit dazu geeigneten Spezialisten zu neutralisieren (vgl dazu Regl 53.005.01 «Einsatz der Infanterie. Teil 1: Führung und Einsatz des Bataillons», Kapitel 3.4.3).
- 2679 Vor einem Zugriff wird nach konzentrischer Annäherung das taktisch zusammenhängende Gelände um das Zugriffsziel herum vertikal evakuiert. Dieses besteht im urbanen Gelände aus allen Gebäuden, die das Zugriffsziel ringförmig umgeben und von deren Fassaden aus direkt auf dieses mit Feuer Einfluss genommen werden kann (innerer Ring).

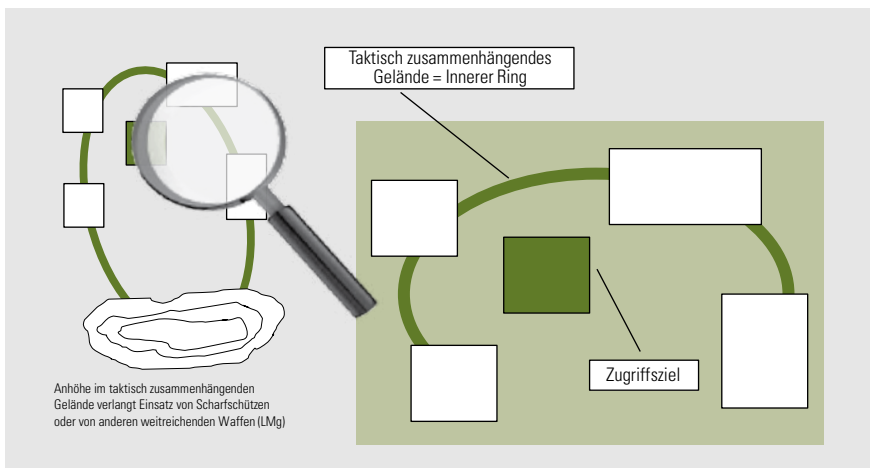


Abb 635: Die räumlichen Elemente bei einem Zugriff

Die Ausgangslage

- 2680 Aufgrund der komplexen rechtlichen Situation muss für den Beschrieb der Zusammenarbeit zwischen einem verstärkten Infanteriezug und den Zugriffsspezialisten eine eindeutige Ausgangslage definiert werden. Diese erlaubt es, das Verfahren taktisch zu beschreiben, messbar zu trainieren und Missverständnisse in der Interpretation des Rahmens zu vermeiden.

Der verstärkte Infanteriezug xy schafft als Evakuations- und später als Abriegelungselement die Voraussetzungen für den Zugriff von Spezialeinsatzkräften resp. Militärpolizeigrenadieren in einem urbanen Umfeld.

Zu diesem Zweck muss eine urbane Zone um das Zielobjekt herum vollständig vertikal evakuiert werden (innerer Ring), damit sie als Sturmstellung für das Zugriffselement, als Stellungsraum für die unmittelbare Unterstützung des Zugriffs sowie als Logistikzone für die Nachsorge des Zugriffs genutzt werden kann.

Der Zug hat den Auftrag erhalten,

- *die unmittelbar an das Zielobjekt angrenzenden Gebäude vertikal zu evakuieren;*
- *die Fassaden des Zielobjekts mit seinen Zielfernrohrschützen zu überwachen,*
- *dem Zugriffselement die Sturmstellung im inneren Ring zuzuweisen;*
- *den Zugriff logistisch zu unterstützen.*

Die Abriegelung des Zielobjekts wird in einer offenen Flanke mit einem Scharfschützentrupp unterstützt. Dieser wird dem Zug zur Auftragserfüllung zugewiesen.

Ausformulierte Ausgangslage (Möglichkeit)

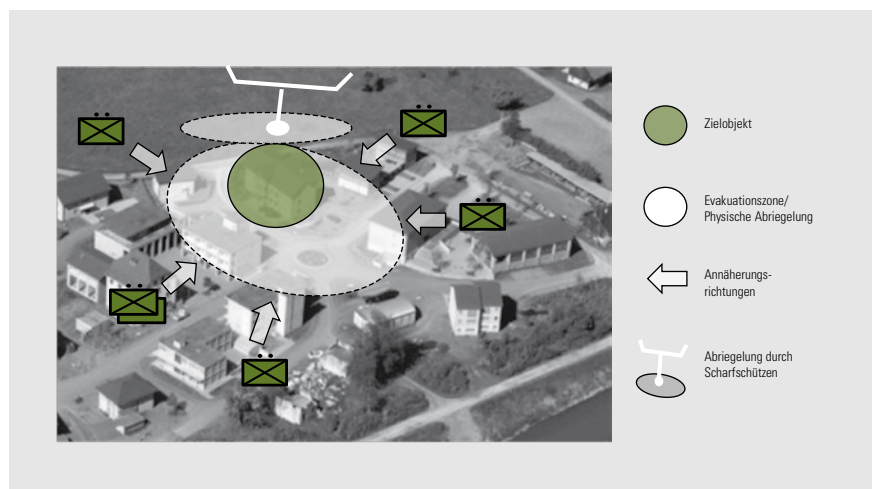


Abb 636: Visualisierte Ausgangslage (Möglichkeit)

Die Parameter für die Zusammenarbeit

- 2681 Beim Zugriff kommt es zur Zusammenarbeit von Spezialisten (Zugriffselement) und einem Infanteriezug (Evakuations- und Abriegelungselement).
- 2682 Das Zugriffselement besteht aus Spezialisten. Es wird für eine Aufgabe massgeschneidert zusammengestellt, ausgerüstet und vorbereitet.
- 2683 Spezialisten zeichnen sich aus durch
- hohes Fachwissen in ihrem Bereich;
 - Spezialausrüstung;
 - hohen Standardisierungsgrad ihrer Einsatzverfahren.
- 2684 Das Zugriffselement steht unter Führung eines Chefs (im Normalfall ein Offizier), der über die technischen und taktischen Fachkenntnisse zur Führung der Aktion im Zugriffsziel verfügt.
- 2685 In der Regel ist das Zugriffselement sowohl für die Verschiebung / Annäherung wie auch während der eigentlichen Aktion auf den Schutz eines Infanteriezugs angewiesen.
- 2686 Für die Zusammenarbeit zwischen dem Zugriffs- und dem Evakuations- / Abriegelungselement müssen folgende Punkte geregelt werden:
- Dimension der Durchsuchungs- / Evakuationszone;
 - Gewaltbereitschaft der Akteure im Zugriffsziel;
 - andere Gefahren im Zugriffsziel (zum Beispiel Giftstoffe, explosive Gase, etc);
 - Schutz bei der Verschiebung / Annäherung;
 - voraussichtliche Dauer der Abriegelung des Zugriffsziels;
 - Umfang der direkten Unterstützung des Zugriffs durch den Zug;
 - Gemeinsame Einsatzvorbereitungen.
- 2687 Die räumliche Lage des Zugriffsziels im urbanen Gelände bestimmt die Dimension der Durchsuchungs- / Evakuationszone und damit die Anzahl der für die Aktion nötigen Kräfte.
- 2688 Zur Überwachung von offenen Zonen im inneren Ring müssen dem Zug Scharfschützen zugewiesen werden.
- 2689 Die Gewaltbereitschaft der Akteure im Zugriffsziel sowie andere von diesem ausgehende Gefahren bestimmen die Ausrüstung des Zugs bezüglich mitgeführten Gewalt- und Zwangsmitteln wie auch von Spezialausrüstung (zum Beispiel ABC-Schutz).
- 2690 Für die Verschiebung / Annäherung wird das Zugriffselement eskortiert. Da das Schliessen des inneren Rings die konzentrische Annäherung bedingt, muss geregelt werden, in welchem Element des verstärkten Zugs die Spezialisten integriert werden.
- 2691 Die voraussichtliche Dauer der Abriegelung des Zugriffsziels nach der Evakuierung des inneren Rings hat Konsequenzen auf die Ausgestaltung der Massnahmen für Vertrauensbildung und Information.
- 2692 Der Umfang der direkten Unterstützung des Zugriffs durch den Zug bestimmt, welche zugsinternen Spezialisten zur Zusammenarbeit mit dem Zugriffselement ausgeschieden und ausgebildet werden

müssen. So können zum Beispiel Zielfernrohrschützen der Gruppen herangezogen werden, um während dem Zugriff die Fassaden des Zugriffsziels zu überwachen.

- 2693 Jede Zusammenarbeit mit dem Zugriffelement, die über Evakuierung, physische Abriegelung, Schutz und Eskorte hinausgeht, muss in der gemeinsamen Einsatzvorbereitung vertieft geschult werden.

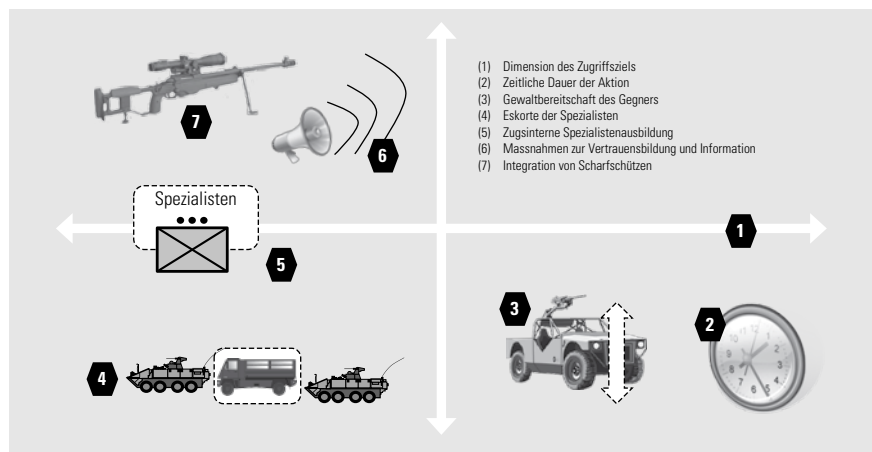


Abb 637: Die Parameter für die Zusammenarbeit

Die Durchführung des Zugriffs

- 2694 Um Überraschung und Geschwindigkeit der Aktion zu gewährleisten, muss das Schliessen des inneren Rings rasch erfolgen. Im Idealfall werden alle Gebäude um das Zugriffsziel herum gleichzeitig konzentrisch angegangen, durchsucht und vertikal evakuiert.
- 2695 Nach der vertikalen Evakuierung der Gebäude des inneren Rings wird das Evakuationselement zum Abriegelungselement und verhindert, dass der Raum während dem Zugriff betreten oder verlassen werden kann.
- 2696 Nach Zugriffsbeginn gilt zwischen Zugriffs- und Abriegelungselement folgende Verantwortungsabgrenzung:
- Nach Auslösen des Zugriffs (=Verlassen der Sturmstellung durch das Zugriffelement) werden gegnerische Ziele im Zugriffsziel ausschliesslich durch Angehörige des Zugriffelements neutralisiert;
 - Gegnerische Kräfte, die versuchen, über den inneren Ring das Zugriffsziel zu erreichen oder die sich aus dem Zugriffsziel in den inneren Ring absetzen, werden durch das Abriegelungselement neutralisiert;
 - Kommt es im Raum des inneren Rings vor dem eigentlichen Zugriff zum Gefecht, so muss das Abriegelungselement in der Lage sein, den Rückzug der Spezialisten zu schützen und den Raum als Kampfverband abzuriegeln.

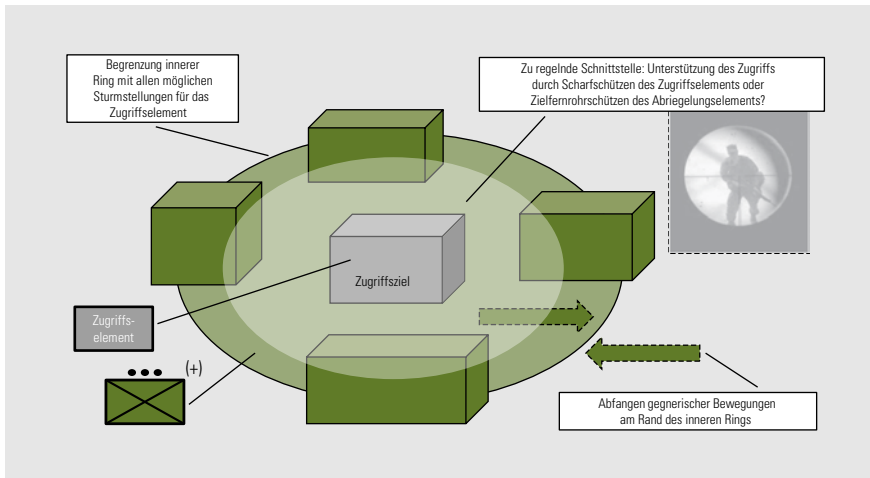


Abb 638: Die Verantwortungsbereiche im inneren Ring

- 2697 Das Zugriffselement bezieht vor dem Zugriff in unmittelbarer Nähe des Zugriffsziels eine durch das Abriegelungselement geschützte Angriffsgrundstellung.
- 2698 Im inneren Ring befinden sich alle möglichen Sturmstellungen, aus denen heraus das Zugriffsziel angegangen werden kann. Sobald der innere Ring geschlossen ist, weist der Zugführer dem Chef des Zugriffselements die Sturmstellung zu, aus der heraus der Zugriff zu erfolgen hat.

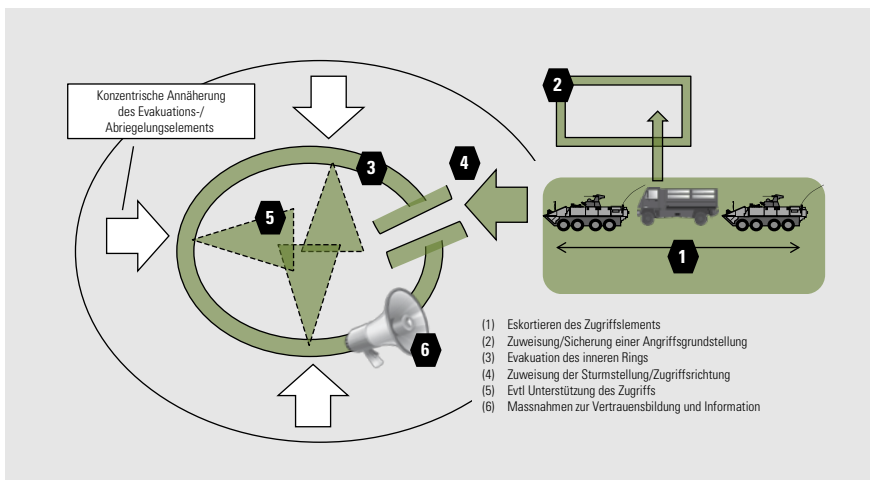


Abb 639: Die Mechanik des Zugriffs

2699 Die Sturmstellung wird dort gewählt, wo das Abriegelungselement diese nachhaltig sichern kann und wo vor allem während der Durchsuchung und Evakuierung keine Gewalteskalation oder gar Gefechthandlungen stattgefunden haben.

2700 Das Zugriffselement ist vorbereitet, das Zugriffsziel aus jeder Richtung anzugehen.

Das Verhalten nach dem Zugriff

2701 Nach erfolgtem Zugriff wird das Zugriffselement durch das Abriegelungselement aus dem Raum eskortiert.

2702 Der Zug beginnt mit den Massnahmen zur Vertrauensbildung und Information und bereitet allenfalls die horizontale Evakuierung oder die Einweisung von Verstärkungskräften der Kompanie vor.

2703 Das Zugriffsziel wird im Normalfall nicht betreten (Spurenschutz). Für die Spurensicherung werden weitere Spezialisten in den Raum zugeführt.

6.12 Das Vorgehen entlang einer Strasse

6.12.1 Grundsätzliches

2704 Beim Kampf im überbauten Gelände (KIUG) übernimmt der Infanteriezug im Normalfall das angriffsweise Vorgehen entlang einer Strasse.

2705 Die Strasse bildet das Zentrum des Einsatzraums. Die links und rechts der Strasse verlaufenden Häuserzeilen bilden das taktisch zusammenhängende Gelände.

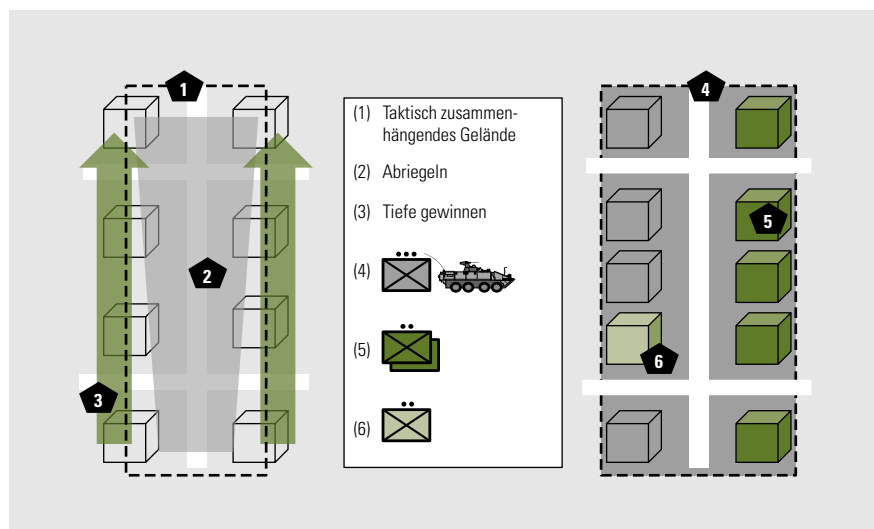


Abb 640: Die Strasse als Einsatzraum des Zugs

2706 Beim Vorgehen entlang einer Strasse kommen folgende taktischen Grundprinzipien zum Tragen:

- Entlang der «Schussschneise Strasse» werden die für die Portionierung des Raums nötigen Mittel eingesetzt (Abriegeln und Teilen);
- In den begrenzenden Häuserzeilen gewinnt der Zug mit abgessenen Kräften Tiefe im Raum (Feuer und Bewegung);
- Auf der Strasse selbst dürfen Aktionen erst durchgeführt werden, wenn diese aus den begrenzenden Häuserzeilen nicht mehr beeinträchtigt werden können (Inbesitznahme des taktisch zusammenhängenden Geländes).

Die taktischen Grundleistungen

2707 Beim Vorgehen entlang einer Strasse können auf Stufe Zug die beiden taktischen Leistungen durchsuchen oder säubern umgesetzt werden. Diese unterscheiden sich einerseits im Kräfteansatz, andererseits in der Härte der eingesetzten Zwangs- und Gewaltmittel.

2708 Beide taktischen Grundleistungen werden nach den Grundprinzipien des Angriffs vorgetragen (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 4.4.3).

2709 Beim Durchsuchen übernimmt der Zug das Portionieren in der Tiefe der Strasse selbst. Die Gefechtsfahrzeuge bleiben unterstellt. Die Kompanie unterstützt den Zug primär logistisch (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.6).

2710 Beim Säubern erzwingt das höhere Gewaltspektrum den Einsatz von zwei Zügen pro Strasse. Das Portionieren in der Tiefe der Strasse und damit die Führung der Gefechtsfahrzeuge der beiden Züge erfolgt durch die Kompanie (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.8).

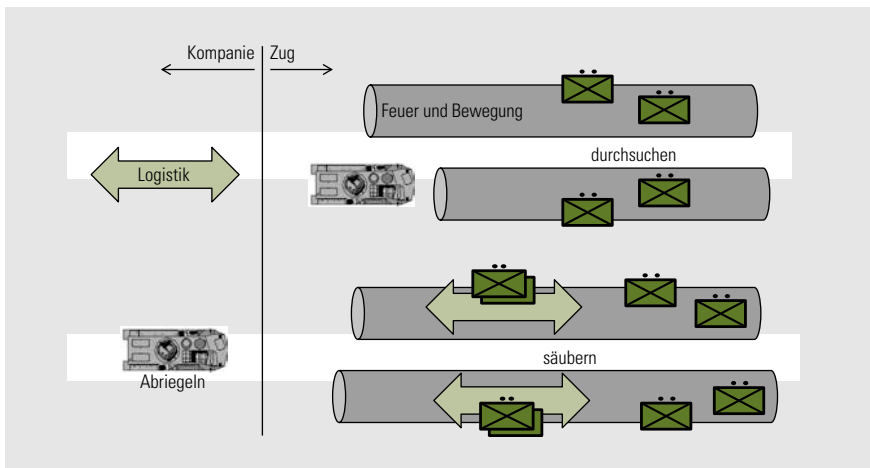


Abb 641: Die beiden taktischen Grundleistungen

- 2711 Das folgende Kapitel beschreibt das Einsatzverfahren für die auf Stufe Zug schwieriger zu führende /zu koordinierende taktische Leistung durchsuchen.

Der Mittel-/Kräfteansatz

- 2712 Beim Vorgehen entlang einer Strasse mit der taktischen Grundleistung «durchsuchen», also ohne Abgabe der Gefechtsfahrzeuge an die Kompanie, wird der Zug in drei Elementen eingesetzt:
- Abriegelungselement;
 - Angriffselement links;
 - Angriffselement rechts.
- 2713 Das Abriegelungselement besteht aus den vier Gefechtsfahrzeugen inkl deren Bedienungsmannschaften (Besatzer).
- 2714 Die beiden Angriffselemente links und rechts bestehen aus je einem abgesessenen Halbzug, der in der Lage ist, im Häuser- und Ortskampf selbständig mit Feuer und Bewegung vorzugehen.

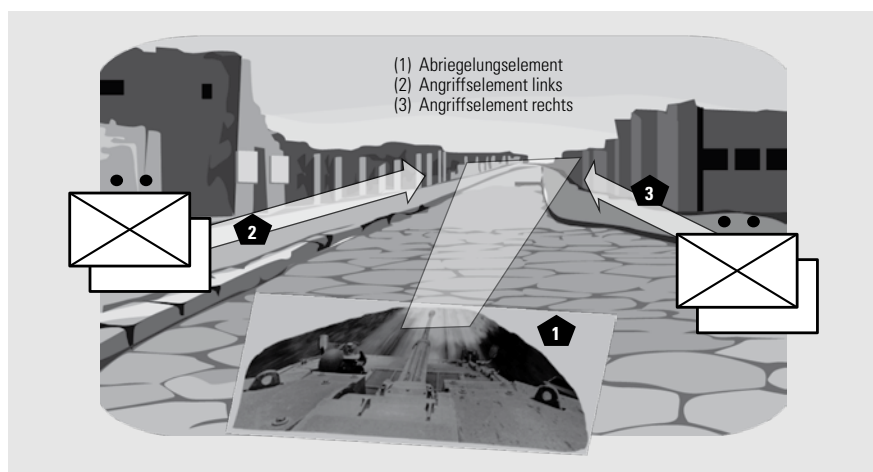


Abb 642: Die Grundgliederung beim Vorgehen entlang einer Strasse

Die räumlichen Elemente

- 2715 Im Einsatzverfahren werden folgende räumlichen Elemente unterschieden:
- Zentrale Unterstützungszone (Strasse);
 - Angriffstreifen links und rechts;
 - Angriffszonen.
- 2716 Zentrale Unterstützungszone und Angriffstreifen strukturieren den Einsatzraum horizontal.

- 2717 Die zentrale Unterstützungszone bildet während der laufenden Aktion in ihrem vorderen Teil die Schusschneise für die direkt schießenden Waffen des Abriegelungselements. In ihrem hinteren Teil entsteht ein gesicherter Raum für logistische Bewegungen sowie für das rasche (auch motorisierte) Heranführen weiterer Kräfte.
- 2718 Die Angriffsstreifen bestehen aus den die Strasse unmittelbar begrenzenden Häuserzeilen. Diese bilden den Hauptbewegungsraum für die abgesessenen Kräfte des Zuges (Häuser- und Ortskampf).
- 2719 Die Angriffszonen strukturieren den Einsatzraum vertikal.
- 2720 Die Zonentiefe wird durch den Kompaniekommandanten festgelegt, um so die Koordination von mehreren parallel angreifenden Zügen zu erleichtern. Jede Zone besteht im Normalfall aus maximal 2–3 Gebäuden pro Angriffsstreifen. Am vorderen Rand jeder Zone wird eine Phasenlinie definiert.
- 2721 Vor dem Überschreiten einer Phasenlinie wird die hintere Zone normalerweise durch die Kompanie übernommen, so dass der Zug dort seine Sicherungskräfte abziehen kann.

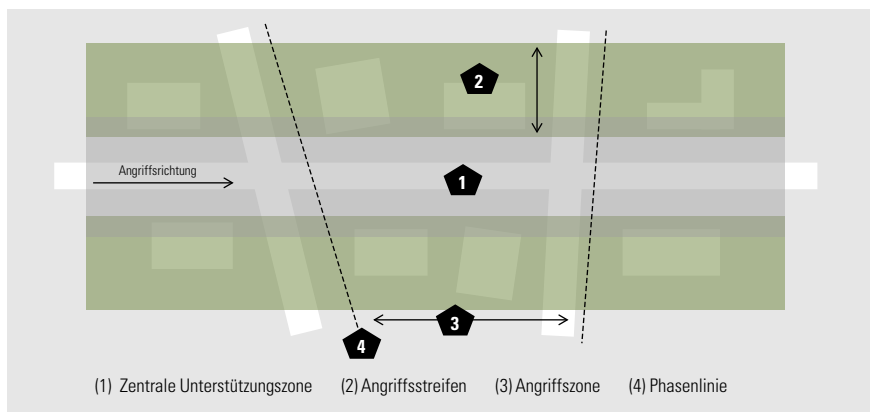


Abb 643: Die räumlichen Elemente beim Vorgehen entlang einer Strasse

Die Führung der Aktion

- 2722 Die Komplexität der Lage im urbanen Gelände zwingt alle Funknetzteilnehmer zu folgenden Regeln:
- Der Zugführer führt und koordiniert die Aktion über drei Stationen (links, Mitte, rechts);
 - Die Gruppenführer der Halbzüge werden möglichst mündlich vor Ort befohlen;
 - Der Chef des Abriegelungselements erteilt die Befehle an die Gefechtsfahrzeuge (Schützen und Fahrer) in Form von kurzen Stellungs- oder Feuerraumzuweisungen.
- 2723 Für die Grundstruktur der Führung ergeben sich zwei Möglichkeiten:
- Die beiden abgesessenen Angriffselemente werden durch je einen Offizier, das Abriegelungselement durch einen Besatzerunteroffizier geführt (Normalfall);
 - Eines der beiden Angriffselemente wird durch einen Gruppenführer oder durch den zweiten Besatzerunteroffizier, das Abriegelungselement durch den zweiten Offizier geführt (Ausnahme).

2724 Auf dem Funknetz wird folgende Priorisierung festgelegt und durchgesetzt:

- Primär: Koordination zwischen den drei Schlüsselfunktionsträgern;
- sekundär: Befehle innerhalb des Abriegelungselements;
- tertiär: Befehle innerhalb der beiden Angriffselemente.

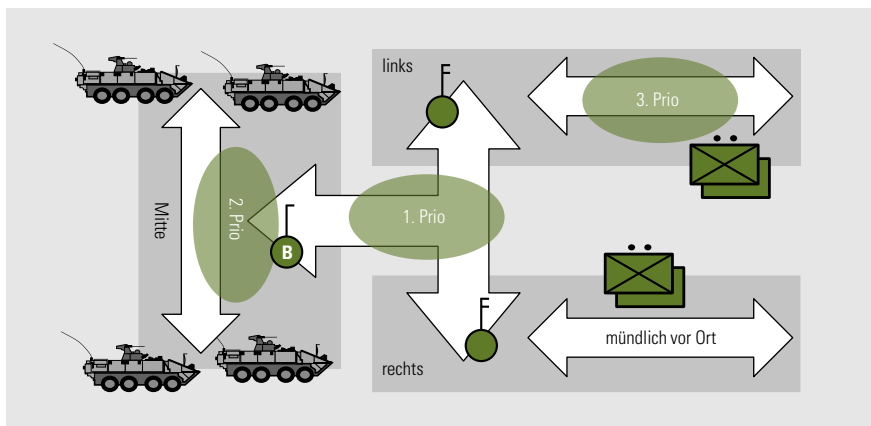


Abb 644: Die Führung der Aktion

Die Phasen des Einsatzverfahrens

2725 Im Einsatzverfahren werden drei Phasen unterschieden:

- (1) Vorbereitung und Unterstützung des abgesessenen Vorgehens;
- (2) Abgesessenes Vorgehen in den Angriffstreifen;
- (3) Handhabung des Schlauchprinzips und Sicherstellen der Logistik.

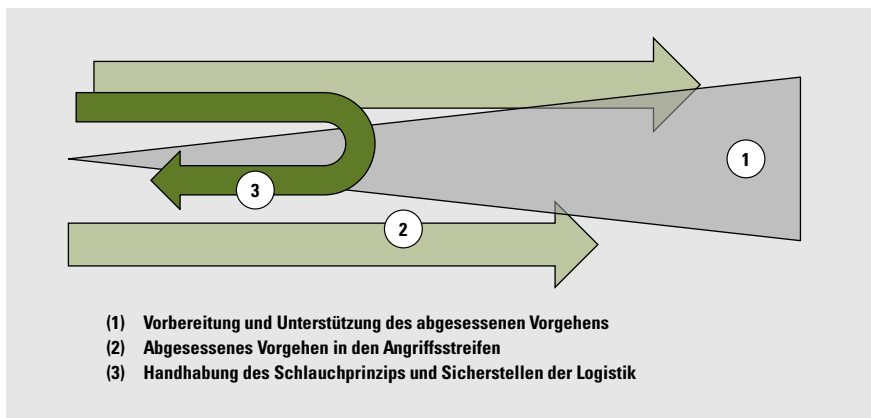


Abb 645: Die drei Phasen des Einsatzverfahrens

6.12.2 Die Vorbereitung und die Unterstützung des abgesessenen Vorgehens

- 2726 Mit dem abgesessenen Vorgehen entlang der beiden Angriffstreifen gewinnt der Zug Tiefe im Raum. Das Vorgehen erfolgt durch die beiden Halbzüge überschlagend nach dem taktischen Grundprinzip des Einfließens in einen Raum.
- 2727 Der Zugführer bereitet den abgesessenen Einsatz wie folgt vor:
- Portionierung der Tiefe des Einsatzraums durch das Abriegelungselement;
 - Überwachung und Portionierung einzelner Gebäude durch das nicht an der Bewegung beteiligte Angriffselement.
- 2728 Die Portionierung des Einsatzraums ermöglicht es einem Angriffselement, ein Gebäude mit Feuer und Bewegung anzugehen, ohne dabei von Akteuren aus den noch nicht durchsuchten Gebäuden in der Tiefe der Strasse behindert zu werden.
- 2729 Zu diesem Zweck muss das taktisch zusammenhängende Gelände in der Tiefe der Strasse abgeriegelt werden. Dieses besteht
- links der Strasse aus den Fassaden weiss und grün;
 - rechts der Strasse aus den Fassaden weiss und rot.

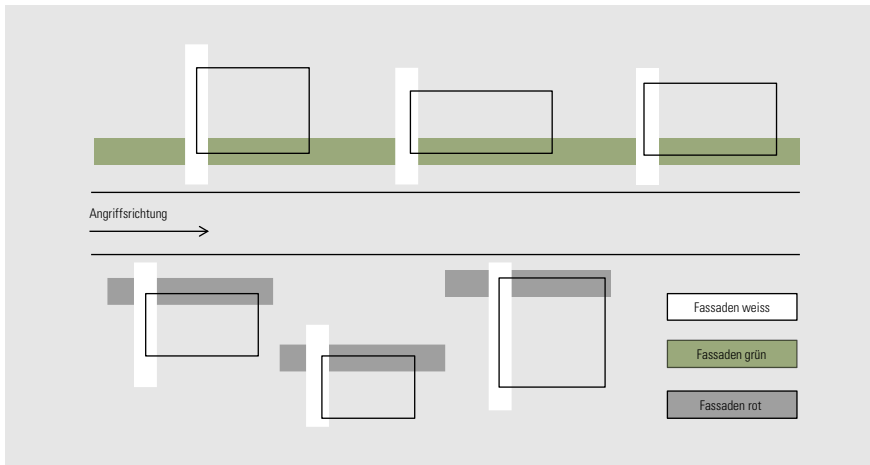


Abb 646: Das taktisch zusammenhängende Gelände der Strasse

Die Abriegelung der Tiefe des Einsatzraums

- 2730 Die Abriegelung der Tiefe des Einsatzraums erfolgt durch die Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge (Überwachung und Feuerbereitschaft). Sie beginnt mit dem Eintreffen des Zugs in der durch die Kompanie gesicherten Angriffsgrundstellung.

2731 Die Gefechtsfahrzeuge / Bordwaffen werden dabei wie folgt eingesetzt:

- Um im engen Einsatzumfeld der Strasse vernünftige Einsatzräume für die Bordwaffen zu finden, erfolgen Überwachung und allenfalls Einsatz der Bordwaffe gekreuzt. Aus Fahrzeugen am rechten Strassenrand wird der linke Angriffsstreifen überwacht und umgekehrt;
- Die Bordwaffen werden nach Möglichkeit aus Teildeckungen eingesetzt;
- Fahrzeuge werden nur nachgezogen, wenn dadurch ein Mehrwert entsteht (Erweiterung des Beobachtungssektors oder des Wirkungsbereichs, besser geschützter Stellungsraum).

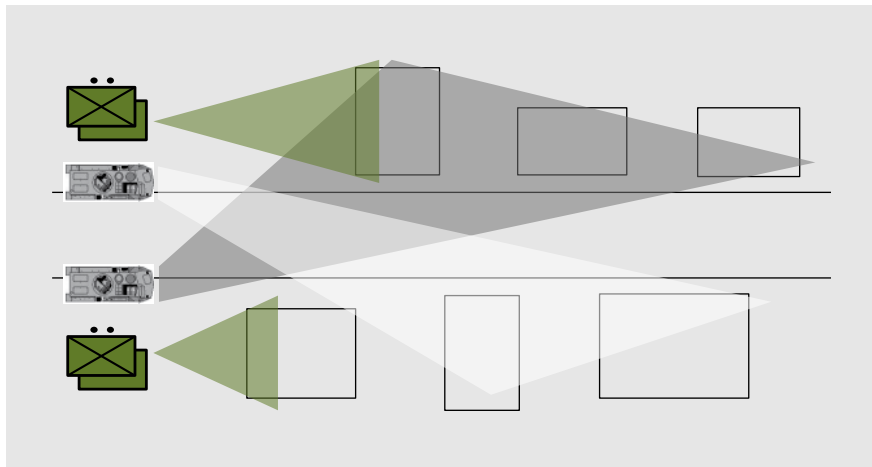


Abb 647: Der gekreuzte Einsatz der Bordwaffen



Abb 648: Das Vermeiden der Eigengefährdung durch die Bordwaffen

- 2732 Die Sicherheitsdistanz gegenüber ungedeckten Akteuren beim Einsatz der Bordwaffen (12.7mm Mg) beträgt 50 Meter. Das urbane Gelände erhöht zudem die Gefahr von Querschlägern und Abprallern.
- 2733 Um eigene Truppen oder unbeteiligte Akteure nicht zu gefährden, darf mit den Bordwaffen keine direkte Feuerunterstützung beim abgesessenen Vorgehen ausserhalb von Häusern (also beim Stoss von Haus zu Haus) erfolgen.
- 2734 Die Abriegelung von Fassaden mit Bordwaffen darf in Angriffsrichtung immer erst ab dem übernächsten Gebäude erfolgen. Die Fassaden der nächsten Gebäude müssen mit Kleinkaliberwaffen gesichert werden.
- 2735 Der Zugführer erteilt den Befehl für die Abriegelung der Tiefe des Einsatzraums an den Chef des Abriegelungselements (je nach Grundentschluss Besatzerunteroffizier oder zweiter Offizier).
- 2736 Als Grundlage für rasche Befehle wird das urbane Führungsrastrer verwendet (vgl dazu Regl 53.005.01 «Einsatz der Infanterie. Teil 1: Führung und Einsatz des Bataillons», Abbildung 30).
- 2737 Die Befehle erfolgen vor der Auslösung der nächsten Bewegung in einem Angriffsstreifen nach folgendem Prinzip:
- Der Zugführer befiehlt die Nummern der von der Abriegelung betroffenen Gebäude. Es werden keine Fassaden oder Öffnungen befohlen;
 - Der Chef des Abriegelungselements quittiert;
 - Der Chef des Abriegelungselements teilt den Schützen der Bordwaffen das / die Gebäude zu (ebenfalls unter Angabe der Gebäudenummern);
 - Die Schützen der Bordwaffen quittieren.

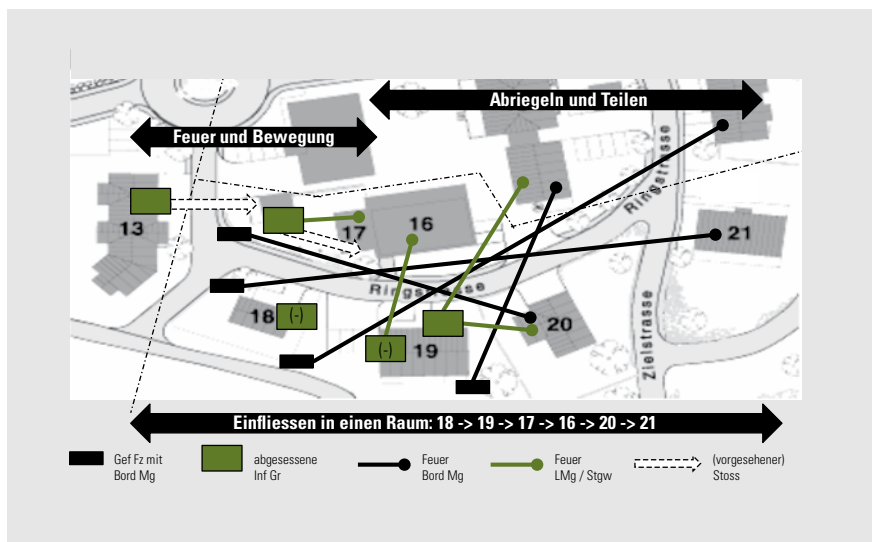


Abb 649: Die Abriegelung des Einsatzraums (Beispiel)

Die Abriegelung einzelner Gebäude

- 2738 Die Abriegelung einzelner Gebäude durch das nicht an der Bewegung beteiligte Angriffselement erfolgt im Nahbereich des vorgetragenen Stosses, wo die Sprengmunition der Bordwaffen nicht eingesetzt werden kann. Sie betrifft
- die Fassade weiss des Angriffsziels der Folgeaktion;
 - die Fassade grün resp rot des Angriffsziels der laufenden Aktion.
- 2739 Das nicht an der Bewegung beteiligte Angriffselement sichert in seinem Angriffsstreifen standardmässig die Fassade weiss des nächsten Angriffsziels von der Fassade schwarz des letzten durchsuchten Gebäudes aus. Die Fassade grün resp rot des nächsten Angriffsziels wird durch eine Bordwaffe des Abriegelungselements gesichert.
- 2740 Müssen grössere Gebäude durchsucht werden, die mit ihrer Längsseite die Strasse flankieren, so werden diese normalerweise im Bereich des Treppenhauses geteilt. Der in Angriffsrichtung vordere Teil des Gebäudes wird während der Durchsuchung des hinteren Teils durch das nicht an der Bewegung beteiligte Angriffselement über das Kreuz abgeriegelt, das Gebäude somit vertikal portioniert.
- 2741 Zur Abriegelung der Fassade grün resp rot werden vor allem die leichten Maschinengewehre eingesetzt.

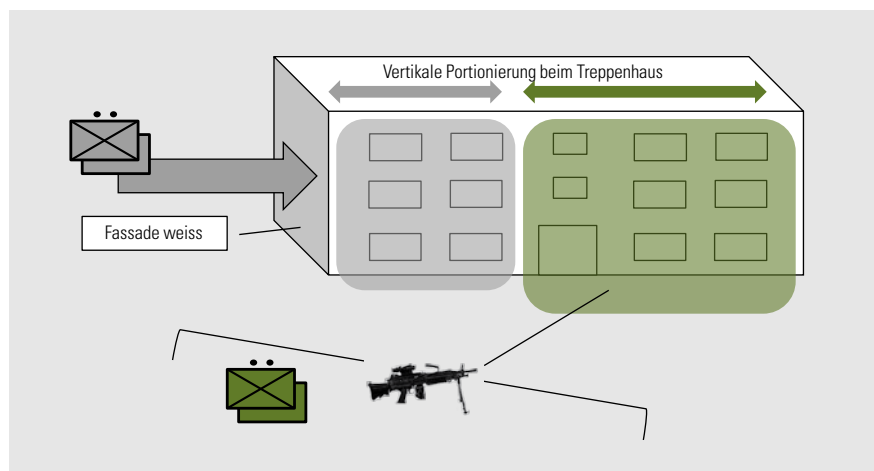


Abb 650: Die Abriegelung einzelner Gebäude (Beispiel)

6.12.3 Das abgesessene Vorgehen in den Angriffsstreifen

- 2742 Die Bewegungen in den Angriffsstreifen bilden den Kern der Aktion und werden nach den im letzten Kapitel beschriebenen Vorbereitungen (Portionierung) ausgelöst.

- 2743 In beiden Angriffsstreifen wird je ein abgesessener Halbzug eingesetzt. Die beiden Gruppen sind in der Lage, mit Feuer und Bewegung vorzugehen.
- 2744 Das Vorgehen der beiden Halbzüge erfolgt im Normalfall überschlagend nach dem Prinzip des Einfließens in den Raum (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie». Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 4.4.3).
- 2745 Der Zugführer koordiniert einerseits Abriegelung und Bewegung, andererseits die Bewegungen in den beiden Angriffsstreifen. Jeder Stoss auf ein Gebäude wird durch ihn persönlich ausgelöst.

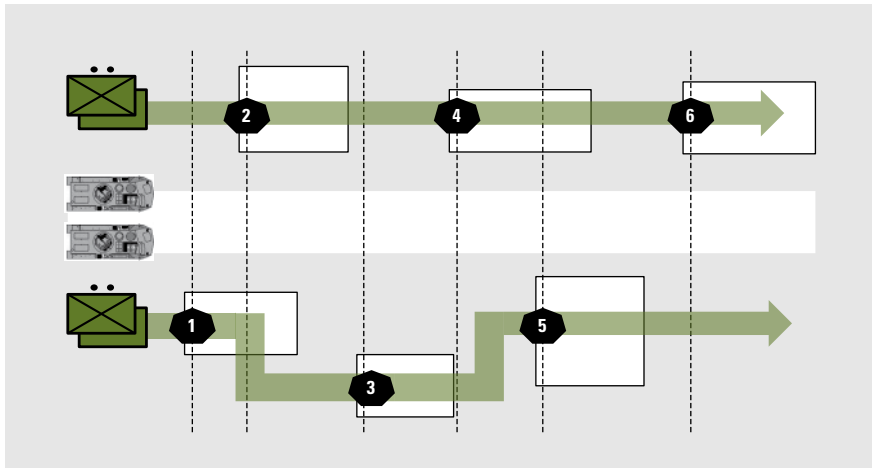


Abb 651: Das Vorgehen in den beiden Angriffsstreifen (Einfließen in einen Raum)

- 2746 In den beiden Halbzügen werden die Gruppenführer auf Sicht geführt. Auf diese Weise kann das Zugführungsnetz entlastet und für die Bereitstellung, Auslösung und Koordination der Hauptaktion genutzt werden.
- 2747 Vor dem Stoss auf ein nächstes Gebäude stellt der Halbzugführer folgende Elemente bereit:
- Eine Gruppe sichert als Unterstützungselement die oberen Stockwerke der Fassade weiss;
 - Eine Gruppe hält sich als Stosselement zum Angehen des unteren Stockwerks über die Fassade weiss bereit.
- 2748 Nach dem Eindringen des Stosselements in das Gebäude leitet der Gruppenführer das Durchsuchen (zur Technik vgl Kapitel 6.13).
- 2749 Der Halbzugführer bleibt normalerweise bei der Unterstützungsgruppe und koordiniert
- das Nachstossen in das durchsuchte Gebäude;
 - das Zurücklassen von Sicherungskräften im letzten Gebäude;
 - das Schliessen von Flanken durch passive Massnahmen;
 - die Abriegelung des folgenden Gebäudes;

- die Abriegelung zu Gunsten des andern Halbzugs;
- die Logistik.

- 2750 Um nicht unnötig Sicherungskräfte auszugeben, wird das Gelände zwischen zwei Gebäuden allenfalls mit Stacheldraht gegen ein seitliches Eindringen gesichert.
- 2751 Die Einheitlichkeit von Markierungen an und in Gebäuden hilft zugsintern und -extern, den Überblick über durchsuchte Räume resp saubere Verschiebungswege zu behalten (vgl dazu Regl 53.005.04 «Einsatz der Infanterie. Teil 4: Anhänge», Abbildungen 912 und 913).

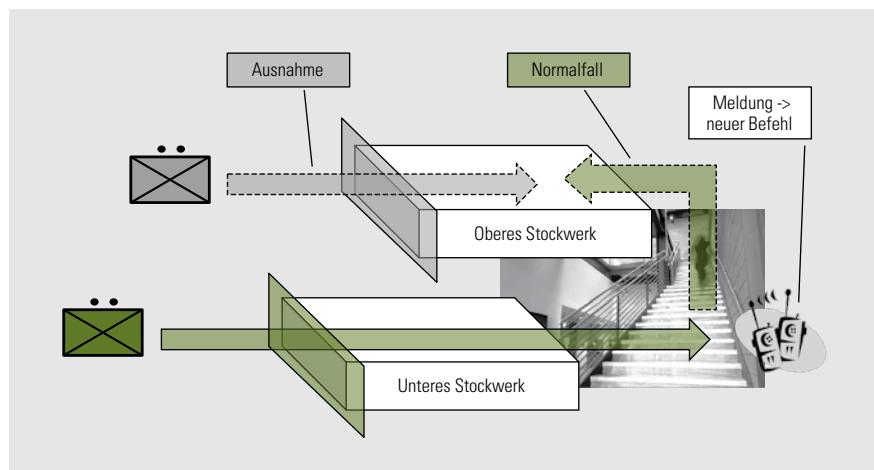


Abb 652: Das Vorgehen im Halbzug

6.12.4 Die Handhabung des Schlauchprinzips und das Sicherstellen der Logistik

- 2752 Als Schlauchprinzip wird ein Vorgehen bezeichnet, das innerhalb eines nach allen Seiten gesicherten taktisch zusammenhängenden Geländes («Schlauch») erfolgt (vgl dazu auch Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Ziffern 1593 ff).
- 2753 Während an der Front Bewegungen nur innerhalb der Angriffsstreifen im Schutz von Gebäuden erfolgen dürfen und die zentrale Unterstützungszone nur durch das Abriegelungselement genutzt werden darf, so können innerhalb des «gesicherten Schlauchs» Bewegungen auch direkt auf der Strasse erfolgen.
- 2754 Normalerweise kann in der zentralen Unterstützungszone mit physischer Präsenz agiert werden, wenn die beiden Angriffsstreifen bis in die Tiefe von zwei weiteren Gebäuden in Angriffsrichtung gesichert sind und so garantiert werden kann, dass eine frontale oder Flankenbedrohung nicht mehr besteht.

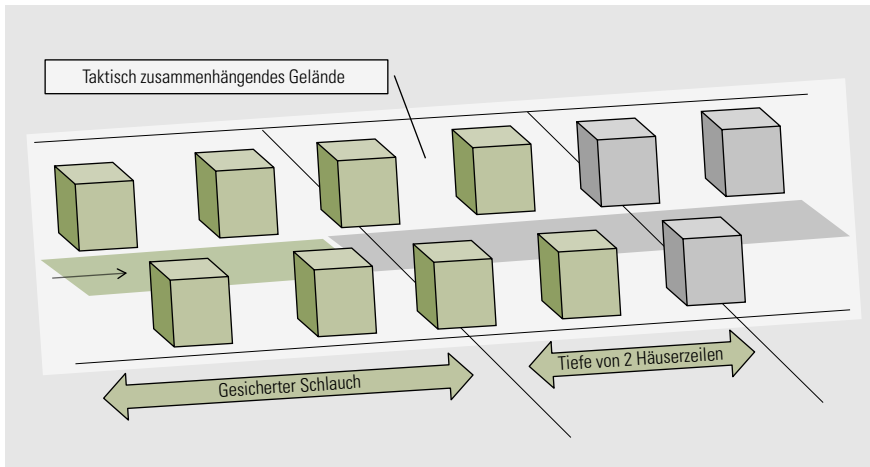


Abb 653: Die «Bewegungsfreiheit» in Abhängigkeit von Schutz und Tiefe

2755 Das Schlauchprinzip wird primär benötigt, um

- Friktionen in der zentralen Unterstützungszone zu beheben;
- den Zug taktisch zu unterstützen;
- den Zug logistisch zu versorgen.

Das Beheben von Friktionen in der zentralen Unterstützungszone

2756 Friktionen in der zentralen Unterstützungszone entstehen, wenn diese während dem Angriff durch Akteure betreten/blockiert wird. Diese suchen im Normalfall nicht das Gefecht, sind jedoch der doppelten Gefährdung durch eigene Truppen wie auch durch den Gegner ausgesetzt und behindern das koordinierte Zusammenwirken von Abriegelung und Bewegung.

2757 In den meisten Fällen handelt es sich bei Friktionsverursachern um Zivilbevölkerung, die sich ungewollt der militärischen Auftragserfüllung in den Weg stellt. Die folgende Ausgangslage soll dazu ein mögliches Szenario geben.

Der Infanteriezug xy hat bei der Durchsuchung einer Strasse friktionslos die Phasenlinie «BAR-BARA» erreicht und diese vor wenigen Augenblicken auf Befehl des Kompaniekommandanten überschritten.

In die letzte Angriffszone wurden Mittel der Kompanie nachgezogen, die im Moment damit beschäftigt sind, vor allem passive Härtungsmittel in die Logistikzone nachzuführen.

Aus einem noch nicht durchsuchten Gebäude betritt eine Gruppe zum Teil mit Kleinkaliberwaffen bewaffneter Zivilpersonen die Strasse und fordert die Truppe lautstark auf, nicht weiter vorzurücken.

Ausformulierte Ausgangslage (Möglichkeit)

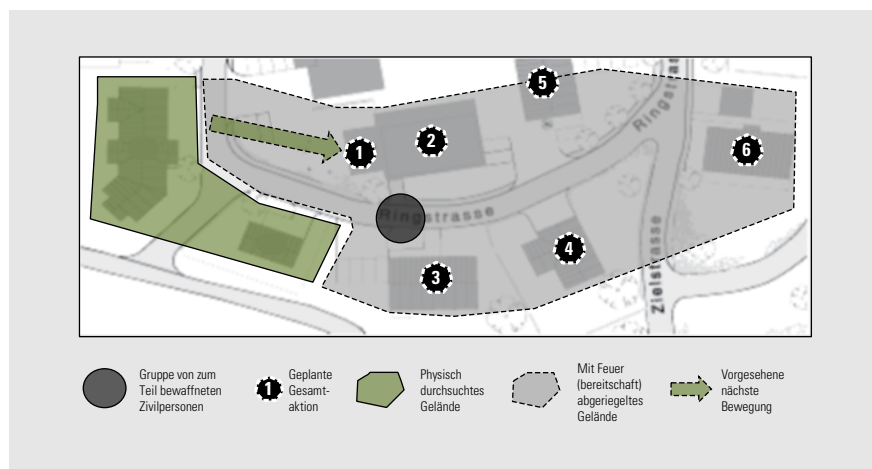


Abb 654: Visualisierte Ausgangslage (Möglichkeit)

- 2758 Für den Zugführer ergibt sich für die Friktionsbewältigung folgendes Vorgehen:
- Nicht provozieren oder unnötig eskalieren;
 - Grösseren Rahmen der Gesamttaktion im Auge behalten;
 - Taktisch zusammenhängendes Gelände des Friktionsorts in Besitz nehmen;
 - Verstärkungskräfte der Kompanie anfordern und einweisen;
 - Zentrale Unterstützungszone nicht betreten;
 - Allenfalls Abriegelung der Tiefe des Einsatzraums mit leichten Maschinengewehren aus den Angriffsstreifen heraus sicherstellen.
- 2759 Der Zugführer wählt das Megafon/den Lautsprecher als tiefstes taktisches Zwangsmittel (vgl dazu Kapitel 6.9). Er erteilt Weisungen, wie eine Eskalation vermieden werden kann und gibt den Akteuren die Chance, klare Signale auszusenden, die eine Deeskalation der Lage erlauben. Warnungen/Drohungen dürfen nur ausgesprochen werden, wenn die Mittel zu deren Umsetzung bereit gestellt wurden.
- 2760 Der Zugführer erteilt die Weisungen via Megafon/Lautsprecher persönlich. Nur so ist es möglich, diese den Reaktionen der Akteure sofort anzupassen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass alle Unterführer immer wissen, welche Zwangs- und Gewaltanwendung angedroht wird und die allenfalls nötigen Massnahmen/Mittel bereitstellen resp anpassen können.
- 2761 Der Zugführer veranlasst je nach Lage und erkanntem Eskalationspotential,
- dass die Akteure sich in noch nicht durchsuchte Gebäude zurückziehen, in denen sie Schutz finden und in denen sie später im Rahmen der normalen Durchsuchung angegangen werden können;
 - dass die Akteure sich geordnet den Frontelementen ergeben und in den bereits durchsuchten Gebäuden aufgenommen werden können.
- 2762 Der Zugführer fordert von seinem Kompaniekommandanten Verstärkungskräfte für die Friktionsbewältigung an und weist diese über gesicherte Wege in bereits durchsuchte Gebäude ein.

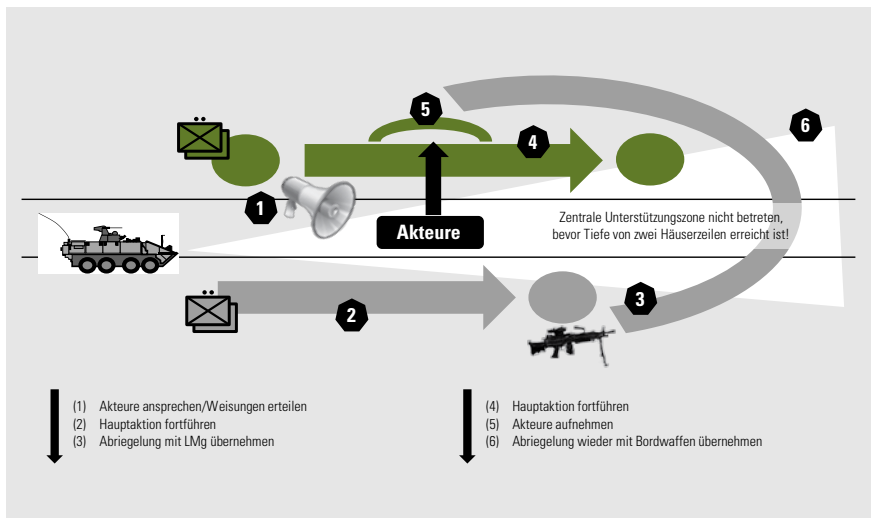


Abb 655: Das Beheben einer Friktion (mögliche Lösung)

- 2763 Der Zugführer berücksichtigt, dass die Friktion auch Teil eines gegnerischen Hinterhalts sein kann und die Akteure mit dem Gegner zusammenarbeiten können. Er vermeidet deshalb, dass seine Truppe die zentrale Unterstützungszone betritt, bevor ein gesichertes taktisch zusammenhängendes Gelände dies erlaubt.
- 2764 Da die Friktion das koordinierte Zusammenspiel von Abriegelung und Bewegung behindert, befiehlt der Zugführer, die Tiefe des Einsatzraums mit den leichten Maschinengewehren der beiden Halbzüge aus den Angriffsstreifen heraus so lange abzuriegeln, bis die Gefechtsfahrzeuge mit ihren Bordwaffen nachgezogen werden können.
- 2765 Kann die Friktion nicht im normalen Ablauf der Aktion bewältigt werden, so werden die Akteure möglichst an Ort und Stelle mit adäquaten Zwangsmitteln gebunden. Der Angriff wird über beide Flanken in die Tiefe weitergeführt, bis die Sicherung des taktisch zusammenhängenden Geländes das Agieren von Verstärkungskräften der Kompanie in der zentralen Unterstützungszone erlaubt.

Die taktische Unterstützung

- 2766 Muss der Zug für die Hauptaktion durch Kräfte der Kompanie verstärkt werden, so kann dies spätestens ab der letzten Phasenlinie nur abgesessen über die beiden Angriffsstreifen erfolgen.
- 2767 Eine Verstärkung kann angezeigt sein, wenn der Zug nicht mehr in der Lage ist, in einem der beiden Angriffsstreifen mit Feuer und Bewegung vorzugehen, weil er
- viele Sicherungskräfte zurücklassen muss;
 - viele Verwundete hat;
 - eine Friktion beheben muss.

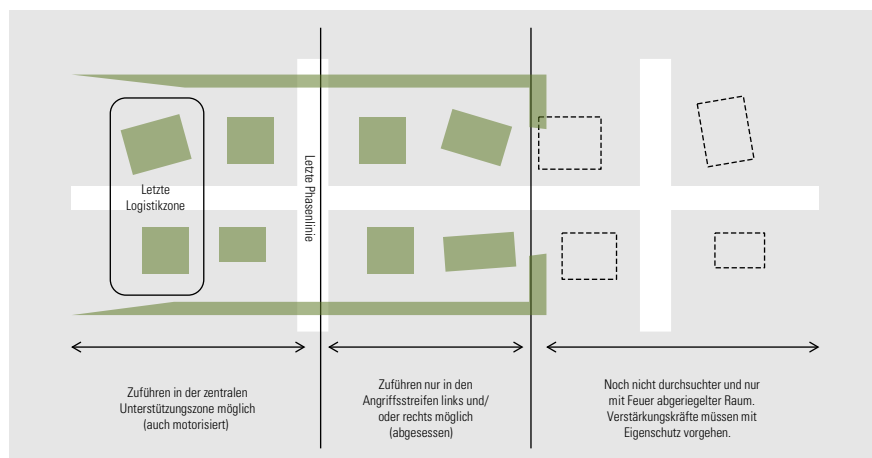


Abb 656: Das Zuführen von Verstärkungskräften

Die logistische Versorgung

- 2768 Der Zugführer bestimmt spätestens vor dem Überschreiten einer Phasenlinie in einem der beiden Angriffsbereiche eine zurückgestaffelte Logistikzone. Diese muss es ermöglichen, dass sich Elemente der Kompanie bis an deren Standort in der zentralen Unterstützungszone motorisiert bewegen können.
- 2769 Über die Logistikzone wird der Zug durch die Kompanie im Bringprinzip versorgt und gleichzeitig im Holprinzip von Verwundeten und/oder Gefangenen entlastet.

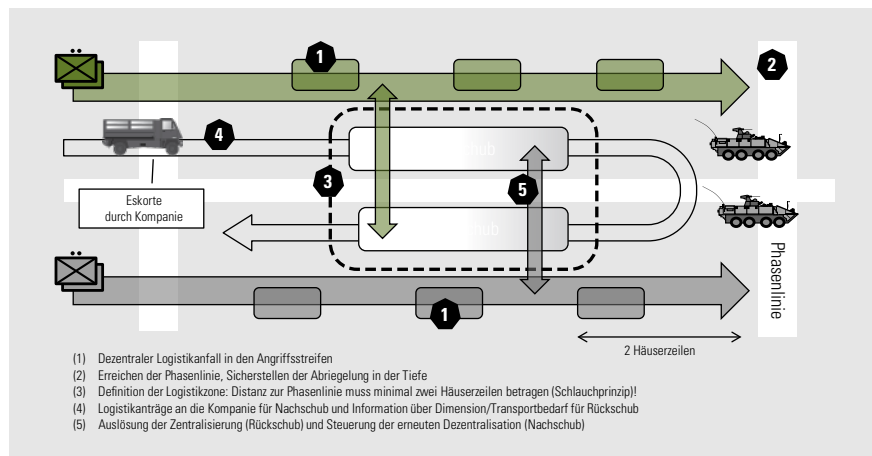


Abb 657: Der Logistikaufbau für die taktische Grundleistung durchsuchen

- 2770 Ab Standort der Logistikzone können Versorgungsgüter nur über die Angriffsstreifen, also abgeses-
sen durch die Gebäude an die Front gebracht werden.
- 2771 Der Zugführer sorgt dafür, dass die beiden Halbzüge vor dem Betreten der neuen Angriffszone vor
allem mit genügend Hindernismaterial (Stacheldraht) ausgestattet werden.
- 2772 Bei der taktischen Grundleistung säubern gegen einen gewaltbereiten, identifizierten Gegner
(Strasse = Einsatzraum einer Kompanie), bei der pro Angriffsstreifen je ein Infanteriezug eingesetzt
wird, kommt folgende Lösung zum Tragen:
- Ein Halbzug in Front gewinnt mit Feuer und Bewegung Tiefe;
 - Ein zurückgestaffelter Halbzug kümmert sich um die Logistik im Rücken der Bewegung.

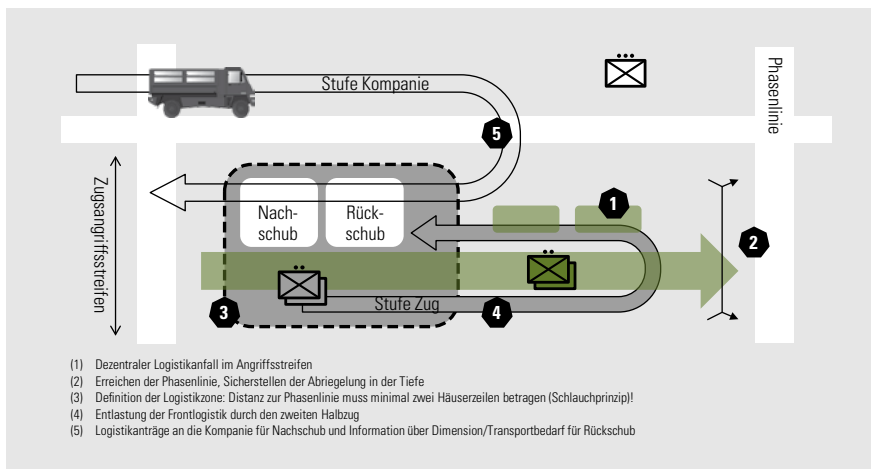


Abb 658: Der Logistikablauf für die taktische Grundleistung säubern

6.13 Das Durchsuchen eines mehrstöckigen Gebäudes

6.13.1 Grundsätzliches

Die Gebäudedurchsuchung als Grundbaustein des Häuser- und Ortskampfs

- 2773 Eine Gebäudedurchsuchung ist eine Aktion innerhalb eines Gebäudes, um sicherzustellen, dass sich niemand mehr unrechtmässig darin aufhält oder um einen Gegner darin aufzuspüren und/oder zu neutralisieren. Die Gebäudedurchsuchung ist der wichtigste Grundbaustein im Häuser- und Ortskampf (HOK).
- 2774 Die Gebäudedurchsuchung ist gekennzeichnet durch
- enge Platzverhältnisse, die unsere Bewegungsfreiheit stark einschränken und die dem Gegner die Chance bietet, den Fluss unserer Aktionen immer wieder zu brechen;

- eine Vielzahl von Öffnungen, aus denen der Gegner überraschend reagieren kann;
- den raschen Wechsel der Lichtverhältnisse;
- die Verstärkung der Geräuschkulisse und damit die Möglichkeit zur raschen Ortung;
- Querschläger und Abpraller beim Waffeneinsatz;
- die Schwierigkeit, Verbindungen aufrecht zu erhalten.

2775 Die Techniken des Durchsuchen und Säuberns sind identisch und unterscheiden sich lediglich in der Geschwindigkeit und der Anwendung der Zwangs- und Gewaltmittel. Säubern ist die härteste Form der Durchsuchung.

Der Mittel- /Kräfteansatz

2776 Im urbanen Gelände werden Züge im Rahmen des Angriffs einer Infanteriekompanie normalerweise entlang von Strassen eingesetzt. Je nach taktischer Grundleistung (durchsuchen oder säubern) werden dazu pro Strasse 1–2 Infanteriezüge benötigt (vgl. dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.6 und 5.8).

2777 Für die Berechnung des Mittel-/Kräfteansatzes im Häuser- und Ortskampf gilt: Ein zweistöckigen Gebäude mit maximal zwei Wohnungen kann von einem abgesessenen Halbzug durchsucht / gesäubert werden.

2778 Der Zug ist bei Durchsuchungsaktionen entlang einer Strasse in der Lage, in beiden Angriffsstreifen (Häuserzeilen)

- zweistöckige Gebäude mit maximal zwei Wohnungen mit Feuer und Bewegung anzugehen und zu durchsuchen;
- seinen Einsatzraum in der Tiefe selbständig abzuriegeln.

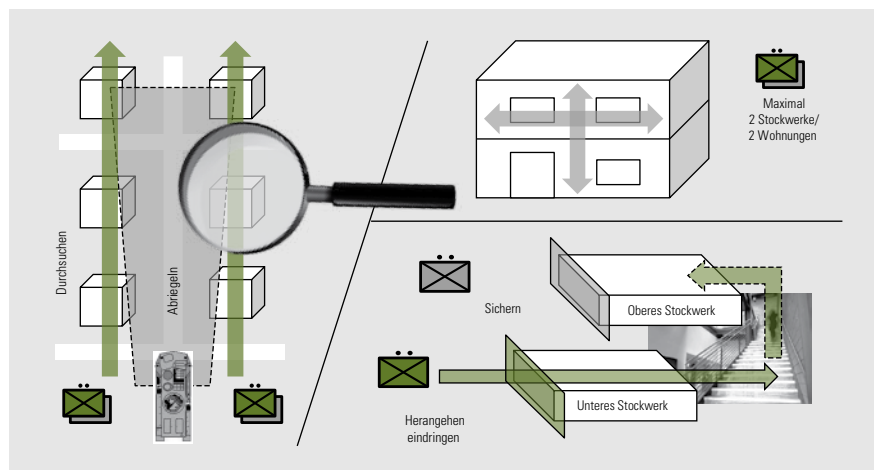


Abb 659: Das Leistungsvermögen des Zugs beim Vorgehen entlang einer Strasse (taktische Grundleistung durchsuchen)

- 2779 Der Zug ist bei Säuberungsaktionen entlang einer Strasse in der Lage, in einem Angriffsstreifen (Häuserzeile)
- zweistöckige Gebäude mit maximal zwei Wohnungen mit Feuer und Bewegung anzugehen und zu säubern;
 - den vorderen Halbzug vor Ort taktisch zu verstärken und / oder logistisch zu entlasten.
- 2780 Übersteigt die Gebäudegrösse das Leistungsvermögen eines Halbzugs, so muss für dessen Durchsuchung / Säuberung ein ganzer Zug, im Normalfall die Kompaniereserve, eingesetzt werden.
- 2781 Der Zug ist in diesem Fall in der Lage,
- das Gebäude von seiner Umgebung abzuriegeln;
 - die Einstiegsfassade zu portionieren und das Angehen zu unterstützen;
 - mehrere Wohnungen gleichzeitig zu durchsuchen.

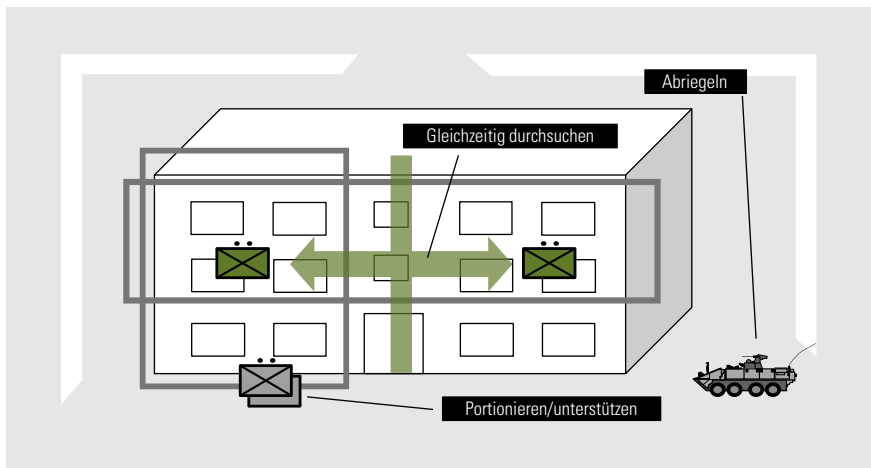


Abb 660: Das Leistungsvermögen des Zugs bei Grossgebäuden / Wohnblöcken

- 2782 Das folgende Kapitel beschreibt den abgesessenen Zugeseinsatz für die selbständige Durchsuchung eines mehrstöckigen Gebäudes mit mehr als zwei Wohnungen (zum Beispiel Wohnblock) ohne Vorleistungen der Kompanie direkt am / im Gebäude.

Die räumlichen Elemente

- 2783 Am und im Gebäude werden folgende räumlichen Elemente unterschieden:
- Schmalseiten des Gebäudes;
 - Breitseiten des Gebäudes;
 - Treppenhaus;
 - Stockwerke;
 - Wohnungen.

- 2784 Die Schmalseiten des Gebäudes umfassen jene beiden Fassaden, die neben der geringsten Ausdehnung / Fläche normalerweise auch über die wenigsten Öffnungen verfügen.
- 2785 Die Breitseiten des Gebäudes umfassen jene beiden Fassaden, die neben der grössten Ausdehnung / Fläche normalerweise auch über die meisten Öffnungen verfügen. An ihnen liegen meistens auch die Haupteingangsöffnungen zum Gebäude.
- 2786 Das Treppenhaus gliedert ein grosses Gebäude horizontal normalerweise in zwei Teile mit übereinander liegenden Wohnungen. Nach Erreichen und Sichern des Treppenhauses kann die Durchsuchung systematisch gesteuert werden (oben-unten / links-rechts). Kräfte und Logistik können rasch nachgeführt, Verwundete, Gefangene und Zivilpersonen evakuiert werden. Das Treppenhaus bildet beim Angehen über eine Breitseite das erste, beim Angehen über eine Schmalseite ein späteres Zwischenziel.
- 2787 Die Stockwerke teilen ein grosses Gebäude vertikal in mehrere Ebenen. Spätestens ab dem dritten Stockwerk ist ein Erreichen der zu durchsuchenden / zu säubernden Wohnungen nur noch über das Treppenhaus möglich.
- 2788 Das wichtigste Stockwerk bildet das Erdgeschoss, über das am einfachsten Kräfte und Logistik nachgeführt oder Verwundete und Gefangene weggeführt werden können. Über das Erdgeschoss führt die Bewegungslinie, die das Gebäude mit seiner Umgebung verbindet. Wenn immer möglich erfolgt das Eindringen in das Gebäude im Erdgeschoss. Es erfolgt nur dann über ein oberes Stockwerk, wenn das Erdgeschoss dafür keine Öffnungen aufweist oder wenn der Aufstieg innerhalb des Gebäudes blockiert ist.
- 2789 Wohnungen gliedern ein grosses Gebäude in mehrere räumliche Einheiten, für deren Durchsuchen normalerweise eine Gruppe eingesetzt wird. Anhand der Anzahl Wohnungen kann der Zugführer den überschlagenden Einsatz seiner Kräfte planen.

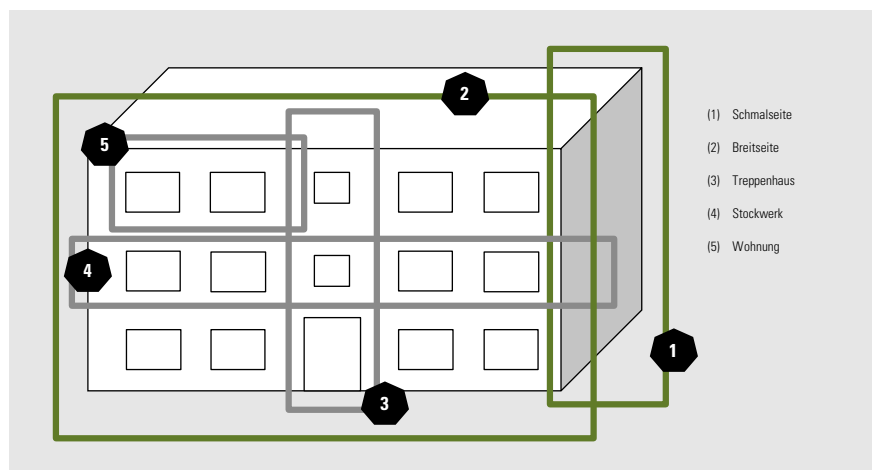


Abb 661: Die räumlichen Elemente

Die beiden Grundvarianten einer Durchsuchung auf Stufe Zug

- 2790 Für die Durchsuchung kann der Zugführer zwischen zwei Grundvarianten auswählen:
- Angehen über eine Schmalseite und Durchsuchung in Längsrichtung;
 - Angehen über eine Breitseite und Durchsuchung aus dem Zentrum heraus.
- 2791 Die Durchsuchung in Längsrichtung kommt zum Tragen, wenn das Gebäude längs zu einer Strasse steht (also mit der Breitseite entlang der Angriffsrichtung), oder das Gebäude unter stetiger Reduktion der Portionierung durchsucht werden soll. Bei dieser Art der Durchsuchung wird der Gegner in Längsrichtung in die Enge getrieben.
- 2792 Die Durchsuchung aus dem Zentrum heraus kommt zum Tragen, wenn das Gebäude über ein zentral liegendes Treppenhaus angegangen werden soll und die Wohnungen parallel durchsucht werden sollen. Der Zugang über eine Breitseite ist die Regel bei einer Evakuierung, die unter Zeitdruck durchgeführt werden muss.

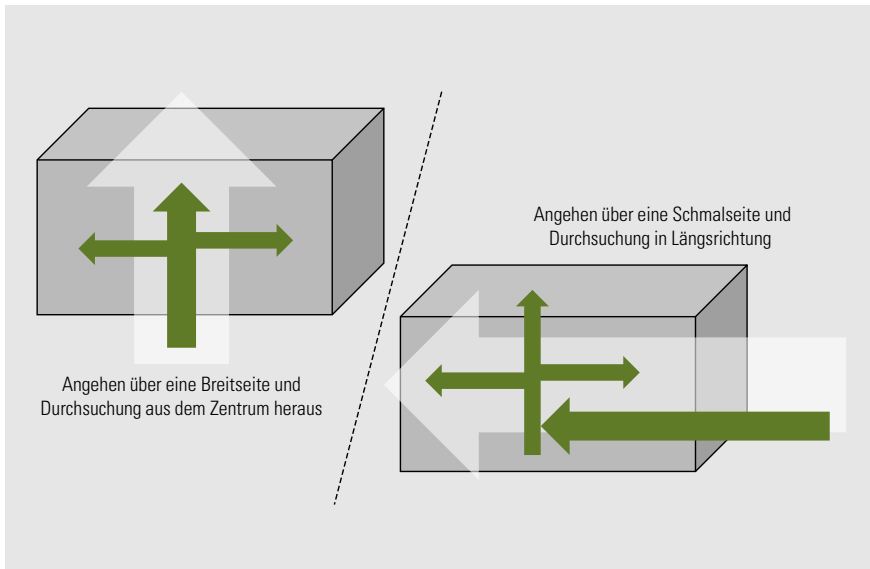


Abb 662: Die beiden Grundvarianten der Durchsuchung

Die Phasen des Einsatzverfahrens

- 2793 Im Einsatzverfahren werden drei Phasen unterschieden:
- (1) Abriegelung des Gebäudes;
 - (2) Nehmen des ersten Zwischenziels im Treppenhaus;
 - (3) Durchsuchen der Stockwerke.

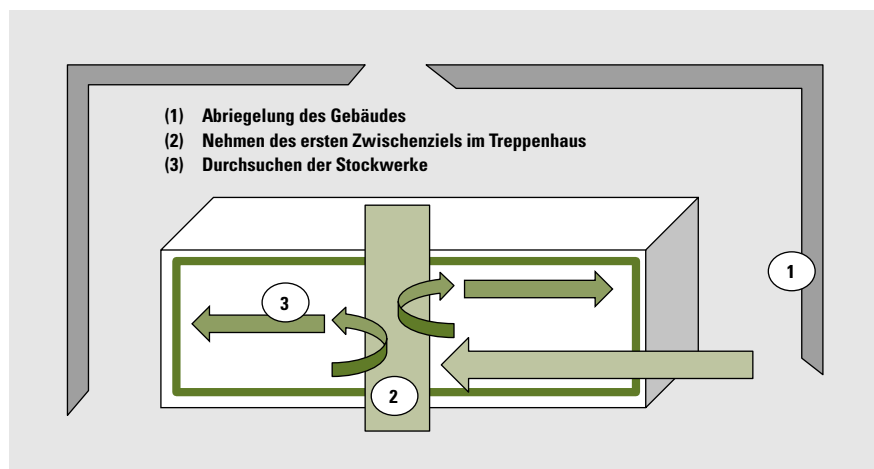


Abb 663: Die drei Phasen des Einsatzverfahrens

6.13.2 Die Abriegelung des Gebäudes

- 2794 Bei der Abriegelung des Gebäudes geht es für den Zugführer darum,
- dieses von der unmittelbaren Umgebung zu isolieren;
 - eine Fassade für das Angehen und den Einstieg zu sichern;
 - während der Aktion noch nicht durchsuchte Stockwerke zu überwachen.

Die Überwachung und Abriegelung durch die Gefechtsfahrzeuge

- 2795 Zur Überwachung und Abriegelung der Umgebung des Gebäudes werden mindestens zwei Gefechtsfahrzeuge aus dezentralen, mindestens teilgedeckten Stellungen eingesetzt und durch mindestens einen Besatzerunteroffizier geführt.
- 2796 Bei einer Durchsuchung in Längsrichtung werden zusätzlich die der Einstiegsfassade gegenüberliegende Schmalseite (Fassade schwarz) sowie die Breitseite ohne Einstieg (Fassade grün oder rot) zum Treppenhaus überwacht.
- 2797 Bei einer Durchsuchung aus dem Zentrum heraus werden zusätzlich die der Einstiegsfassade gegenüberliegende Breitseite (Fassade schwarz) sowie beide Schmalseiten (Fassaden grün und rot) überwacht.
- 2798 Wegen der Gefährdung der eigenen Truppen wird die Fassade, die angegangen wird, nur mit Klein caliberwaffen gesichert.
- 2799 Die Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge können bei der Durchsuchung in Längsrichtung solange an einer Breitseite eingesetzt werden, bis die durchsuchenden Truppen das Treppenhaus erreichen.

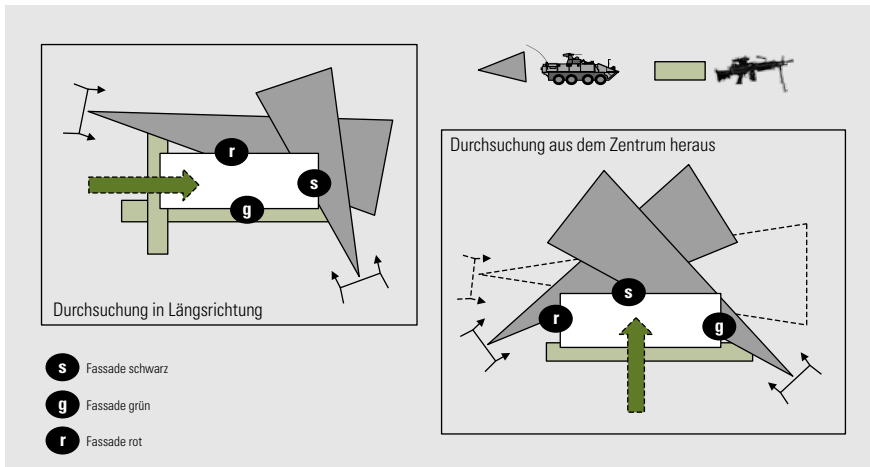


Abb 664: Überwachung und Abriegelung der Umgebung und der Fassaden

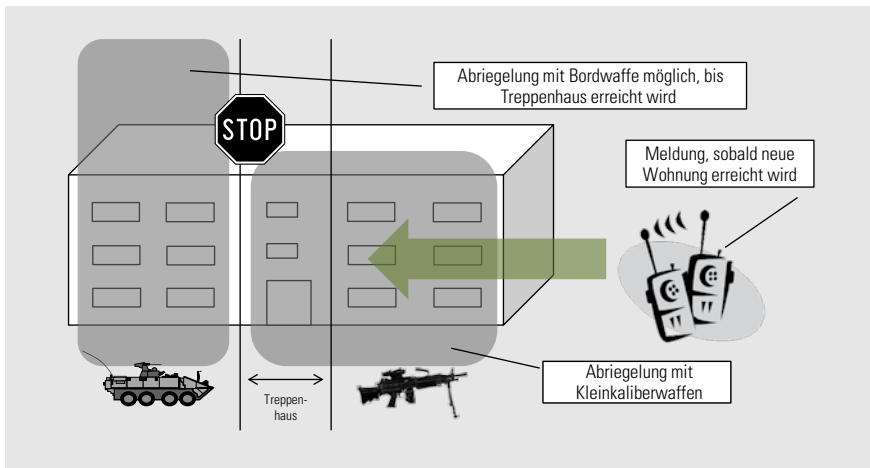


Abb 665: Überwachung und Abriegelung einer Breitseite (nur bei Durchsuchung in Längsrichtung)

- 2800 Während der laufenden Aktion ist es entscheidend, dass die mit der Durchsuchung beschäftigten
Verbände melden, bevor sie ein Wohnungssegment betreten.
- 2801 Der Zugführer kann Abriegelung und Durchsuchung über den zweiten Halbzugführer koordinieren,
der die Besatzerunteroffiziere führt, die Überwachungssektoren definiert und die Feuerkompetenz
erteilt.

Die Vorbereitung des Angehens und die Unterstützung des Einstiegs

- 2802 Angehen und Einstieg des ersten Halbzugs erfolgen normalerweise über das Erdgeschoss und werden durch den zweiten Halbzug mit Kleinkaliberwaffen unterstützt. Dieser wird erst nachgezogen, wenn das Treppenhaus durch den ersten Halbzug gesichert ist.
- 2803 Beim Angehen eines Gebäudes sichert der zweite Halbzug in der Regel die Stockwerke über dem Erdgeschoss. Beim Angehen über eine Breitseite müssen zusätzlich Teile des Erdgeschosses übernommen werden.
- 2804 Um der Grösse der Fläche gerecht zu werden, kann das für die Abriegelung der Fassade an der Breitseite des Gebäudes vorgesehene Element mit leichten Maschinengewehren verstärkt werden.

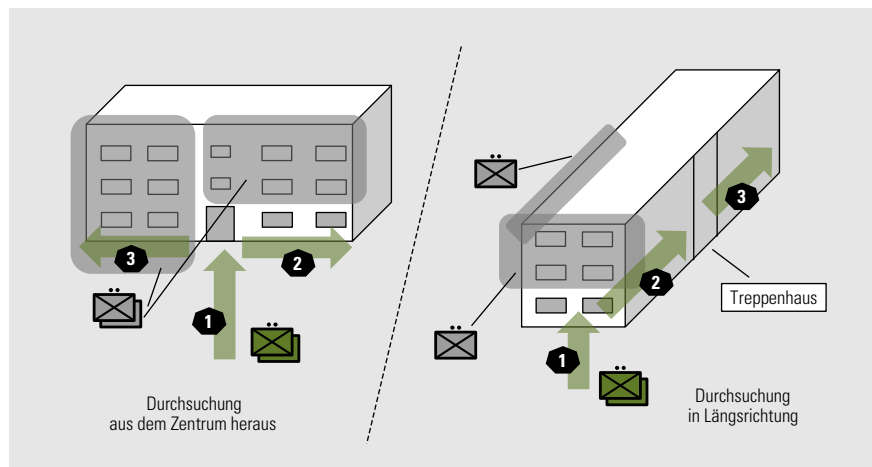


Abb 666: Die Vorbereitung des Angehens und des Einstiegs

6.13.3 Das Nehmen des ersten Zwischenziels im Treppenhaus

- 2805 Das zentrale Treppenhaus bildet das erste Zwischenziel der Aktion. Angehen und Eindringen erfolgen mit dem Ziel, dieses als Ausgangspunkt für das Durchsuchen der Wohnungen in Besitz zu nehmen und zu sichern.
- 2806 Der Zugführer setzt dazu einen Halbzug ein. Der andere Halbzug sowie die Gefechtsfahrzeuge dienen dazu, das Gebäude abzuriegeln und die Einstiegsfassade zu sichern.

Das Angehen über die Breitseite des Gebäudes

- 2807 Das Angehen über die Breitseite des Gebäudes ist in der Regel die rascheste Möglichkeit, das Treppenhaus zu erreichen. Dieses gliedert ein grosses Gebäude / einen Wohnblock normalerweise in zwei Teile mit je übereinander liegenden Wohnungen.

- 2808 Nach dem Eindringen werden das Treppenhaus gegen oben und unten (Untergeschoss / Keller) sowie die Eingänge zu den beiden Wohnungen im Erdgeschoss gesichert.
- 2809 Der Zugführer lässt den Rest des ersten Halbzugs nachrücken. Dieser beginnt sofort mit der Durchsuchung der Erdgeschoss-Wohnungen, um die Dauer der Massierungen im Treppenhaus auf ein Minimum zu beschränken.
- 2810 Die Sicherung gegen oben wird rasch möglichst durch den zweiten Halbzug übernommen, der ins erste Stockwerk vorrückt und dort Voraussetzungen für die spätere Fortsetzung der Durchsuchung schafft.

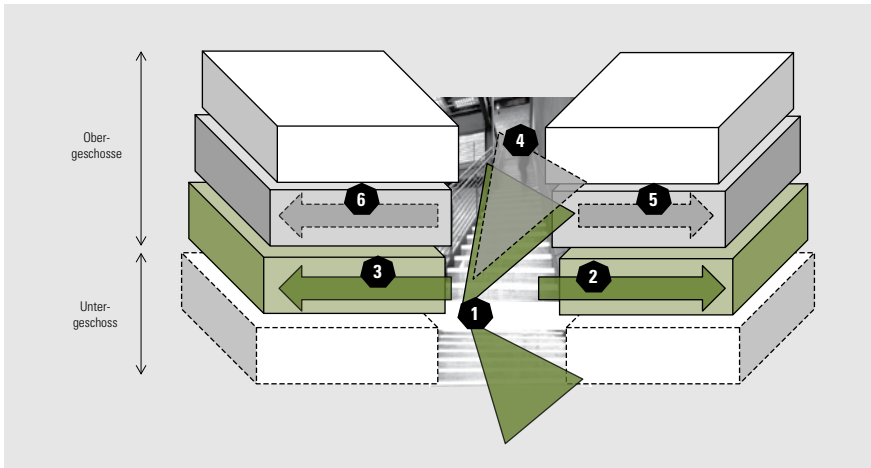


Abb 667: Das Angehen über die Breitseite

- 2811 Als Variante dazu kann der Zugführer ab Beginn mit einer Gruppe des zweiten Halbzugs ins Treppenhaus eindringen, dieses sichern und anschliessend mit dem ersten Halbzug direkt mit der Durchsuchung der Wohnungen beginnen.

Das Angehen über die Schmalseite des Gebäudes

- 2812 Beim Angehen über eine Schmalseite des Gebäudes muss vor Erreichen des Treppenhauses in der Regel zuerst eine Wohnung durchsucht werden.
- 2813 Der Einstieg erfolgt mit einer Gruppe des ersten Halbzugs durch eine Öffnung im Erdgeschoss. Ab Beginn der Sicherung des ersten Raums kann die zweite Gruppe ins Gebäude nachgezogen werden.
- 2814 Nach dem Durchsuchen der ersten Wohnung wird das Treppenhaus analog dem Angehen über die Breitseite gesichert und die Aktion wie dort beschrieben fortgesetzt.
- 2815 Beim Angehen über die Schmalseite wird ein möglicher Gegner in die Enge getrieben. Der Zugführer trägt dieser Tatsache Rechnung, indem er von aussen die Überwachung des zweiten Gebäudeteils ab dem Treppenhaus intensiviert.

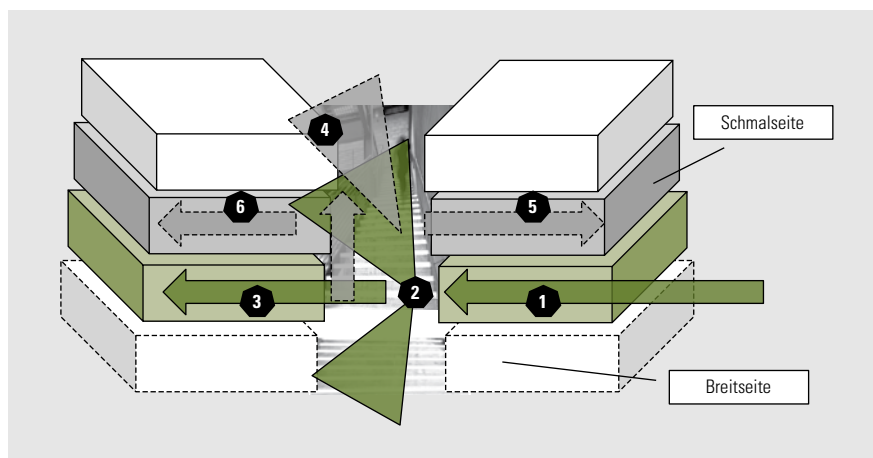


Abb 668: Das Angehen über die Schmalseite

Das Angehen über das erste Stockwerk

- 2816 Das Angehen über Öffnungen im ersten Stockwerk muss erfolgen, wenn das Treppenhaus und damit der Aufstieg in oberen Stockwerke blockiert ist.
- 2817 Bevor das erste Stockwerk von aussen angegangen wird, muss die darunter liegende Wohnung im Erdgeschoss durchsucht werden.
- 2818 Das Angehen über das erste Stockwerk soll wenn immer möglich über zwei Öffnungen parallel erfolgen, um so den Nachteil der verlangsamten Aufwärtsbewegung zu kompensieren.
- 2819 Als Einstiegsmittel sind Hühner- oder Strickleitern zu verwenden. Auf die Verwendung von Menschenpyramiden oder von unnötiger zeit- und kräfteaubender Akrobatik an der Aussenseite der Fassade ist zu verzichten.

Die Organisation der Führung

- 2820 Der Zugführer verlagert seinen Standort so rasch wie möglich ins Treppenhaus und führt die Gruppenführer des Frontelements selbst.
- 2821 Der zweite Halbzugführer entlastet den Zugführer. Er koordiniert die Abriegelung mit der laufenden Durchsuchung und garantiert so die Sicherheit der im Gebäude agierenden Truppen.
- 2822 Für die Abriegelung der Fassaden von aussen gilt:
- Beim Angehen über eine Breitseite darf diese nicht mit den Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge abgeriegelt werden;
 - Beim Angehen über eine Schmalseite darf die Breitseite ab Treppenhaus mit den Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge abgeriegelt werden, bis dieses durch abgesessene Truppen betreten wird;

- Mit dem Betreten einer Wohnung darf diese auch nicht mehr mit Kleinkaliberwaffen abge-riegelt werden.

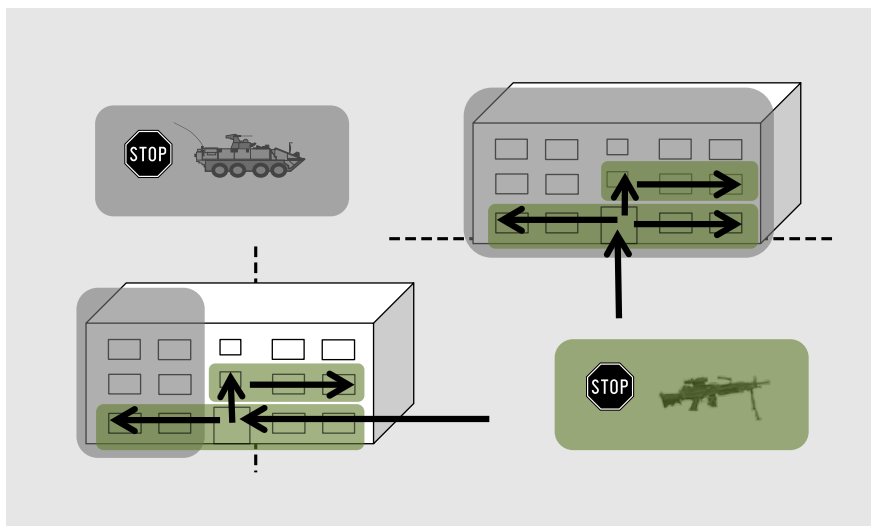


Abb 669: Die Garantie der Sicherheit für im Gebäude agierende Truppen

6.13.4 Das Durchsuchen der Stockwerke

- 2823 Normalerweise durchsucht ein Halbzug ein Stockwerk mit zwei Wohnungen und schafft im Treppenhaus die Voraussetzungen, dass das folgende Stockwerk wieder in Halbzugsstärke angegangen werden kann.
- 2824 Bei der Durchsuchung eines Stockwerks ist es möglich, eine Wohnung nach der andern oder zwei Wohnungen parallel zu durchsuchen.

Das Grundverfahren auf Stufe Gruppe

- 2825 Für das Durchsuchen einer Wohnung wird eine Gruppe eingesetzt.
- 2826 Die Gruppe wird in zwei Vierertrups eingesetzt.
- 2827 Jeder Vierertrupp besteht aus:
- Eindringbinom;
 - Sicherungsmann;
 - Breschenschlager («Breacher»), allenfalls nur im vorderen Trupp.
- 2828 Das Vorgehen des Trupps wird im Regl 51.019 «Grundschulung» beschrieben. Im Zentrum steht dabei das «Prinzip der sicheren Linie», das die taktischen Grundprinzipien des Angriffs standardisiert umsetzt:

- Das Eindringbinom garantiert ein Vorgehen mit Feuer und Bewegung;
- Der Sicherungsmann garantiert das Abriegeln eines noch nicht durchsuchten Raums und verhindert so eine Gefährdung des Eindringbinoms (bei mehreren Räumen: Ergänzung mit Angehörigen des zweiten Trupps);
- Der Breschenschlager garantiert, dass zum Öffnen von Türen die Schlüsselfunktionen im Trupp nicht verlassen werden müssen.

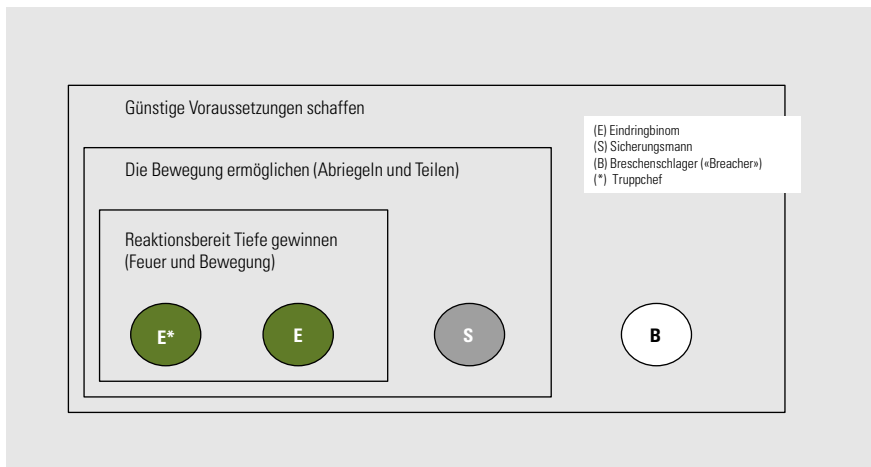


Abb 670: Die Grundgliederung des Trupps im Häuser- und Ortskampf

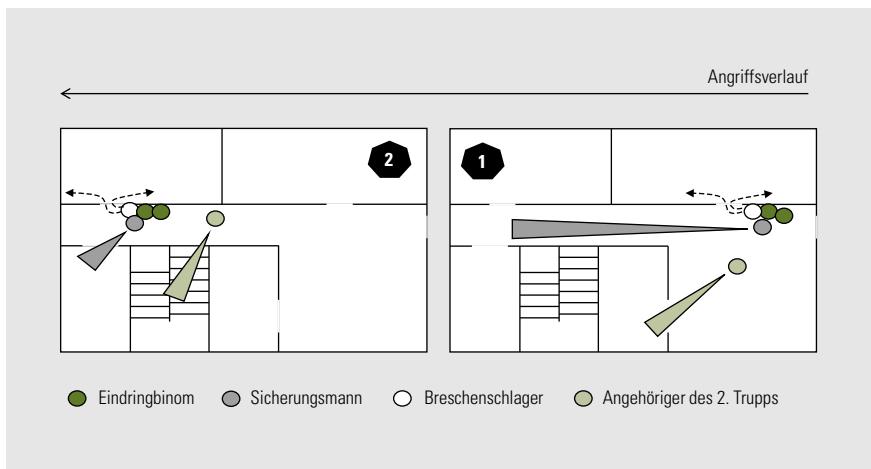


Abb 671: Das «Prinzip der sicheren Linie» (Beispiel)

- 2829 Bei der Gebäudedurchsuchung gelten für die Gruppe folgende Einsatzprinzipien:
- Die Durchsuchung erfolgt nach Möglichkeit bis zum ersten Kontakt geräuschlos;
 - Zentralräume werden vor dem Eindringen aufgeklärt (beidseitiger Fotoblick);
 - In der Regel wird mit der kombinierten Technik in einen Raum eingedrungen.
- 2830 Der Gruppenführer wählt seinen Standort beim zweiten Trupp. Er führt die Aktion, indem er den Fronttrupp verstärkt oder entlastet. Er entscheidet
- bei mehreren Ausgängen aus einem Raum, wie/wo die Durchsuchung fortgesetzt wird;
 - wann der Fronttrupp abgelöst wird;
 - wie Ausfälle im Fronttrupp ersetzt und Verwundete versorgt werden;
 - wo Gefangene zentralisiert und durch wen diese bewacht werden.

Die Organisation der Führung

- 2831 Der Zugführer koordiniert die Aktion über den zweiten Halbzugführer. Er wählt seinen Standort im Treppenhaus bei den Gruppenführern des Frontelements und führt diese selbst.
- 2832 Der zweite Halbzugführer entlastet den Zugführer. Er koordiniert die Abriegelung mit der laufenden Durchsuchung (inkl Gewährleisten der Sicherheiten), die vor Ort anfallenden logistischen Probleme und stellt die Einweisung von Verstärkungskräften der Kompanie sicher.
- 2833 Die Gruppenführer melden dem Zugführer den Abschluss der Durchsuchung einer Wohnung. Die Gruppen verbleiben vorerst in den durchsuchten Zonen. Hier erfolgt auch jeweils die Befehlsausgabe des Zugführers an die Gruppenführer für den Folgeauftrag.

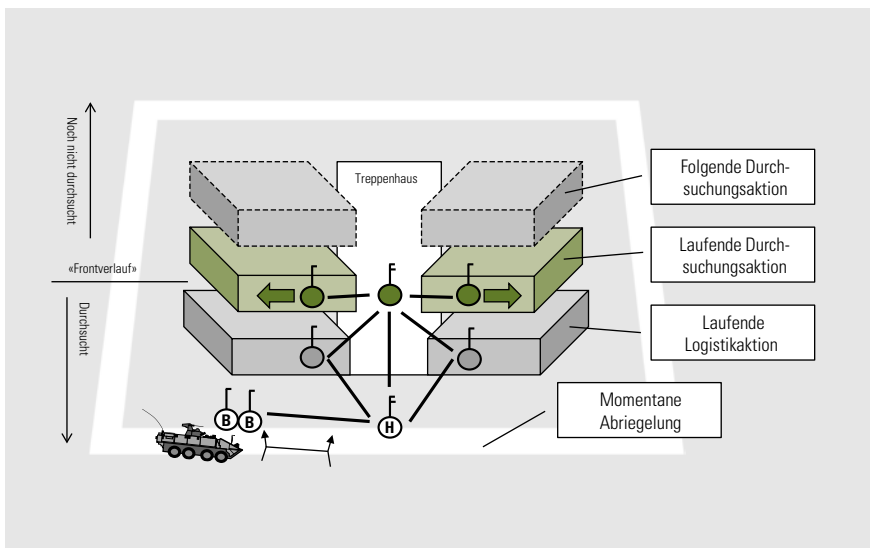


Abb 672: Die Organisation der Führung

Die Organisation der Logistik

- 2834 Fallen während der Durchsuchung einer Wohnung Verwundete, Gefangene oder Zivilpersonen an, so werden diese in einem Raum der Wohnung zentralisiert und bewacht. Die Durchsuchung wird weitergeführt und abgeschlossen.
- 2835 Der Zugführer entscheidet, ob Verwundete, Gefangene und Zivilpersonen pro Etage zentralisiert oder ob sie an einen zentralen Ort im Gebäude (normalerweise im Erdgeschoss) gebracht werden. Mit der zweiten Variante können Kräfte für Betreuung und Bewachung eingespart werden.
- 2836 Solange die Durchsuchung andauert, werden keine Verwundeten, Gefangenen oder Zivilpersonen aus dem Gebäude heraus evakuiert, weil die Gefahr besteht, dass der Gegner aus noch nicht durchsuchten Räumen heraus eine solche Evakuierung stören kann und es so zu zusätzlichen Verlusten kommt.
- 2837 Der zweite Halbzugführer koordiniert bereits während der laufenden Durchsuchung die Logistikbedürfnisse mit der Kompanie und erlaubt so dem Zugführer, sich auf den Abschluss der Hauptaktion zu konzentrieren.
- 2838 Im Normalfall hält sich das durch Kräfte der Kompanie eskortierte Unterstützungselement in der Logistikzone eines andern Zugs bereit und wird nach Abschluss der Durchsuchung über das Erdgeschoss ins Treppenhaus eingewiesen.
- 2839 Der Zug wird normalerweise durch die Kompanie logistisch entlastet. Er beschränkt sich darauf, Verwundete, Gefangene und Zivilpersonen im Erdgeschoss für die Evakuierung vorzubereiten und zu triagieren.

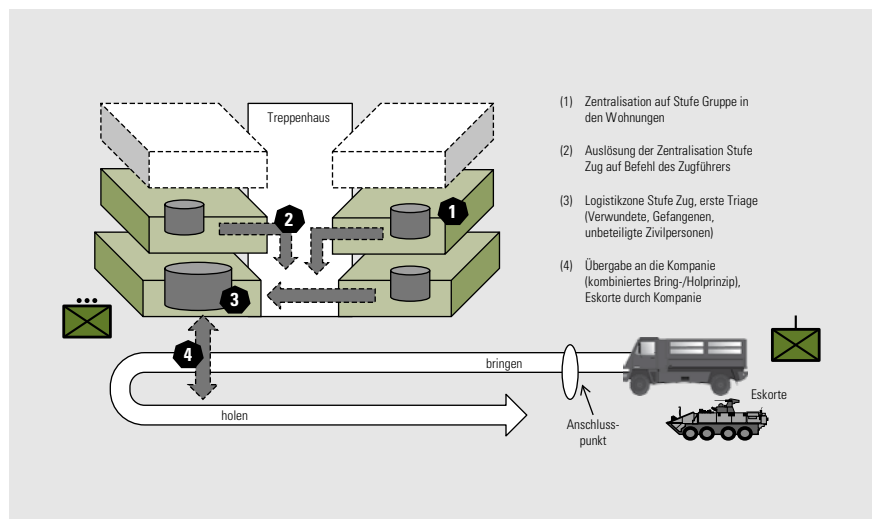


Abb 673: Die Organisation der Logistik

2840 Im Ausnahmefall kann der Zug mit der eskortierten Evakuierung von Verwundeten, Gefangenen und Zivilpersonen beauftragt werden. Der Zugführer überträgt diese Aktion nach Abschluss der Durchsuchung in der Regel dem zweiten Halbzugführer und setzt dazu einen Halbzug inkl Gefechtsfahrzeuge ein.

2841 Für den motorisierten Transport von Verwundeten, Gefangenen und Zivilpersonen werden nicht gepanzerte Fahrzeuge eingesetzt. Die Gefechtsfahrzeuge übernehmen die Eskorte.

Der Einsatz von Spezialisten

2842 Während der Durchsuchung können Sanitätselemente direkt an der Front mitgeführt werden. Diese rücken grundsätzlich im zweiten Halbzug integriert ins Gebäude vor und arbeiten anschliessend in bezeichneten Räumen, wohin Verwundete durch die Halbzüge gebracht werden.

2843 Der Zugführer kann bei der Kompanie weitere Spezialisten abrufen:

- KAMIR / EOD-Spezialisten werden benötigt, wenn nach der Durchsuchung unbekannte, während der Durchsuchung gekennzeichnete Munition identifiziert werden muss;
- Geniespezialisten werden benötigt, wenn während / nach der Durchsuchung gegnerische Hindernisse weggeräumt und / oder Breschen gesprengt werden müssen.

6.14 Der Bezug einer Sperre

6.14.1 Grundsätzliches

2844 Eine Sperre dient dazu, den Gegner entlang seiner Vorstossrichtung aufzuhalten und ihn aus vorbereiteten Stellungen zu vernichten.

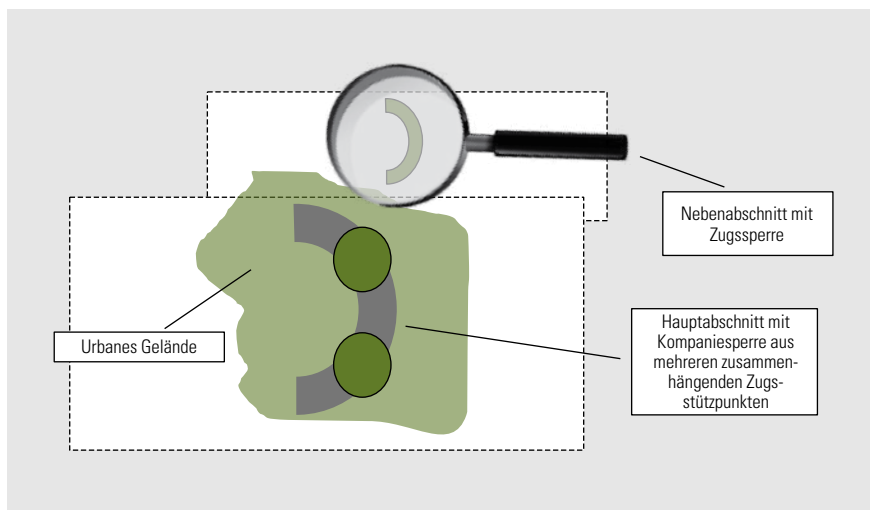


Abb 674: Der grössere Rahmen

- 2845 Auf Stufe Kompanie wird eine Sperre normalerweise im urbanen Gelände bezogen. Diese besteht aus mehreren Zugsstützpunkten, die je eine Strassenkreuzung halten (vgl dazu Kapitel 6.15 und Regl 51.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.9 und 5.10).
- 2846 Die selbständige Zugssperre kommt im gekammerten Gelände ausserhalb von urbanen Zonen zum Tragen. Mit ihr kann beispielsweise ein Nebenschlag des Gegners aufgefangen werden.
- 2847 Die selbständige Zugssperre wird nach nur kurzer Vorbereitung bezogen.
- 2848 Der Kampf wird statisch aus «Hinterhangstellungen» (Schützen der Panzerabwehrwaffen dürfen nicht weiter sehen, als sie mit ihren Waffen wirken/vernichten können) geführt. Die Möglichkeiten einer beweglichen Kampfführung nach der Verzahnung mit dem Gegner ist wegen der fehlenden gedeckten Verschiebungswege nur beschränkt möglich.
- 2849 Als Sperrelement werden eine Kompaniereserve oder ein Zug aus der Bataillonsreserve eingesetzt.

Die räumlichen Elemente

- 2850 In der Sperre werden folgende räumlichen Elemente unterschieden:
- Passage obligé;
 - Stellungsraum für abgesessene Truppen;
 - Stellungsraum für Gefechtsfahrzeuge;
 - Vernichtungsraum;
 - Bereitstellungsraum.
- 2851 Die Passage obligé bildet räumlich das Kernstück der Sperre. In ihr wird der Gegner gezwungen, seine mechanisierten/motorisierten Bewegungen zu verlangsamen, in Kolonne durchzuführen, abzusitzen und infanteristisch die Flanken in Besitz zu nehmen (taktisch zusammenhängendes Gelände der Passage obligé).
- 2852 Der Verzögerungswert der Passage obligé muss auch ohne Verstärkung durch weitere Hindernisse gegeben sein. Er wird nach Möglichkeit mit improvisierten Hindernissen erhöht.
- 2853 Der Stellungsraum der abgesessenen Truppen im vorderen Teil der Sperre umfasst flankierende «Hinterhangstellungen» direkt in und unmittelbar vor der Passage obligé. Aus diesen ist es möglich, das Feuer der beiden Halbzüge zusammenzufassen.
- 2854 Aus dem Stellungsraum für die Gefechtsfahrzeuge im hinteren Teil der Sperre werden die Bordwaffen eingesetzt. Diese werden durch die Panzerabwehrwaffen geschützt und sind somit bezüglich maximaler Wirkungsdistanz an deren «Hinterhangstellungen» gebunden.
- 2855 Der Vernichtungsraum umfasst den Wirkungsbereich der Hauptwaffen des Zugs (Panzerabwehrwaffen, Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge).
- 2856 Die Flanken der Sperre bilden das taktisch zusammenhängende Gelände des Vernichtungsraums. Alle physisch besetzten Stellungen, aus denen der Feuerkampf geführt wird, liegen in der linken

oder in der rechten Flanke der Sperre. Die physisch nicht besetzte Flanke wird zur gefährdeten Zone, in der die Sekundärwirkung der Geschosse aufgefangen werden («Zielhang»).

- 2857 Der Bereitstellungsraum liegt ausserhalb des Wirkungsbereichs des gegnerischen Bogenfeuers (nach allen Seiten 400 Meter ab Zentrum der Passage obligé). Er erlaubt es, unter verminderter Eigengefährdung Truppen in den splittergeschützten Gefechtsfahrzeugen für den Bezug des Stellungsraums bereit zu stellen.

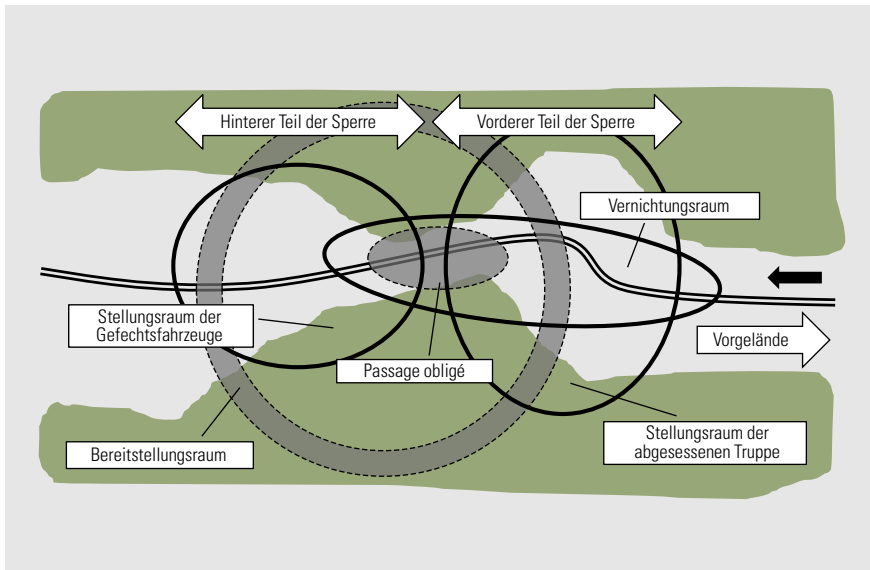


Abb 675: Die räumlichen Elemente der Sperre

Die Führungsstruktur

- 2858 Der Zugführer wählt seinen Standort idealerweise beim Halbzug direkt in der Flanke der Passage obligé.
- 2859 Er führt den Zug über den zweiten Halbzugführer sowie die Besatzerunteroffiziere, die je zwei Gefechtsfahrzeuge und deren Bordwaffen führen.
- 2860 Für den selbständigen Kampf in der Sperre im Nebenabschnitt einer Kompanie wird der Zug normalerweise mit Scharfschützen verstärkt. Diese unterstützen die Kampfführung im Vernichtungsraum und werden direkt durch den Zugführer geführt.
- 2861 Mit dem Eintreffen des Zugs in der Sperre werden diesem alle Sensoren zugewiesen, die bisher den Raum überwacht haben. Sie werden im Vorgelände der Sperre eingesetzt und direkt durch den Zugführer geführt.

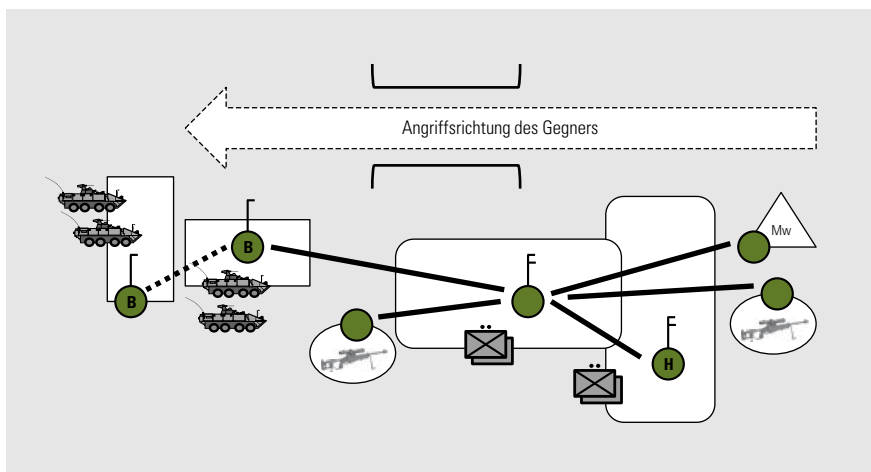


Abb 676: Die Führungsstruktur

Die Phasen des Einsatzverfahrens

2862 Im Einsatzverfahren werden drei Phasen unterschieden:

- (1) Erste Massnahmen und Kampfvorbereitungen;
- (2) Rascher Bezug der Sperre;
- (3) Kampf in der Sperre.

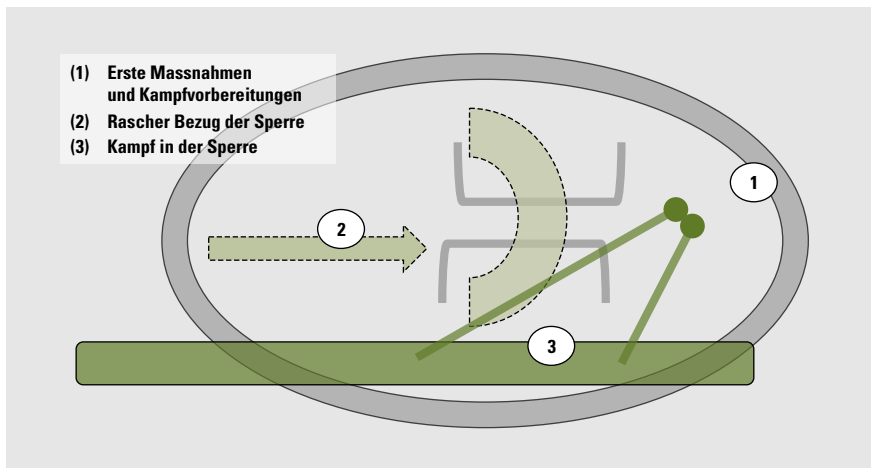


Abb 677: Die drei Phasen des Einsatzverfahrens

6.14.2 Die ersten Massnahmen und die Kampfvorbereitungen

- 2863 Die Verschiebung des Zugs in den Raum der Sperre erfolgt nach dem im Kapitel 6.1 beschriebenen Einsatzverfahren.
- 2864 Bei der Verschiebung werden in der Zugskolonne nicht gepanzerte Fahrzeuge integriert. Auf diesen werden im Rahmen der Einsatzvorbereitungen im Bereitschaftsraum aktive (Richtladungen, Trichtersprengladungen, etc) und passive Mittel (Stacheldraht, Sandsäcke, etc) verladen, auf die am Zielort sofort zurückgegriffen werden kann.
- 2865 Nach dem Eintreffen im Raum der Sperre bezieht der Zug einen gesicherten Halt und beginnt mit den ersten Massnahmen und den Kampfvorbereitungen. Diese umfassen:
- Erste Sicherung des Dispositivs;
 - Geländedurchsuchung;
 - Erstellen des Haupthindernisses;
 - Erkundung und Vorbereitung des Bereitstellungsraums;
 - Vorbereitung der Stellungsräume.

Die erste Sicherung des Dispositivs

- 2866 Nach dem Absitzen der Mannschaft beziehen die Gefechtsfahrzeuge improvisierte Stellungen an den Zufahrtswegen und sichern die Durchführung der ersten Massnahmen.
- 2867 Der Zugführer setzt seine unterstellten Scharfschützen ein, um das taktisch zusammenhängende Gelände des Vernichtungsraums zu überwachen.
- 2868 Mit den zugewiesenen Sensoren wird das Vorgelände der Sperre überwacht und die Alarmierung des Zugs sichergestellt («Panzerwarnung»).

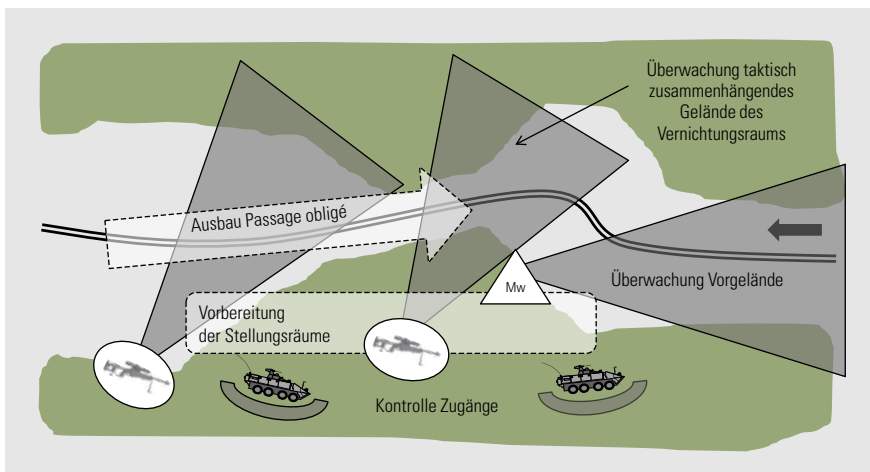


Abb 678: Das Sicherungsdispositiv während den ersten Massnahmen

Die ersten Tätigkeiten im gesicherten Dispositiv

2869 Mit der abgesessenen Mannschaft sind im Rahmen der ersten Massnahmen folgende Tätigkeiten anzugehen:

- Geländedurchsuchung im Raum der Sperre;
- Erstellen/Vorbereiten von Hindernissen im Raum der Passage obligé;
- Erkundung des Bereitstellungsraums, des Absitzorts und der Verschiebungswege in den Stellungsraum.

2870 Mit der Geländedurchsuchung wird sichergestellt, dass sich keine weiteren Akteure im Raum der Sperre befinden.

2871 Der Zugführer definiert eine Logistikzone, in der während der Durchsuchung festgenommene Personen zentralisiert werden.

Das Erstellen des Haupthindernisses

2872 Um deren Verzögerungswert zu erhöhen, wird in der Passage obligé nach Möglichkeit ein improvisiertes Hindernis erstellt oder vorbereitet. Das Hindernismaterial muss bei der Verschiebung auf eskortierten Fahrzeugen transportiert und später vor Ort rasch angebracht/vorbereitet werden können.

Exkurs: Die Hindernisführung nach der Desarmierung unseres Geländes

Beim Beschrieb der Sperre ausserhalb von urbanen Zonen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass nach der Desarmierung unseres Geländes keine Sprengobjekte und/oder vorbereitete Hindernisse wie Panzer-/Strassensperren mehr zur Verfügung stehen.

Die Verteidigung der Infanterie wird auf den Stufen Bataillon und Kompanie angelehnt an ein urbanes Gelände/im urbanen Gelände geführt, wo die Überbauung an sich bereits ihre Hinderniswirkung entfalten kann. Im urbanen Gelände werden die dort vorhandenen Materialien für das Anbringen von Hindernissen herangezogen (vgl dazu Kapitel 6.15 sowie Regl 53.005.01 «Einsatz der Infanterie. Teil 1: Führung und Einsatz des Bataillons», Kapitel 3.6 und Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.9 und 5.10).

Im Rahmen einer Zugssperre ausserhalb von urbanen Zonen müssen Hindernisse nach dem Erreichen des Raums im Rahmen der ersten Massnahmen in einer Passage obligé improvisiert erstellt werden

Exkurs: Die Hindernisführung nach der Desarmierung unseres Geländes

2873 Auf Stufe Zug sind folgende Varianten für das Anbringen/die Vorbereitung eines Hindernisses in der Passage obligé denkbar:

- Trichtersprengladungen;
- Baumsprengungen;
- mehrere Richtladungen schwer;
- allenfalls Stahlspinnen mit Stahldrahtseilen.

- 2874 Der Zugführer entscheidet, ob für das Verstärken der Passage obligé Gefechtsfahrzeuge verwendet werden können, um das Hindernis anzubringen.

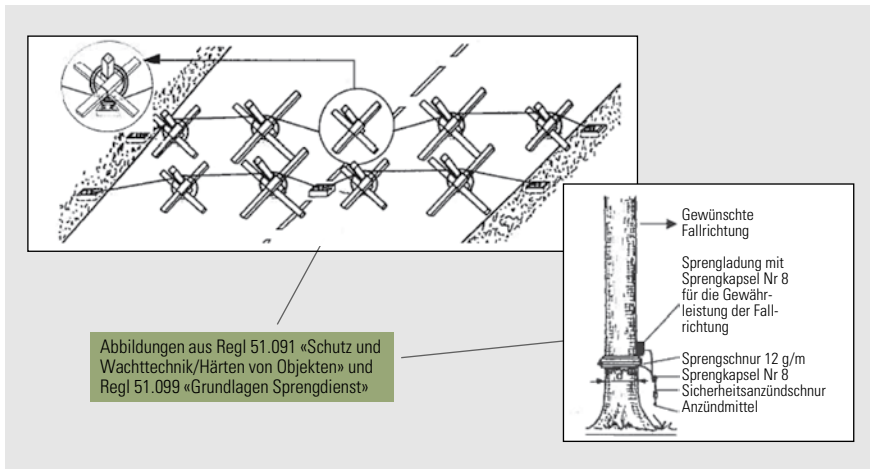


Abb 679: Die Erhöhung des Verzögerungswerts der Passage obligé (Beispiel)

Die Erkundung und die Vorbereitung des Bereitstellungsraums

- 2875 Im Rahmen der ersten Massnahmen werden der Bereitstellungsraum für das Überleben des Bogenfeuers, die motorisierte Verschiebung zwischen Bereitstellungs- und Stellungsraum, die Absitzzone sowie die Verschiebungswege der abgesessenen Truppe in die Waffenstellungen erkundet.

Exkurs: Das Überleben von Bogenfeuer nach der Desarmierung unseres Geländes

Beim Beschrieb der Sperre ausserhalb von urbanen Zonen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass nach der Desarmierung unseres Geländes keine vorbereiteten Unterstände (ASU) für das Überleben des gegnerischen Bogenfeuers mehr zur Verfügung stehen.

Das urbane Gelände mit seinen Gebäuden in Massivbauweise und mit Räumen im Erd- und Untergeschoss bietet die einzige Möglichkeit, gegen Bogenfeuer Schutz zu finden.

Im Rahmen einer Zugssperre ausserhalb von urbanen Zonen müssen fehlende Schutzbauten kompensiert werden durch einen Rückzug des Sperrverbands in einen Bereitstellungsraum ausserhalb des unmittelbaren Wirkungsbereichs des gegnerischen Bogenfeuers, aus dem heraus die vorbereiteten Stellungen rasch bezogen werden können.

Exkurs: Das Überleben von Bogenfeuer nach der Desarmierung unseres Geländes

- 2876 Der Bereitstellungsraum muss es erlauben, die vier Gefechtsfahrzeuge zu dezentralisieren und die Absitzzone über mindestens zwei Wege motorisiert zu erreichen.

- 2877 Die Absitzzone muss so gewählt werden, dass die Mannschaft in letzter Deckung absitzen kann und die Gefechtsfahrzeuge anschliessend zeitverzugslos ihre Stellungen im hinteren Teil der Sperre erreichen können. Er liegt spätestens an der letzten Weggabelung vor Erreichen des Stellungsraums für die abgesessene Truppe.
- 2878 Die Planung des Bezugs des Stellungsraums erfolgt wie eine Angriffsplanung (aus dem Angriffsziel rückwärts).

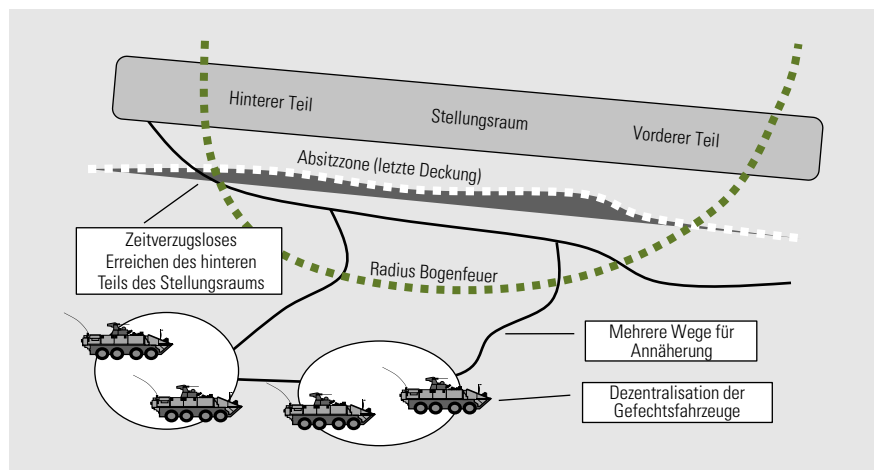


Abb 680: Die Anforderungen an den Bereitstellungsraum

Die Vorbereitung des Stellungsraums

- 2879 Vor Beginn der Kampf vorbereitungen im Stellungsraum müssen alle Unterführer die Kampfformen bezüglich Feuerführung in der Sperre verstanden haben. Diese wird am Geländemodell nach Möglichkeit bereits vor Beginn der Verschiebung in den Raum der Sperre befohlen und wird im Kapitel 6.14.4 in der Umsetzung beschrieben.
- 2880 Im Zentrum der Kampf vorbereitungen im Stellungsraum stehen
- Flankenschutzmassnahmen im Zwischen- und Vorgelände, um eine infanteristische Inbesitznahme des Stellungsraums durch den Gegner zu verhindern;
 - ein minimaler Ausbau der Hauptwaffenstellungen;
 - das Markieren der Wege in die Waffenstellungen ab Absitzzone.
- 2881 Die Flanke wird mit Stacheldraht und Richtladungen verstärkt. Um einer Unbrauchbarmachung durch gegnerisches Bogenfeuer vorzubeugen, werden letztere erst beim Bezug des Stellungsraums angebracht.
- 2882 Die Stellungen für die Panzerabwehrwaffen werden durch Grabarbeiten (Klappspaten) und mit Sandsäcken verstärkt und so minimal vor gegnerischer Waffenwirkung geschützt.

- 2883 Von der Absitzzone bis in die Waffenstellungen werden Markierungen angebracht, die deren Auffinden auch nach Zerstörungen durch gegnerisches Bogenfeuer erlauben (zum Beispiel rot weisses Plastik-Markierband).
- 2884 Für die Gefechtsfahrzeuge des Zugs werden im hinteren Teil der Sperre mindestens teilgedeckte Stellungen vorbereitet. Die Standorte müssen auf die Planung des Feuerkampfes in der Sperre ausgerichtet sein und den Einsatz der Bordwaffen in die Passage obligé ermöglichen.
- 2885 Der Zugführer entscheidet, ob Wechselstellungen für die Gefechtsfahrzeuge erkundet werden. Auf deren Ausbau wird in der Regel aus Zeitgründen verzichtet.

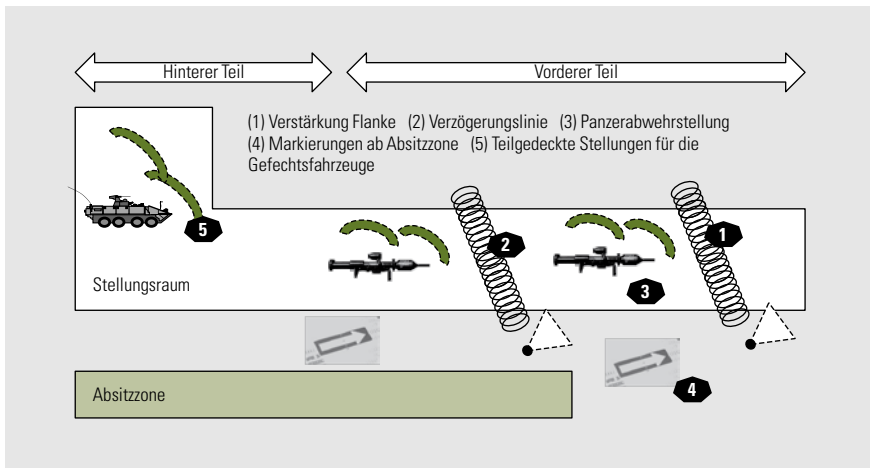


Abb 681: Die Vorbereitung des Stellungsraums

6.14.3 Der rasche Bezug der Sperre

- 2886 Nach dem Abschluss der Kampfvorbereitungen zieht sich der Zug in den Bereitstellungsraum ausserhalb des Wirkungsbereichs der gegnerischen Bogenwaffen zurück und hält sich halbzugsweise dezentral und aufgesessen für den Bezug der Sperre bereit.
- 2887 Das Vorgelände der Sperre bleibt durch die zugewiesenen Sensoren, die Hauptzone des Vernichtungsraums durch die unterstellten Scharfschützen überwacht.
- 2888 Der Stellungsraum wird auf Befehl des Zugführers bezogen, sobald der Gegner im Gefahrenbereich seines eigenen Bogenfeuers liegt.
- 2889 Der Bezug erfolgt in drei Schritten:
- Motorisierte Verschiebung in die Absitzzone;
 - abgesessener Bezug der Waffenstellungen;
 - Stellungsbezug mit den Gefechtsfahrzeugen.

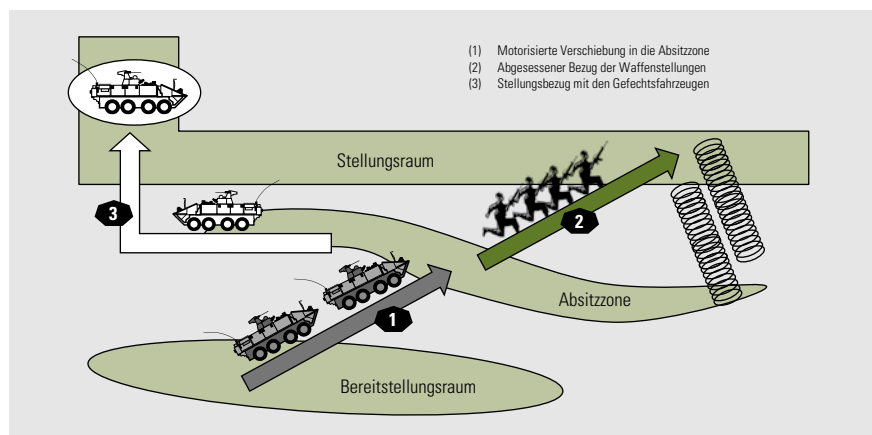


Abb 682: Die drei Schritte beim Bezug der Sperre

Die motorisierte Verschiebung in die Absitzzone

- 2890 Nach Auslösung des Bezugs der Sperre durch den Zugführer stösst der Zug als ganzes Paket in Zugskolonnen oder parallel auf zwei Wegen in Halbzügen vor. Das halbzugsweise Vorgehen hat den Vorteil, dass Massierungen vermieden werden, birgt jedoch das Risiko, dass der Zug geteilt werden kann.
- 2891 Der erste Halbzug sichert die Absitzzone mit seinen Gefechtsfahrzeugen in den Flanken. Die beiden Fahrzeuge des zweiten Halzugs sichern nach vorne in Richtung Stellungsraum.
- 2892 Bei Bedarf kann der Zugführer den abgesessenen Bezug des Stellungsraums mit dem Feuer der Bordwaffen vorbereiten.

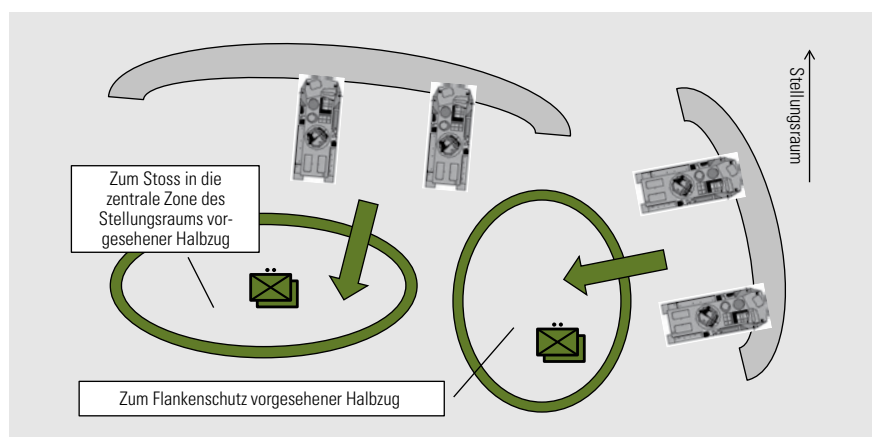


Abb 683: Das Dispositiv in der Absitzzone

Der abgesessene Bezug der Waffenstellungen

2893 Für den Zugführer geht es beim Stollungsbezug darum,

- Stellungenbezug und Minenwerferfeuer zu koordinieren (Sicherheit für eigene Truppen);
- Stellungenbezug und Flankenschutz zu koordinieren;
- die Feuerstellungen mit möglichst allen Hauptwaffen gleichzeitig zu erreichen.

2894 Der Stellungenbezug des Zugs wird in der Regel mit Bogenfeuer unterstützt. Der Zugführer fordert
das Feuer beim Kompaniekommandanten an und bestimmt den Sensor, der das Feuer leitet.

2895 Bei der Unterstützung des Stellsbezugs mit Bogenfeuer muss unbedingt auf den Feuerzweck
des Blendens mit Nebel verzichtet werden, da dieser die Situation bei Feuereröffnung verändern
kann und während langer Zeit im Raum hängen bleibt.

2896 Die abgesessene Truppe kann beim Stellungbezug in der Regel bis zum Erreichen der letzten Deckung vor der Feuerstellung mit Bogenfeuer unterstützt werden.

2897 Beim Stellsungsbezug geht der abgesessene Zug in zwei Schritten vor:

- Nehmen und Sichern der dem Gegner zugewandten Flanke der Sperre durch den ersten Halbzug;
- Stoss des zweiten Halbzugs in die zentrale Zone des Stellungsraums.

2898 Der Zug geht in einer L-Formation vor. Der zum Flankenschutz eingesetzte Halbzug wählt mit der vorderen Gruppe die Y-Formation, mit der hinteren Gruppe die breitgestaffelte Kolonne. Die beiden Gruppen des Halbzugs in der zentralen Zone gehen bis in die letzte Deckung in tiefgestaffelter Linie vor (leichten Maschinengewehre in Front, Panzerabwehrwaffen im zweiten Glied).

2899 Der Zugführer rückt mit dem zentralen, mit dem Gros der Hauptwaffen verstärkten Halbzug vor. Um eine konzentrierte Feuereröffnung sicherzustellen, lässt er sich in letzter Deckung die Bereitschaft aller Hauptwaffen über die Gruppenführer melden.

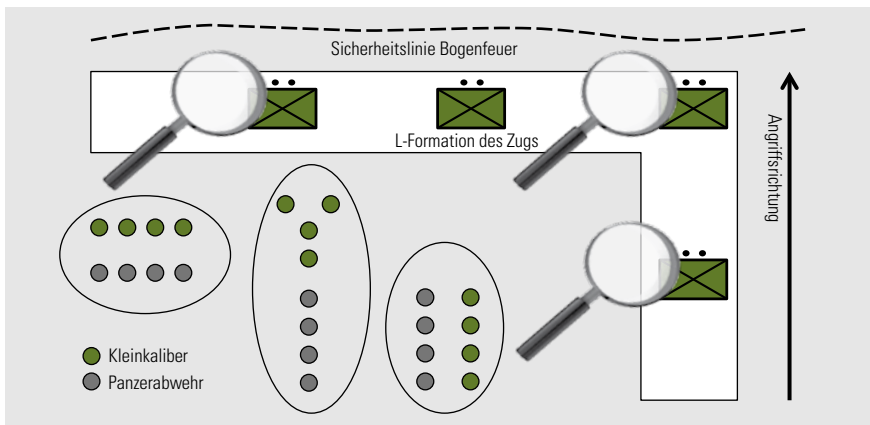


Abb 684: Der abgesessene Stollungsbezug

Der Stellungsbezug mit den Gefechtsfahrzeugen

- 2900 Der Stellungsbezug mit den Gefechtsfahrzeugen im hinteren Teil der Sperre erfolgt, sobald die «Hinterhangstellungen» der Panzerabwehrwaffen im vorderen Teil der Sperre garantieren, dass die Fahrzeuge sich nicht ohne Schutz exponieren.
- 2901 Die Verschiebung der Gefechtsfahrzeuge sowie deren Stellungsbezug erfolgen normalerweise halbzugsweise gestaffelt.

6.14.4 Der Kampf in der Sperre

- 2902 Grundsätzlich wird der Feuerkampf in der Sperre aus einer Flanke geführt. Dies erleichtert die Koordination der Feuerführung und verhindert, dass der Zug beim Bezug der Sperre aus dem Bereitstellungsraum heraus geteilt werden kann.
- 2903 Der Zugführer entscheidet, aus welcher Flanke der Feuerkampf geführt werden soll. Der aus diesem Entschluss resultierende Vernichtungsraum umfasst
- die Hauptzone des Vernichtungsraums, in die alle Hauptwaffen des Zugs aus rasch vorbereiteten Stellungen wirken können («Killing ground»);
 - die Nebenzone des Vernichtungsraums, in der die Sekundärwirkung der Geschosse aufgefangen werden («Zielhang»).

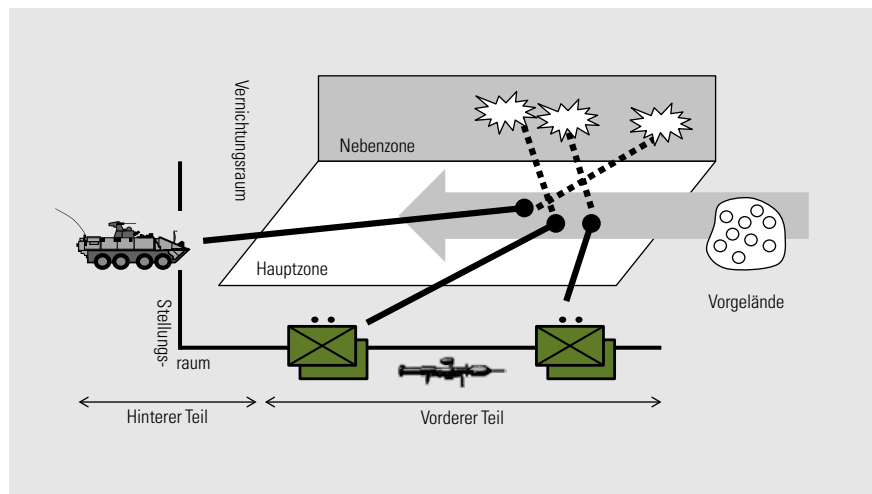


Abb 685: Stellungs- und Vernichtungsraum

Das Grundgerippe des Feuerkampfes

- 2904 Im Zentrum des Feuerkampfes steht der Einsatz der beiden abgesessenen Halbzüge aus «Hinterhangstellungen» im vorderen Teil der Sperre. Alle vier Gruppen können dazu in denselben Vernichtungs-

raum wirken (Feuerschwergewicht, Zusammenfassen des Feuers aus dezentralen, aufgelockerten Gruppenstellungsräumen).

- 2905 Das Feuer der Panzerabwehrwaffen (bis 200 Meter) wird mit den Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge aus Stellungen im hinteren Teil der Sperre (bis 800 Meter) verdichtet.
- 2906 Die «Hinterhangstellungen» der Panzerabwehrwaffen verhindern, dass gegnerische Fahrzeuge die Stellungsräume der Gefechtsfahrzeuge unter Beschuss nehmen können, ohne sich dabei im Wirkungsraum von mehreren Panzerabwehrwaffen zu befinden.

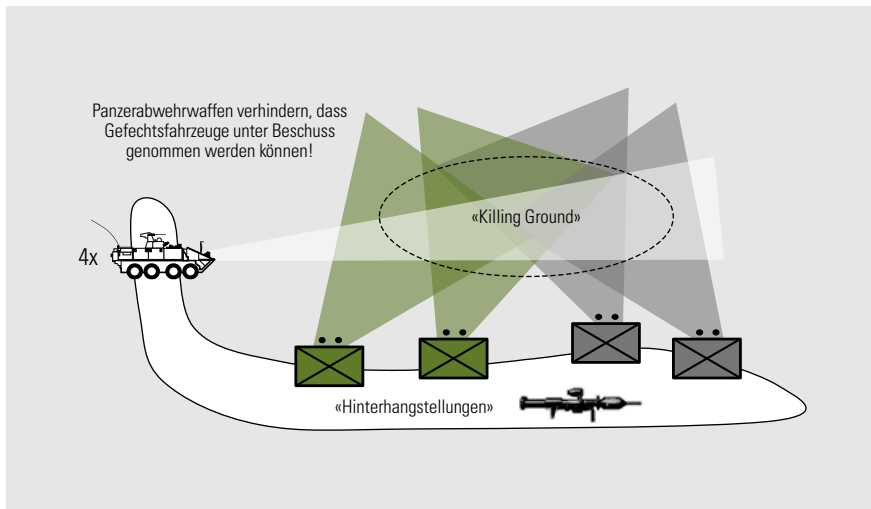


Abb 686: Das Grundgerippe des Feuerkampfes

Das Zusammenwirken der einzelnen Waffen beim Feuerkampf

- 2907 Bezüglich ihrer Rolle in der Sperre können die Waffen des Zugs bei der statischen Kampfführung wie folgt gegliedert werden:
- Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge;
 - Panzerabwehrwaffen;
 - leichte Maschinengewehre, Gewehrgranaten;
 - Sturmgewehre, Handgranaten.
- 2908 Mit den aus mindestens teilgedeckten Stellungen eingesetzten Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge (Sprengmunition) werden primär leicht gepanzerte und weiche Ziele in der Hauptzone des Vernichtungsraums bekämpft. Sekundär kann verhindert werden, dass der Gegner Feuerpodeste in der den Stellungsräumen gegenüber liegenden Flanke bezieht.
- 2909 Die Panzerabwehrwaffen werden gegen gepanzerte Ziele in der Hauptzone des Vernichtungsraums der Sperre eingesetzt (wenn nötig paarweise).

- 2910 Die leichten Maschinengewehre und Gewehrgranaten werden primär eingesetzt, um abgesessenen Gegner in der Hauptzone des Vernichtungsraums und erkannte abgesessene Bereitstellungen des Gegners im taktisch zusammenhängenden Gelände des Vernichtungsraums zu bekämpfen.
- 2911 Sturmgewehre und Handgranaten werden zur Nahverteidigung der Stellungsräume der Panzerabwehrwaffen und der leichten Maschinengewehre eingesetzt.
- 2912 Unterstellte Scharfschützen werden eingesetzt, um Schlüsselziele in der Hauptzone des Vernichtungsraums zu bekämpfen. Sie überwachen die Hauptzone des Vernichtungsraums und dessen taktisch zusammenhängendes Gelände auch während dem Feuerkampf der Hauptwaffen und ermöglichen damit dem Zugführer, rechtzeitig auf neue Lagen zu reagieren.
- 2913 Die zugewiesenen Sensoren überwachen das Vorgelände der Sperre ausserhalb der Reichweite der Hauptwaffen. Sie sind bereit, gegnerische Bereitstellungen nach der Zuweisung eines Effektors mit Minenwerferfeuer zu bekämpfen.

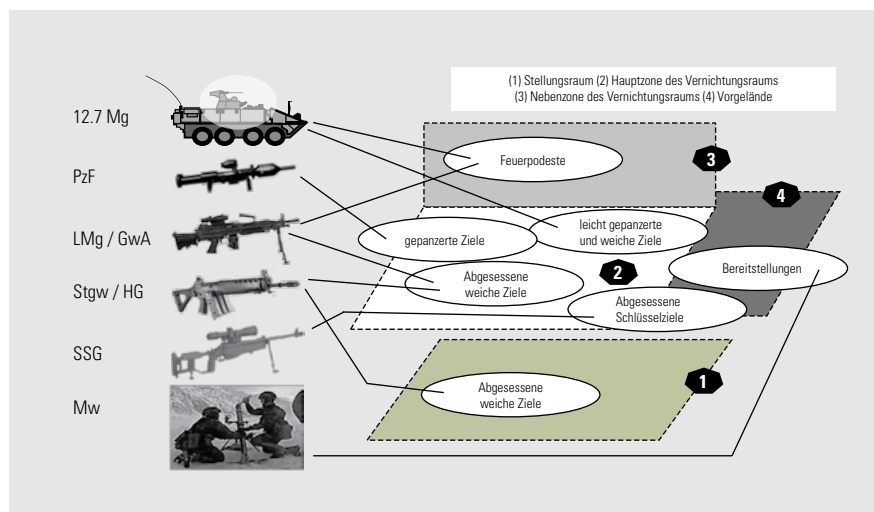


Abb 687: Die Rolle der einzelnen Waffen im Feuerkampf

Die Beeinflussung des Feuerkampfes

- 2914 Die Feuereröffnung soll für den Gegner überraschend und mit grosser Konzentration/Härte erfolgen («Feuerschlag»).
- 2915 Nach dem Verlassen der letzten Deckungen führen die beiden Halbzüge den Feuerkampf im Vernichtungsraum selbständig.
- 2916 Der Zugführer wählt seinen Standort idealerweise beim zurückgestaffelten Halbzug in der zentralen Zone des Stellungsraums und dort bei einem der beiden Gruppenführer.

2917 Er beeinflusst den Feuerkampf

- über die Portionierung des Vernichtungsraums;
- über die Definition einer Feuereröffnungslinie;
- über den zweiten Halbzugführer;
- über die beiden Besatzerunteroffiziere;
- vor Ort direkt über die beiden Gruppenführer des Halbzugs in der zentralen Zone des Stellungsraums.

2918 Die Portionierung des Vernichtungsraums vor Kampfbeginn schafft klare Voraussetzungen, um diesen bei Bedarf rasch zwischen den beiden Halbzügen aufzuteilen. Sie darf die Flexibilität in der Führung des Feuerkampfes jedoch nicht beeinträchtigen, wenn es nötig wird, das Feuer beider Halbzüge zusammenzufassen.

2919 Die Definition einer Feuereröffnungslinie darf nicht dazu führen, dass der Zug den Zeitpunkt der Feuereröffnung unnötig lange hinausschiebt und sich so das Kraft-Raum-Zeit-Verhältnis unnötig zu Gunsten des Gegners verschiebt.

2920 Idealerweise wird die Feuereröffnung durch den Zugführer über Funk befohlen und durch direkte Einflussnahme auf die Panzerabwehrwaffen in der zentralen Zone des Stellungsraums durchgesetzt.

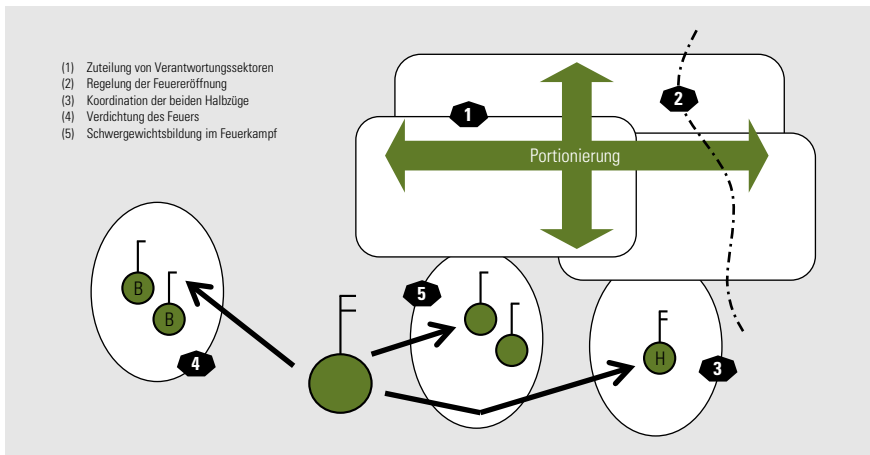


Abb 688: Die Beeinflussung des Feuerkampfes

2921 Für im Nahbereich bis 200 Meter eingesetzte Waffen werden keine Feuerschablonen mit Primär- und Sekundärfeuerräumen definiert.

2922 Die Position der Schützen in der Linie im Moment des Stellungsbezugs bestimmt auf Stufe Gruppe in der Regel die Art/Reihenfolge der Zielbekämpfung:

- Schützen mit Standort rechts in der Linie beginnen mit der Zielbekämpfung von rechts nach links;
- Schützen mit Standort links in der Linie beginnen mit der Zielbekämpfung von links nach rechts.

- 2923 Die Gruppenführer bestimmen, wenn während dem Feuerkampf ein Ziel priorisiert werden soll. Die Priorisierung erfolgt über die Zielzuweisung an die örtlich am einfachsten erreichbare Hauptwaffe.

Die Rolle der Hindernisführung

- 2924 Hindernisse verzögern einen raschen Vorstoss des Gegners und verhindern, dass er Gelände in Besitz nehmen und aus diesem heraus das Gefecht zu seinen Gunsten beeinflussen kann.
- 2925 Hindernisse müssen während dem Kampf überwacht und bei Bedarf mit Feuer überlagert/geschützt werden.
- 2926 Unmittelbar vor und während dem Kampf kann die Wirkung von Hindernissen durch das rasche Anbringen von Richtladungen erhöht werden.

Die physische Kräfteverlagerung nach Kampfbeginn

- 2927 Grundsätzlich wird der Kampf in der selbständigen Zugssperre statisch geführt.
- 2928 Während dem Kampf können in der Regel weder Gegenstösse (Wiederinbesitznahme eines vom Gegner genommenen Gruppenstandorts) noch Gegenangriffe (Wiederinbesitznahme von verlorenen Geländeteilen des taktisch zusammenhängenden Geländes) durchgeführt werden.
- 2929 Der Bezug eines Wechselstellungsraums durch einen Halbzug erfolgt nur, wenn dadurch die zusammenhängende Kampfführung in der Sperre weiterhin gewährleistet werden kann. In der Regel wird in diesem Fall die Sperre gegen hinten erweitert, also verstärkt.

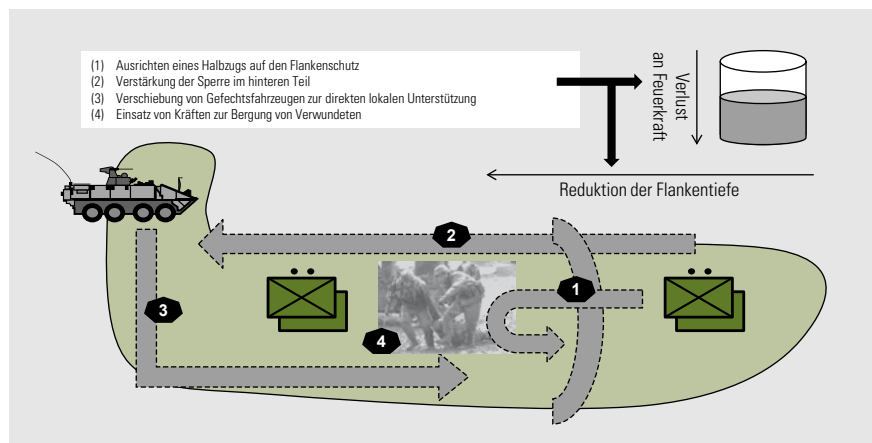


Abb 689: Möglichkeiten der physischen Kräfteverlagerung nach Kampfbeginn

- 2930 Der Zugführer hat folgende Möglichkeiten, nach Kampfbeginn seine Kräfte in der Sperre physisch zu verlagern:
- Ausrichten eines Halbzugs auf den reinen Flankenschutz und damit Verlust an Feuerkraft im Vernichtungsraum;

- Zurücknehmen eines Halbzugs und damit Reduktion der Flankentiefe;
- Verschiebung von Gefechtsfahrzeugen zur direkten lokalen Unterstützung eines Halbzugs und damit Verlust an Feuerkraft im Vernichtungsraum;
- Verschiebung von Scharfschützen oder Sensoren zur Abriegelung oder Überwachung;
- Einsatz von Kräften zur Bergung von Verwundeten.

6.15 Der Stützpunkt im urbanen Gelände

- 2931 Zugsstützpunkte werden nur im urbanen Gelände bezogen und ausgebaut, weil es nur hier möglich ist,
- den Gegner nachhaltig zu binden;
 - sich rasch zur Verteidigung einzurichten;
 - in den Gebäuden Schutz vor gegnerischer Bogenfeuer zu finden.
- 2932 Stützpunkte werden in einer Ortschaft frühestens an der zweiten Querstrasse ab Ortsrand bezogen und schaffen so einen urbanen Vorabschnitt, den der Gegner abgesessen angehen muss, wodurch sein Vorstoss verzögert wird. Dadurch entstehen lohnende Ziele, die infanteristisch angegriffen werden können.
- 2933 Ein Zugsstützpunkt dient dazu, im urbanen Gelände eine Strassenkreuzung zu halten. Zu diesem Zweck werden die vier die Kreuzung umgebenden Gebäude in Massivbauweise physisch besetzt und für die statische Kampfführung verstärkt.
- 2934 Stützpunkte können nicht über lange Zeit vorbereitet werden, da die Richtung und der Streifen des gegnerischen Angriffs erst im letzten Moment bestimmt werden können. Dies verlangt von der Truppe die Fähigkeit, sich nach nur kurzer Vorbereitung einem Verteidigungskampf zu stellen.

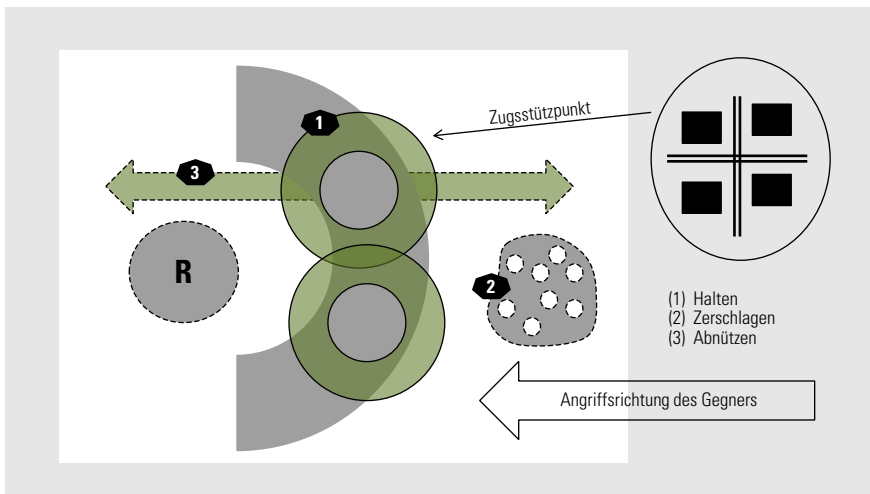


Abb 690: Der Zugsstützpunkt als Teil der Kompaniesperre im urbanen Gelände

- 2935 Die Tatsache, dass sich nebeneinander liegende Zugstützpunkte gegenseitig unterstützen können (sich überschneidende Feuerräume), ermöglicht es auf Stufe Kompanie, mehrere (mindestens jedoch zwei) Zugstützpunkte zu einer Sperre zusammenzufassen und so im urbanen Gelände nachhaltig zu verteidigen.
- 2936 Für das Verständnis des Gesamtrahmens müssen die im Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie» in den Kapiteln 5.9 und 5.10 beschriebenen Einsatzverfahren herangezogen werden.

Die Idee der Kampfführung

- 2937 Mit der Kampfführung im Stützpunkt soll der Gegner im urbanen Gelände gebunden und mit unseren Truppen verzahnt werden. Dadurch wird er gezwungen, sich dem kräfteaubenden, abgesessenen Häuser- und Ortskampf zu stellen.
- 2938 Die Kampfvorbereitungen im Stützpunkt werden konsequent auf zwei Phasen der Kampfführung ausgerichtet:
- Bei der beweglichen Kampfführung wird der Kampf mit Teilen des Zugs vor den eigentlichen Verteidigungsstellungen geführt;
 - Zur statischen Kampfführung werden alle Kräfte aus den ausgebauten Verteidigungsstellungen eingesetzt.

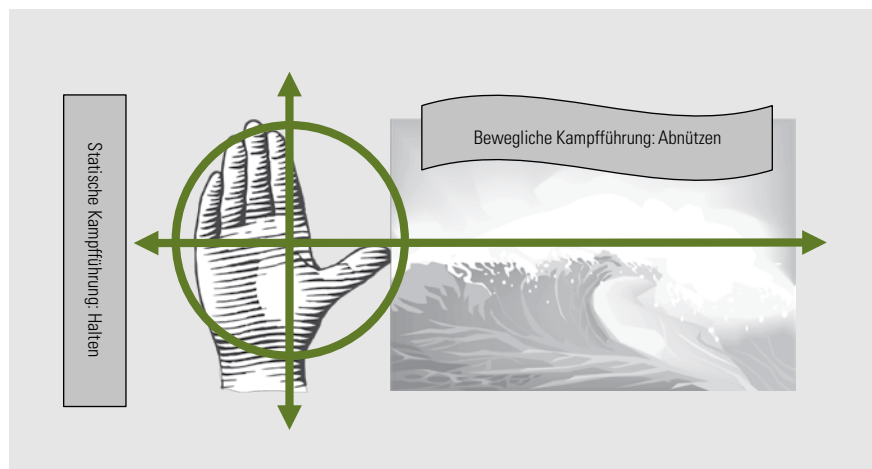


Abb 691: Die Idee der Kampfführung im Stützpunkt

Die räumlichen Elemente

- 2939 Im Stützpunkt werden folgende räumlichen Elemente unterschieden:
- Verteidigungsabschnitt;
 - Vorabschnitt.

2940 Im Verteidigungsabschnitt liegen

- die zentrale Zone des Stützpunkts mit der Strassenkreuzung und den vier verstärkten Gebäuden als Stellungsräume für die statische Kampfführung;
- das unmittelbare Zwischen- und Vorgelände mit den Feuerräumen für die statische Kampfführung;
- eine definierte Logistikzone als Anknüpfungspunkt für die Versorgung des Stützpunkts durch die Kompanie.

2941 Im Vorabschnitt liegen

- die zur Strassenkreuzung führende Strasse als Schusskanal für weitreichende Waffen und als Hauptfeuerraum für die bewegliche Kampfführung;
- die Bewegungszonen und Stellungsräume für die bewegliche Kampfführung.

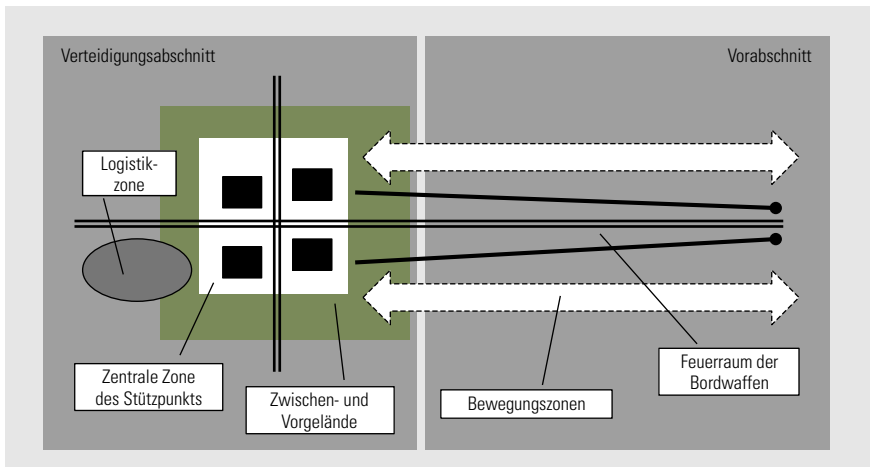


Abb 692: Die räumlichen Elemente des Stützpunkts

Der Mittel-/Kräfteansatz

- 2942 In den vier Schlüsselgebäuden des Stützpunkts wird je eine abgesessene Gruppe eingesetzt. Die Abschnittsgrenze zwischen den beiden Halbzügen verläuft entlang der Querstrasse.
- 2943 Die Gefechtsfahrzeuge werden nach dem Bezug und dem Ausbau des Stützpunkts im Verteidigungsdispositiv integriert. Die Bordwaffen werden aus mindestens teilgedeckten Stellungen eingesetzt.
- 2944 Die bewegliche Kampfführung im Vorabschnitt wird mit dem zurückgestaffelten Halbzug geführt (Überfallelement). Die vorderen Häuser bleiben immer besetzt (Stützpunktelement).
- 2945 Mit dem Eintreffen des Zugs im Verteidigungsabschnitt werden diesem alle Sensoren zugewiesen, die bisher Verteidigungs- und Vorabschnitt überwacht haben (ein Raum, ein Chef, ein Auftrag, ein Netz). Ihre Rücknahme auf Stufe Kompanie erfolgt in der Regel erst, wenn der ganze Zug zur statischen

schen Kampfführung im Verteidigungsabschnitt übergeht und damit der Vorabschnitt nur noch von der Kompanie genutzt wird (vgl. Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.10.3).

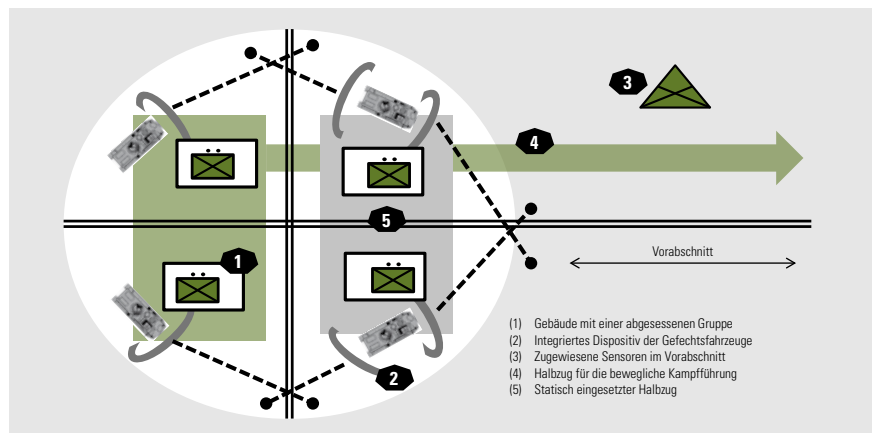


Abb 693: Der Mittel-/Kräfteansatz

Die Phasen des Einsatzverfahrens

2946 Im Einsatzverfahren werden drei Phasen unterschieden:

- (1) Bezug des Stützpunkts und Kampfvorbereitungen;
- (2) statische Kampfführung im Verteidigungsabschnitt;
- (3) bewegliche Kampfführung im Vorabschnitt.

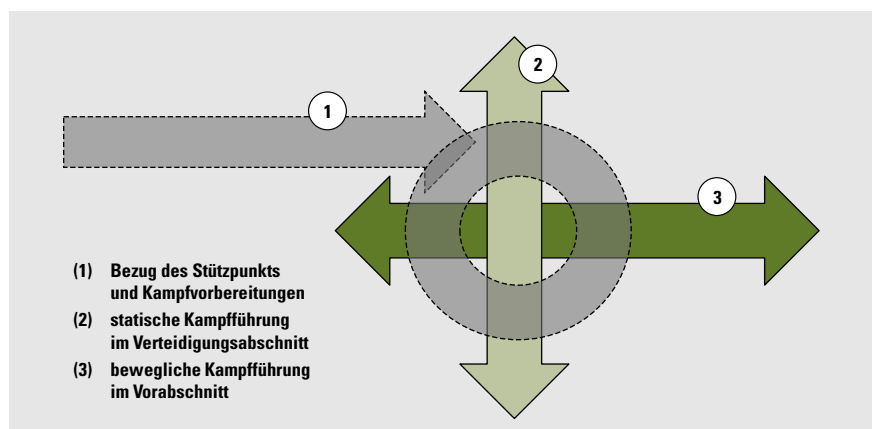


Abb 694: Die drei Phasen des Einsatzverfahrens

6.15.1 Der Bezug des Stützpunkts und die Kampfvorbereitungen

- 2947 Die Verschiebung des Zugs in den Verteidigungsabschnitt findet im Rahmen der Kompanie nach dem im Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie» im Kapitel 5.9.2 beschriebenen Verfahren statt.
- 2948 Bei der Verschiebung werden in der Zugskolonnie nicht gepanzerte Fahrzeuge integriert. Auf diesen werden im Rahmen der Einsatzvorbereitungen im Bereitschaftsraum aktive (Richtladungen, Trichtersprengladungen, etc) und passive Mittel (Stacheldraht, Sandsäcke, Drahtgitter, etc) verladen, auf die am Zielort sofort zurückgegriffen werden kann.
- 2949 Nach dem Eintreffen im Verteidigungsabschnitt werden folgende drei Tätigkeiten angegangen:
- Durchführen erster Massnahmen;
 - Kampfvorbereitungen im Verteidigungsabschnitt;
 - Kampfvorbereitungen im Vorabschnitt.

Die ersten Massnahmen nach dem Eintreffen im Verteidigungsabschnitt

- 2950 Das Absitzen der Mannschaft erfolgt im Raum der vorgesehenen Logistikzone. Von hier aus be-
2951 ginnen die Gruppenführer auf Befehl des Zugführers mit der Durchsuchung der vier Schlüsselgebäude.
2952 Nach dem Absitzen der Mannschaft beziehen die Gefechtsfahrzeuge improvisierte Stellungen und
sichern die Gebäudedurchsuchung in der Tiefe der Strassen.
2952 Der Zugführer setzt allenfalls unterstellte Scharfschützen ein, um das unmittelbare Vorgelände und
dominante Gebäude zu überwachen.

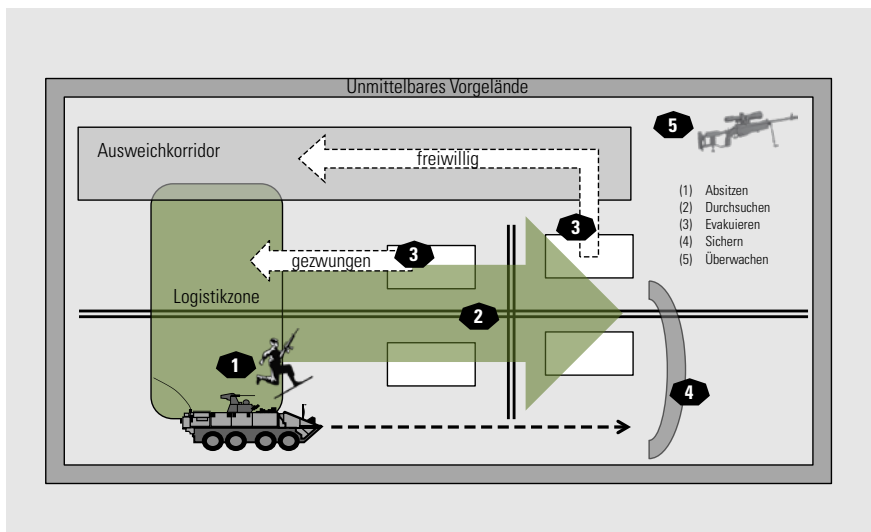


Abb 695: Das Eintreffen des Zugs im Verteidigungsabschnitt

2953 Mit der abgesessenen Mannschaft werden im Rahmen der ersten Massnahmen folgende Tätigkeiten angegangen:

- Durchsuchen der vier Schlüsselgebäude;
- Einweisung der Zivilbevölkerung in die definierten Ausweichkorridore;
- Evakuierung der nicht ausweichwilligen Zivilbevölkerung, allenfalls vorläufige Festnahme;
- Durchsuchen des unmittelbaren Zwischen- und Vorgeländes des Stützpunkts.

2954 Im Rahmen der Gebäudedurchsuchung werden alle Zivilpersonen durch die Gruppen in den ihnen zugewiesenen Gebäuden gesammelt. Eine Zentralisierung in die zurückgestaffelte Logistikzone erfolgt erst auf Befehl des Zugführers. Die Durchsuchung wird auf allen Stufen mit Massnahmen zur Vertrauensbildung und Information unterstützt (vgl dazu Kapitel 6.11.3 und Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.9.2).

Die Kampfvorbereitungen im Verteidigungsabschnitt

2955 Vor Beginn der Kampfvorbereitungen müssen alle Unterführer die Kampfidée bezüglich Feuerführung im Stützpunkt verstanden haben. Diese wird nach Möglichkeit bereits vor dem Bezug des Verteidigungsabschnitts am Geländemodell befohlen und im Kapitel 6.15.3 in der Umsetzung beschrieben.

2956 Im Zentrum der Kampfvorbereitungen im Verteidigungsabschnitt stehen

- der Ausbau der vier Schlüsselgebäude zu Stellungsräumen;
- das Härten des unmittelbaren Zwischen- und Vorgeländes;
- die Integration der Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge in den Stützpunkt.

2957 Innerhalb der vier Schlüsselgebäude werden folgende Massnahmen getroffen:

- Verstärkung von Stellungen durch mitgeführte Sandsäcke und /oder durch bereits in den Gebäuden vorhandene Materialien;
- zusätzliche Abstützung der Decken, falls im oberen Stockwerk Waffenstellungen benötigt werden;
- Verstärkung von Schutzräumen im Gebäudeinnern und /oder im Keller;
- Verhinderung von Wurfmöglichkeiten ins Gebäude durch Drahtgitter an den Fensteröffnungen;
- Schaffen von zusätzlichen Bewegungsmöglichkeiten innerhalb der Gebäude durch Mauerdurchbrüche;
- Schaffen von zusätzlichen Beobachtungs- und Schussmöglichkeiten durch Schlagen von Breschen in den Aussenmauern;
- Einschränkung der gegnerischen Bewegungsfreiheit durch Stacheldraht und /oder bereits in den Gebäuden vorhandene Materialien;
- etc.

2958 Im unmittelbaren Zwischen- und Vorgelände erfolgt die Erhöhung des Kampfwerts durch folgende Massnahmen:

- Anbringen von Stacheldrahthindernissen an und zwischen den Gebäuden;

- Schliessen des Zwischengeländes durch vor Ort verfügbare Güter (Container, Reifen, Mobiliar, zivile Fahrzeuge, Baumaterialien, etc);
- Überlagerung der improvisierten Hindernisse mit Richtladungen;
- Schaffen von Kratern durch Trichtersprengladungen;
- etc.

2959 Der Zugführer entscheidet, welche Gefechtsfahrzeuge verwendet werden können, um schwere Hindernisse in die Strassen zu schleppen resp zu stossen. Er kann dazu auch beim Kompaniekommandanten Genieunterstützung anfordern oder im Sinn der Notrequisition zivile Baumaschinen nutzen.

2960 Für die Gefechtsfahrzeuge des Zugs werden mindestens teilgedeckte Stellungen vorbereitet. Die Standorte müssen auf die Planung des Feuerkampfs im Stützpunkt ausgerichtet sein.

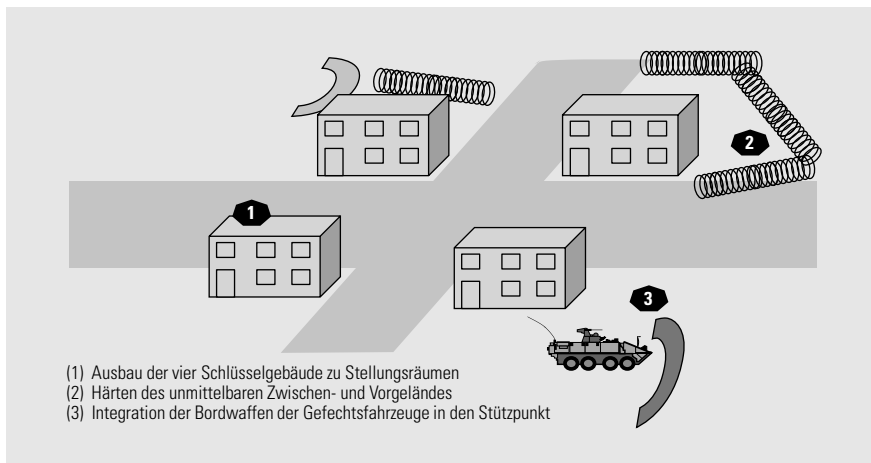


Abb 696: Die Kampfvorbereitungen im Verteidigungsabschnitt

2961 Wenn es die Zeitverhältnisse erlauben, werden mindestens Teilaspekte der Kampfführung im Verteidigungsabschnitt mit der Truppe einexerziert.

Die Kampfvorbereitungen im Vorabschnitt

2962 Vor Beginn der Kampfvorbereitungen müssen alle Unterführer des betroffenen Halbzugs die Kampffidee bezüglich beweglicher Kampfführung im Vorabschnitt verstanden haben. Diese wird nach Möglichkeit bereits vor dem Bezug des Verteidigungsabschnitts am Geländemodell befohlen und im Kapitel 6.15.4 in der Umsetzung beschrieben.

2963 Im Gegensatz zum Verteidigungsabschnitt werden bei den Kampfvorbereitungen im Vorabschnitt nur geringfügige physische Eingriffe in der Umgebung / in den Gebäuden vorgenommen. Diese betreffen

- den Ausbau von Gebäuden zu Überfallstellungen;
- die Verstärkung der Bewegungszonen.

- 2964 Gebäude werden zu Überfallstellungen ausgebaut, wenn aus ihnen eine Einflussnahme mit Feuer in mehrere Räume entlang der zum Stützpunkt führenden Strasse möglich ist.
- 2965 Bewegungszonen werden innerhalb wie ausserhalb von Gebäuden mit Hindernissen an den Flanken verstärkt, wenn über sie mehrere Stellungenräume erreicht werden können. Je näher diese am Stützpunkt liegen, desto wichtiger wird es, dass sie mit wenig Kräfteaufwand für einen Rückzug offen gehalten werden können.
- 2966 Zur Vereinfachung der Führung im Gefecht werden Verschiebungswege markiert.
- 2967 Der Zugführer bezieht ihm allenfalls unterstellte Sensoren der Kompanie, die den Vorabschnitt bereits vor dem Eintreffen des Zugs überwacht haben, in die Kampfvorbereitungen mit ein.

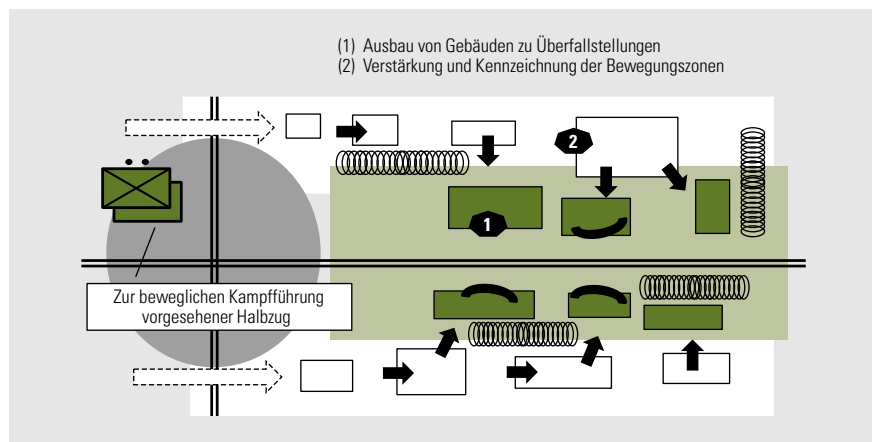


Abb 697: Die Kampfvorbereitungen im Vorabschnitt

- 2968 Wenn es die Zeitverhältnisse erlauben, wird die bewegliche Kampfführung im Vorabschnitt minimal mit den Kadern des betroffenen Halbzugs erkundet. Maximal werden Teilaktionen mit der Truppe einexerziert.

6.15.2 Die statische Kampfführung im Verteidigungsabschnitt

- 2969 Bei der statischen Kampfführung geht es darum, die Kräfte sowie das Feuer in der zentralen Zone des Stützpunkts und in deren unmittelbarem Vor- und Zwischengelände zu konzentrieren.
- 2970 Dabei können zwei Radien der Feuerreichweite der im Stützpunkt eingesetzten Schlüsselwaffen unterschieden werden:
- Radius der Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge (800 Meter);
 - Radius der Panzerabwehrwaffen (200 Meter).
- 2971 Bord- und Panzerabwehrwaffen bilden das Gerippe des Stützpunkts, um das herum sich der Feuerkampf entwickelt.

- 2972 Durch das Überschneiden der Radien der Bordwaffen werden mehrere Zugsstützpunkte zusammengehalten und bilden mit einem weiteren als Reserve ausgeschiedenen Zug eine Kompanie-Sperre.

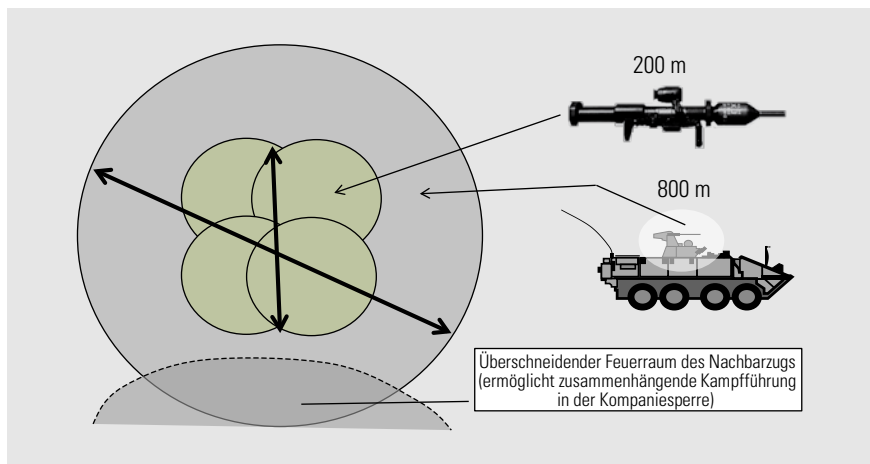


Abb 698: Die beiden Radien der Feuerreichweite der Schlüsselwaffen

Das Zusammenwirken der einzelnen Waffen beim Feuerkampf

- 2973 Bezüglich ihrer Rolle im Stützpunkt können die Waffen des Zugs bei der statischen Kampfführung wie folgt gegliedert werden:
- Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge;
 - Panzerabwehrwaffen;
 - leichte Maschinengewehre, Gewehrgranaten;
 - Sturmgewehre, Handgranaten.
- 2974 Mit den aus mindestens teilgedeckten Stellungen eingesetzten Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge (Sprengmunition) wird das Nachfliessen des Gegners aus der Tiefe der Strassen in den Nahbereich des Stützpunkts verhindert.
- 2975 Zu diesem Zweck müssen zwei der vier Fahrzeuge so positioniert werden, dass sie mit dem zusammengefassten Feuer ihrer Bordwaffen die Strasse vor der zentralen Zone des Stützpunkts abriegeln können. Die beiden anderen Gefechtsfahrzeuge riegeln die seitlich abgehenden Strassen ab und sind bereit, ebenfalls in die Strasse vor der zentralen Zone des Stützpunkts zu wirken.
- 2976 Um einen möglichst grossen Wirkbereich abzudecken, wird das Feuer der beiden Bordwaffen in der Strasse vor der zentralen Zone des Stützpunkts gekreuzt eingesetzt.
- 2977 Die Panzerabwehrwaffen werden aus den vier Schlüsselgebäuden heraus eingesetzt. Das unmittelbare Vorgelände bildet einen Feuerraum, in den in jede Richtung das Panzerabwehrfeuer von immer mindestens zwei Gruppen zusammengefasst werden kann.

- 2978 Da praktisch jedes Gebäude durch ein anderes gedeckt wird, finden sich im urbanen Gelände ideale «Hinterhangstellungen» für Panzerabwehrwaffen, aus denen der Schütze nicht weiter sieht, als er wirken und vernichten kann.
- 2979 Die leichten Maschinengewehre und Gewehrgranaten werden primär eingesetzt, um die Gebäudefassaden im taktisch zusammenhängenden Gelände der zentralen Zone des Stützpunkts zu sichern und zu verhindern, dass dort eingedrungener Gegner direkt schießende Unterstützungswaffen in Stellung bringen kann.

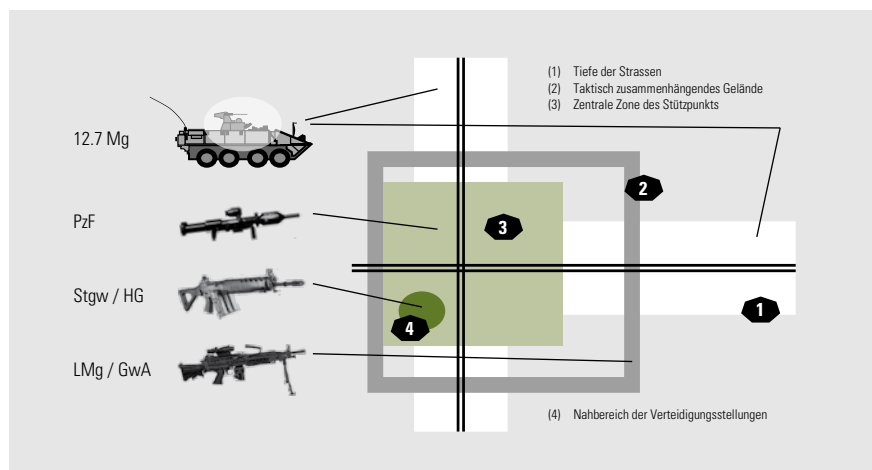


Abb 699: Die Rolle der einzelnen Waffen im Feuerkampf

- 2980 Sturmgewehre und Handgranaten werden zur Nahverteidigung der Schlüsselgebäude in der zentralen Zone des Stützpunkts eingesetzt.
- 2981 Die gegenseitige Unterstützung von mindestens zwei Gruppen muss nicht nur für den Panzerabwehrkampf, sondern auch für die Abwehr eines gegnerischen Angriffs im Nahbereich vorgesehen werden. Innerhalb der vier Schlüsselgebäude müssen dazu Stellungswechsel einexerziert werden.

Die Rolle der Hindernisführung

- 2982 Hindernisse verzögern einen raschen gegnerischen Vorstoss entlang von Strassen, erschweren sein Vorgehen im Häuser- und Ortskampf und verhindern, dass er Gelände und/oder Gebäude in Besitz nimmt, von wo er das Gefecht zu seinen Gunsten beeinflussen kann.
- 2983 Hindernisse müssen im Rahmen der Kampfvorbereitungen so angelegt werden, dass sie mit Feuer überlagert / geschützt werden können (vgl dazu Kapitel 6.15.2).
- 2984 Unmittelbar vor oder nach Kampfbeginn kann die Wirkung von Hindernissen durch das Anbringen von Richtladungen erhöht werden.

Die physische Verlagerung von Kräften nach Kampfbeginn

- 2985 Die physische Verlagerung von Kräften aus der zentralen Zone des Stützpunkts heraus kann erfolgen, um
- aus Gebäuden im taktisch zusammenhängenden Gelände heraus in dieselben Feuerräume zu wirken (Bezug eines Wechselstellungsraums);
 - im Rahmen der bewegliche Kampfführung überfallartige Aktionen durchzuführen.
- 2986 Der Bezug eines Wechselstellungsraums durch einen Halbzug darf nur erfolgen, wenn dadurch die zusammenhängende Kampfführung in der zentralen Zone des Stützpunkts weiterhin gewährleistet werden kann. In der Regel wird in diesem Fall der Stützpunkt gegen hinten erweitert und die Verteidigung neu ab der Querstrasse geführt.
- 2987 Im Rahmen des Stützpunkts werden auf Stufe Zug in der Regel weder Gegenstösse (Wiederinbesitznahme eines vom Gegner genommenen Gruppenstandorts innerhalb der zentralen Zone des Stützpunkts) noch Gegenangriffe (Wiederinbesitznahme von verlorenen Geländeteilen des taktisch zusammenhängenden Geländes) durchgeführt.
- 2988 Der Übergang in die bewegliche Kampfführung erfolgt auf Befehl des Zugführers nach Rücksprache mit dem Kompaniekommandanten. Voraussetzung dafür ist, dass das Kraft-Raum-Zeit-Verhältnis es zulässt, den hinteren Halbzug temporär aus der zentralen Zone des Stützpunkts herauszulösen (vgl dazu Kapitel 6.15.4).

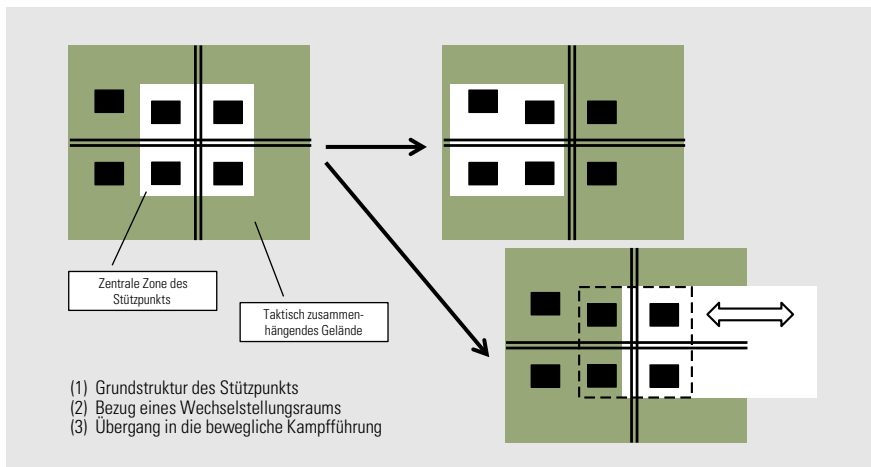


Abb 700: Die physische Verlagerung von Kräften nach Kampfbeginn

6.15.3 Die bewegliche Kampfführung im Vorabschnitt

- 2989 Im Zentrum der beweglichen Kampfführung im Vorabschnitt stehen überfallartige Aktionen, primär Feuerüberfälle mit nur kurzer Verweilzeit imstellungsraum (vgl dazu Kapitel 6.16). Das Gefecht wird

auf Distanz geführt. Der physische Stoss in ein Angriffsziel wird vermieden, um sich nicht mit dem Gegner im Vorabschnitt zu verzahnen.

- 2990 Die bewegliche Kampfführung ist eine durch den Zugführer koordinierte Zusammenarbeit zwischen dem Überfallelement, den in den Stützpunkt integrierten Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge sowie den dem Zug zugewiesenen Sensoren im Vorabschnitt.
- 2991 Für die bewegliche Kampfführung wird der Halbzug aus den beiden hinteren Gebäuden der zentralen Zone des Stützpunkts eingesetzt (Überfallelement). Die beiden vorderen Gebäude bleiben physisch besetzt (Stützpunktelement).
- 2992 Die beiden zur beweglichen Kampfführung eingesetzten Gruppen werden abgesessen eingesetzt, unterstützen sich gegenseitig und bewegen sich wenn immer möglich im Schutz von Gebäuden. Die Gefechtsfahrzeuge mit ihren in die Kampfführung des Stützpunkts integrierten Bordwaffen verbleiben im statischen Dispositiv.
- 2993 Die bewegliche Kampfführung erfolgt entlang der Strasse, welche in die zentrale Zone des Stützpunkts führt. Ihre maximale Tiefe ist bestimmt durch
- die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Sensoren im Vorabschnitt;
 - die Reichweite der in den Stützpunkt integrierten Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge;
 - die Fähigkeit des eingesetzten Halbzugs, sich aus eigener Kraft wieder in die Hauptstellungen in der zentralen Zone des Stützpunkts zurückzuziehen.

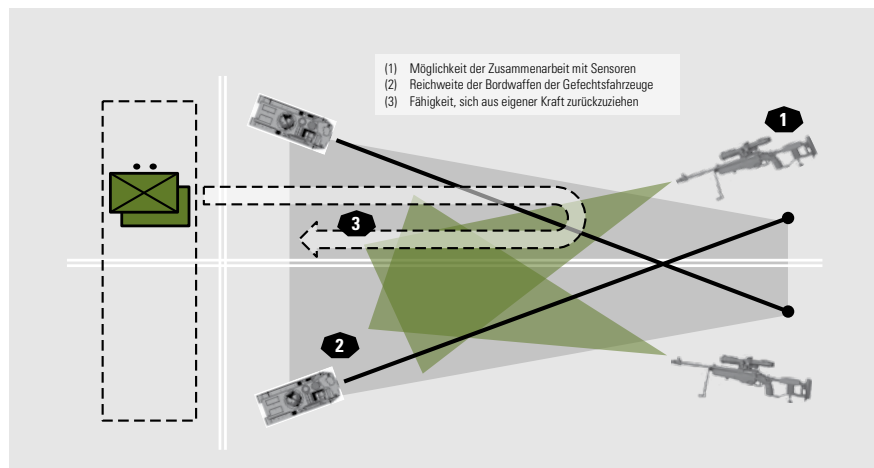


Abb 701: Parameter für die bewegliche Kampfführung im Vorabschnitt

Die Zusammenarbeit zwischen dem Überfallelement und den Sensoren

- 2994 Der Vorabschnitt wird durch dem Zug zugewiesene Sensoren überwacht. Diese stellen sicher, dass
- lohnende Ziele für die bewegliche Kampfführung erkannt werden;

- das Überfallelement in der zentralen Zone des Stützpunkts rechtzeitig ausgelöst wird;
- allfällige Lageveränderungen während der Annäherung an das Überfallelement übermittelt werden;
- das Überfallelement in die Überfallstellungen eingewiesen wird;
- der Gegner beim Bezug der Überfallstellungen und während dem Feuerkampf abgeriegelt wird;
- das Absetzen des Überfallelements geschützt wird.

2995 Die Sensoren sind im Normalfall Scharfschützen. Damit können sie als Effektoren einerseits mit ihren Scharfschiessgewehren die Aktionen des Überfallelements punktgenau unterstützen, andererseits nach Zuteilung eines Minenwerferzugs als Effektor mit Bogenfeuer primär dessen Absetzen ermöglichen (Ausnahme).

2996 Die Kommunikation zwischen dem Überfallelement und den Sensoren erfolgt auf dem Zugführungsnetz.

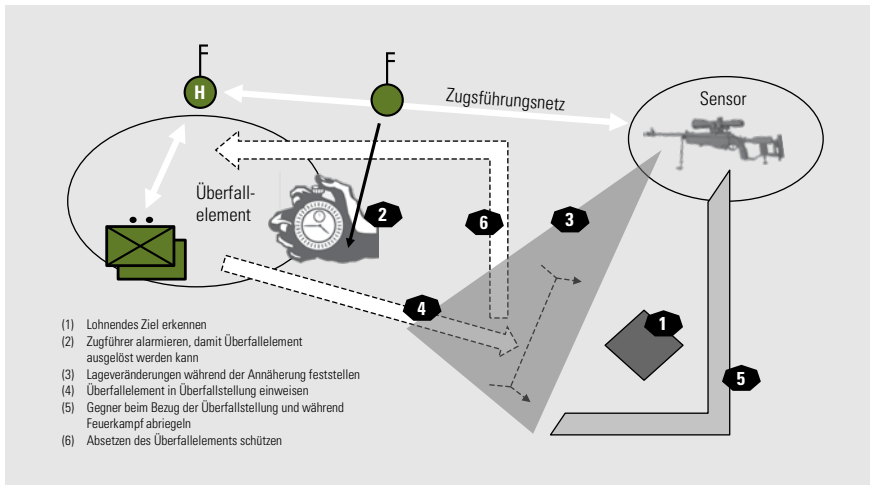


Abb 702: Die Zusammenarbeit zwischen Überfallelement und Sensoren

Die Zusammenarbeit zwischen dem Überfallelement und den Bordwaffen

2997 Die in die zentrale Zone des Stützpunkts führende Strasse bildet den Hauptfeuerraum für das aus flankierenden Stellungen eingesetzte Überfallelement. Sie wird durch die Schützen der Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge überwacht.

2998 Die Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge sind in der Lage,

- ein Überfallsziel mit Feuer vor einer Aktion vorzubereiten;
- die Umgebung eines Angriffsziels abzuriegeln;
- das Absetzen sowie das Zurücknehmen des Überfallelements zu schützen.

- 2999 Ein Angriffsziel kann den Bordwaffen zur Bekämpfung sowohl durch den Halbzugführer des Überfallelements wie auch durch die Sensoren im Vorabschnitt zugewiesen werden.
- 3000 Um die Sicherheiten für das Überfallelement während dem Feuerkampf zu garantieren, muss sich dieses beim Einsatz der Sprengmunition der 12.7mm Maschinengewehre innerhalb von Gebäuden befinden.

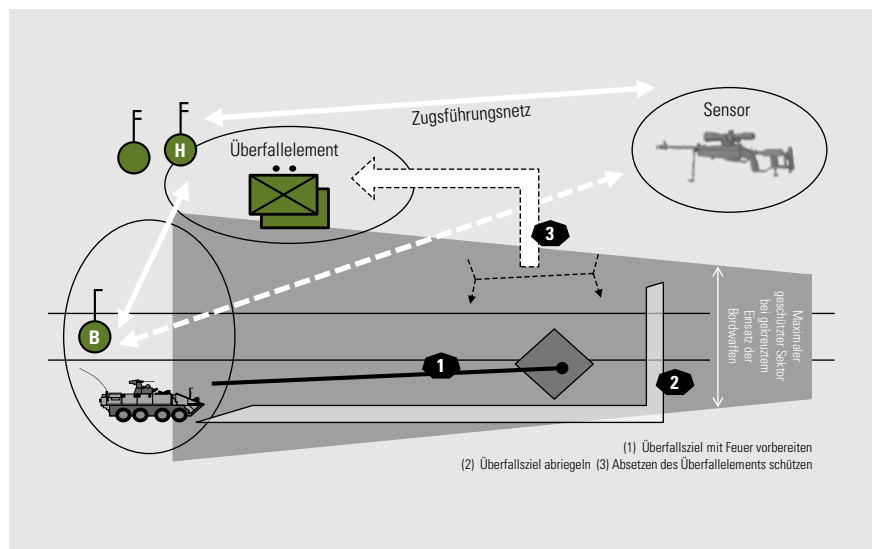


Abb 703: Die Zusammenarbeit zwischen Überfallelement und Bordwaffen

Das Vorgehen des Überfallelements

- 3001 Die Bewegungen des Überfallelements in die Stellungsräume und zurück (Annäherung und Absetzen) erfolgen über erkundete und markierte Wege und nach Möglichkeit in der Tarnung und Deckung von Gebäuden.
- 3002 Die Verschiebungswege in die Überfallstellungen werden im Rahmen der Kampfvorbereitungen wo nötig mit Hindernissen in den Flanken verstärkt.
- 3003 Die beiden Gruppen des Überfallelements unterstützen sich bei Annäherung und Absetzen gegenseitig (Feuer und Bewegung).
- 3004 In der Regel wird der Rückzugsweg aus der Überfallstellung bis zum vorletzten Gebäude durch eine Gruppe physisch offen gehalten, um das Absetzen nicht unnötig zu verzögern oder dabei gar durch den Gegner behindert zu werden.
- 3005 In der Gruppe, welche den Überfall ausführt, werden die entsprechenden Feuermittel/Waffen konzentriert (leichte Maschinengewehre, Gewehrgranaten, allenfalls Panzerfäuste).

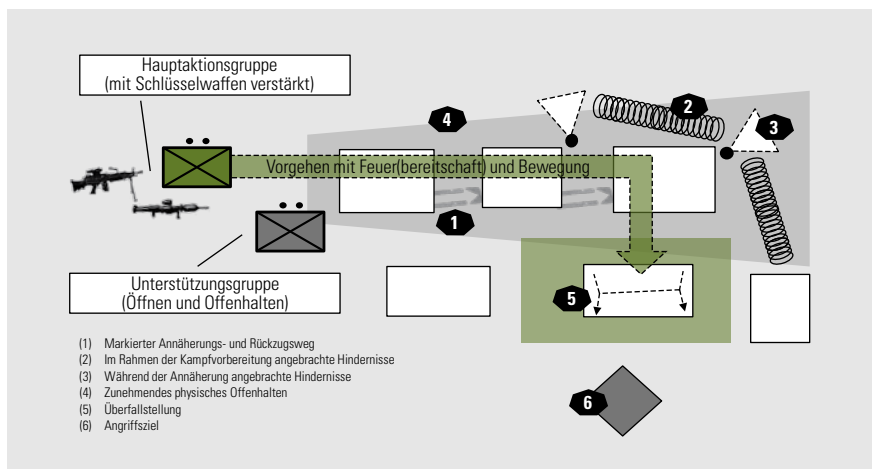


Abb 704: Das Vorgehen des Überfallelements

Die Koordination der Sicherheit

- 3006 Annäherung und Absetzen erfolgen in der Regel in der Bewegungszone in der zweiten parallel zur Strasse verlaufenden Häuserzeile.
- 3007 Die Überfallstellungen liegen in der Regel in der ersten parallel zur Strasse verlaufenden Häuserzeile.

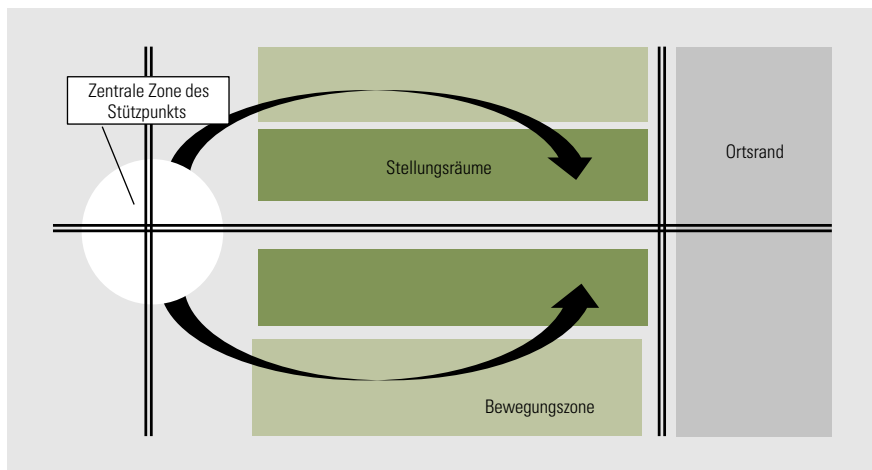


Abb 705: Bewegungszone und Stellungen

- 3008 Zur Vereinfachung der Koordination der beweglichen Kampfführung dienen Führungsunterlagen, aus denen Bewegungszonen, Stellungsräume sowie gefährdete Zonen (Feuerräume für Flachbahn- und Bogenwaffen) ersichtlich sind. Diese werden auf Stufe Kompanie erstellt, da mit ihnen auch das Zusammenwirken mehrerer parallel agierender Infanteriezüge koordiniert werden muss (vgl. dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.10.2).

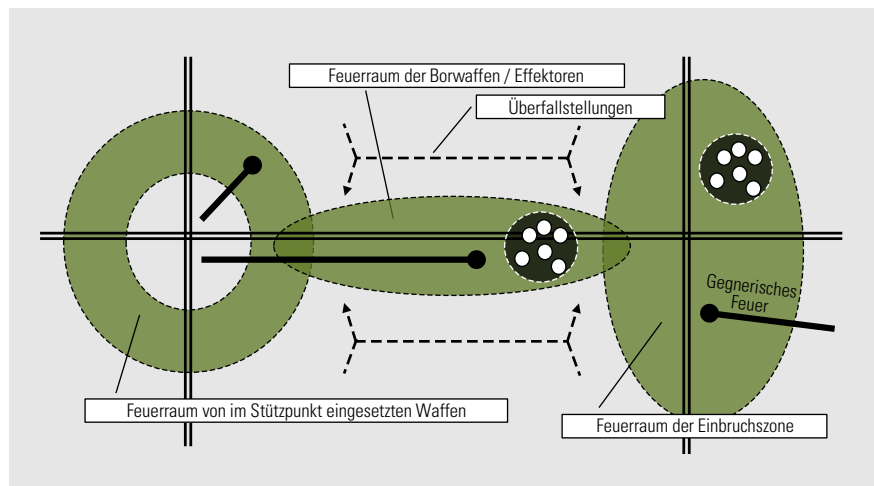


Abb 706: Durch Feuer gefährdete Zonen

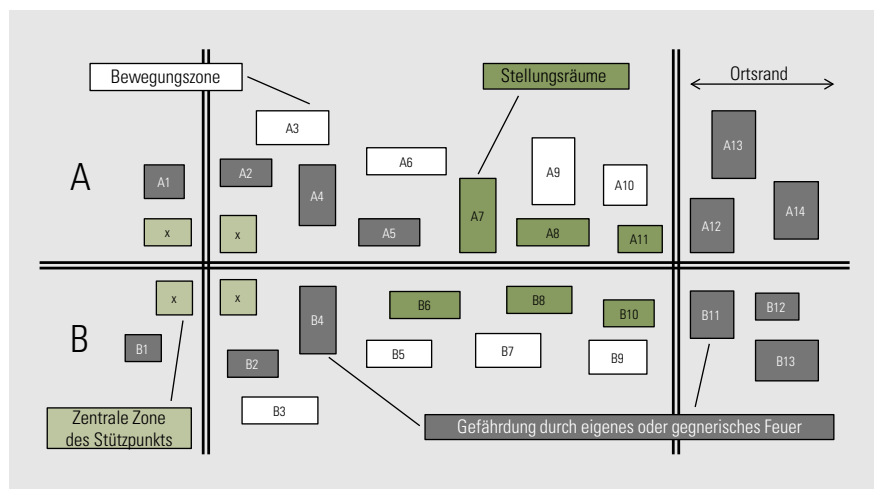


Abb 707: Führungsunterlage zur Koordination der beweglichen Kampfführung (Beispiel)

- 3009 Für den Zugführer dienen die Führungsunterlagen für die Koordination zwischen Überfallelement, Bordwaffen und Sensoren.
- 3010 Gefährdete Zonen, in denen Bewegungen nur nach Absprache oder nur nach Bewilligung durchgeführt werden dürfen, sind:
- Die ersten beiden Häuserzeilen der Einbruchszone (Ortsrand), wo sowohl das Unterstützungsfeuer des Gegners für den Einbruch wie auch das Minenwerferfeuer der Kompanie liegen;
 - der Wirkungsbereich der aus der zentralen Zone des Stützpunkts heraus eingesetzten Waffen;
 - der Wirkungsbereich der für Abriegelung und Unterstützung aus der zentralen Zone des Stützpunkts heraus eingesetzten Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge;
 - der Wirkungsbereich von allenfalls durch Sensoren geleitetem Minenwerferfeuer, welches das Absetzen des Überfallelements ermöglicht (Ausnahme).

6.16 Überfallartige Aktionen

6.16.1 Grundsätzliches

- 3011 Überfallartige Aktionen sind räumlich begrenzte und zeitlich beschränkte Angriffsaktionen eines Zugs im Rahmen der beweglichen Kampfführung in der Verteidigung. Sie sind zu trennen von dem im Kapitel 6.9 beschriebenen Einsatzverfahren «Eskalation und Deeskalation mit Feuer», bei dem es darum geht, die Gewaltanwendung möglichst tief zu halten.
- 3012 Mögliche Rahmen für überfallartige Aktionen können sein:
- Kampf einer Infanteriekompanie im taktischen Bewegungsraum eines Nebenabschnitts im Rahmen der Verteidigung (vgl dazu Regl 53.005.01 «Einsatz der Infanterie. Teil 1: Führung und Einsatz des Bataillons», Kapitel 3.6.3);
 - Kampf im Vorabschnitt einer Kompanie-Sperrstellung im urbanen Gelände (vgl dazu Regl 53.005.02 «Einsatz der Infanterie. Teil 2: Führung und Einsatz der Kompanie», Kapitel 5.10.2 und 5.10.3).
- 3013 Eine überfallartige Aktion hat zum Zweck, die Handlungsfreiheit des Gegners einzuschränken und ihn zu schwächen. Dabei steht nicht die vollständige physische Vernichtung im Vordergrund. Vielmehr geht es darum, dem Gegner einen möglichst grossen materiellen und physischen Schaden zuzufügen und ihn psychologisch zu schwächen.
- 3014 Bei überfallartigen Aktionen wird die Verzahnung mit dem Gegner vermieden. Der Kampf wird auf Distanz gesucht, ein Stoss nicht angestrebt.
- 3015 Der überraschende und konzentrierte Feuerkampf wird so geführt, dass sich die eigenen Kräfte nach kurzer Kampfdauer wieder vom Gegner lösen und abzusetzen können.
- 3016 Überfallartige Aktionen können auch gegen einen überlegenen Gegner geführt werden, wenn dieser in seiner Kraftentfaltung aufgrund der für ihn ungünstigen Raum- und Zeitverhältnisse eingeschränkt ist.

- 3017 Bei überfallartigen Aktionen können zwei Einsatzformen unterschieden werden:
- Feuerüberfall;
 - Hinterhalt.
- 3018 Beide Einsatzformen werden nach nur kurzer Vorbereitung durchgeführt.
- 3019 Ein Feuerüberfall wird gegen einen statischen, nicht zur Verteidigung eingerichteten Gegner durchgeführt (zum Beispiel gegen einen Gegner im gesicherten Halt oder gegen einen an einer Sperre aufgelaufenen Gegner). Der ganze Zug kann sich dabei auf den Feuerkampf und den Flankenschutz konzentrieren.
- 3020 Ein Hinterhalt wird gegen einen Gegner in der Bewegung durchgeführt. Der Zug muss sich neben dem Feuerkampf auch mit der Blockade des Gegners meistens durch das Anbringen eines Hindernisses beschäftigen.

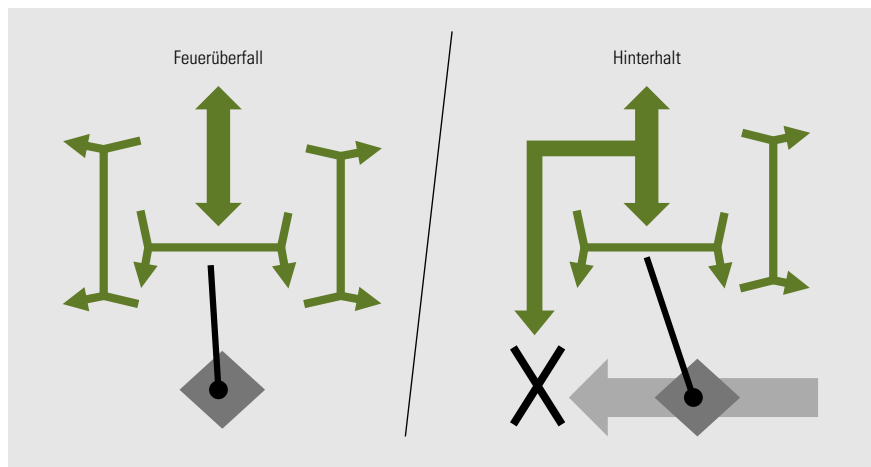


Abb 708: Feuerüberfall und Hinterhalt (Prinzipskizze)

Parameter für die Durchführung überfallartiger Aktionen

- 3021 Im folgenden Abschnitt werden Parameter beschrieben, welche die Durchführung überfallartiger Aktionen erleichtern.
- 3022 Bezüglich den gegnerischen Möglichkeiten gilt:
- Der Gegner ist durch das Gelände in seiner Bewegung / Manövrierfähigkeit stark eingeschränkt;
 - Er kann die Bordwaffen seiner Gefechtsfahrzeuge wegen eingeschränktem horizontalem und vertikalem Schwenkbereich nicht voll ausnützen;
 - Er kann sein Bogenfeuer nicht einsetzen, ohne sich selbst zu gefährden.

3023 Bezüglich dem Gelände gilt:

- Das Gelände ist gekammert und begünstigt ein Teilen der gegnerischen Kräfte;
- Im Zentrum des Feuerraums gibt es nur eine Strasse / einen Weg, auf dem der Gegner nur in Kolonne motorisiert / mechanisiert verschieben kann;
- Die flankierenden Stellungsräume sind erhöht und können vom Gegner nur aufwärts angegriffen werden;
- Das Zwischengelände erlaubt die motorisierte Annäherung bis in Zonen, von denen aus die Stellungsräume in kurzer Zeit abgesessen erreicht werden können.

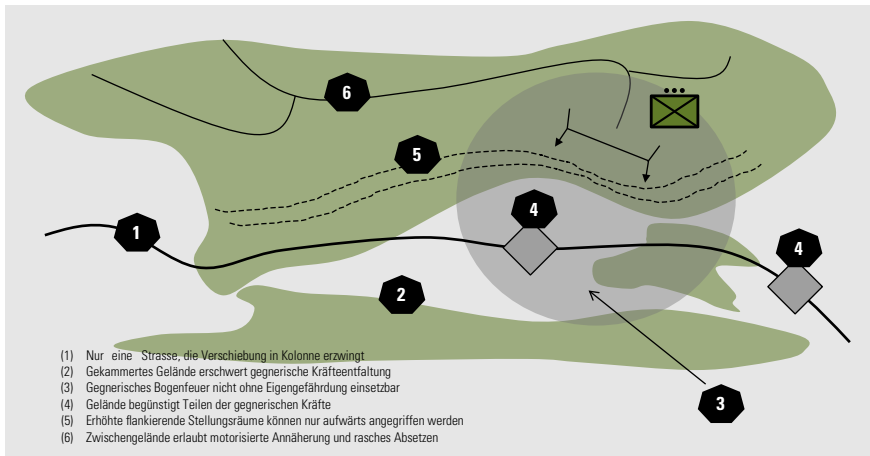


Abb 709: Die Parameter für die Durchführung überfallartiger Aktionen (Auswahl)

Räumliche Elemente

3024 Für überfallartige Aktionen werden folgende räumliche Elemente unterschieden:

- Bereitstellungsraum mit Logistikzone;
- mehrere Aktionsräume mit Angriffsgrundstellung, Absitz- / Aufnahmezone, Stellungsraum, Vernichtungsraum.

3025 Im Bereitstellungsraum bereitet sich der Zug auf die überfallartigen Aktionen vor. Hier befindet sich auch die Logistikzone, die in der Regel von der Kompanie im kombinierten Bring- / Holprinzip bedient wird.

3026 Die Aktionsräume sind Geländekammern, welche die oben beschriebenen Kriterien für die Durchführung einer überfallartigen Aktion erfüllen.

3027 Eine Angriffsgrundstellung pro Geländekammer bietet die Möglichkeit für den Zug, letzte Anpassungen bezüglich der Organisation vorzunehmen.

3028 In der Absitz- / Aufnahmezone bleiben die Gefechtsfahrzeuge zurück und sichern diese für eine spätere erneute Aufnahme der Truppe. Hier beginnt die abgesessen vorgetragene Phase der Aktion.

- 3029 Aus dem Stellungenraum heraus erfolgt der konzentrierte Feuerkampf des Zugs mit abgesehen mitgeführten Infanteriewaffen.

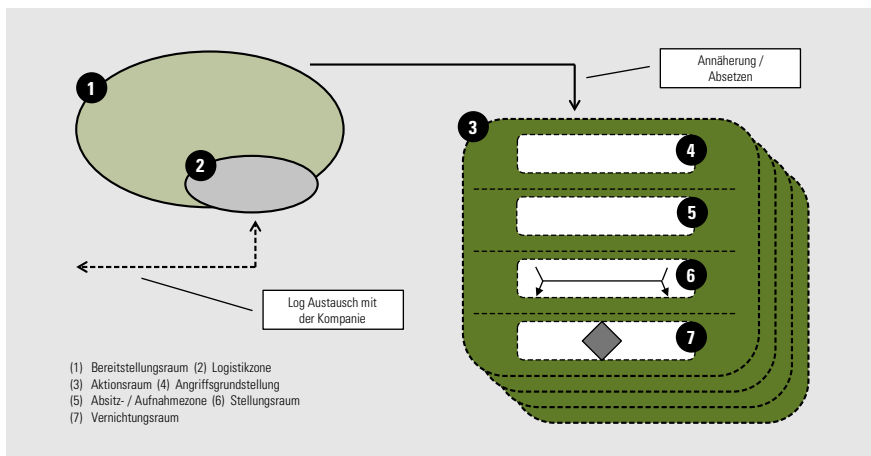


Abb 710: Die räumlichen Elemente

Die Phasen des Einsatzverfahrens

- 3030 Im Einsatzverfahren werden drei Phasen unterschieden:

- (1) Auslösung einer Aktion und Erreichen des Aktionsraums;
- (2) Erreichen der Absitzzone und Stellungenbezug;
- (3) Feuerkampf und Absetzen.

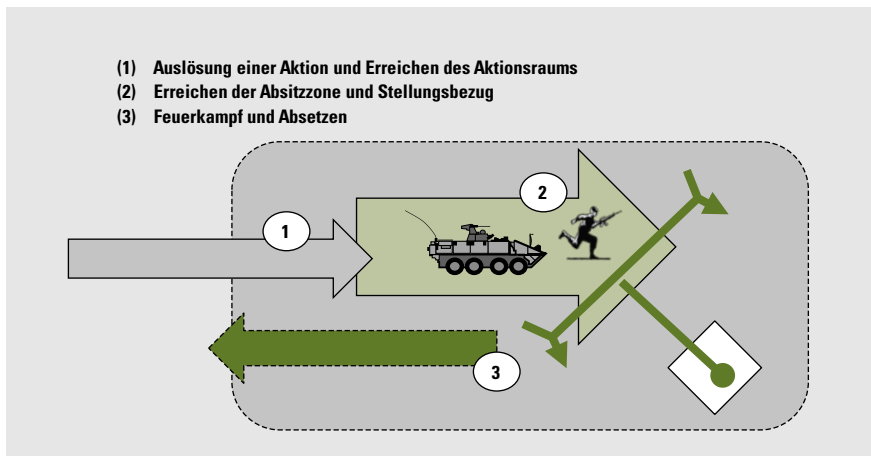


Abb 711: Die drei Phasen des Einsatzverfahrens

6.16.2 Die Auslösung der Aktion und das Erreichen des Aktionsraums

3031 Der Zug agiert normalerweise aus einem gesicherten Kompanie-Bereitstellungsraum heraus. Ein allenfalls vorgelagerter und auf Stufe Zug gesicherter Bereitstellungsraum wird wie folgt organisiert:

- Der Zugführer weist beiden Halbzügen je eine Bereitschaftszone zu, in der sich beide Kampfelemente für kommende Aktionen vorbereiten;
- Im hinteren Teil des Bereitstellungsraums wird eine Logistikzone auf Stufe Zug ausgeschieden;
- Der Zugführer weist beiden Halbzügen Sicherungszonen zur Überwachung des taktisch zusammenhängenden Geländes zu.

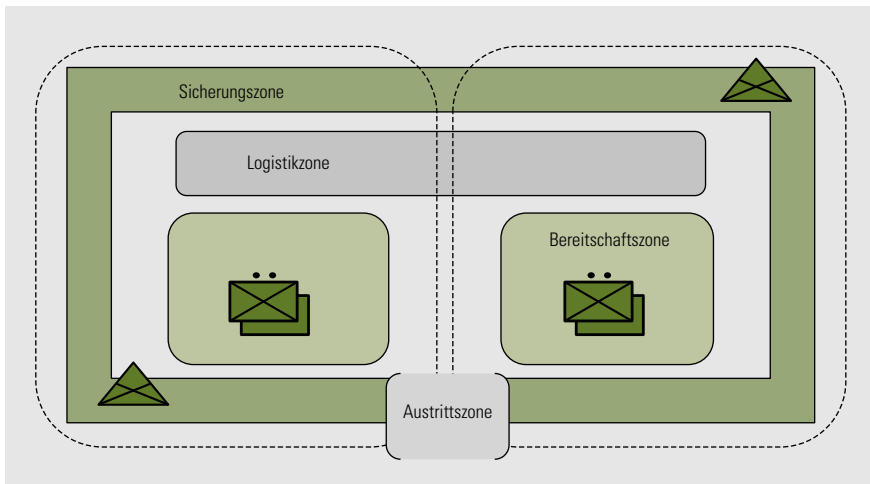


Abb 712: Die Organisation des vorgelagerten Zugsbereitstellungsraums

3032 Das Umgelände eines Zugsbereitstellungsraums wird mit passiven Mitteln (Stacheldraht, Richtladungen, etc) verstärkt und kann so bereits während der Anwesenheit des Zugs mit nur minimalen Kräften gesichert werden.

3033 Der Zugführer benötigt für die Kampfführung im Aktionsraum den ganzen Zug. Aus diesem Grund bleibt der Bereitstellungsraum nach dessen Verlassen nur mit minimalsten Kräften überwacht. Diese müssen in der Lage sein zu melden, wenn der Bereitstellungsraum während der Abwesenheit des Zugs durch gegnerische Kräfte besetzt wird und eine Rückkehr in diesen nicht mehr möglich ist.

3034 Je nach Bedeutung des Zugsbereitstellungsraums im Kompanierahmen erhält der Zugführer eine zusätzliche Infanteriegruppe zur minimalen Sicherung des verlassenen Bereitstellungsraums.

Die Auslösung der Aktion

3035 Unmittelbar vor dem Bezug des Aktionsraums werden dem Zug alle Sensoren zugewiesen, die diesen bisher überwacht haben (Scharfschützen und/oder Minenwerferbeobachter, allenfalls Aufklärer).

- 3036 Um das Zugführungsnetz nicht unnötig zu belasten, führt der Zugführer die Sensoren normalerweise weiterhin auf dem Kompanie-Führungsnetz. Je nach Absicht des Kompaniekommandanten kann es nötig werden, diese ins Zugführungsnetz zu integrieren.
- 3037 Gegnerische Aktionen im Aktionsraum werden durch Sensoren erkannt und normalerweise auf dem Kompanie-Führungsnetz gemeldet.
- 3038 Der Befehl für die Auslösung einer überfallartigen Aktion wird durch den Kompaniekommandanten erteilt. Als Ausnahme kann der Entscheid an den Zugführer delegiert werden.
- 3039 Ab Befehlserteilung erfolgt die Aktionsführung durch den Zugführer selbständig.

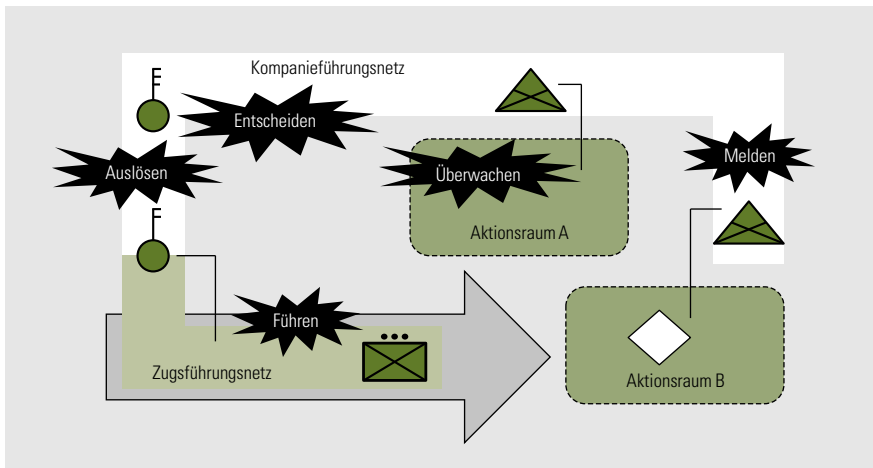


Abb 713: Die Auslösung der Aktion (Normalfall)

Die Einsatzvorbereitungen im Bereitstellungsraum

- 3040 Im Bereitstellungsraum wird der Zug personell und materiell für die Aktion massgeschneidert.
- 3041 Im Normalfall wird der Zug in zwei aufgabenspezifisch zusammengesetzten Halbzügen organisiert:
- Ein Halbzug wird ausschliesslich auf den Feuerkampf ausgerichtet (Überfallelement);
 - Ein Halbzug wird für Unterstützungsleistungen vorbereitet (Unterstützungselement).
- 3042 Im Überfallelement werden mit Schwergewicht Panzerabwehrwaffen sowie das Gros der leichten Maschinengewehre integriert.
- 3043 Das Unterstützungselement wird für den Flankenschutz mit Richtladungen leicht ausgerüstet. Bei einem Hinterhalt muss zusätzlich noch Hindernismaterial mitgeführt werden, um die gegnerische Bewegung zu stoppen.
- 3044 Hindernismaterial wird im Unterstützungselement entweder an der Aussenseite eines Gefechtsfahrzeugs befestigt oder muss in einem nicht gepanzerten Fahrzeug eskortiert mitgeführt werden.

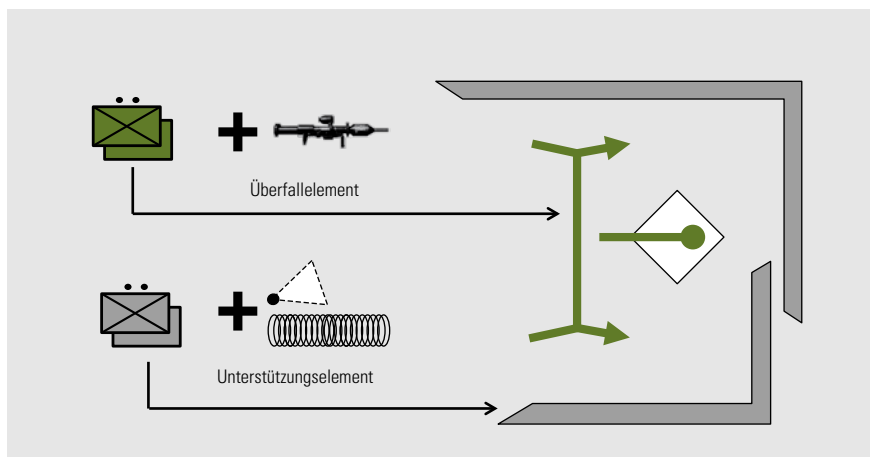


Abb 714: Die Bereitstellung der beiden Halbzüge

Die Überwachung des Angriffsziels

3045 Im Idealfall kann der Zugführer während der ganzen Aktion auf zwei Sensoren zurückgreifen und damit das Angriffsziel lückenlos überwachen:

- Ein Sensor überwacht das Vorgelände des Angriffsziels. Er muss bei einem sich bewegenden Gegner dem Vernichtungsraum so vorgelagert sein, dass dem Zug ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um den Stellungenraum zu beziehen;
- Ein zweiter Sensor überwacht Stellungen- und Vernichtungsraum.

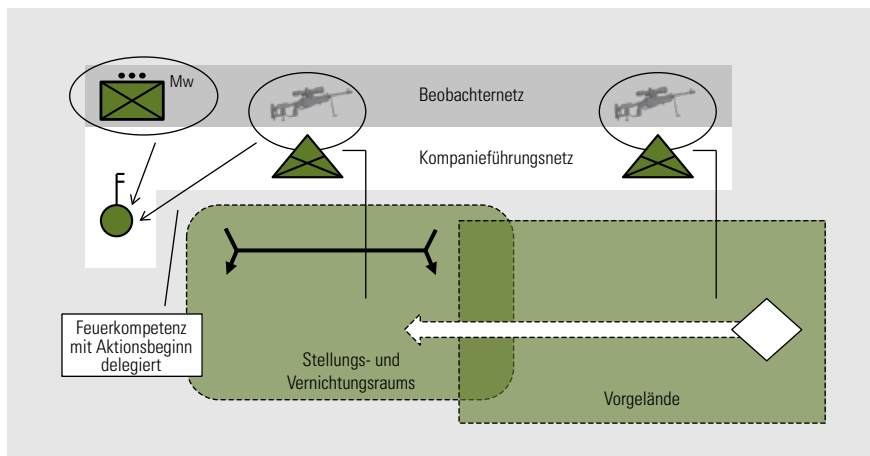


Abb 715: Der Einsatz der Sensoren

Die Annäherung in die Angriffsgrundstellung

- 3046 Die Annäherung in die Angriffsgrundstellung erfolgt normalerweise in Zugskolonne.
- 3047 Innerhalb der Zugskolonne übernimmt das Unterstützungselement die Spitze.
- 3048 Allenfalls nicht gepanzerte Fahrzeuge mit Hindernismaterial werden im Zentrum der beiden Halbzüge mitgeführt (Eskorte).
- 3049 Nach dem Bezug der Angriffsgrundstellung wird deren taktisch zusammenhängendes Gelände durch das Unterstützungselement gesichert. Der Zug bleibt zusammen.

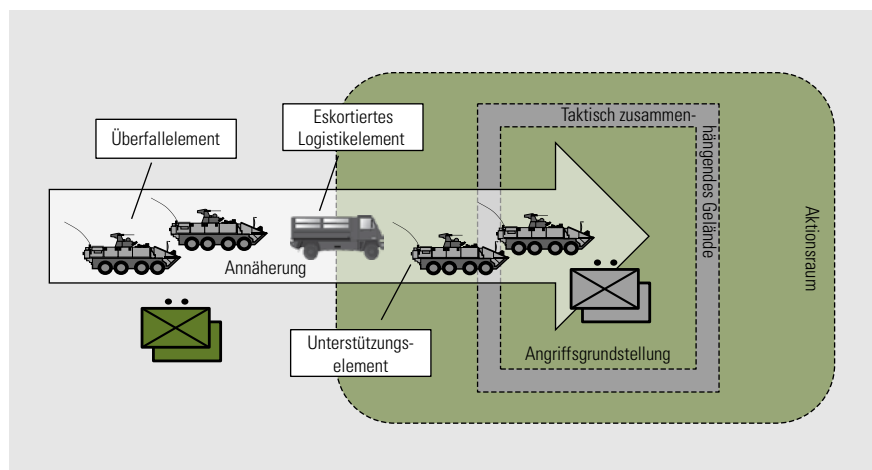


Abb 716: Die Annäherung und der Bezug der Angriffsgrundstellung

6.16.3 Das Erreichen der Absitzzone und der Stellungsbezug

- 3050 In der Angriffsgrundstellung lässt sich der Zugführer durch die Sensoren ein letztes Lagebild übermitteln und passt bei Bedarf seinen Entschluss an.
- 3051 Falls nötig, werden Details neu befohlen und letzte Umgruppierungen in den Halbzügen vorgenommen.

Das Erreichen der Absitzzone

- 3052 Mit dem Überschreiten der Ablaufflinie kann die Überraschung des Gegners nicht mehr nur durch Tarnung sichergestellt werden. Schon allein die Motoren der Gefechtsfahrzeuge machen es nötig, dass nun Tarnung durch Geschwindigkeit kompensiert werden muss.
- 3053 Je nach Lage und zur Verfügung stehender Munition kann der Gegner während der Annäherung des Zugs mit Minenwerferfeuer niedergehalten werden. Dabei ist es möglich, den Gegner mit Minenwerferfeuer über die tatsächliche Angriffsrichtung zu täuschen.

- 3054 Der Zug stösst ab Angriffsgrundstellung weiterhin in Zugskolonne. Ein paralleler Stoss auf zwei Wegen birgt das Risiko, dass der Zug geteilt werden kann.
- 3055 Das Unterstützungselement erreicht die Absitzzone zuerst und sichert diese mit den Bordwaffen seiner Gefechtsfahrzeuge in den Flanken. Die Bordwaffen des Überfallelements sichern nach vorne in Richtung Stellungsraum.
- 3056 Bei Bedarf kann der Zugführer den abgesessenen Stellsbezug mit dem Feuer der Bordwaffen vorbereiten.

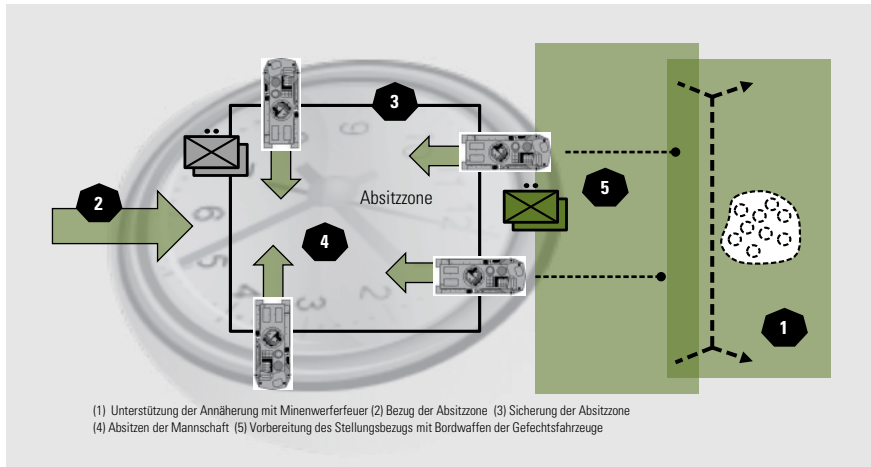


Abb 717: Das Zugdispositiv in der Absitzzone

Der abgesessene Stellsbezug

- 3057 Der Stellsbezug erfolgt in der Regel direkt aus der Bewegung heraus (offener Stellsbezug). Ein getarntes, lautloses Verfahren ist schon wegen dem Motorenlärm der Gefechtsfahrzeuge beim Erreichen der räumlich so nahe als möglich am Stellungsraum liegenden Absitzzone nicht mehr möglich.
- 3058 Für den Zugführer geht es beim Stellsbezug darum,
- Stellsbezug und Minenwerferfeuer zu koordinieren (Sicherheit für eigene Truppen);
 - Stellsbezug und Flankenschutz zu koordinieren;
 - die Feuerstellungen mit möglichst allen Hauptwaffen gleichzeitig zu erreichen.
- 3059 Der Stellsbezug des Zugs wird in der Regel mit Bogenfeuer unterstützt. Der Zugführer bestimmt nach dem Erhalt der Feuerkompetenz den Sensor, der das Feuer leitet.
- 3060 Bei der Unterstützung des Stellsbezugs mit Bogenfeuer muss unbedingt auf den Feuerzweck des Blendens mit Nebel verzichtet werden, da dieser die Situation bei Feuereröffnung verändern kann und während der kurzen Zeit des Feuerkampfs im Raum hängen bleibt.

- 3061 Die abgesessene Truppe kann beim Stellungenbezug in der Regel bis zum Erreichen der letzten Deckung vor der Feuerstellung mit Bogenfeuer unterstützt werden.
- 3062 Nach dem Verlassen der Absitzzone ändert das Vorgehen im Angriff. Wurde die Truppe bisher durch die Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge geschützt, so werden letztere nun erst weiter nachgezogen, nachdem das Gelände abgesessen gesäubert wurde. Die Gefechtsfahrzeuge werden später für das rasche Absetzen und damit für das Lösen vom Gegner benötigt. Sie werden darum nur noch exponiert, wenn sie durch Panzerabwehrwaffen geschützt werden können.
- 3063 Beim Stellungenbezug geht der abgesessene Zug in drei Schritten vor:
- Nehmen der Flanken durch das Unterstützungselement;
 - Stoss des Überfallelements in die zentrale Zone des Stellungsraums;
 - allenfalls Nachziehen von Gefechtsfahrzeugen in die zentrale Zone.
- 3064 In der Regel wird der Flankenschutz über den zweiten Halbzugführer koordiniert.
- 3065 Der Stoss des Unterstützungselements in den beiden Flanken erfolgt mit je einer Gruppe in Y-Formation. Je nach Lage und Möglichkeit werden Stacheldraht und /oder Richtladungen angebracht.
- 3066 Die beiden Gruppen in der zentralen Zone gehen bis in die letzte Deckung in breitgestaffelter Linie vor (leichte Maschinengewehre in Front, Panzerabwehrwaffen im zweiten Glied).
- 3067 Der Zugführer rückt mit dem zentralen, mit dem Gros der Hauptwaffen verstärkten Überfallelement vor. Um später eine konzentrierte Feuereröffnung sicherzustellen, lässt er sich in letzter Deckung die Bereitschaft aller Hauptwaffen über die Gruppenführer melden. Die Verweildauer in letzter Deckung soll auf ein Minimum reduziert werden.
- 3068 Je nach Entschluss des Zugführers und falls das Wegnetz es erlaubt, können zwei Gefechtsfahrzeuge im Rücken des abgesessenen Zugs nachgezogen werden.

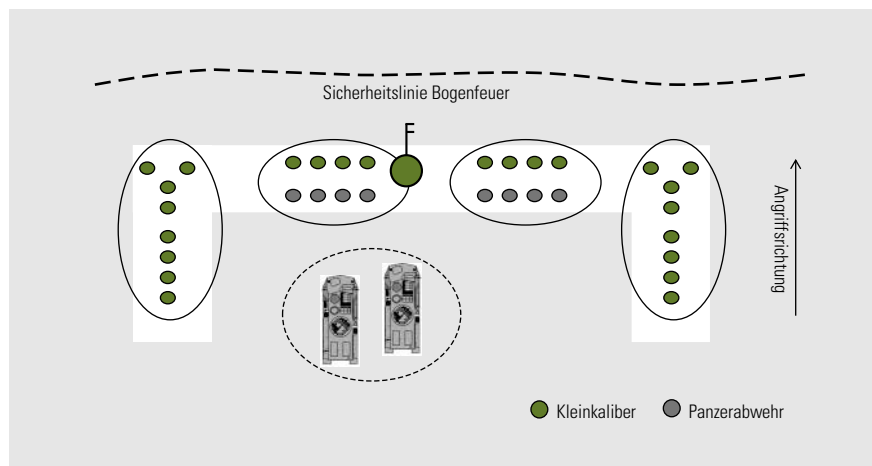


Abb 718: Der Stellungenbezug

Das Anbringen eines Hindernisses beim Hinterhalt

- 3069 Das Anbringen eines Hindernisses beim Hinterhalt wird durch eine Gruppe des Unterstützungselements getätigt. Dadurch kann nur noch die der Bewegung des Gegners zugewandte Flanke geschützt werden.
- 3070 Im Normalfall werden für einen Hinterhalt zwei Richtladungen schwer in einer Passage obligé eingerichtet oder mehrere Bäume nach dem Anbringen von vorbereiteten Ladungen gesprengt. Die mit Richtladungen blockierten gegnerischen Fahrzeuge bilden später ein temporäres Hindernis für die Dauer des Hinterhalts.
- 3071 Falls das Hindernismaterial auf Fahrzeugen transportiert werden muss, so wird aufgesessen bis in die letzte Deckung vor der Passage obligé verschoben, in der das Hindernis montiert werden soll.
- 3072 Richtladungen müssen bis zu deren Zündung überwacht werden.

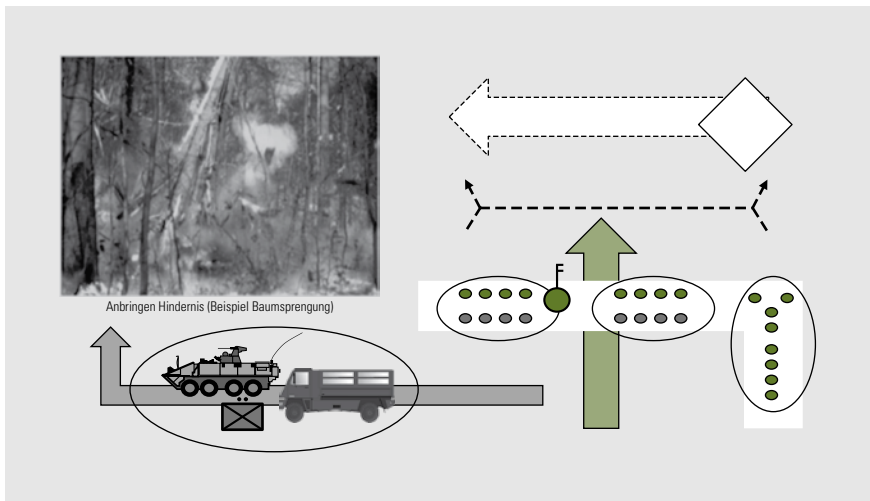


Abb 719: Das Anbringen eines Hindernisses beim Hinterhalt

6.16.4 Der Feuerkampf und das Absetzen

Die räumliche Gliederung des Vernichtungsraums

- 3073 Der Vernichtungsraum kann in folgende Zonen gegliedert werden:
- Hauptzone des Vernichtungsraums;
 - Nebenzonen des Vernichtungsraums;
 - Vorgelände des Vernichtungsraums.
- 3074 In der Hauptzone des Vernichtungsraums liegen die lohnenden Ziele für den Feuerkampf, mit deren Bekämpfung dem Gegner der grösste Schaden zugefügt werden kann.

- 3075 Die Nebenzonen des Vernichtungsraums bilden zusammen mit dem Zugstellungsraum das taktisch zusammenhängende Gelände der Hauptzone. In den Nebenzonen werden auch die Geschosse der für die Aktion eingesetzten Waffen aufgefangen («Zielhang»).
- 3076 Das Vorgelände des Vernichtungsraums kann aus dem Stellungenraum nicht eingesehen werden. Hier kann der Gegner Verstärkungskräfte bereit halten/nachführen, um diese rasch in eine Zone des Vernichtungsraums nachzuführen.

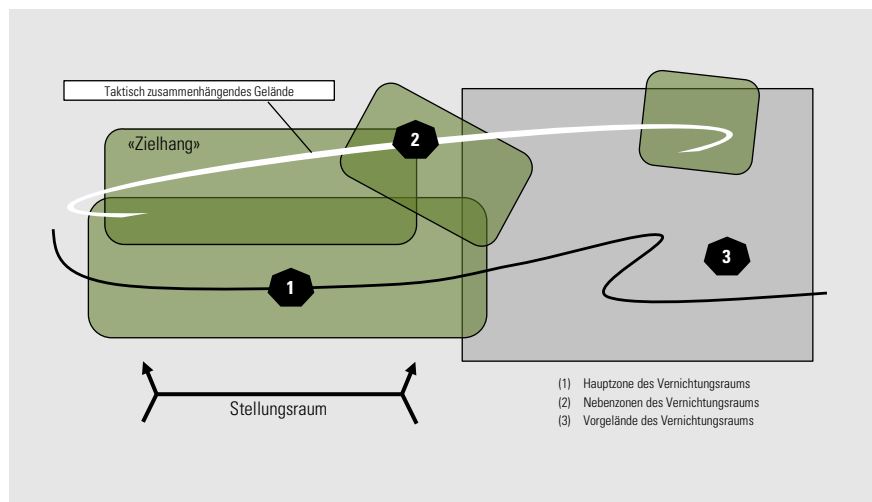


Abb 720: Die räumliche Gliederung des Vernichtungsraums

Die Rolle der einzelnen Waffen im Feuerkampf

- 3077 Bezüglich ihrer Rolle im Feuerkampf aus Überfallstellungen können die Waffen des Zugs wie folgt gegliedert werden:
- Panzerabwehrwaffen;
 - leichte Maschinengewehre, Gewehrgranaten;
 - Sturmgewehre, Handgranaten;
 - Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge;
 - Scharfschiessgewehre;
 - Minenwerfer.
- 3078 Die Panzerabwehrwaffen sind die Hauptwaffen beim Feuerkampf aus Überfallstellungen. Sie werden in der Hauptzone des Vernichtungsraums gegen jene Ziele eingesetzt, mit deren Bekämpfung dem Gegner der grösste Schaden zugefügt werden kann.
- 3079 Panzerabwehrwaffen müssen bei überfallartigen Aktionen aus «Hinterhangstellungen» heraus eingesetzt werden. Die Schützen dürfen nicht weiter sehen, als sie mit ihren Waffen wirken/vernichten können.

- 3080 Lässt das Gelände nur teilweise «Hinterhangstellungen» zu, so müssen diese temporär geschaffen werden, indem die Panzerabwehrwaffen in ausserhalb ihrer Reichweite liegenden Bereichen durch das Feuer der schweren Maschinengewehre oder der Minenwerfer geschützt werden.
- 3081 Die leichten Maschinengewehre und Gewehrgranaten werden in der Haupt- und in den Nebenzonen des Vernichtungsraums eingesetzt, um zu verhindern, dass die Hauptwaffen während der kurzen Phase des Feuerkampfs von dort beschossen und anschliessend beim Absetzen behindert werden können.
- 3082 Sturmgewehre und Handgranaten werden zur Nahverteidigung der Stellungsräume der Panzerabwehrwaffen und der leichten Maschinengewehre eingesetzt.

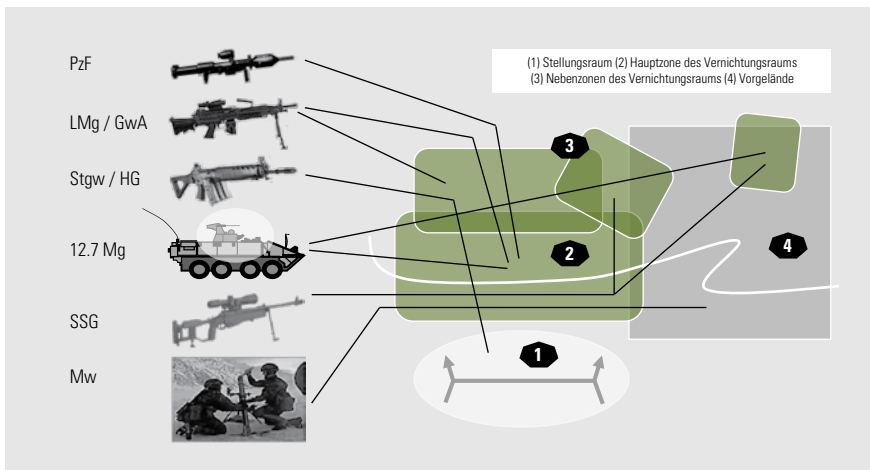


Abb 721: Die Rolle der einzelnen Waffen im Feuerkampf

- 3083 Die Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge (Sprengmunition) kommen im Feuerkampf nur zum Einsatz, wenn das Erreichen des Stellungsraums auf befahrbaren Wegen möglich oder sie aus der Tiefe des Raums den Stellungsraum der abgesessenen Truppe überschossen oder an diesem vorbeischiessen können. Ihr Einsatz entlang enger Schusschneisen aus der Tiefe des Raums (zum Beispiel entlang eines Weges in einem Wald) ist wegen der Gefährdung eigener Truppen problematisch.
- 3084 Mit den Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge können temporäre «Hinterhangstellungen» für Panzerabwehrwaffen geschaffen oder der Feuerkampf in der Hauptzone des Vernichtungsraums verdichtet werden.
- 3085 Der Zugführer achtet darauf, dass er die Gefechtsfahrzeuge nicht unnötig exponiert, da er diese später für das rasche motorisierte Absetzen des Zugs aus dem Raum benötigt. In der Regel schützen die Bordwaffen die Absitz- / Aufnahmezone.
- 3086 Dem Zug allenfalls unterstellte Scharfschützen werden eingesetzt, um Schlüsselziele in der Haupt- und Nebenzonen des Vernichtungsraums zu bekämpfen. Sie überwachen den Vernichtungsraum und

dessen taktisch zusammenhängendes Gelände während dem Feuerkampf der Hauptwaffen und ermöglichen dem Zugführer, rechtzeitig auf neue Lagen zu reagieren.

- 3087 Minenwerferfeuer wird einerseits eingesetzt, um den Gegner während dem Stellungenbezug im Vernichtungsraum niederzuhalten, andererseits, um während dem Feuerkampf ein gegnerisches Nachfliessen oder einen gegnerischen Angriff aus dem Vorgelände zu verhindern. Das Feuer wird nach der Zuweisung eines Effektors (Minenwerferzug der Kompanie) durch dem Zug zugewiesene Sensoren geleitet.

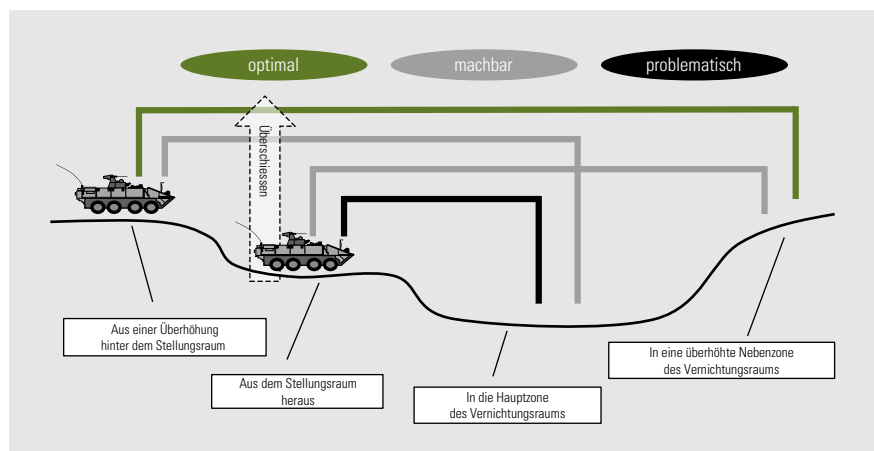


Abb 722: Die Möglichkeiten für die Integration der Bordwaffen im Feuerkampf

Die Führung des Feuerkampfes

- 3088 Die Feuereröffnung soll für den Gegner überraschend und mit grosser Konzentration/Härte erfolgen («Feuerschlag»).
- 3089 Zur Führung des Feuerkampfes können im Überfallelement die folgenden beiden Organisationen gewählt werden:
- Belassen von zwei Gruppenstrukturen;
 - Bilden von zwei Gruppen mit Schwergewichtsaufgaben.
- 3090 Beim Belassen von zwei Gruppenstrukturen führen die beiden Gruppen des Überfallelements den Feuerkampf in der Haupt- wie auch in den Nebenzone nach Verlassen der letzten Deckung in einem horizontal portionierten Feuerraum selbständig.
- 3091 Beim Bilden von zwei Gruppen mit Schwergewichtsaufgaben führt eine Gruppe den Feuerkampf mit den Hauptwaffen in der Hauptzone des Vernichtungsraums. Die andere Gruppe unterstützt diesen Kampf in den Nebenzone des Vernichtungsraums primär mit leichten Maschinengewehren.
- 3092 Der Zugführer wählt seinen Standort bei einem der beiden Gruppenführer und beeinflusst den Feuerkampf direkt über diesen.

- 3093 Es ist möglich, eine dritte, durch einen Besatzunteroffizier geführte Gruppe und damit ein Führungsschwergewicht in der Hauptzone des Vernichtungsraums zu bilden.

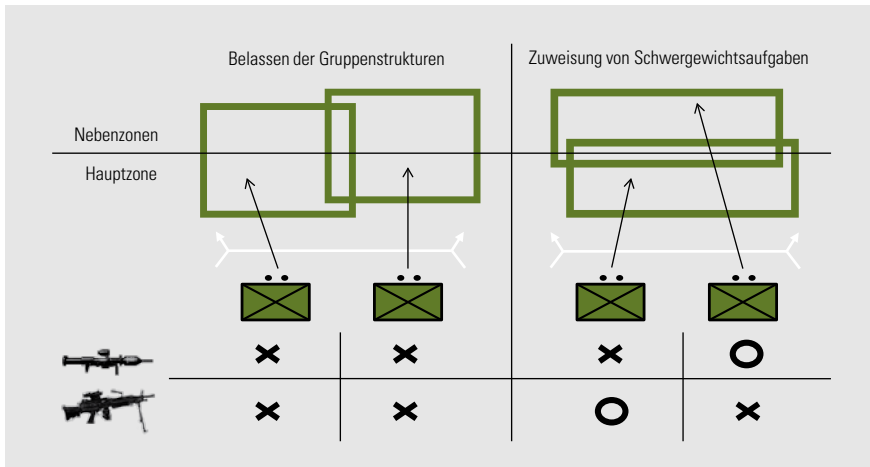


Abb 723: Die Varianten für die Führung des Feuerkampfes

- 3094 Nach dem Verlassen der letzten Deckung werden die Feuerstellungen im Sprung bezogen. Die Feuereröffnung erfolgt in jeder Gruppe selbständig.
- 3095 Im Gegensatz zur Sperre wird für überfallartige Aktionen keine Feuereröffnungslinie bestimmt. Auf das Warten ohne Agieren ist zu verzichten.
- 3096 Für im Nahbereich bis 200 Meter eingesetzte Waffen werden keine Feuerschablonen mit Primär- und Sekundärfeuertäumen definiert.
- 3097 Die Position der Schützen in der Linie im Moment des Stellsingsbezugs bestimmt auf Stufe Gruppe in der Regel die Art/Reihenfolge der Zielbekämpfung:
- Schützen mit Standort rechts in der Linie beginnen mit der Zielbekämpfung von rechts nach links;
 - Schützen mit Standort links in der Linie beginnen mit der Zielbekämpfung von links nach rechts.
- 3098 Die Gruppenführer bestimmen, wann / wo während dem Feuerkampf ein Ziel priorisiert werden soll. Die Zielzuweisung erfolgt an die am einfachsten erreichbare Hauptwaffe.

Das Absetzen

- 3099 Die Verweildauer des Zugs im Stellungenraum soll so kurz wie möglich sein. In der Regel dauert der eigentliche intensive Feuerkampf nicht länger als eine Minute. Gründe dafür sind:
- Die Munition muss abgesessen in den Stellungenraum getragen werden und steht damit nicht unbeschränkt zur Verfügung;
 - Mit zunehmender Gefechtsdauer erhöht sich die Gefahr, dass der Zug beim Absetzen durch gegnerische Folgeaktionen getrennt werden kann.

- 3100 Der Zugführer erteilt den Befehl zum Absetzen, sobald der Moment erreicht ist, bei dem einerseits dem Gegner genügend Schaden zugefügt wurde, andererseits ein geordnetes Absetzen des Zugs noch möglich ist.
- 3101 Für das Absetzen gilt es die Zeitspanne zu nutzen, die der Gegner benötigt, um sich nach dem überraschenden Angriff neu zu organisieren und so seine Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen. Der Zugführer muss das Absetzen einleiten, solange sein Zug das Gefecht noch dominiert und die gegnerischen Kräfte sich in der Phase der Unordnung befinden.
- 3102 Der Zugführer darf sich in seinem Entscheid zum Absetzen auf keinen Fall von der Hoffnung auf sich eventuell später im Feuerkampf noch ergebende Chancen leiten lassen (Gefahr des Tunnelblicks oder des Gefechtsrauschs).
- 3103 Das erste Zwischenziel der Absetzbewegung bildet die durch die Bordwaffen der Gefechtsfahrzeuge gesicherte Aufnahmezone. Die Aktion erfolgt gestaffelt und in umgekehrter Reihenfolge zum Stellungenbezug:
- Zuerst wird das zentrale Überfallelement mit Feuer und Bewegung zurückgenommen (gruppenweises Lösen aus dem Stellungenraum);
 - Anschliessend wird das Unterstützungselement an den Flanken abgezogen.
- 3104 Nach der Rücknahme über die Phasenlinie der letzten Deckungen kann das Absetzen des Zugs mit Bogenfeuer geschützt werden.
- 3105 Die dem Zug zugewiesenen Sensoren verbleiben getarnt im Kampfraum und versorgen den Zugführer während dem Absetzen mit dem aktuellen Lagebild.

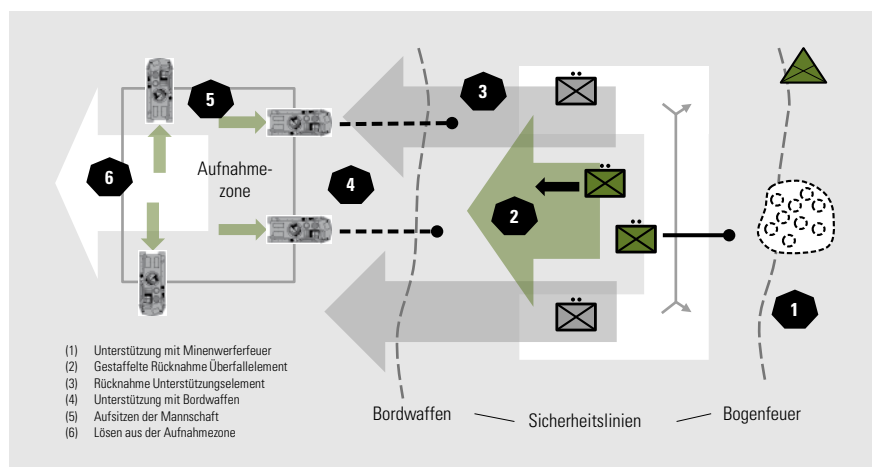


Abb 724: Das Absetzen in die Aufnahmezone

- 3106 Nach dem Erreichen der Aufnahmezone wird das Absetzen motorisiert und im Idealfall in geschlossener Zugskolonne bis in den Bereitstellungraum fortgesetzt.

6.17 Das Verhalten bei Lufttransport

6.17.1 Grundsätzliches

3107 Der Infanteriezug hat grundsätzlich drei Möglichkeiten für die Verschiebung:

- Motorisierter Marsch (Gefechtsfahrzeuge oder Lastwagen);
- Fussmarsch;
- Lufttransport.

3108 Ein Lufttransport kommt zum Tragen, wenn ein Gelände motorisiert nicht erreichbar ist, dessen Erreichen zu Fuss zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde oder wo eine terrestrische Verschiebung durch den Gegner zu früh erkannt würde.

Die räumlichen Elemente

3109 Beim Lufttransport werden folgende räumlichen Elemente unterschieden:

- Aufnahmezone;
- Landezone.

3110 Eine Aufnahmezone ist der Ort, wo Personen oder Güter für den Lufttransport in die Helikopter verladen werden.

3111 Eine Landezone ist der Ort, wo Personen oder Güter nach einem Lufttransport abgeladen werden.

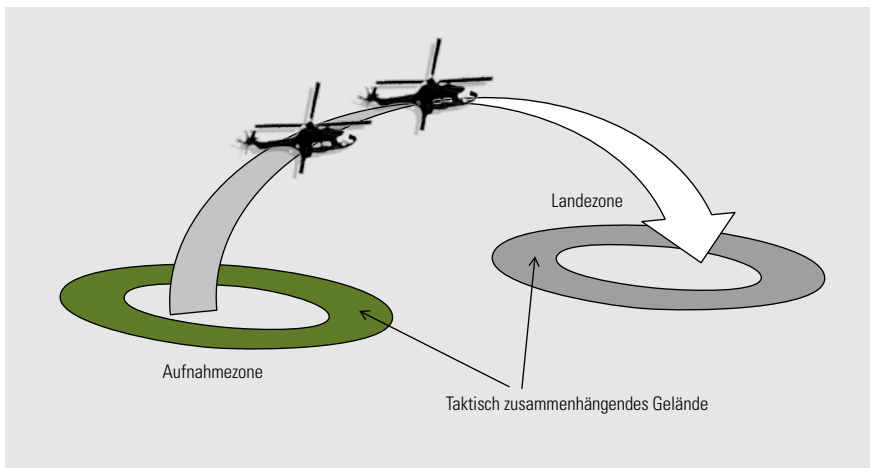


Abb 725: Die räumlichen Elemente beim Lufttransport

3112 Das folgende Kapitel beschreibt die Besonderheiten des Lufttransports aus infanterietaktischer und -technischer Sicht. Für Sicherheitsvorschriften und die Durchführung von Lufttransporten in Friedenszeiten müssen die Reglemente der Luftwaffe konsultiert werden.

Der Kompanierahmen

- 3113 Ein lufttransportierter Infanteriezug kommt normalerweise im Rahmen einer lufttransportierten Kompanie zum Einsatz, wo er zwei Aufgaben übernehmen kann:
- Er verschiebt als erstes Element in einem neuen Raum, sichert die Landezone und schafft Voraussetzungen für Folgeaktionen der Kompanie;
 - Er kann von einer bereits gesicherten Landezone profitieren und kommt als ganzer Zug abgesessen im Rahmen der Folgeaktionen zum Einsatz.
- 3114 Im folgenden Kapitel wird der schwierigere Zugseinsatz als Spitzenelement im Rahmen einer lufttransportierten Kompanie beschrieben.

Der Transport in zwei Wellen

- 3115 Der Lufttransport eines Zugs wird in der Regel in zwei Wellen durchgeführt. Dieses Vorgehen erlaubt es,
- in der Landezone unnötige Massierungen zu vermeiden;
 - die Zone zu sichern, bevor die zweite Welle anlandet.
- 3116 Ladeordnung und Ausrüstung des lufttransportierten Zugs werden durch den Auftrag in der Landezone bestimmt. In der Regel stehen dabei zwei Aufgaben im Vordergrund:
- Erste Welle: Sicherung der Landezone;
 - Zweite Welle: Schaffen von Voraussetzungen für Folgeaktionen.

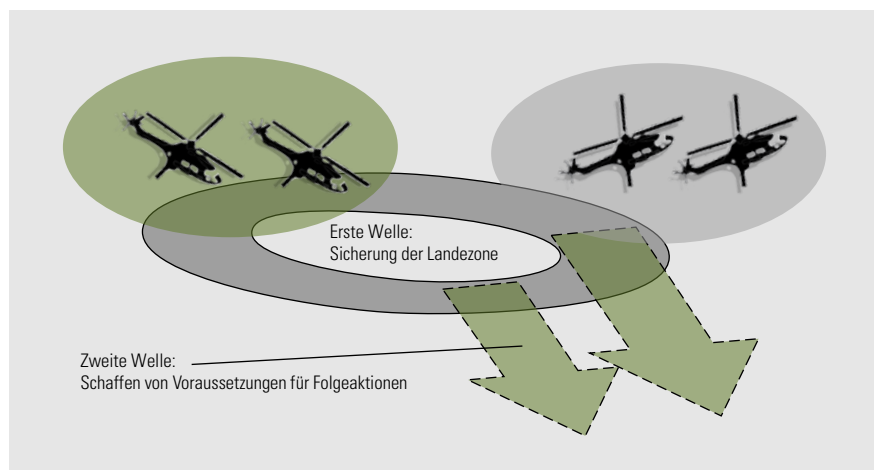


Abb 726: Die beiden Normaufgaben in der Landezone

- 3117 Da mit der zweiten Welle normalerweise ein Teil der Kompanieführung transportiert wird, ist in dieser die Ladekapazität für den Zug eingeschränkt.

3118 Die personelle Besetzung der ersten vier Helikopter kann beispielsweise wie folgt aussehen:

- Erste Welle: Zwei Gruppen des Spitzenzugs (inkl Zugführung);
- Zweite Welle: Eine Gruppe des Spitzenzugs und Teile der Kommandogruppe der Kompanie (inkl Kompaniekommandant oder Stellvertreter).

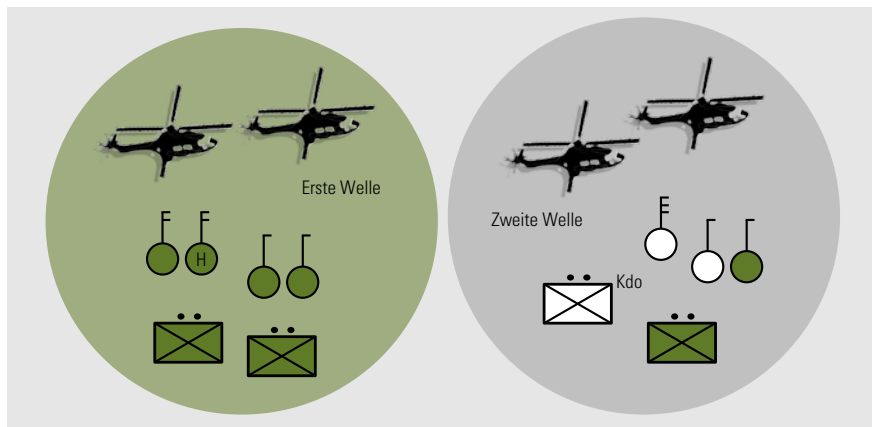


Abb 727: Mögliche Zusammensetzung eines Spitzenelements (4 Helikopter)

3119 Es ist denkbar, dass der Kompanie zu einem späteren Zeitpunkt die Gefechtsfahrzeuge zugeführt werden. Zu diesem Zweck müssen die Züge oft eine Gruppe in ein zentral geführtes Begleitdetachment abgeben, das für den Schutz der Fahrzeuge auf der Verschiebung zuständig ist.

3120 Mit der Fahrzeugkolonne wird meistens die für Folgeaktionen benötigte Logistik eskortiert nachgeführt.

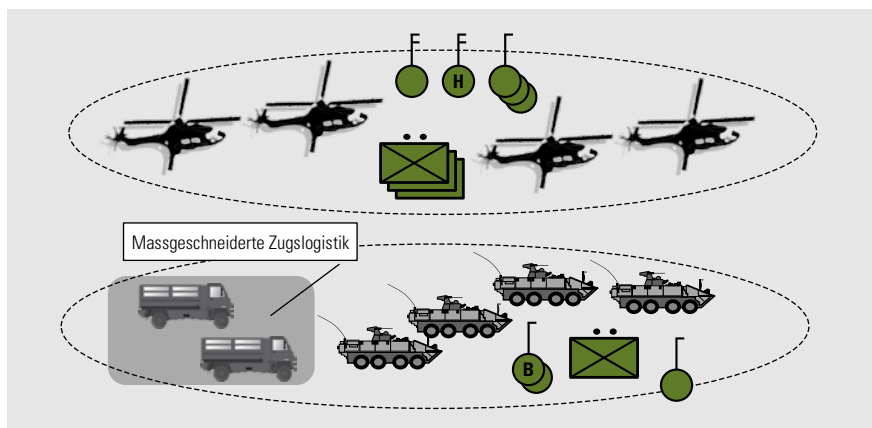


Abb 728: Lufttransport und Fahrzeugkolonne

Die Phasen des Einsatzverfahrens

3121 Im Einsatzverfahren werden drei Phasen unterschieden:

- (1) Spezielle Einsatzvorbereitungen;
- (2) Verhalten in der Aufnahmezone;
- (3) Verhalten in der Landezone.

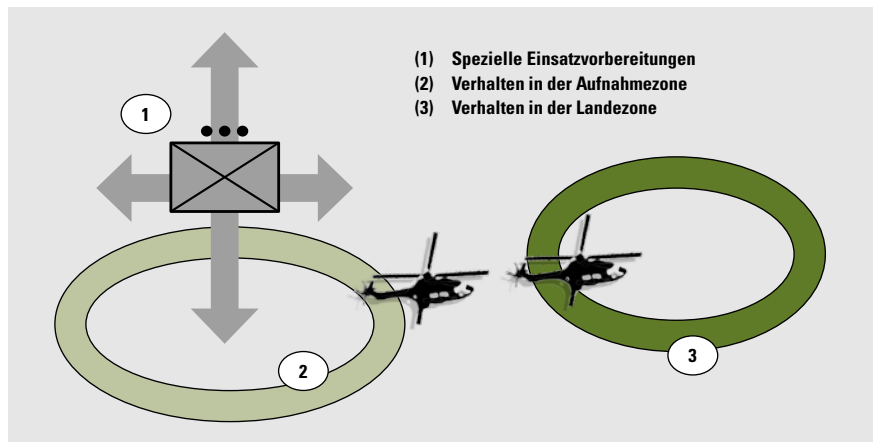


Abb 729: Die drei Phasen des Einsatzverfahrens

6.17.2 Die speziellen Einsatzvorbereitungen

Die Kompensation der fehlenden Gefechtsfahrzeuge

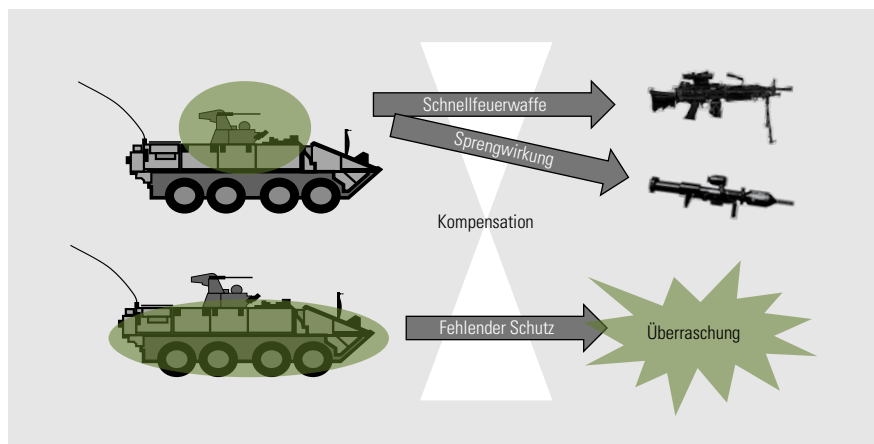


Abb 730: Die Kompensation von Schutz und Feuer der Gefechtsfahrzeuge

- 3122 Der lufttransportierte Zug verfügt in der Landezone nicht oder mindestens nicht sofort über seine Gefechtsfahrzeuge und über deren Bordwaffen. Die somit fehlende Wirkung der 12.7mm Maschinengewehre (Schnellfeuerwaffen mit Sprengwirkung) muss darum vor Beginn des Lufttransports kompensiert werden.
- 3123 Für eine Kompensation der Schnellfeuerwaffen mit Sprengwirkung stehen im Infanteriezug nur das leichte Maschinengewehr (Schnellfeuerwaffe) und die Panzerfaust (Sprengwirkung) zur Verfügung.
- 3124 Der fehlende Schutz des gepanzerten Fahrzeugs muss beim Lufttransport durch Überraschung, durch Geschwindigkeit in der Aktionsdurchführung in der Landezone und durch Geländeausnutzung kompensiert werden.

Die Umgliederung des Zugs

- 3125 Für das eigene Kräftekalkül und das Bestimmen der Gefechtsgliederung berücksichtigt der Zugführer neben Geländebeschaffenheit, Feindlage, Sensoren des Sensor-Wirkungsverbunds sowie mögliche Entwicklung des Gefechtsverlaufs in der Landezone zusätzlich folgende Faktoren:
- Verladekapazität pro Transporthelikopter;
 - Anzahl Helikopter, die gleichzeitig anlanden können;
 - Zeitintervall zwischen den beiden Wellen.
- 3126 Die Verladekapazität pro Transporthelikopter bestimmt die maximale Grösse des Elements, das geschlossen transportiert werden kann. Die Transporthelikopter Super Puma resp Cougar fassen 15 voll ausgerüstete Soldaten.
- 3127 In der Regel werden pro Welle zwei Transporthelikopter eingesetzt. In der Aufnahmezone können die beiden Wellen gleichzeitig oder gestaffelt anlanden. In der Landezone erfolgt das Anlanden der beiden Wellen gestaffelt.



Abb 731: Die Schwergewichtsbildung bei der ersten Welle (Beispiel)

- 3128 Ist das Zeitintervall zwischen den beiden Wellen grösser als zehn Minuten, so müssen in der ersten Welle Einheitssanitäter mitgeführt werden.
- 3129 Das zur Sicherung der Landezone vorgesehene Element der ersten Welle muss über eine möglichst grosse, sofort verfügbare Feuerkraft verfügen. Nach der Landung, bei der die Überraschung zwangsweise verloren geht (Lärm), muss es bereit sein, sofort den Kampf gegen einen Gegner zu führen, der alle vor Ort verfügbaren Kräfte zur Bekämpfung luftgelandeter Truppen konzentrieren kann.
- 3130 Der Zugführer setzt bei der Zusammenstellung der mit der ersten Welle transportierten Truppen ein Schwergewicht bezüglich der Zuteilung von leichten Maschinengewehren (Schnellfeuerwaffen) und Panzerabwehrwaffen (Sprengmunition).
- 3131 Die mit der ersten Welle mitgeführten Führungsorgane müssen es erlauben, in der Landezone mit den beiden verstärkten Gruppen mit Feuer und Bewegung vorzugehen und gleichzeitig die Folgeaktionen für die zweite Welle vorzubereiten.

6.17.3 Das Verhalten in der Aufnahmezone

- 3132 In der Aufnahmezone geht es für den Zugführer darum,
- diese rechtzeitig zu sichern;
 - die Einweisung der Transporthelikopter zu tätigen;
 - allenfalls die spätere Zuführung der Gefechtsfahrzeuge zu regeln.

Die Sicherung der Aufnahmezone

- 3133 Bei der Sicherung der Aufnahmezone muss deren taktisch zusammenhängendes Gelände dominiert werden.

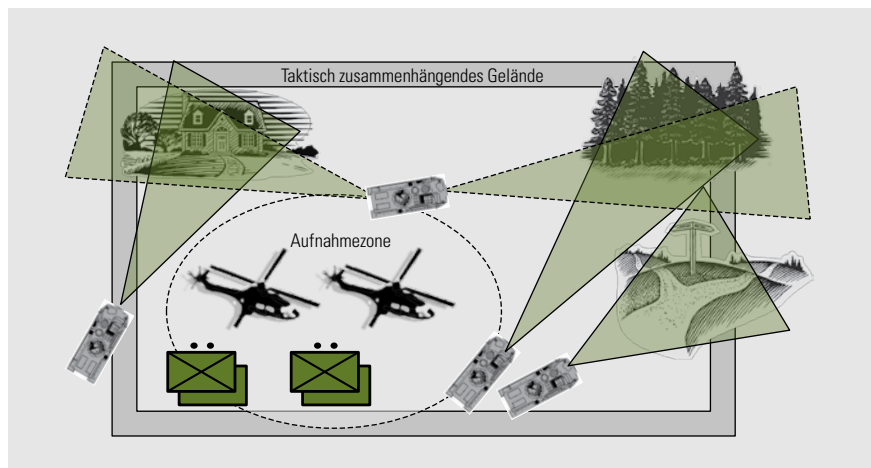


Abb 732: Die Sicherung der Aufnahmezone mit den Gefechtsfahrzeugen (Beispiel)

- 3134 Der Zugführer setzt wenn immer möglich seine Gefechtsfahrzeuge zur Sicherung der Aufnahmezone ein. Er bildet dazu ein Schutzelement unter Führung eines Besatzerunteroffiziers.
- 3135 Für die Sicherung der Aufnahmezone ohne Gefechtsfahrzeuge setzt der Zugführer die Elemente der zweiten Welle ein. Er achtet darauf, dass ihr späteres Verladen nicht durch eine komplizierte und zeitraubende Auflösung des Sicherungsdispositivs verzögert wird.
- 3136 Für die Sicherung der Aufnahmezone ohne Gefechtsfahrzeuge ist es sinnvoll, an maximal zwei Zugängen bereits in der vorgesehenen Verladeordnung pro Helikopter physisch präsent zu sein und von dort aus das taktisch zusammenhängende Gelände in zwei Beobachtungs- /Feuersektoren zu überwachen.

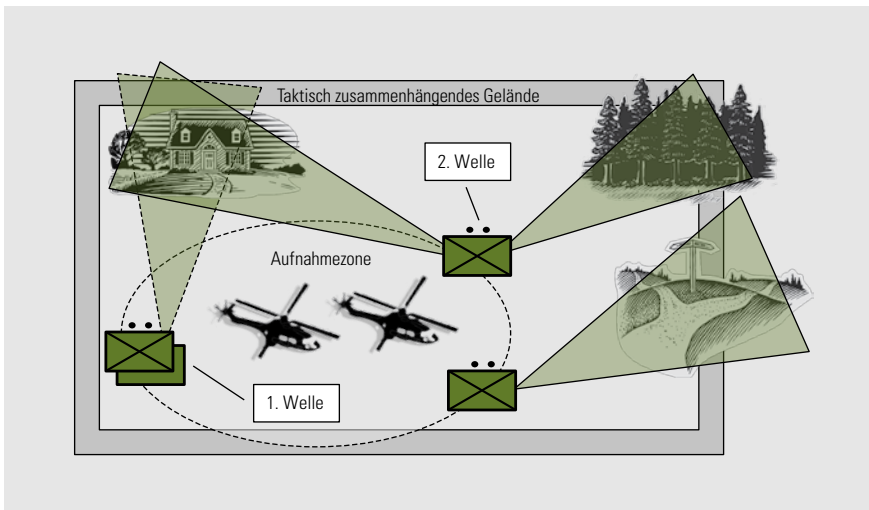


Abb 733: Die Sicherung der Aufnahmezone ohne Gefechtsfahrzeuge (Beispiel)

- 3137 Die Truppen der ersten Welle werden nicht für die Sicherung der Aufnahmezone eingesetzt und halten sich innerhalb des Sicherungsdispositivs in den befohlenen Paketen für das Verladen bereit. Hier können bereits Kampfvorbereitungen für das Verhalten in der Landezone getätigt werden.
- 3138 Die Zuführung von Spezialisten der Kompanie (zum Beispiel Einheitssanitäter) erfolgt in der Regel vor der Verschiebung in die Aufnahmezone.

Die Einweisung der Transporthelikopter

- 3139 Die Einweisung der Transporthelikopter erfolgt durch Angehörige der für den Verlad bestimmten Welle.
- 3140 Die Einweisung erfolgt in der Regel mit Rauchpetarden.
- 3141 Der Chef jedes Verladepakets nimmt am Helikopter Kontakt mit dem Load Master der Luftwaffe auf.

Die Regelung des späteren Zuführens der Gefechtsfahrzeuge

- 3142 Falls die zugseigenen Gefechtsfahrzeuge zu einem späteren Zeitpunkt der lufttransportierten Truppe zugeführt werden sollen, befiehlt der Zugführer dazu einen Besatzerunteroffizier.
- 3143 Eine spätere Zuführung der Gefechtsfahrzeuge erfolgt normalerweise im Kompanierahmen und nicht direkt in die Landezone, sondern über einen Bereitstellungsraum, wo diese abgerufen werden können.
- 3144 In der Regel bestimmt der Zugführer eine Infanteriegruppe, welche die zugseigenen Gefechtsfahrzeuge begleitet.
- 3145 In die Fahrzeugkolonne werden normalerweise ungepanzerter Fahrzeuge für den Transport von Logistikgütern integriert (Prinzip der Eskorte).

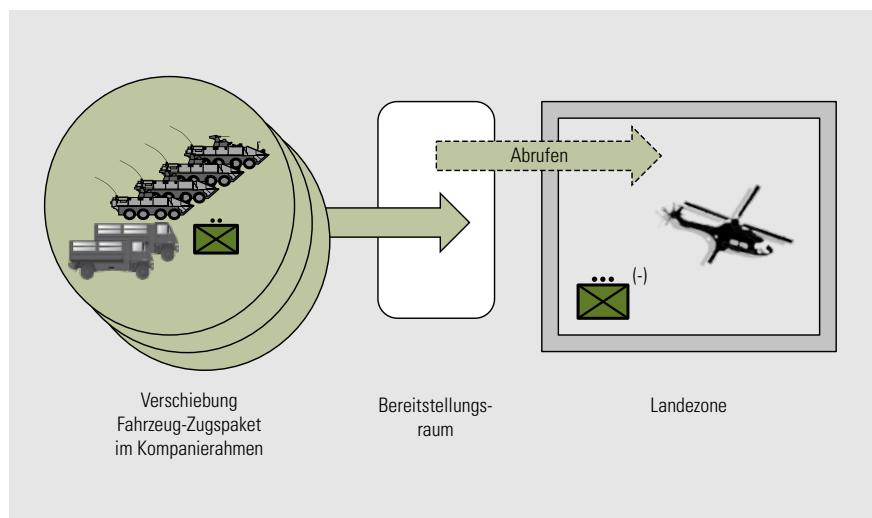


Abb 734: Das Prinzip für das Zuführen der Gefechtsfahrzeuge

6.17.4 Das Verhalten in der Landezone

- 3146 Nach Erreichen der Landezone werden folgende drei Tätigkeiten durchgeführt:
- Anbindung der Aktion an das Dispositiv der Sensoren im Raum;
 - Sicherung der Landezone (erste Welle);
 - Schaffen von Voraussetzungen für Folgeaktionen (zweite Welle).

Die Anbindung der Aktion an das Dispositiv der Sensoren im Raum

- 3147 Eine Landezone sowie die Räume von Folgeaktionen werden bereits vor der Landung der ersten Truppen durch Sensoren des Sensor-Wirkungsverbunds überwacht.

- 3148 Die Sensoren sind in der Lage,
- den lufttransportierten Verband mit dem aktuellen Lagebild zu versorgen;
 - die Landung mit Minenwerferfeuer vorzubereiten;
 - während der Landung das taktisch zusammenhängende Gelände als Effektor (Scharfschützen) oder mit Minenwerferfeuer abzuriegeln;
 - bei Folgeaktionen die Truppe direkt zu unterstützen.
- 3149 Die Sensoren werden der Kompanie vor dem Lufttransport zugewiesen und auf dem Kompanie-Führungsnetz geführt.
- 3150 Im Normalfall sind die Aufgaben in der Landezone zwischen Kompanie und Zug wie folgt geregelt:
- Der Kompaniekommandant (oder sein Stellvertreter) führt die Sensoren und kümmert sich um die Vorbereitung der Folgeaktionen;
 - Der Zugführer ist für die rasche Sicherung der Landezone (physisch und mit Feuer) verantwortlich.
- 3151 Der Zugführer muss im Ausnahmefall bereit sein, zusätzlich auch die Sensoren zu führen. Dazu wird immer das Kompanie-Führungsnetz verwendet. Das Zugsführungsnetz dient ausschliesslich der Koordination der zugsinternen Bewegungen und des zugseigenen Feuers zur Sicherung der Landezone und später zur Vorbereitung von Folgeaktionen.

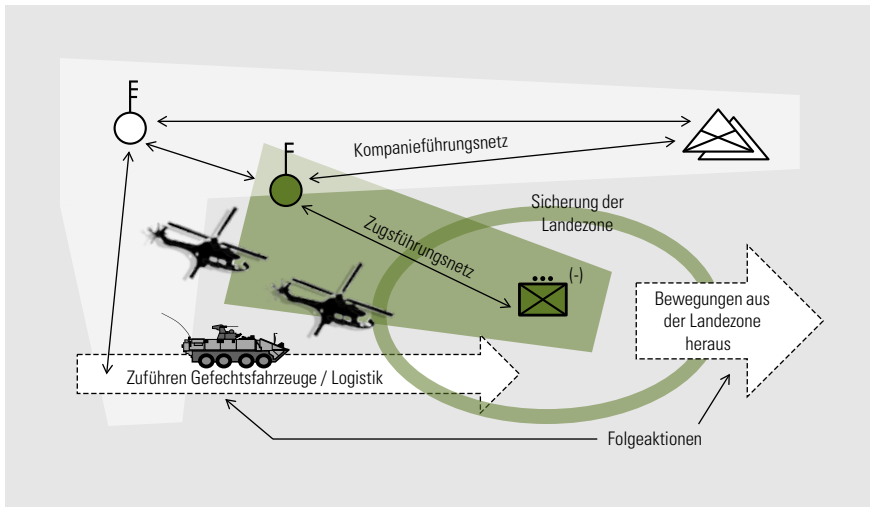


Abb 735: Die Verantwortungsabgrenzung der Stufen Kompanie und Zug in der Landezone

Die Sicherung der Landezone

- 3152 Die gefährlichste Phase des Lufttransports ist das Anlanden der Helikopter und deren Verlassen durch die Truppe in der lediglich durch die Sensoren gesicherten Landezone.

- 3153 Sobald die erste Welle gelandet ist, geht der Zug in vier Schritten vor:
- Auf beiden Seiten der Helikopter werden leichte Maschinengewehre in Stellung gebracht;
 - Diese sichern das taktisch zusammenhängende Gelände der Landezone. Der Zugführer bestimmt zu diesem Zweck auf einem Zifferblatt im Gelände «Richtung 12 Uhr»;
 - Der Rest der Truppe verlässt unter diesem Feuerschutz die Helikopter und besammelt sich gruppenweise an zwei Orten (Auflockern der Kräfte im Raum);
 - Die Schützen der leichten Maschinengewehre werden anschliessend wieder in die Gruppen integriert.
- 3154 Das Verfahren beim Verlassen der Helikopter muss bereits vor dem Lufttransport befohlen und spätestens in der Aufnahmezone ein letztes Mal mit der Truppe durchexerziert werden.
- 3155 Der Zugführer verlässt den Helikopter nach dem ersten Maschinengewehrschützen und verschafft sich einen Überblick über die Landezone. Dies ist der letzte Moment, um den einexerzierten Ablauf noch zu ändern.

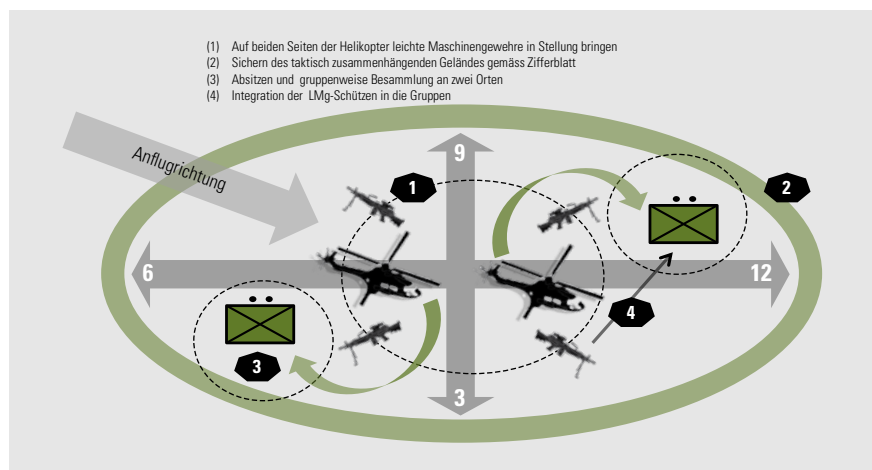


Abb 736: Die vier Schritte beim Sichern der Landezone

Das Schaffen von Voraussetzungen für Folgeaktionen

- 3156 Die gesicherte Landezone bildet den Anschlussraum für alle Bewegungen, die im Rahmen von Folgeaktionen über diesen hinaus getätigt werden.
- 3157 Im Endausbau umfasst die Landezone
- das Sicherungsdispositiv im taktisch zusammenhängenden Gelände;
 - eine gesicherte Angriffsgrundstellung für Folgeaktionen;
 - einen zentralen Bereitstellungsraum für Truppen unmittelbar nach der Landung;
 - eine vorbereitete Logistikzone für die Aufnahme der zugeführten Fahrzeugkolonne und / oder für lufttransportierte Güter.

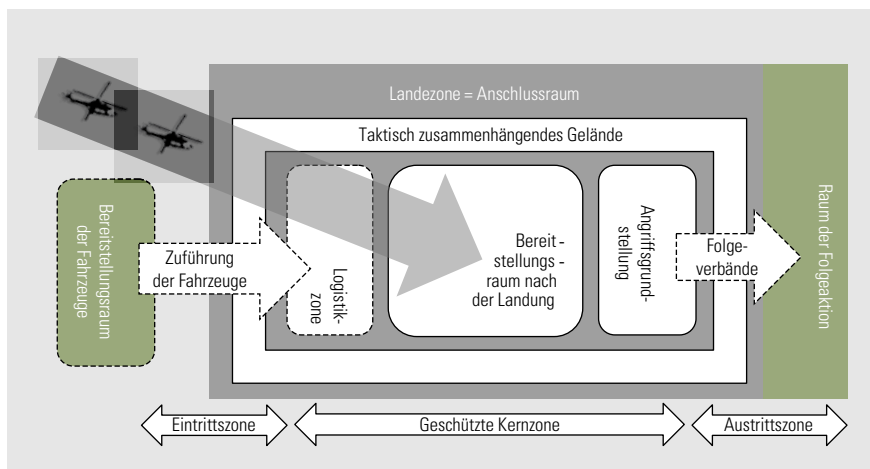


Abb 737: Der Endausbau der Landezone

- 3158 Mit der zweiten Welle wird das Element des Zugs eingeflogen, mit dem die Voraussetzungen für Folgeaktionen geschaffen werden. Dieses wird nach der Landung durch den Zugführer oder durch den zweiten Halbzugführer eingewiesen.
- 3159 Mit dem zweiten Element wird normalerweise eine Angriffsgrundstellung für Folgeverbände eingerichtet und allenfalls die Feuerunterstützung / Beobachtung in eine nächste Geländekammer sichergestellt.

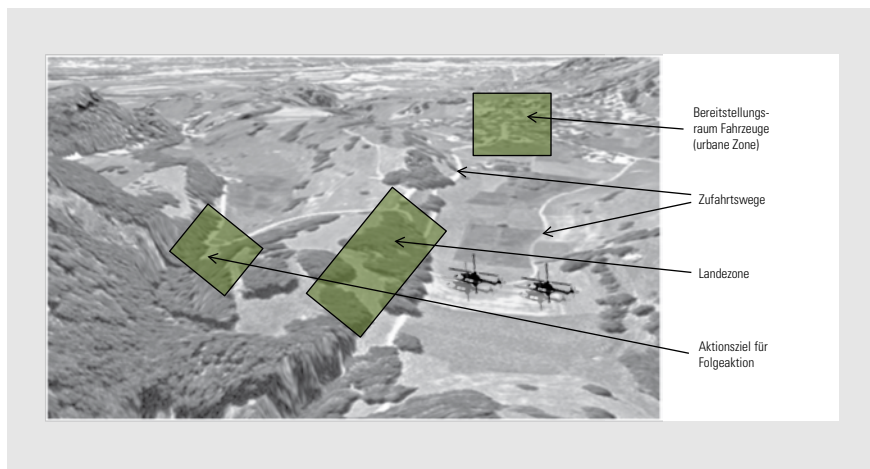


Abb 738: Beispiel einer Kompanieaktion

- 3160 Für kleinere Aktionen ist es möglich, dass der Zug direkt aus der Landezone heraus in eine Folgeaktion (zum Beispiel die Verifikation einer Nachricht) übergeht. Dieses Vorgehen bildet die Ausnahme, da es verunmöglicht, dass der Zug beim Scheitern der Aktion über eine gesicherte Basis mit der Kompanie verbunden bleibt und über diese logistisch versorgt werden kann.
- 3161 Sobald sämtliche Truppen des lufttransportierten Verbands im Raum sind, werden die Helikopter primär für logistische Aufgaben eingesetzt.

